





P. 5.

Betrachtungen

über

das Verhältniß des Kriegsstandes

zu

dem Zwecke der Staaten.

Von

F. von der Decken,

Hauptmann beim Königl. Churfürstl. Generalstaabe, und Ober-Adjutant
bei S. K. M. dem Prinzen Adolph Friedrich von Groß-Britannien.

Hannover,

im Verlage der Helwingschen Hofbuchhandlung.

1800.



3151



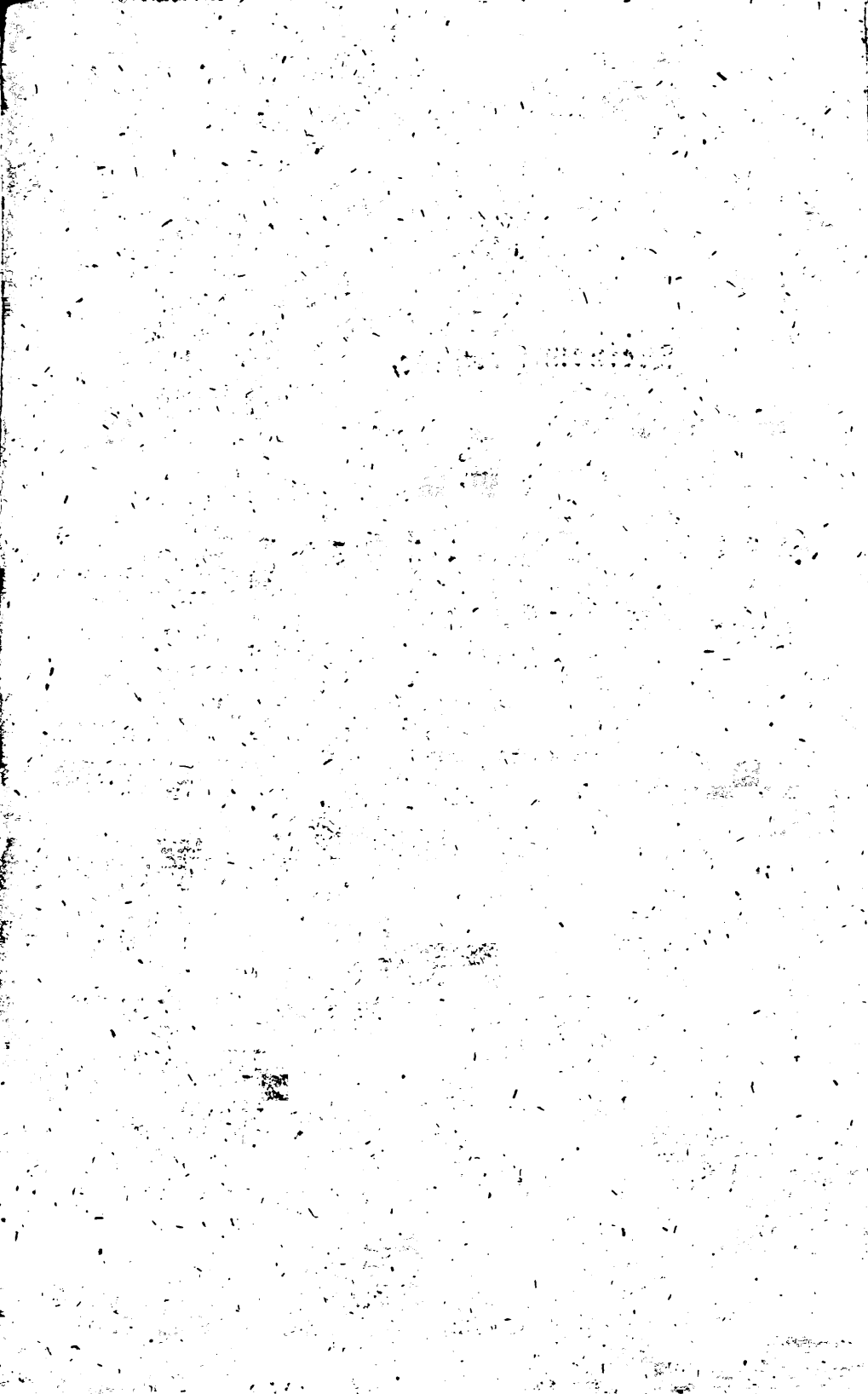
31853

Meinem Freunde,

dem Königl. Churfürstl. Obristleutenant und General-
Quartiermeister,

H e r n S c h a r n h o r s t

gewidmet.



V o r b e r i c h t.

Das Schicksal der Staaten ist dem menschlichen Leben ähnlich; sie entstehen, wachsen, blühen, gerathen in Verfall, und hören auf zu seyn. Das, was der menschliche Körper, physisch betrachtet, ist, ist der Staat in moralischer Hinsicht. Beide sind durch die Vereinigung von vielen einzelnen Bestandtheilen entstanden; beide werden durch immer wechselnde Materien erhalten; beiden sind durch die Beschaffenheit ihrer Bestandtheile, durch deren Verwendung und durch manche innere und äußere Verhältnisse, bestimmte Gesetze vorgezeichnet, die auf ihre Fortdauer und Ende einen entscheidenden Einfluß haben. Und da die Gleichförmigkeit und Einheit der Naturgesetze, zufolge welcher die Begebenheiten der

Vorzeit, unter ähnlichen Verhältnissen wieder zurück-
 kehren, verstatet, daß gewisse Bedingungen, unter
 welchen diese Dauer verlängert oder verkürzt wird,
 festgesetzt werden können: so lassen sich eben sowol
 für die Heilkunde der Staaten, als für die Arznei-
 kunst, aus der Summe der gemachten Erfahrungen
 gewisse Vorschriften entlehnen, deren Wirkungen mit
 einem ziemlichen Grade von Gewißheit vorauszusehen
 sind. Unzweckmäßige Einrichtungen sind hier eben
 so nachtheilig, als dem menschlichen Körper eine feh-
 lerhafte Diät ist; zweckmäßige Verbesserungen die-
 nen statt der Arzeneimittel. Eine zu weit getriebene
 Anstrengung der Kräfte wird die Ursache eines bal-
 digen Verfalls, so wie ein zu schneller Genuß das
 Leben verkürzt. Die einzelnen Bestandtheile des
 Staatskörpers sind, ihrer Natur nach, vielen Ver-
 änderungen unterworfen, die auf die Verfassung des
 Staats einen höchst nachtheiligen Einfluß haben kön-
 nen; allein, gleichwie der Arzt, bei den Mitteln, die
 er verordnet, nicht auf die augenblickliche hinweg-
 schaffung des Uebels sehen darf, sondern den ganzen
 Gesundheitszustand des Kranken in Betracht ziehen
 muß: so giebt es auch in der Heilkunde der Staaten
 Mittel, die zwar dem sich zeigenden Mangel abhelfen,
 aber der Keim zu noch größeren Nachtheilen sind.
 Die Arzeneikunst hält mehrere Krankheiten für un-
 heilbar, und weiß in diesen Fällen nur Linderungs-

mittel vorzuschreiben; in der Verfassung der Staaten sind mehrere Mängel von einer solchen Beschaffenheit, daß ihre hinwegschaffung weder möglich, noch rathsam ist.

Die richtige Beurtheilung dieser verschiedenen Verhältnisse selbst, setzt eine genaue Kenntniß der Beschaffenheit der einzelnen Bestandtheile der Staaten voraus; allein hier finden wir ein wenig angebautes Feld. Weit entfernt, daß die Staatskunde schon den Grad von Vollkommenheit erlangt hätte, der erforderlich ist, wenn sie dem großen Haufen verständlich seyn soll, befindet sie sich vielmehr noch im Stande der Kindheit.

Das Studium der Beschaffenheit der Staatsverfassungen ist nicht mit eben der Sorgfalt bearbeitet worden, als die Kenntniß des einzelnen Menschen. Diese letzte war für die Menschen verständlicher; die Beobachtung ihrer selbst gab ihnen hinreichende Belege für die aufgestellten Grundsätze und zugleich einen reichhaltigen Stoff zur Anwendung. Die Staatskunde ist dagegen ein Gebiet von unermesslichem Umfange, das, wenn der Schüler nicht ganz im Vorhuse bleiben will, viele Vorkenntnisse, und einen ununterbrochenen Fleiß, verbunden mit gründlichem Nachdenken, erfordert; Eigenschaften, die nur das Eigenthum einzelner Menschen sind. Welche Verschiedenheiten in Verfassung und Sitten, welche

rasche Veränderungen der Verhältnisse erblicken wir nicht, wenn wir auch nur die Geschichte eines einzigen Volks, während mehrern Jahrhunderten, verfolgen! Ganz diesen Wechsel zu übersehen, übersteigt unsere Kräfte; daher ermüden wir nur zu leicht auf der mühsamen Bahn des Forschens, und richten unsere Blicke auf Gegenstände, die unseren Kräften angemessener sind.

Vergebens erwarten wir in der Weltgeschichte einer Belehrung, die unsere Wissbegierde ganz befriedigt. Das individuelle Daseyn der Völker der Vorzeit ist fast ganz in die dunkle Nacht der Vergessenheit versenkt, und die merkwürdigsten Begebenheiten aus jenem Zeitalter kennen wir nur aus den zufällig auf die Nachwelt gekommenen Bruchstücken. Selbst die Ereignisse unserer Zeit sind nicht selten mit einem undurchdringlichen Schleier bedeckt. Wir können aus dem vorhandenen Vorrathe auch nur dasjenige benutzen, was mit der heutigen Gestalt der Welt, und dem Zustande der jetzt lebenden Generationen, eine in die Augen fallende Aehnlichkeit hat.

Die Staatskunde ist aber, ohnerachtet dieser Schwierigkeiten, welche sich ihrer Dervollkommung entgegen setzen, nicht weniger unserer Aufmerksamkeit würdig; ihre Lehrsätze haben auf das Wohl des ganzen menschlichen Geschlechts, in allen kommenden Generationen, einen sehr großen Einfluß. Der

Mensch verläßt nach einer kurzen Zeit die Bühne, gleich einer jährlichen Pflanze, die in einem kurzen Sommer aufblühet und verwelkt; der Staat ist einer alten Eiche ähnlich, die zu ihrer Vollendung Jahrhunderte bedarf.

In einem Zeitraume, wie der gegenwärtige, in welchem eine lange Finsterniß, die man in mancher Rücksicht glücklich nennen möchte, einer halben, Gefahr drohenden, Aufklärung Platz zu machen anfängt; in welchem ein Zusammentreffen von ungewöhnlichen Ereignissen den gewagtesten Ideen, die eine zügellose Einbildungskraft nur erzeugen kann, freien Spielraum verstattet, und durch die Erleichterung und Ausbreitung der Lectüre, mit einer unglaublichen Schnelligkeit in Umlauf bringt; in welchem endlich über Staatsverfassungen und deren Gebrechen und Verbesserungen so viel und so widersprechend geurtheilt wird: in diesem Zeitraume scheidet es sehr wichtig zu seyn, die wesentlichsten Bestandtheile unserer Verfassungen in das möglichst klare Licht zu setzen, damit jeder Bürger im Stande sey, aus eigener Ueberzeugung die Vortheile und Nachtheile der vorgeschlagenen Verbesserungen zu beurtheilen.

Man hielt ehemals eine zu genaue Kenntniß des menschlichen Körpers für nachtheilig, weil sie den Geist mit bangen Ahnungen erfüllen und zum Handeln die nöthige Thatkraft entziehen könne. Aber auch

dann, wann sich schon Symptome der Krankheit äußern? Ist es verzeihlich, sich noch über den Zustand seiner Wohnung täuschen zu wollen, wenn sie schon mit einem nahen Umsturze drohet?

Das Uebel, das uns Verderben und Tod bereitet, zeigt sich leider nicht mehr in dunkler Ferne; es naget schon, gleich einem verzehrenden Krebse, an den Eingeweiden des Staats. Gleich einem Menschen, der einmal angefangen hat, über seinen Zustand mißvergnügt zu werden, und nun jede Gelegenheit, dieß Mißvergnügen zu nähren, begierig ergreift; überall Hirngespinnster, die seine in Aufruhr gebrachte Phantasie schrecken, erblickt, und selbst seinem eignen Schatten nicht trauet, hassen und verfolgen sich die verschiedenen Stände, die den Staatskörper ausmachen, und durch deren Vereinigung er nur bestehen kann, untereinander, klagen sich gegenseitig als überflüssig und schädlich an, und führen, einzig niedrigen Leidenschaften Gehör gebend, die gänzliche Auflösung mit schnellen Schritten herbei.

Der Kriegsstand ist aber unter allen Ständen derjenige, gegen welchen sich die allgemeine Stimme am lautesten und am heftigsten erkläret hat. Die Klagen über die Last, welche aus der Unterhaltung einer im Frieden bleibenden, bewaffneten Macht entsteht, die, seit dem siebenjährigen Kriege, nur gleichsam verstofften im Umlaufe waren, haben in unsern Zeiten

den bittersten Vorwürfen Platz gemacht; wir sehen sogar mehrere unserer vorzüglichsten Schriftsteller sich als Widersacher der stehenden Heere erklären.

Die mehresten Einrichtungen, die eine Folge der gesellschaftlichen Verbindungen des menschlichen Geschlechts sind, haben, wenn man sie einzeln und nicht nach ihrem Verhältnisse zum Allgemeinen betrachtet, zwei verschiedene Seiten, wovon nicht selten die schlimme der guten so sehr das Gleichgewicht hält, daß die sorgfältigste Untersuchung oft nicht zu unterscheiden vermag, wohin sich das Uebergewicht neigt *). Eine jede Verfügung nämlich setzt ein Uebel voraus, dem man abhelfen oder vorbeugen will. Wir befinden uns aber nicht immer im Stande, die Summe der Vortheile, die sich vielleicht auf verschiedenen Seiten und zu verschiedenen Zeiten äußern, mit Einem Blicke zu übersehen, während sich die nachtheiligen Folgen gleich, ganz in ihrer Größe darstellen. Bei der Unzulänglichkeit unserer Kräfte erreichen wir auch nicht immer vollkommen unser Ziel. Mit der Hinwegschaffung eines Übels entstehet gewöhnlich ein neues, das, wenn es auch minder schädlich ist, doch höchst nachtheilige Folgen haben kann. Wenn sich nun vollends durch die Länge der Zeit und durch unzweckmäßige

*) Ein Beweis von dieser Behauptung ist die vortreffliche Schrift des Abbe's Gagliani, sur les Bleds.

Veränderungen Mißbräuche eingeschlichen haben: so kann selbst die nützlichste Einrichtung einer nachtheiligen Beurtheilung ein weites Feld darbieten.

Die erste Ursache, die zu der Errichtung der stehenden Heere die Veranlassung gab, ist nicht mehr vorhanden; sie sind aber durch den Einfluß, den sie auf die jetzt bestehenden Staatsverfassungen in dem Laufe der Zeit gehabt haben, eine solche wesentliche Stütze unserer Regierungen geworden, daß sie gewissermaßen als ein Bestandtheil derselben anzusehen sind. Ihre Abschaffung würde schon aus dem Grunde unmöglich seyn, weil sie in allen Staaten, die Armeen unterhalten, zu gleicher Zeit geschehen müßte; eine Forderung, die bei der Verschiedenheit der Denkungsart der Menschen nicht erfüllet werden kann. Und gesetzt, ein solcher Verein der verschiedenen Regierungen könnte wirklich Statt finden; dann müßte auch zugleich das Wesen unserer Verfassungen und der ganze Zustand des menschlichen Geschlechts eine Veränderung erleiden; dann müßte jene Krankheit der Staaten, der Krieg, der zu allen Zeiten die Geißel der Menschen war, auf ewig verbannt werden, weil er eine im Frieden bleibende Kriegsmacht zur unausbleiblichen Folge hat.

Diese Wahrheiten einmal anerkannt, kann der Gegenstand der Untersuchung kein anderer seyn, als wie die durch die stehenden Heere veranlaßten Nach-

theile vermindert, und die Vortheile, die sie leisten, erhöht werden können; statt dessen verrückt man gänzlich den Gesichtspunkt, und siehet sie wol gar als ein Mittel an, das die Kriege verhindern soll. Und da diese Dessenungeachtet fort dauern, so gewinnen sie das Ansehen einer Ausgabe, die gar keinen Ersatz gewährt. Man müßte die Macht der Einbildungskraft verkennen, um sich nicht leicht erklären zu können, warum viele die Ursache mit der Wirkung verwechseln, und in der Einrichtung der stehenden Heere den Keim zu neuen Kriegen entdecken, da der größte Theil der Menschen ohnehin sehr geneigt ist, sich über diesen Gegenstand zu täuschen.

Die nahe Verwandtschaft des Militärstandes mit dem Kriege, seine Uebungen in Friedenszeiten und seine ganze Bestimmung, erinnert an das schreckliche Bild des Krieges. Ein Schriftsteller, der die Leiden des Krieges mit allem Feuer der Beredsamkeit, vielleicht gar im poetischen Gewande schildert, hat, wenn er edlen Stand, der sich die Führung desselben als Beruf auferlegt, aus einem nachtheiligen Gesichtspunkte darstellt, schon eine große Zahl von Lesern im voraus auf seiner Seite.

Der Egoismus hat sich von einzelnen Menschen auf ganze Stände übertragen. Ein Stand schätzt den andern nur nach dem Verhältnisse der Vortheile, die er von ihm ziehen kann, oder insofern er eine Aehn-

lichkeit in der Form und ein unmittelbar gemeinschaftliches Streben zu einem und dem nämlichen Ziele wahrnimmt. Der Regent in einem monarchischen Staate begünstigt den Adel, weil er auf dessen nähere Unterstützung rechnen kann. In einem handelnden Staate ist der Kaufmann vorzüglich geachtet, und dieser hält die Schiffahrt, nächst der feinigern, für die ehrenvollste Beschäftigung. Persönliches Interesse, nach den verschiedenen Bedürfnissen zugeschnitten, ist der Maasstab, nach welchem die Geschäfte und die Bestimmungen eines Standes, in den Augen der andern einen Werth erhalten.

Der Gelehrte haßt das Kriegswesen, weil die Musen unter dem Getöse der Waffen entfliehen. Der Staatsmann erschrickt, wenn er die großen Kosten, die der Militärstand veranlaßt, überrechnet. Die Civilbrigkeit ist auf den Theil der Me..., den sie den Militär-Obern abtreten muß, eifersüchtig, und behandelt die Soldaten oft als Bürger, die zu einem andern Staate gehören. Der Moralist ärgert sich über die lustige Lebensart der Officiere, während der Stuzer ihnen die schöne Kleidung und den Degen beneidet; und der Landmann kann es dem Soldaten nicht verzeihen, daß er seine Söhne und Knechte anzuwerben sucht.

Ist aber Jemand erst einmal so unglücklich gewesen, unser Mißfallen auf sich zu zieyen, so sind wir

gemeinlich sehr geneigt, alle Fehler, selbst die kleinsten, die, vorher nicht unsere Aufmerksamkeit erregt hätten, zu bemerken, und dagegen seine Verdienste gänzlich zu übersehen. Haben wir erst einmal eine Abneigung gegen einen Stand gefaßt, so ist jede Veranlassung, die uns in diesem Gefühle bestärkt, als ein hinzukommendes Gewässer anzusehen, wodurch der Bach endlich zu einem unermesslichen Strome anschwillt.

Wenn sich nun vollends während eines langen Friedens das Andenken an die geleisteten Dienste verliert, und keine Aussicht zum Kriege ist; so werden die Bürger immer mehr und mehr auf die Beschwerden, die mit der Unterhaltung einer Armee verbunden sind, aufmerksam, und suchen sich von der Unnützlichkeit dieser Einrichtung zu überzeugen, wozu es auch nicht an vielen anscheinenden Beweisen mangelt.

Unsere Kriegsverfassungen haben in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit schon ein paar Jahrhunderte bestanden; sie haben, wie alle menschliche Einrichtungen, das traurige Schicksal gehabt, daß ihre Mängel durch die Länge der Zeit vergrößert worden sind. Wir sehen einige Staaten Armeen unterhalten, die weder ihren Kräften, noch übrigen Verhältnissen angemessen sind; in andern sind sie ein Gegenstand der Pracht und des Luxus geworden, haben dem Regenten

als Spielzeug gedient; oder wol gar zur Vermehrung seiner Einnahme beitragen müssen. Wir haben neuerdings ein trauriges Beispiel vor Augen gehabt, wie ein Militär, aus dem schon lange der Geist der Ordnung und der Disciplin gewichen war, mit den Anführern gemeinschaftliche Sache machte, und gerade das Gegentheil von dem, was seine Pflicht gebot, leistete; alle diese Rubriken hat man, so verschieden ihre Quellen auch sind, in eine Summe zusammengezogen, und in unzähligen Schriften, unter mancherlei Wendungen und Bildern, als Beweise der Schädlichkeit der stehenden Heere aufgestellt, während die Regenten mit jedem Jahre auf die Vermehrung derselben bedacht sind.

Dieser Widerspruch zwischen der angeblichen Theorie und der practischen Anwendung, hat mehrere sehr wichtige Nachtheile zur unausbleiblichen Folge.

Das unumgänglich nöthige Vertrauen der Unterthanen zu ihrer Obrigkeit leidet natürlich durch die Vorstellung, daß diese, statt die drückende Bürde zu erleichtern, sie immer noch schwerer macht. Glücklicherweise, wenn sie die Unterhaltung der Armee nur als eine überflüssige Ausgabe, der sie gern entübrigt seyn möchten, ansehen. Halten sie die Soldaten wol gar für Werkzeuge der Despotie: so entstehet ein Mißtrauen gegen alle Maxregeln der Regierung.

Die übertriebenen Vorstellungen von den Nachtheilen der stehenden Heere erzeugen aber, aus welchem Gesichtspunkte die übrigen Bürger selbige auch ansehen, Abneigung, zu ihrer Unterhaltung beizutragen; eine Stimmung, die die Kräfte des Staats lähmt, und ihn, so weise seine bürgerliche Verfassung übrigens eingerichtet seyn mag, jedem Angriffe eines auswärtigen Feindes Preis giebt.

Das Uebel wird noch sehr vergrößert, wenn dieser falsche Gesichtspunkt auch unter den Mitgliedern des Kriegsstandes selbst herrschend werden sollte. Die Vorstellung, daß der Stand, zu welchem man gehört, von seinen Mitbürgern als schädlich angesehen werde, ist niederschlagend, und erstickt den Trieb, seine Berufsgeschäfte gut auszurichten. Sie ist zerstörend, wenn man sich selbst von ihrer Wahrheit überzeugt hält. Daß einst eine solche Vorstellung unter den Mitgliedern des Kriegsstandes selbst die Oberhand gewinnen könne, ist nicht so unwahrscheinlich, als es vielleicht beim ersten Anblicke zu seyn scheint. Ein Gedanke kann anfangs noch so empörend seyn; hört man ihn oft, und wird er immer aus dem nämlichen Gesichtspunkte dargestellt: so gewöhnet man sich unmerklich, ihn weniger mit seiner Ueberzeugung im Widerspruche zu finden. Der Uebergang von dem Gewöhnen, diese oder jene Sache aus einem ge-

wissen Rechte zu betrachten, bis zur eigenen Ueberzeugung, findet keine Schwierigkeiten; die öftere Wiederholung derselben Sache würde, sonst nicht die Stelle der Ueberredung vertreten können, wie die tägliche Erfahrung lehrt.

Die Darstellung des wahren Verhältnisses der stehenden Heere zu der Erhaltung der Staaten, und insbesondere der jetzt in Europa bestehenden Monarchien, die den Hauptinhalt dieser Schrift ausmacht, scheint um so gemeinnütziger zu seyn, je größer die Gefahr ist, der sie in diesem Zeitraume ausgesetzt sind. Dem schwankenden Gebäude neue Stützen zu geben, findet, wie alle Erfahrungen lehren, große Hindernisse; zweckmäßiger ist es dagegen, die bereits vorhandenen zu erhalten, und sie, durch Hinwegschaffung des Fehlerhaften noch mehr zu vervollkommen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes dieser Betrachtungen wird im gegenwärtigen Augenblicke noch durch die Besorgniß erhöht, daß eine falsche Anwendung der im Revolutionskriege gemachten Erfahrungen einen nachtheiligen Einfluß auf die Kriegsverfassungen haben könne, mit deren Organisation die mehrsten Staaten, nach der Wiedererlangung des Friedens, beschäftigt seyn werden.

Diese Schrift enthält kein System einer vollkommenen Kriegsverfassung. Anders sind die Ver-

hältnisse und Kräfte der Völker, die jenseits den Pyrenäen oder Alpen wohnen; anders die der Nationen, die dem russischen Scepter huldigen. Ein solches System würde daher nur in einem Staate angewandt werden können, und seine Dauer würde sich nicht über ein Jahrhundert erstrecken, weil der Zustand der Völker ewigen Veränderungen unterworfen ist.

Allein, so verschieden der griechische Geschmack von dem altheutschen und der arabische von dem englischen auch seyn mag; so sehr man Hadrian tadelt, daß er die merkwürdigsten Wohnplätze der von ihm durchreiseten Welt in seine berühmte Villa verpflanzen wollte: so giebt es dennoch in der Baukunst allgemeine und bestimmte Regeln. Bei der Einrichtung einer Kriegsverfassung sind nicht weniger bestimmte Grundsätze vorhanden, ohne welche sie sich nicht erhalten kann.

Eine wahre Darstellung begreift aber auch die Pflicht der Unpartheilichkeit in sich. Nicht als ob der Verfasser willens wäre, seine Leser überreden zu wollen, daß neben dem Guten, das eine im Frieden bleibende Macht bewirkt, nicht auch viel Böses anzutreffen sey, wünscht er nur,

durch die Gegeneinanderhaltung von beiden, Mittel aufzufinden, wie jenes vermehrt und dieß vermindert werden könne.

Wie aber, wenn der Kampf der einzelnen Stände gegen einander schon eine solche furchtbare Höhe erreicht hätte, daß eine kalte und unparteiische Prüfung der Gründe dafür und dazwider eine zu gewagte Forderung wäre?

I n h a l t.

	Seite
1stes Capitel, Die Aufrechthaltung der inneren und äußeren Sicherheit ist der wesentlichste Zweck der Staaten	I
2tes „ Unter welchen Verhältnissen das ganze Volk Theil an der Führung des Krieges nimmt	15
3tes „ Unter welchen Verhältnissen alle weaffenfähige Männer im Staate freiwillig in den Krieg ziehen	24
4tes „ Verfall des kriegerischen Geistes bei zunehmender Cultur. Unter welchen Bedingungen eine Miliz diesen Mangel ersetzt.	34
5tes „ Eine freiwillig dienende Miliz ist mehr dem Geiste der republikanischen als der monarchischen Verfassungen angemessen; sie artet aber zuletzt in eine gezwungene aus, und ist als solche nicht mehr vermagend, den Staat zu vertheidigen.	44

6tes Capitel.	In wiefern eine Classe in der Nation, durch Ertheilung von Ländereien und andern Vorzügen, zu der Führung des Krieges verpflichtet werden kann.	35
7tes	Vorzüge der stehenden Heere, in Vergleich mit einer Miliz.	69
8tes	Die innere und äußere Vertheidigung eines Staats darf nicht von einander getrennt werden, sondern muß einem und dem nämlichen Corps anvertrauet seyn.	84
9tes	Allgemeine Betrachtungen über das Verhältniß zwischen den verschiedenen Regierungsarten und den stehenden Heeren.	92
10tes	Verhältnisse in den einfachen Staatsverfassungen, die von einem Alleinherrscher regiert werden.	97
11tes	Verhältnisse der stehenden Heere in den Staaten, die eine gemischte Verfassung haben.	113
12tes	Seit der Einführung der stehenden Heere sind die Kriege seltener und weniger verheerend geworden.	134

	Seite
20stes Capitel. Nothwendigkeit und Verhältnisse der verschiedenen Grade.	244
21stes " Einfluß der Religion, des Eides, der Vaterlandsliebe und der Musik, auf den Geist der stehenden Heere.	276
22stes " Ueber die militärischen Uebungen im Frieden.	290
23stes " Der Staat ist dem Krieger, der wegen Wunden, Krankheit und Alter die Waffen nicht mehr führen kann, eine anständige Versorgung schuldig.	530
24stes " Verhältnisse des Kriegesstandes zu den übrigen Ständen.	311
25stes " Nothwendige Vereinigung und gegenseitige Unterstützung der militärischen und politischen Verfassung.	319
26stes " Ursachen des Verfalls des Kriegesstandes.	328
27stes " Unter welchen Verhältnissen der Kriegesstand aus eigenem Antriebe handelt.	340
28stes " Ueber die Art und Weise, wie eine in dem Kriegswesen nöthig gewordene Reform einzurichten sey.	352
Beschluß	362

Erstes Kapitel.

Die Aufrechthaltung der inneren und äußeren Sicherheit ist der wesentliche Zweck der Staaten.

Der Mensch kann, in welchem Zustande der Cultur er sich auch befindet, nie seinen Willen ganz unbedingt zur Richtschnur seiner Handlungen machen, am wenigsten aber, wenn er nicht in gesellschaftlicher Verbindung lebt. Dann verhindert ihn seine Schwäche, mehr aber noch die seinen Wünschen zuwiderstehenden Handlungen anderer Menschen, seinen Willen in Ausübung zu bringen. Der Grad der Freiheit, den er nach dem ihm von der Natur zugetheilten Maaß von Kräften zu genießen fähig ist, muß er durch eine nähere Verbindung mit seinen Nebenmenschen erlangen.

So groß die Vortheile sind, die die Menschen durch die Entfugung eines Theils der natürlichen Rechte erhalten, und so nothwendig die Vereinigung zu Staatsgesellschaften wird, wenn das menschliche Geschlecht auch nur erst die

unterste Stufe der Cultur erreicht hat: so lehrt uns dennoch die Geschichte, daß die Aufopferung der natürlichen Freiheit nie von allen Mitgliedern des Staats freiwillig, auch nie auf einmal geschah. Der Drang zeitiger Verhältnisse vereinigte die Menschen; neue Bedürfnisse, oft auch das Interesse Einzelner, verlängerten diese Vereinigung, und erst nach vielen Aufopferungen, und nach unzähligen Veränderungen, gelangten die Menschen zu dem Grade der moralischen Bildung, der zu dem Genuße der gesetzmäßigen Freiheit erforderlich ist.

Es ist sehr wichtig, die Entstehung der Staaten, und die gegenseitigen Verhältnisse der Mitglieder derselben, nach der wahren Beschaffenheit kennen zu lernen. Denken wir uns das menschliche Geschlecht in einer höheren moralischen Vollkommenheit, als wir es in der Wirklichkeit finden; verbinden wir mit dem Begriffe von Staatsverbindungen die Idee von einem in aller Form Rechtens geschlossenen Vergleich zwischen den Bürgern: so werden wir das, was nur in unserer Einbildungskraft vorhanden ist, an die Stelle der Erfahrung setzen, und eben dadurch in ein Labyrinth von unzähligen Irthümern gerathen.

Das erste Erforderniß bei einer jeden Verbindung ist: daß die verschiedenen Mitglieder alles dasjenige in Ausübung bringen, was die Erreichung des durch die Vereinigung bezielten Endzwecks befördert, und dasjenige unterlassen, was ihr zuwider ist. Nun lehren uns aber alle Erfahrungen, daß die Menschen diese Forderungen nicht in

ihrem ganzen Umfange erfüllen können, wenn sie nicht durch eine Macht, die mehrere Kräfte, als sie selbst haben, besizt, dazu angehalten werden. Sie sind nämlich zu sehr vom Eigennuze beherrscht, als daß sie ihr persönliches Interesse in allen Fällen dem Wohl des Ganzen aufopfern sollten; auch hat der größte Theil von ihnen nicht die zur Beurtheilung dessen, was dem Staate nützlich oder schädlich ist, nöthige Einsicht und Erfahrung. Bei einem jeden, zu einem Staate vereinigten Volke muß folglich eine oberste Gewalt seyn, die befehlt, was geschehen soll, und hinreichende Macht hat, die Geseze durch Zwangsmittel in Ausübung bringen zu lassen.

Wenn in einer Staatsgesellschaft die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Obrigkeit und der Unterthanen so genau bestimmt wären, daß nie eine Collision entstehen könnte; wenn zugleich beide Theile innerhalb der ihnen vorgezeichneten Grenzen blieben; wenn es möglich wäre, allen Bürgern einen so hohen Grad von Liebe für die Verfassung des Staats einzusößßen, daß sie für die Erhaltung desselben keine Aufopferung für zu groß hielten: so würde die oberste Macht nur die Unterstützung der Geseze bedürfen. Da aber die Staatsverfassungen, ohne Ausnahme, nicht auf einem von beiden Seiten freiwillig anerkannten Vergleich sich gründen, sondern in der nach und nach durch ein Zusammentreffen von günstigen Verhältnissen und durch zufällige Dinge entstandenen Macht der Regierungen ihren

Ursprung haben; da nur die Furcht vor der Strafe den größten Theil der Bürger zu der Befolgung ihrer Pflichten bewegen kann: so folgt hieraus, daß, wenn der Staat lange bestehen soll, noch ein Mittelstand zwischen der Regierung und den Unterthanen seyn muß, der die Macht der ersteren unterstützt, damit ihre Verordnungen befolgt werden.

Die Verwirrungen und Unordnungen aller Art, welche aus einer Staatsverfassung, in welcher die Regierung nicht hinreichende Macht hat, entstehen, sind von einem so weit umfassenden Umfange, daß sie beinahe den Vortheilen, die die Vereinigung von Menschenhorben zu Staatsgesellschaften mit sich führt, das Gleichgewicht halten.

Die Gelegenheiten, wo das Interesse des einzelnen Bürgers mit dem Wohl des Ganzen im Widerspruche steht, ereignen sich, selbst in gut eingerichteten Staaten, häufig. Ein jeder Bürger genießt zwar seinen Antheil an allen Vorzügen und Vortheilen, die ihm als Mitglied des Staats zukommen; weil aber die Regierung bei allem, was sie verordnet, nicht auf den Privatvorteil des Einzelnen, sondern auf das Wohl des Ganzen Rücksicht nehmen muß: so tritt der Fall nicht selten ein, daß der Nachtheil, den eine Verordnung auf das Privat-Interesse hat, den Vortheil, den der Einzelne als Staatsbürger davon zieht, bei weitem übersteigt.

So vollkommen eine Staatsverfassung auch seyn mag, so sind dennoch Streitigkeiten unter den Bürgern unver-

meidlich. In seiner eigenen Sache darf keiner sein eigener Richter seyn; die Regierung soll entscheiden: werden die Parteien mit dem Urtheile zufrieden seyn, und sich selbigen unbedingt unterwerfen? Ein Mitglied des Staats wird von einem andern beleidigt; die oberste Macht soll sein Rächer seyn: ist der Beleidigte mit der Rache zufrieden, wird der Beleidiger die Strafe an sich vollziehen lassen?

Eine jede Staatsverfassung begreift wieder eine Menge untergeordneter Verbindungen in sich, wovon eine jede ihr besonderes Interesse und ihre besondere Grundsätze hat. Der Bürger ist durch persönliches Interesse und durch nähere Verpflichtungen geneigter, zu der Beförderung des Wohls dieser besondern Verbindung thätig mitzuwirken, als zu der Beförderung des allgemeinen Besten. Diese besondern Vereinigungen können aber ein Interesse haben, das dem Wohl der ganzen Gesellschaft durchaus zuwider ist. Wie leicht kann z. B. die natürlichste aller Verbindungen, das Familienband, nicht zu großen Ungerechtigkeiten verleiten; welche Gefahr kann nicht aus dem Gemeingeiste, der in einem Stande, oder unter Personen, welche einerlei Gewerbe treiben, herrscht, für das Beste des Ganzen entstehen! Wie darf man unter diesen Verhältnissen erwarten, daß die oberste Macht, ohne eines kräftigen Beistandes versichert zu seyn, das Wohl des Staats befördern könne?

Eben so wichtig, als die Vollziehung, ist die Erhaltung der Gesetze selbst, in ihrer vollen Kraft und in ihrem ganzen Ansehen, und folglich die Aufrechterhaltung der Regierungsform, die einmal in einem Staate angenommen ist. Alle Verordnungen erhalten erst durch die Länge der Zeit die zur Ausübung nöthige Kraft, weil mehr die Gewohnheit, diese oder jene Sache als erlaubt oder unerlaubt anzusehen, als die Schärfe der angedrohten Strafe, zur Ausübung des Unbefohlenen auffordert. Dies nöthige Ansehen können die Gesetze aber nicht erhalten, wenn die oberste Gewalt sowohl in ihrer Form als in ihrer Regierungsart oft wechselt. Denn so wie wir einen alten Tempel, oder irgend ein anderes Denkmal aus der grauen Vorzeit, noch in seinen Ruinen mit ehrfurchtsvollen Augen betrachten, so sßßt uns eine lange Zeit bestandene Staatsverfassung, selbst in ihrem Verfall, noch Achtung ein. Bei der allen Menschen angeborenen Neigung nach dem Besitze der Macht und nach Ansehen, ist aber für die Gehorchenden nichts verführischer, als die Gewaltinhaber zu verdrängen, und sich an ihre Stellen zu setzen; Erscheinungen, welche in allen Staaten, die sich gegen ihre innern Feinde nicht durch zweckmäßige Einrichtungen Sicherheit verschafft haben, zu den sehr gewöhnlichen gehören.

Die Beschaffenheit eines solchen, zur Unterstützung der obersten Macht bestimmten Standes, ist von der größten Wichtigkeit. Seine Mitglieder müssen größtentheils

aus der Nation selbst genommen werden, weil es gefährlich seyn würde, einen so wichtigen Einfluß auf das Wohl des Ganzen, den Händen fremder, zu einem andern Staate gehörenden Bürger anzuvertrauen. Sie müssen mehrere Gewalt haben, als die übrigen Bürger, um sie nöthigensfalls zu der Befolgung der Gesetze zwingen zu können. Das vorzüglichste Erforderniß ist endlich: daß dieser Stand ganz von der obersten Macht abhänge, und nie aus eigenem Antriebe handle. Ist er aus eigenem Vermögen so mächtig, daß er ihr nicht zu jeder Zeit Folge leisten muß, sondern sich ihr wol gar widersetzen kann; oder liegt in seinen Bestandtheilen ein Widerspruch mit den Gerechtsamen der obersten Macht: so entsteht aus dieser gegen einander wirkenden Kraft ein Zustand der Schwäche, der, weil er sich gerade im Mittelpunkte des Staats, da, wo sich alle Kräfte vereinigen und von woaus sie geleitet werden, äußert, auf alle, noch so sehr entfernte Theile des Staatskörpers einen höchst nachtheiligen Einfluß hat. Er darf nie aus andern Beweggründen, als auf Antrieb der Regierung handeln, und ist folglich unter keinerlei Hinsicht ein Theil der obersten Macht, sondern ein Hülfsmittel, dessen sie sich bei der Erreichung ihres Willens bedient.

Die Vertheidigung gegen die Angriffe auswärtiger Feinde ist ein anderer sehr wichtiger Zweck der Staaten.

Von allen Träumen, womit sich die Phantasie gefühlvoller Menschen jemals beschäftigt hat, ist ohnstreitig keiner

freundiger und verzeihungswerther, als die Idee eines ewigen Friedens, die der Abt St. Pierre so reizend entwickelt, und die der beste der französischen Könige mit Feuer und Schwerdt für die Nachkommenschaft in Wirklichkeit bringen wollte. Wenn wir durch den Anblick verheerter Dörfer und Städte, und von Blut triefender Schlachtfelder ermüdet, die erhaltenen schmerzhaftesten Eindrücke wieder auszulöschen bemühet sind; — was kann dann aufrichtender seyn, als das Bild eines glücklichen Zustandes, wo aller Keim des Hasses und der Zwietracht auf ewig vernichtet, der Mensch in seinem Nebenmenschen nur einen Freund und Bruder findet?

Von diesen Gefühlen durchdrungen, zeichnete der schwärmerische Jüngling, Burke, einst ein Schaudern erregendes Gemälde von den Millionen von Unglücklichen, die als Schlachtopfer des Krieges fielen, von dem namenlosen Elende, das immer sein Begleiter war. Seine hinreißende Beredsamkeit sprach ein tausendfaches Wehe über die Fürsten und ihre Rathgeber, die, seit Anbeginn der Welt, ihre Völker zur Schlachtbank führten. Burke, der Greis, dem ein langes geschäftvolles Leben mit den wahren Verhältnissen der Staaten bekannter gemacht hatte, forderte mit noch stärkerem Feuer seine Nation zu der Fortsetzung eines Krieges auf, der zu den zerstörendsten und schrecklichsten gehörte, die jemals die Welt verheert haben, und bekannte die traurige Wahrheit: daß für leidenschaftsvolle Menschen, so, wie wir unsere Zeitgenossen finden,

und wie sie, der Geschichte zufolge, immer waren, ein immer währender Friede eben so unmöglich ist, als die Einführung des Ideals einer glücklichen Staatsverfassung, als unsere bisher bekannten sind, das Plato entwarf.

Der Krieg ist uralte, ist so alt, als das menschliche Geschlecht, und mit diesem unzertrennlich verbunden; dies lehrt uns die Geschichte, deren Epochen nur durch blutige Kriege, zerstörte Städte und unterjochte Völker bezeichnet sind, so daß wir, um uns einen Zeitraum, in welchem kein Krieg war, zu denken, genöthigt sind, in die allerältesten Zeiten, welche gar keine Spur in der Geschichte gelassen haben, zurückzugehen, weil unsere Phantasie sich dort am leichtesten ein goldenes Zeitalter schaffen kann. Er ist allgemein. Wohin unser Forschungsgeist sich wendet, es sey zu den rauhen Bewohnern des Nordens, oder den Inselanwohnern der Südsee, und von diesen zu den Völkern, die auf der höchsten Stufe der Cultur stehen: überall ist Krieg das schreckliche Lösungswort.

Vergebens fragen wir nach den Ursachen dieser traurigen Erscheinung. Wer vermag zu erklären, warum Krankheiten oft den Genuß der Lebensfreuden verbittern, warum Stürme oft die schrecklichsten Verwüstungen anrichten? Es scheint fast, daß eine verborgene Bosheit im Innern des menschlichen Herzens wohne, die ihre Keime hervortreibt, so oft Bedürfnisse oder Leidenschaften Veranlassung geben. Zwei einander sich begegnende Naturmen-

sehen werden, wie einst Hobbes behauptete, den Anfang ihrer Bekanntschaft mit Balgen machen.

Dieser feindseligen Stimmung wird in den Staatsgesellschaften mehrentheils durch den Zwang der Gesetze ein Zaum angelegt. Wenn diese aber nicht in allen Fällen die wilden Ausbrüche der Leidenschaften zurück zu halten vermögend sind, wie wenig Grund haben wir dann, uns mit der Hoffnung zu schmeicheln, daß in den Verhältnissen der Staaten unter sich, wo die Macht den Ausschlag giebt, ein Zwangsmittel Statt finden könne? Wir haben zwar ein Gesetzbuch, das den prächtigen Namen, Völkerrecht, führt; wenn wir aber einige, durch den Gebrauch geheiligte Verpflichtungen, als z. B. die Gefangenen nicht zu tödten, und sich gewisser Waffen, als Gift u. a. m. nicht zu bedienen, Verpflichtungen, von denen beide Theile Vortheile haben, und die den rohen Nationen nicht einmal bekannt sind, und von den cultivirten nicht immer gehalten werden, ausnehmen: so finden wir, daß es allen nur erdenklichen, willkührlichen Auslegungen unterworfen ist, und fast immer dem Rechte des Stärkern weichen muß. Man wird doch Schwäche, oder den Umstand, daß oft ein Schwerdt das andere in der Scheide hält, nicht für wahre Mäßigung halten?

Es war ein kurzer aber glücklicher Traum, der nach dem siebenjährigen Kriege über einen großen Theil von Europa schwebte, daß der Waffenstillstand von Dauer seyn werde. Die ermüdeten Nationen holten nur Athem, um

Kräfte zu neuen Kämpfen zu sammeln. Die allgemeine Erschöpfung lieh dem Systeme des politischen Gleichgewichts der Staaten eine Gestalt, die lieblich anzusehen war, aber gleich einem Luftbilde, das die Einbildungskraft auf Augenblicke täuscht, bald wieder verschwand. Immer zum Kampfe gerüstet, und gleichsam mit Wunden bedeckt, beobachteten sich die Völker unaufhörlich, weil sie sich vor einander fürchten; sie greifen sich an, um immer schwächer zu werden, und machen einen Waffenstillstand, sobald sie eine zu starke Abnahme ihrer Kräfte merken, der aber auch mit ihrer Wiedererlangung, oft ohne Veranlassung, wieder gebrochen wird.

Aus der Unvermeidlichkeit der Kriege entsteht für alle Staaten die Nothwendigkeit, ihre Vertheidigungsmittel gegen den auswärtigen Feind in den möglichst vollkommensten Stand zu setzen. Ihre Sicherheit, ja ihre ganze Fortdauer, hängt von der Kraft des Widerstandes ab, den sie dem Angriffe entgegensetzen können.

Das Vermögen der Staaten, in Bezug auf ihre Vertheidigungsmittel, beruhet I. auf der Zahl und der Beschaffenheit ihrer Bürger. Man nennet gemeiniglich einen Staat mächtig, in so ferne er viele oder sehr geschickte Vertheidiger unter seinen Bürgern zählt. Weil aber nicht so sehr die Menge derer, die die Waffen führen, sondern die mehrere Geschicklichkeit in ihrem Gebrauche, und vorzüglich die Energie, mit der sie geführt werden,

in den Gefechten den Ausschlag giebt: so folgt hieraus, daß ein kleiner Staat, dessen Bürger im Besitze der kriegerischen Tugenden sind, oft mächtiger ist, als ein größerer, der nicht kriegerisch ist.

Unter der Benennung: kriegerische Tugenden, begreifen wir hier: 1) eigene Neigung eines jeden einzelnen Bürgers, zum Kriege. Diese ist entweder natürlich, in so ferne der Krieg ein Mittel, seinen Unterhalt zu erwerben, ist, und folglich seine Beschäftigung ausmacht; oder durch Kunst hervorgebracht, wenn nämlich der einzelne Bürger ihn nicht aus Neigung, und um seines Privatvortheils willen, führt, sondern durch eine höhere Macht zu der Ergreifung der Waffen bewogen wird. Im ersten Fall wird der Krieg mit mehrer Energie, im zweiten mit mehrer Ordnung, und folglich mit mehrer Kunst geführt. 2) Eine physische Beschaffenheit des Körpers, die der Führung des Krieges angemessen ist. Ein starker Mann muß, wenn anders der Wille sich zu vertheidigen und die Waffen gleich sind, über einen schwächern die Oberhand gewinnen. Die physische Beschaffenheit der Völker hängt viel von dem Clima, in welchem sie leben, und von dem Erdstriche, den sie bewohnen, mehr aber noch von den Nahrungsmitteln, Handtierungen und Beschäftigungen, ab. Durch anhaltende und zweckmäßige Uebungen kann der ursprüngliche Vorrath von Kräften erhöht, und auf eine gleiche Art durch Vernachlässigung vermindert werden. 3) Geschicklichkeit in dem Gebrauche der Waffen. Wenn eine Waffe über

die andere eine solche große Ueberlegenheit hat, als z. B. das Feuegewehr über den Bogen, so ist dieser Umstand allein schon hinreichend, demjenigen den Sieg zu geben, der in ihrem alleinigen Gebrauch ist, wenn der Gegner auch in Hinsicht der vorhin angegebenen kriegerischen Tugenden Vorzüge haben sollte. Daher überwand die Spanier mit sehr weniger Mannschaft die volkreichen Staaten in Süd-Amerika. Sind aber die Waffen gleich, so gewährt der geschicktere Gebrauch zwar einige Vortheile; er kann z. B. die mindere physische Güte der Krieger ersetzen, zumal wenn diese, wie beim Feuegewehr, ohnehin nicht sehr in Anschlag gebracht werden darf. Diese Vortheile sind aber nicht so bedeutend, daß sie auch als ein Ersatz für den Mangel an Muth, es sey nun des natürlichen oder künstlichen, angesehen werden könnten.

Diese hier aufgestellten Hauptzüge des Characters einer kriegerischen Nation sind selten in einem Volke vereinigt. Gemeinlich ist die persönliche Neigung zum Kriege mit persönlicher Stärke und Unwissenheit in der Kriegeskunst, so wie durch Kunst erzeugter Muth mit einer großen Geschicklichkeit in der Führung des Krieges, verbunden.

II. Die Staatskräfte beruhen ferner auf dem Vermögenszustande der Bürger. Ist die Nation sehr reich, so kann sie zu ihren eigenen Kriegern noch fremde erkaufen, und die zur Führung des Krieges erforderlichen Dinge in einem großen Ueberfluß anschaffen.

III. Einen sehr großen Einfluß auf die Staatskräfte hat die Regierungsart sowol in Rücksicht der ursprünglichen Verfassung, als des jedesmaligen Zustandes. Der Staat kann noch so viele Bürger zählen, noch so große Reichthümer besitzen; hat die Regierung keine Macht über die Bürger, in allen Einrichtungen, die die Vertheidigung des Staats erfordern: so wird der Widerstand dessenungeachtet nicht sehr kräftig seyn.

IV. Die Größe des Landes, die Beschaffenheit des Erdbodens, die geographische Lage, der Zustand der benachbarten Staaten, die Verhältnisse mit ihnen, und viele andere Local-Verhältnisse, die bei einem jedem Volke verschieden sind, und oft mit jeder Generation eine große Veränderung erleiden, verbunden mit dem ganzen Zustande der Nation, hat auf die Art, wie sie sich gegen ihre innere und auswärtige Feinde vertheidigt, einen sehr großen Einfluß.

Zweites Kapitel.

Unter welchen Verhältnissen das ganze Volk Theil an der Führung des Krieges nimmt.

Wenn ein ganzes Volk, mit Inbegriff der Greise, Weiber und Kinder, den Krieg führt, so hat es entweder keinen bestimmten Wohnplatz, und in diesem Falle kann es aufs höchste nur aus einigen hundert Mitgliedern bestehen, weil es sonst nicht hinreichenden Unterhalt finden würde; oder es verläßt, durch den Drang von innern oder äußern Verhältnissen, seine gehabte Wohnungen, und dann kann es durch die Vereinigung mit andern Völkerhorden sich bis zu einer sehr großen Zahl vermehren.

Alle Völkerhorden, die eine herumziehende Lebensart führen, sind kriegerisch, und zwar durch die Art, wie sie sich ihren Unterhalt erwerben. Die Jagd, der sie sich vorzüglich widmen, ist gerade von allen Beschäftigungen diejenige, die mit dem Kriege am meisten Ähnlichkeit hat. Der Jäger kann nicht lange an einem Orte verweilen;

die anhaltenden Mühseligkeiten und Beschwerden, die er erdulden muß, und das Gewöhnen an alle Veränderungen der Bitterung, härten seinen Körper ab. Er lernt durch den täglichen Gebrauch sich seiner Waffen mit Geschicklichkeit bedienen zu können, und die Noth zwingt ihn, täglich auf ihre Vervollkommnung bedacht zu seyn. Von den Kriegen mit den Thieren ist nur ein Schritt zu dem mit den Menschen. Bei herumziehenden, und allein von der Jagd lebenden Völkerhorden ereignen sich häufige Gelegenheiten zu Zänkereien, weil sie alles, was sie sich mit der Gewalt der Waffen zu eigen machen können, als ihr rechtmäßiges Eigenthum ansehen. Durch das dringendste aller Bedürfnisse, den Hunger, aufgefordert, nehmen sie keinen Anstand, sich der Waffen, womit sie sich gegen die wilden Thiere vertheidigen, auch im Kriege zu bedienen. In diesem Zustande finden wir heutiges Tages noch viele wilde Völkerhorden in Amerika. Ein jedes Mitglied ist zugleich Jäger und Krieger; es bedarf keiner Vorbereitungen, keiner Anschaffung von Geräthschaften, Lebensmitteln und Waffen; der Krieg verändert nichts in der einmal gewohnten Lebensweise.

Der Fischer findet mehrere Schwierigkeiten bei Führung des Krieges. Er kann die Waffen, womit er sich der Fische bemächtigt, nicht im Kriege brauchen. Die Furcht, keinen Unterhalt zu finden, zwingt ihn, die Ufern der Flüsse nicht zu verlassen. Er darf sich sogar von den ihm bekannt seynenden Gewässern nicht zu weit entfernen,

weil von seiner Localkenntniß die mehr oder kleinere Ausbeute abhängt.

Die Viehzucht verstatet eine herumwandernde Lebensart und muß, sich, neben der Treibung dieses Nahrungszweiges, mit der Erlernung des Gebrauchs der Waffen zu beschäftigen. Die Viehzucht und Jagd treibenden Araber und Tartaren ziehen, in kleine Völkerstämme zertheilt, in jenen unermesslichen, aber wenig angebauten Steppen Asiens umher. Hütten, die das Werk weniger Stunden sind, aber auch eben so schnell wieder verfallen, oder Zelte, die sie auf Wagen mit sich führen, sind ihre Wohnungen. Sie verändern ihre Wohnplätze, sobald ihr Vieh keinen Unterhalt mehr findet; in der nassen Jahreszeit suchen sie hochliegende Gegenden; in der trockenen die Ufer der Flüsse. Da keine Verträge ihnen das Eigenthumsrecht über gewisse Gegenden versichern, so leben sie mit ihren Nachbarn in immerwährenden Kriegen. Sie haben keinen sichern Ort, wohin sie ihre Greise, Weiber und Kinder bis zum Ausgange des Treffens bringen könnten; alles nimmt daher an dem Kriege Theil; alles wird aber auch, im Fall einer Niederlage, eine Beute des Feindes, oder ein Opfer des Todes.

Die Bedürfnisse der Völker, die sich in dem hier beschriebenen Zustande befinden, sind nicht sehr zahlreich, weil nur der Mangel, und nicht der Luxus, sie erzeugt. Die Gesetzgebung umfaßt daher nur sehr wenige und überdem allgemeine Gegenstände, die nur auf das Bedürfniß

B



des Augenblicks Bezug haben. Oft ist gar keine bleibende Gesetzgebung vorhanden, und die die oberste Gewalt ausübende Personen treten, wenn jenes Bedürfniß befriedigt ist, wieder in die Classe der übrigen Bürger zurück. Die Regierung bedarf dann keiner besondern und fortbauenden Unterstützung, weil das Bedürfniß, das dringend genug war, die Bürger auf dessen Abhelfang aufmerksam zu machen, auch allen Mitgliedern der Gesellschaft fühlbar seyn muß.

In dem gewöhnlichen Laufe der Dinge befindet sich die oberste Gewalt, bei den auf der untersten Stufe der Cultur stehenden Völkern, in den Händen der Hausväter, und unter diesen geben die ältesten in den Berathschlagungen den Ausschlag, weil man auf ihre größere Erfahrung mit Recht ein großes Vertrauen setzt. Sind die Gelegenheiten zu Kriegen aber sehr häufig, so wird der Tapferste und Geschickteste in der Führung des Krieges, während des Laufes desselben, eine gleichsam von Allen stillschweigend anerkannte Art von Oberherrschaft erlangen, die er auch im Frieden, wenn sich anders eine Aussicht zu einem neuen Kriege zeigt, nicht ganz verlieren wird. Bei der Vereinigung von mehreren Völkerhorden muß nothwendig ein Anführer an der Spitze stehen, weil nun die Verhältnisse schon so verwickelt werden, daß die Entscheidung einer bleibenden obersten Gewalt erforderlich ist.

Wir haben mehrere Beispiele in der Geschichte, daß Jagd- und zugleich Viehzucht-treibende Völkerhorden sich

in einer furchtbaren Masse vereinigten, und nun, gleich einem alles mit sich fortreißenden Strome, große Verheerungen anrichteten. Eins der merkwürdigsten sind die Cimberer und Teutonen, die, wahrscheinlich aus Mangel an Lebensmitteln, ihre Wohnplätze verließen, und im Großen den heutigen Arabern ähnliche Wanderungen anstellten. Sie wurden beim Vorrücken durch beständig dazu stoßende Völkerschaften verstärkt. Im Winter lagen sie stille, und zogen in der bessern Fahrzeit weiter, bis sie sich zuletzt dem römischen Gebiete näherten, worauf sie, nachdem sie drei römische Heere geschlagen hatten, endlich von dem berühmten Marius überwunden wurden.

Eine solche Vereinigung wird nur dann eintreten, wenn das Land, das zum Schauplatz des Krieges dient, eine große Ebene ist, die hinreichende Wiesen für das Vieh darbietet; sie wird daher unter den in Sibirien lebenden wilden Völkerschaften nicht möglich seyn. Eine nicht minder wichtige Bedingung ist, daß sich keine natürliche oder künstliche Hindernisse dem Vorgehen widersetzen. Ein einziger fester Ort, in einer Gegend angelegt, deren Besiznehmung zum Unterhalte nöthig ist, würde einer solchen Unternehmung kaum zu besiegende Schwierigkeiten in den Weg legen. Daher waren die arabischen Völkerhorden, als sie unter Mahomed und seinen Nachfolgern, durch einen schwärmerischen Religionseifer geleitet, ein mächtiges Reich stifteten, in ihren Unternehmungen glücklicher, als die durch ähnliche Motive geleiteten Kreuzfahrer.

Diese Heerszüge konnten nur in einem Zeitraume Statt finden, in welchem die Kriegeskunst sich noch ganz im Zustande der Kindheit befand. Die Furcht, die mehrere Schriftsteller, und unter andern Smith *), geäußert haben, daß die Wilden in Amerika, wenn sie sich mehr auf die Viehzucht legen sollten, durch eine ähnliche Vereinigung den dortigen europäischen Colonien sehr gefährlich werden könnten, scheint bei der Ueberlegenheit des Feuerge-
wehrs über die Waffen der Wilden, ungegründet zu seyn. Es ist wahr, die Viehzucht-treibenden Scythen sind ihren Nachbarn furchtbarer gewesen, als die größtentheils von der Jagd lebenden amerikanischen Wilden es bis jetzt waren, aber wol vorzüglich aus dem Grunde, weil die Ueberlegenheit in der Kriegeskunst auf ihrer Seite war. Die von Smith angeführte Stelle von Thuchydides, daß Europa und Asien, zusammengenommen, nicht vermögend seyn würden, den vereinigten Scythen Widerstand zu leisten, kann, wie die Erfahrung lehrt, heutiges Tages keine Anwendung finden, denn die Streifereien ihrer Nachkommen haben schon längst aufgehört, den Europäern fürchtbar zu seyn.

Der Mensch ist in keiner Lage tapferer und zu großen Aufopferungen geneigter, als wenn es darauf ankommt, sich den Besitz eines sehr gewünschten Gegenstandes zu verschaffen. Je weniger dieser Wunsch durch eine

*) Smith wealth of nations. Vol. III. p. 47.

heftige Sehnsucht nach dem Besitze anderer Gegenstände vermindert wird, je lebhafter ist er, und um so größer ist die Wirkung, die er hervorbringt. Selbst die sich zeigenden Hindernisse dienen, wenn sie anders nicht einen Aufwand verlangen, der das Maaß der menschlichen Kräfte übersteigt, oft nur dazu, die Anstrengung zu verdoppeln. Gebret der Gegenstand, nach dessen Besitz man strebt, vollends zu den ersten Bedürfnissen des Lebens, so ist keine Aufopferung zu groß, um sie nicht willig darzubringen. Was unternimmt der Mensch nicht, um den Hunger zu stillen?

Wenn daher ein Volk mit den Künsten und Wissenschaften so unbekannt ist, daß es sich von den rohen Producten des Erdbodens ernähren muß, und keine Begriffe vom Eigenthumsrechte hat, so wird es um so kriegerischer seyn, je mehr das Beutemachen im Kriege ihm zu seinem Unterhalte unentbehrlich ist. Die Führung des Krieges hat ohnehin für uncultivirte Menschen einen großen Reiz. Der Krieg macht den rohen Menschen auf seine Kräfte aufmerksam; und er verschafft ihm häufige Gelegenheiten, sie, durch öftere Uebung, zu stärken. Je unvollkommener die Waffen sind, um so mehr kommen die eigenen Kräfte in Betracht; den Sieg aber, den man seinen persönlichen Kräften verdankt, schmeichelt ungemein der Eitelkeit, und zwar um so mehr, weil der uncultivirte Mensch die Kunst, seine Vergnügungen zu genießen, und diesen Genuß zu vervielfältigen, noch nicht kennet. Seine Kräfte sind auf einen Punkt vereiniget, und wenn er dann in der Erreichung

dieses einzigen Ziels seiner Bemühungen fortdauernd glücklich ist, so erlangt er zuletzt einen hohen Begriff von seinem eigenen Werthe. Das Gefühl seiner eigenen Würdigkeit, von welchem Pythagoras behauptet, daß es der größte Reiz zur Tugend sey, ist vorzüglich im Stande, die Seele mit heroischen Empfindungen zu begeistern, zumal wenn es durch das Andenken an die Tapferkeit der Väter unterstützt wird.

Was aber in diesem Zustande die Tapferkeit vollends auf ihren höchsten Gipfel erhebt, ist der Wunsch, sich vor seinen Mitbürgern auszuzeichnen; eine Neigung, die unter diesen Verhältnissen ein weites Feld zur Befriedigung findet. Sich im Kriege hervorzuthun, ist der einzige mögliche Weg, den Ehrgeiz zu befriedigen, denn die Nation hat nur Achtung für das kriegerische Verdienst. Er ist um so sicherer, weil keine Cabale wirken kann, denn das Volk erkennet nur diejenige That für wahrhaft verdienstlich, von der es selbst Augenzeuge war. Er gewähret um so mehr Befriedigung, weil die Verdienste, die der Tapfere sich um den Staat erwirbt, nicht zweideutig sind, oder sich etwa nur in dunkler Ferne zeigen, sondern durch die Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses, das den Krieg veranlaßte, jedermann fühlbar sind, und von jedermann anerkannt werden *).

*) Im heroischen Zeitalter war ein Köcher, ein Schwert und oft eine schöne Sclavin die einzige Belohnung, die den Helden zu Theil ward. Wie konnte der Staat einem Theseus, einem Hercules, oder einem

Große Tapferkeit bahnt dann allein den Weg zu den obersten Stellen. Nur ausgezeichnete kriegerische Verdienste werden bei der Wahl eines Anführers als gültige Ansprüche anerkannt, nur diese allein können den fortbauern den Besitz einer solchen Stelle sichern. Die römischen Geschichtschreiber haben das Andenken von verschiedenen Anführern solcher kriegerischen Horden, die von ihnen überwunden wurden, verewiget. Ganz Rom war vor Bewunderung außer sich, über die Größe und Stärke des Königs der Teutonen, Teutobach, der den Triumph des Marius zierte.

Wir finden in der Geschichte viele Beispiele von außerordentlicher Tapferkeit der Weiber, wenn die Nation sich in diesem Zustande befand. Die Weiber wurden von den alten Deutschen mit großer Achtung behandelt; sie frugen sie oft um Rath, und nahmen sie mit ins Feld, wo sie nicht selten durch ihr Zureden die Weichenden zum Stehen brachten, und für die Verwundeten Sorge trugen. Sie gaben sich lieber freiwillig den Tod, als eine Beute des Siegers zu werden.

U r m i n i u s einen andern Beweis seiner Dankbarkeit geben, da daß Geld und mit selbigem der Luxus jeglicher Art, gänzlich unbekannt war? In diesem Zeitraume war die Ehre, die dem Krieger zu Theil ward, ein Product, das von selbst, ohne einer Pflege zu bedürfen, aufsproßte.

Drittes Kapitel.

Unter welchen Verhältnissen alle waffenfähige Männern im Staate freiwillig in den Krieg ziehen.

In dem Zeitraume, da ein auf den untersten Stufen der Cultur sich befindender Staat zwar für seine innere Sicherheit Sorge getragen hat, aber wegen seiner Existenz, oder wegen seines Unterhalts, fortwährend in Kriegen verwickelt ist, nahmen alle waffenfähige Männer freiwillig an dem Kriege Theil.

In den Gegenden Arabiens, wo sich durch die durchreisenden Caravanen oft die Gelegenheit, eine reiche Beute zu machen, eröfnet, sind die in der Nähe herumziehenden Horden in einer viel kriegerischen Verfassung, als die entfernteren. Die Erfahrung hat sie gelehrt, daß der nicht waffenfähige Theil des Volks durch seine Gegenwart beim Treffen mehr den guten Erfolg verhindert, als befördert; sie bringen ihn daher an einen, von dem Kampfplatze entfernten Ort, wo er durch natürliche Hindernisse gegen den

feindlichen Angriff gesichert ist, oder doch wenigstens verborgen bleiben kann. Der mehrere Widerstand, den sie von den Reisenden, als von den übrigen Horden, zu erwarten haben, zwingt sie, mit aller nur möglichen Vorsicht und Geschicklichkeit zu Werke zu gehen. Ihr Anführer hat mehrere Gewalt, und die Untergebenen folgen ihm unbedingt in allen Verfügungen, die er zu der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzwecks für nöthig erachtet. Und da dieser Endzweck, nämlich Beute zu machen, unverändert bleibt: so erhält ein solcher Anführer zu Zeiten nicht nur eine lebenslängliche Gewalt, sondern ist oft so glücklich, seine Würde in seine Familie erblich zu machen.

Die ehemaligen Bewohner Schottlands, aus deren Geschichte wir in Ossians Liedern einige reizende Ansichten gezeichnet finden, waren in viele kleine Völkerstämme zertheilt, die immerwährend mit einander Kriege führten. Mann und Krieger waren zwei gleichlautende Benennungen; die Tapferkeit ward als die erste Tugend angesehen; außer ihr verachteten sie alles, am meisten aber Weichlichkeit und Pracht.

Ein ähnlicher Geist herrschte bei den alten Deutschen. Der Krieger suchte den Tod, um von den Barden besungen zu werden. Der Tapferste ward nach seinem Tode unter die Zahl der Götter gerechnet; sogar seine Nachkommen genossen noch große Vorrechte. Das schöne Geschlecht war nur den Tapfern hold. Unter solchen Aussichten bezohnt zu werden, würde das Verbot, nicht mit in den

Krieg zu ziehen, als die schärfste Strafe angesehen worden seyn.

Die glänzendste Epoche, die wir in den Annalen einer Nation finden, ist gewöhnlich die Zeit, wann sie für ihre Anerkennung, als ein für sich bestehender Staat, streiten muß. Je länger dieser Kampf dauert, je größer die Schwierigkeiten sind, die besiegt werden müssen, um so mehr werden die kriegerischen Tugenden herrschend. Dann bedarf es keines engeren Ausschusses von streitbaren Männern, denen die Führung der Waffen übertragen werden muß. Die ganze Nation bildet nur ein Kriegesheer, und ihre Städte und Dörfer sind als eben so viele abgeforderte Feldlager anzusehen. Verbindet sich mit diesem Zustande ein nicht unbedeutender Grad der Cultur; hat die innere Verfassung des Staats schon eine gewisse Festigkeit erlangt; hat die Nation bereits viele Siege erfochten: so entsteht ein hohes Gefühl für den Werth des Staats, das oft die einzelnen Bürger in einem so hohen Grade beseelt, daß die größten Aufopferungen, die in einem andern Zeitalter unglaublich zu seyn scheinen, mit der größten Bereitwilligkeit geleistet werden.

In diesem Zustande befand sich Rom, vorzüglich von dem Anfange der Republik an, bis zu Marius Zeiten. Rom war durch Krieg entstanden und vergrößert worden, nur durch Krieg konnte es sich erhalten. Unter diesen Verhältnissen mußte die Führung der Waffen nothwendig

die Beschäftigung des wohlhabendsten und aufgeklärtesten Theils der Nation werden. Schon unter seinen Königen war Rom fast immerwährend in Kriegen begriffen gewesen, und hatte gemeiniglich den Sieg davongetragen. Die Vertreibung des letzten Königs vermehrte aber den Keim zum neuen Kriegen, und weil der größte Theil der Ersten in der Nation ein persönliches Interesse hatte, die Wiedereinführung der Monarchie zu verhindern, so ward Rom als Republik noch kriegerischer, als es wie Monarchie gewesen war.

Ein glühender Enthusiasmus für ihre Freiheit, der durch die erlittenen Bedrückungen entstanden war, ließ die Schweizer und die vereinigten Niederländer über ihre ehemaligen mächtigen Beherrscher große Siege erfechten. Dieser Eifer, die Unabhängigkeit ihres Vaterlands zu vertheidigen, erhielt sich lange in den Herzen der Schweizer; von ihm beseelt, überwand ein kleines Corps Helvetier, nicht weit von Basel, 40,000 Franzosen *).

Monarchische Verfassungen, die sich unter ähnlichen Verhältnissen bildeten, waren, während dieses Zeitraums, nicht minder kriegerisch. Ein Beispiel dieser Art geben uns die Franken, als sie die deutschen Wälder verließen, um sich in fruchtbarern Gegenden neue Wohnplätze zu erkämpfen. Eins ihrer ersten Gesetze war das Verbot, daß Niemand die Waffen führen sollte, der nicht den Besitz eines gewissen Vermögens, an Geld oder Grundstücken,

*) Zimmermann, vom Nationalstolze. S. 239.

beweisen könne. Späterhin, als sie schon die christliche Religion angenommen hatten, war der Krieg noch so sehr ihre Lieblingsbeschäftigung, daß selbst der geistliche Stand thätigen Antheil an selbigem nahm, welches die strengen Gesetze, wodurch Carl der Große diese Theilnahme verhindern wollte, beweisen.

Gleichwie über den unerfahrenen Jüngling, der zuerst sich selbst überlassen, in die Welt tritt, hat die Einbildungskraft über eine halbgebildete Nation eine große Herrschaft. Die Menschen sehen auf dem großen Scheidewege zwischen Rohheit und Cultur oft dasjenige, was nur ein Geschöpf ihrer Phantasie ist, für Wirklichkeit an. Der Zauberreiz, der mit allen Beariffen, an welchen die Einbildungskraft den größten Antheil hat, verbunden ist, hüllet alles in ein anmuthiges Gewand ein, und erfüllet die Seele mit einer fanstren Schwärmerey, die, wenn sie durch irgend eine heftige Leidenschaft in Aufruhr gebracht wird, oft in eine starke Flamme ausbricht. Wir können uns daher die außerordentlichen Wirkungen erklären, welche schwärmerische Religionsbegriffe auf kriegerische und uncultivirte Völker gehabt haben.

Odin lehrte den Scandinaviern, daß eine glückliche Fortdauer nach dem Tode nur denjenigen zu Theil werde, die, gleich ihren Vätern, im Gefechte ihr Leben endigten. Nach seinen Lehrbegriffen entfloß die Seele des im Treffen gefallenen Kriegers mit dem letzten Athemzuge zum Ge-

nuss höherer Freude *); nur für den Tapfern öffnete sich ein Paradies; der Feigherzige ward noch nach dem Tode bestraft. Bis zum höchsten Grade von diesen Grundsätzen beseelt, eroberten sie nach und nach den größten Theil von Europa: allein gleichsam als wenn ein sanftes Klima und ein fruchtbares Land der Rauheit ihres Charakters ansäßig war, wählten sie den Norden zum Schauplatz ihrer Thaten.

Die Religion hatte einen sehr großen Antheil an den kriegerischen Eigenschaften der ehemaligen Bewohner Deutschlands. Die heilige Fahne wehete in der Mitte des Heers. Schien eine Unternehmung mit vieler Gefahr verbunden zu seyn, so versicherten die Priester, daß die Götter sie begünstigen würden. Der Tapfere, und er nur allein, war der Liebling der Göttin des Krieges. Während ihre Gesetzgebung so unvollkommen war, daß

*) *Podbrog*, ein nordischer König, rief sterbend aus: was regen sich in mir für neue Freuden? ich sterbe? ich höre *Odins* rufende Stimme; schon öffnet sich die Pforte seines Pallastes; halbnackende Mädchen treten aus demselben hervor; eine blaue Binde erhöhet die blendende Weiße des Busens. Sie nähern sich mir, sie reichen mir ein treffliches Bier aus meiner Feinde blutigem Schädel. *Parny* entwirft in seinem Gedichte: *Les Paradis*, eine kurze, aber schöne Schilderung von dem Systeme *Odins*: —

Le Dieu de la Scandinavie,
 Odin, pour plaire a ses guerriers,
 Leur promettoit dans l'autre vie
 Des armes, des combats, et de nouveaux lauriers.

sie kaum einen Begriff von Verbrechen und Strafe sich machen konnten, bestrafte sie dennoch den Feigen mit dem Tode. Sie glaubten, die wahre Bestimmung des Menschen sey, nach einem, unter dem Geräusche der Waffen zugebrachten Leben, auf dem Schlachtfelde eines ruhmvollen Todes zu sterben.

Wir können uns keinen Begriff mehr von dem Einflusse machen, den die Gesänge der Barden auf die Tapferkeit unserer Vorfahren hatten. Gewohnt, unsere Begriffe in bestimmte Ausdrücke zusammenzudrängen, halten wir unsere Einbildungskraft in einem beständigen Zwange. Wenn wir Gleims Grenadier-Lieder lesen, durchbringt uns vielleicht auf Augenblicke eine Anwandlung von kriegerischem Feuer, und eine verlorne Röthe färbt unsere Wangen; aber bald nimmt die kalte Vernunft die Herrschaft wieder an, und die Täuschung ist verschwunden. Anders war es bei unsern Vorfahren, wenn die Barden bei ihren Festen die Thaten ihrer Helden besangen. Größter war aber noch die Wirkung der Bardengesänge auf dem Schlachtfelde selbst, im Augenblicke der anfangenden Schlacht. Der Anblick der Waffen, und das Bewußtseyn der bevorstehenden Gefahr, erhöhte den kriegerischen Geist bis zum Entzuse.

Der Zeitraum, in welchem alle waffenfähige Männer freiwillig die Vertheidigung des Vaterlandes übernehmen, ist ohnstreitig derjenige, in welchem der Staat

am kriegerischsten, und folglich am geschicktesten ist, sich den Angriffen seiner auswärtigen Feinde mit dem größten Nachdrucke entgegenzusetzen. Indessen kann diese Einrichtung doch nur unter folgenden Bedingungen Statt finden.

I. Der Staat darf sich noch nicht auf einem sehr hohen Grade der Cultur befinden, weil sonst die Zahl derjenigen, die, ohne ihren Familien ihren gänzlichen Unterhalt zu entziehen, ihre Geschäfte auf eine Zeitlang verlassen können, höchst unbedeutend seyn würde. Eine Nation, die bloß Ackerbau und Viehzucht treibt, kann zwar eine Zeitlang viele Hände entbehren; diese Zahl nimmt aber sehr ab, wenn sie zugleich der Handlung obliegt, und wird vollends unbedeutend, wenn sie unter ihren Bürgern viele Handwerker und Manufakturisten zählt. Bei den Griechen war es ohngefähr der vierte, und späterhin der fünfte Theil, der beim Ausbruche eines Krieges zu den Waffen griff. In den heutigen Tages bestehenden europäischen Staaten dürfte man wol nicht einmal auf den hundertsten Theil gewisse Rechnung machen *).

*) Man hält die preussische Kriegesverfassung für die größte Anstrengung der Staatskräfte, und doch diente, nach einer ziemlich genauen Berechnung, beim Absterben Friedrichs des Zweiten, nur der 27ste, und gegenwärtig dient nur der 39ste Mann. Ribbentrop, Verfassung des preussischen Cantonswesens. S. 44.

II. Der Kriegsschauplatz muß nicht zu weit von dem eigenen Lande entfernt seyn, weil der Krieger sonst zu viele Schwierigkeiten findet, sich seinen Unterhalt von seinem eigenen Hause herbeischaffen zu lassen. Es ist zwar wahr, daß er im feindlichen Lande immer einigen Unterhalt findet; allein, wenn man in Erwägung zieht, daß die Völker in diesem Zustande den Krieg zu leidenschaftlich führen, als daß sie auf die Schonung von irgend etwas, das dem Feinde gehört, Bedacht seyn könnten: so dürfen wir den Vorrath von Lebensmitteln, den sie sich auf diese Weise erwerben, wol nicht als sehr bedeutend in Anschlag bringen.

III. Der Krieg darf nicht zu lange dauern; er muß mit einer, oder höchstens mit ein paar Schlachten geendigt seyn. Eine Nation, die einen festen Wohnplatz hat, kann ihre Wohnungen nicht auf lange Zeit verlassen. Sowohl die Saatzeit, als die Erndte, machen die Anwesenheit des größten Theils der waffenfähigen Männer nothwendig. Wir finden zwar in der Geschichte, daß die Völker in diesem Zustande große Eroberungen machten; dieß geschah aber sehr langsam, und veranlaßte gemeiniglich eine Veränderung ihrer Wohnplätze. Wie lange Zeit brachten die Franken nicht zu, ehe sie das heutige Frankreich eroberten! Völker, die ihre Wohnplätze nicht verließen, führten mehrere Jahrhunderte Krieg, ohne daß sich ihr Land auch nur um eine Stadt vergrößerte. Wie unbedeutend war nicht lange Zeit das

Gebiet von Rom, als es schon längst eine ganz kriegerische Verfassung angenommen hatte. Einen Winterfeldzug in kalten Gegenden zu führen, findet in diesem Zustande schon um so größere Schwierigkeiten, weil es den Völkern an den dazu erforderlichen Mitteln fehlet.

IV. Die Zahl derer, die zu Felde ziehen, darf nicht zu groß seyn. Welche Verwirrung würde nicht bei einem Heere von 100,000 Mann herrschen, dem die Sorge für seinen Unterhalt überlassen ist!

V. Die Waffen müssen von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß der Bürger sie sich leicht verschaffen, und ihren Gebrauch leicht erlernen kann. Die Kriegeskunst darf noch keine zu große Fortschritte gemacht haben, und die natürliche Tapferkeit muß noch in den Gefechten den Ausschlag geben.

Viertes Kapitel.

Verfall des kriegerischen Geistes bei zunehmender Cultur. Unter welchen Bedingungen eine Miliz diesen Mangel ersetzt.

Die sehr große Veränderung, welche mit dem Menschen vorgehet, sobald er aus dem zuletzt beschriebenen Zustande, zu einer höheren Stufe der Cultur fortschreitet, macht in der Art der Führung des Krieges eine wichtige Verschiedenheit. Alle waffenfähige Männer können nun keinen thätigen Antheil mehr an selbigem nehmen, weil

I. die größere Cultur den Verfall der kriegerischen Tugenden zur unausbleiblichen Folge hat. Schon die Viehzucht hat, wenn sie beträchtliche Fortschritte macht, einen nachtheiligen Einfluß auf den kriegerischen Geist; sie führt zu den Begriffen von Eigenthum. Der Mensch schonet einige Thiere, sorgt für ihre Nahrung, und erhält dadurch die ersten Gefühle von Enthaltbarkeit. Die Treibung des Ackerbaues vollendet

diesen Schritt. Die Menschen gewinnen eine Vorliebe für den Erdboden, der sie ernährt und kleidet; man möchte saen: sie schlagen Wurzel. Wir finden mehrere Beispiele in der Geschichte, daß uncultivirte kriegerische Völker den Ackerbau als eine entehrende und nachtheilige Beschäftigung ansahen. „Die Deutschen,“ sagt Cäsar, „wandten keinen Fleiß auf den Ackerbau. Keiner hatte eine bestimmte Morgengabe an Feldern, oder eigene Grenzen, sondern ihre Dbrigkeiten theilten alle Jahre so viele Ländereien aus, als ihnen gefiel, und zogen das folgende Jahr nach einer andern Gegend, damit sie sich nicht durch die Gewohnheit so sehr von dem Ackerbaue hinreißen ließen, daß ihnen die Lust zum Kriege darüber vergehen möchte; damit sie nicht nach weitläufigen Besitzungen trachteten, und die Reicheren die Armeren verschlingen könnten; damit sie sich nicht auf eine bessere Bauart legten; und endlich, damit die Geldgierde, die Quelle so vieler inneren Uneinigkeiten, nicht die Oberhand erhielte.“ Die Deutschen duldeten nicht die Anlegung von Städten, ja nicht einmal von Dörfern. Ein Anführer der Gothen widersetzte sich der von seiner Nation verlangten Zerstörung aller Kunstwerke in dem eroberten Athen aus dem Grunde, weil ihnen die Athenienser, so lange sie die Künste und Wissenschaften trieben, im Kriege nicht furchtbar seyn würden.

Wirklich lehren uns alle Erfahrungen, daß die Völker um so unfähiger zur Führung des Krieges werden, je mehr sie an Cultur und Verfeinerung zunehmen. Ist ein

Volk erst einmal zu dem Punkte gekommen, daß es seinen Unterhalt nicht mehr dem Zufalle abzubetteln braucht, und für seine innere und äußere Sicherheit Sorge getragen hat, dann sehen wir es auf tausenderlei Art beschäufzt, diesen neuen Zustand zu verschönern. Die Hütten verwandeln sich in Dörfer und Städte, die der Wohnsitz der Künste und Wissenschaften werden. So wie der Mensch eine Kunst nach der andern erfindet, eben so steigt er nach und nach vom Unentbehrlichen zum Gemächlichen, und von diesem zum Schönen empor. Allein in eben der Maaße, wie sich sein ganzer Zustand verbessert, entwickelt sich sein Gefühl für ruhigen Genuß, und entstehet eine Abneigung gegen den Krieg. Die Gesetze der Gerechtigkeit, die ihn lehren, alle gewaltfame Handlungen zu verabscheuen, und eine übelverstandene Anwendung des Grundsatzes: Andern das nicht zu thun, was man nicht will, das sie uns thun sollen, geben ihm einen ihm anständig scheinenden Vorwand, sich aller Gefahr zu entziehen. Er glaubt in seinem Reichthume hinreichende Bertheidigungsmittel zu finden, ohne daß er die Neigung hätte, einen beträchtlichen Theil seiner Schätze zu der Erhaltung des Staats herzugeben.

Aus dieser Ursache können wir den von mehreren älteren und neueren Weltweisen aufgestellten Grundsatz: daß der Staat seine Sicherheit durch die Bewaffnung der Bürger, die Eigenthum an liegenden Gründen zu verlieren hätten, am besten begründen würde, nicht als ganz rich-

tig anerkennen. Wenn Xenophon behauptet: „der Besitz eines Eigenthums stößt den Muth, es zu vertheidigen, ein,“ so hätte es richtiger heißen müssen: der Wunsch des Besitzes; denn die Erfahrung lehrt uns, daß wohl die Begierde, ein Eigenthum zu erwerben, aber nicht der lange Genuß, zur Tapferkeit auffordert.

Trägheit und überwiegender Hang zum sinnlichen Genuße, sind zwei der vorzüglichsten Eigenschaften, die dem menschlichen Geschlechte angehören. Es bedarf einer Vereinigung von vielen zur Thätigkeit auffordernden Verhältnissen, wenn sie nicht unumschränkt die Herrschaft erhalten sollen, eines anhaltenden Sporns, wenn der Mensch fortdauernd thätig bleiben soll. Nichts stimmt aber den Menschen mehr herab und macht ihn zum Handeln unfähiger, als ein langer Genuß, der nicht einmal durch die Furcht eines möglichen Wechsels unterbrochen wird. Je länger die Muße und Ruhe, deren die Bürger im Frieden genießen, dauert, je mehr werden die Begierden nach sinnlichen Vergnügungen angefeuert, um so mehr wird ihr Kreis erweitert. Die Liebe zur Ruhe und zum Genuße verbreitet sich schnell, gleich einer ansteckenden Krankheit. Nur genießen will man, unbekümmert, wie lange, gleich den schlechten Haushältern, die ihre Grundstücke ausfaugen, und ihre Waldungen abhauen, ohne sie wieder anzupflanzen, um für den Augenblick den möglichst größten Nutzen davon zu ziehen. Was kümmert es diese Egoisten, daß ihre bürgerliche Freiheit auf dem Spiele steht?

Sie küssen im Voraus die Fesseln, die man ihnen zubereitet. Die Fortdauer einer schimpflichen Existenz ist ihnen lieber, als die Glückseligkeit und Unabhängigkeit ihrer Nachkommenschaft. Die Erhaltung ihres Lebens ist ihnen alles.

Allein, nicht genug, daß die Bürger in diesem Zustande schon jeden Gedanken der Gefahr hassen, der ein so angenehmes Leben stören, oder wol gar endigen könnte: sie suchen sich geflistentlich zu überreden, daß ihr Zustand sich nimmer verändern werde. Sie sind sinnreich in Erfindung von Gründen, womit sie die Unmöglichkeit einer Veränderung beweisen wollen. Ist die Gefahr wirklich da, so halten sie sie immer für weniger dringend. Sie sagen mit Nero, als man ihm das Todesurtheil hinterbrachte: die unglückliche Stunde ist unmöglich schon gekommen! Ihre strafbare Sicherheit verhindert sie, bei Zeiten auf zweckmäßige Vertheidigungsmittel bedacht zu seyn. Vergebens ruft dann die Stimme des Vaterlandes zur Vertheidigung; — Niemand höret sie. Und wenn sich nun auch einige Bürger zu der Ergreifung der Waffen bereitwillig finden lassen, welchen Nutzen kann der Staat von diesen Vertheidigern erwarten? Sind es doch nur weibische Memmen, Zärtlinge, deren Weichlichkeit sich in einer niederträchtigen Furcht vor Gefahr und Tod äußert. Welch ein reichhaltiges Thema zu einer Standrede am Grabe der Staaten!

Auf diese Art ward das große und mächtige China mehrmals überwunden, ohne daß die Eroberungen denen, die sie unternahmen, theuer zu stehen kamen, weil die Chineser des Krieges so entwöhnt waren, daß sie es kaum wagten, auf Widerstand zu denken.

Oft bedarf es keiner sehr langen Reihe von Jahren, um diesen Wechsel hervorzubringen. Die nämlichen rohen Völker, die Rom überwandten, waren bald so sehr in Weichlichkeit versunken, waren bald so entnerbt, daß sie schon bei dem bloßen Namen der Franken zitterten.

II. Während der Mensch die zu der Erwerbung seiner Nahrung nöthigen Geräthschaften und sein Hausgeräthe vervollkommnet, wird er auch natürlicher Weise auf die Unvollkommenheiten seiner Waffen aufmerksam, und bemühet sich, sie zu verbessern. Durch die öftere Uebung einer Sache erhält man unvermerkt den Vortheil, daß die nicht abzuändernden Unvollkommenheiten einen minder schädlichen Einfluß auf den guten Erfolg haben. Beides, sowohl die Vervollkommnung der Waffen, als ihr geschickter Gebrauch, erfordert, daß ein Volk, das nicht mehr auf der untersten Stufe der Cultur stehet, das Kriegeshandwerk nicht als eine Nebensache treiben darf. Der Hirte, der, statt des Staabes, zum erstenmal das Schwert in die Hand nimmt, wird seinen Feinden nicht sehr furchtbar seyn.

Die Geschichte lehrt uns, daß die Menschen bald anfiengen, statt der Keulen, die sie im nächsten Walde fanden, andere Waffen, die verderbender waren, zu erfinden. Sie sahen bald ein, daß zwei Personen, die sich gegenseitig unterstützten, mehreren Widerstand leisten könnten, als eine, und daß diese durch eine geschickte Benutzung der natürlichen Hindernisse, die einem Anriffe Schwierigkeiten in den Weg legen, ihre Vortheile noch vergrößern würden. Sie lernten endlich die Nothwendigkeit einsehen, daß die verschiedenen Krieger, welche sich zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung vereinigen würden, in allen ihren Unternehmungen mit der möglichsten Uebereinstimmung zu Werke gehen müßten, wenn sie auf einen guten Erfolg rechnen wollten.

Diese hier aufgestellten Betrachtungen führen uns zu den Bedingungen, unter welchen der Staat seine Vertheidigung einem Theile seiner waffenfähigen Bürger, ohne ihnen dafür einen besondern Ersatz zu geben, übertragen kann,

1) Der Theil der waffenfähigen Bürger, auf deren Vertheidigung er rechnet, muß der Verfassung des Staats aus Neigung so sehr zugethan seyn, daß er für die Aufrethaltung desselben die größten Aufopferungen zu leisten bereitwillig ist.

2) Er darf sich nur sehr wenig mit dem Ackerbau oder den andern Gewerben beschäftigen. Entweder muß noch, wie in Sparta, eine andere Classe im Volke seyn,

der die Sorgfalt für den Feldbau und die Viehzucht obliegt, oder der Staat muß den Unterhalt der Krieger wenigstens zum Theil besorgen.

3) Die benachbarten Staaten dürfen keine in Frieden bleibende bewaffnete Macht unterhalten, weil diese, da sie sich einzig der Führung der Waffen widmet, eine weit größere Geschicklichkeit erlangen, und folglich eine große Ueberlegenheit haben würde.

4) Es dürfen keine feste Orter, die eine beständige Besatzung erfordern, vorhanden seyn. Man darf von Bürgern, denen die Sorge für ihren Unterhalt obliegt, nicht erwarten, daß sie außer den Stunden, die die Uebungen in den Waffen erfordern, auch noch ihre Zeit an den Wachen zubringen sollen.

5) Der Staat darf keine auswärtige Eroberungen machen und keine entfernte Colonien anlegen, weil er sie nicht behaupten kann.

Es ist sehr merkwürdig, daß, ungeachtet des kriegerischen Geistes, der die alten Deutschen beselte, sie dennoch keine Eroberungen von Bedeutung machten. Wir finden nicht, daß sie in dem langen Zeitraume von 250 Jahren, von der Niederlage des *Varus* an, bis zu der Regierung des Kaisers *Decius*, dem römischen Reiche sehr gefährlich wurden. Von der Zeit an, da *August* den Entschluß faßte, die Grenzen seines Reichs durch Militär bewachen zu lassen, hörte die römische Kriegesmacht

auf, eine Miliz zu seyn, und nahm ganz den Character eines stehenden Heers an.

6) Der Staat darf keine Angriffskriege führen. Eine freiwillige Miliz nimmt weniger Anstand, die Waffen zu ergreifen, wenn der Feind dicht vor der Grenze steht, oder wenn, wie in Tyrol, nahe liegende enge Pässe und andere natürliche Hindernisse zu besetzen sind, wodurch ihr gewissermaßen des Ziel ihrer Anstrengung vorgezeichnet ist.

Ein Bewandniß dieser Art trat z. B. mit den sechs Miliz-Regimentern ein, die Peter der Große errichtete, und die seine Gemahlin nachher bis auf zwanzig vermehrte. Diese Regimente bestanden aus Landbewohnern, die im Frieden einen sehr geringen Sold erhielten, statt dessen waren ihnen aber Ländereien zur Bearbeitung eingeräumt. Ihre Bestimmung war: den Tartaren und andern Völkern an der ukrainischen Grenze den Einfall in das russische Gebiet zu verwehren. Sie bildeten einen Cordon, und die Regierung ließ sie mehrere Dörfer und selbst einige Festungen längs der Grenze erbauen. Eine ähnliche Einrichtung ist auch von dem deutschen Kaiser zu der Bewachung der ungarischen Grenzen gegen die Türken, getroffen.

Allein mit einem wirklichen Kriege verhält es sich ganz anders. Nur in sehr wenigen Fällen möchte es rathsam seyn, sich auf die Vertheidigung des eigenen Landes zu beschränken; diese wird unstreitig durch einen Angriff der feindlichen Provinzen am zweckmäßigsten bewirkt. Es

ist gemeiniglich vortheilhafter, dem Feinde im Angriff zuvor zu kommen, und ihn unvorbereitet zu überfallen, als zu warten, bis er den Krieg auf unserm eignen Grund und Boden führt. Zwei kleine Staaten schließen oft ein Bündniß gegen einen größeren, weil einer allein sich nicht vertheidigen kann; es kann auch der Fall seyn, daß der Staat einem kleinern zu Hülfe kommen muß, weil der größere durch seine Eroberung nun gar zu mächtig werden, und dadurch die eigene Existenz in Gefahr kommen könnte. Bei einer Kriegesverfassung, in welcher die Führung der Waffen einem freiwillig dienenden Corps von Bürgern überlassen ist, stehet aber nicht zu erwarten, daß sich alle Mitglieder desselben immer bereitwillig finden lassen, für eine ihnen fremd scheinende Sache zu streiten. Wenigstens ist sehr zu besorgen, daß mehrere die Gefahr für so dringend nicht halten werden, und dadurch eine Unentschlossenheit entstehe, die vielleicht die kostbaren Augenblicke, von deren Benutzung die künftige Erhaltung des Staats abhängt, ohne zu den Waffen zu greifen, verstreichen läßt.

Fünftes Kapitel.

Eine freiwillig dienende Miliz ist mehr dem Geiste der republikanischen als der monarchischen Verfassungen angemessen; sie artet aber zuletzt in eine gezwungene aus, und ist als solche nicht mehr vermögend, den Staat zu vertheidigen.

Aus dem Vorhergehenden erhellet, daß eine freiwillig dienende Miliz den Verhältnissen der jetzt bestehenden europäischen Staaten nicht angemessen sey. Auch finden wir in neuern Zeiten kein Beispiel, — die durch ihre Lage begünstigte Schweiz etwa ausgenommen — daß ein Staat seine Vertheidigung einer freiwilligen Miliz allein anvertrauet habe; in der ältern Geschichte, und zwar in der griechischen, bis nach dem zweiten persischen Kriege, und in der römischen bis zu Marius Zeiten, erscheint diese Art der Kriegesverfassung aber in ihrem schönsten Glanze.

Griechenland insbesondere erhielt sich, während eines sehr langen Zeitraums, gegen sehr mächtige Nachbarn. Die

kleinen griechischen Republiken, Athen, Lacedämon, Theben und Corinth hatten, selbst in dem Zeitraume, da ihre Existenz von außen vollkommen gesichert war, keine stehende Heere; ihre Bürger wurden beständig in den Waffen geübt, und bildeten eine Art von Miliz, die, so lange sie nicht durch die persischen Schätze verdorben war, hinreichte, die Angriffe der ihnen an Zahl weit überlegenen Armeen der benachbarten Staaten, und namentlich die der persischen Könige, abzuwehren. Diese Ueberlegenheit der griechischen Miliz entsprang aus folgenden Quellen:

I. In einer Republik, die wirklich diesen Namen verdient, wie Athen, Sparta und Rom, während eines beträchtlichen Zeitraums, hat jedes Mitglied des Staats wirklichen Antheil an der Gesetzgebung; jeder Bürger sieht daher die Staatsverfassung als sein Privat-Eigenthum, und jede Fehde, in welche der Staat mit seinen Nachbarn verwickelt wird, als eine Streitigkeit an, die ihn persönlich angehet. Und da er überdem durch die Gesetze und durch die Sitten in seinem Hause und in seinem Familienzirkel eingeschränkter ist, als der Unterthan in einem monarchischen Staate: so ziehen die öffentlichen Angelegenheiten um so mehr seine Aufmerksamkeit auf sich, da seine Thätigkeit auf sie allein beschränkt ist. Der Bürger in einem monarchischen Staate nimmt nur dann an der Regierung Antheil, wenn er eine Stelle, die ihm Pflichten auferlegt, welche auf die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Bezug haben, bekleidet, und zwar nur nach

dem Umfange dieser Obliegenheiten. Er siehet folglich die Vertheidigung des Staats nicht so sehr als seine eigene, sondern als die Sache des Regenten an, und ist daher minder zu großen Aufopferungen geneigt. Tacitus sagt schon von den Kriegen, welche monarchische Staaten führen: „die Fürsten streiten um den Sieg, das Gefolge aber für die Fürsten.“ Die eigene Neigung des Unterthans eines Monarchen zu der Führung des Krieges ist daher minder groß, wenn sie nicht durch Kunst erweckt wird. Die mehrere Sicherheit und die größere Ruhe, die er unter der Regierung eines Alleinherrschers genießt, schläfert ihn vollends ein. Mit der Abnahme der uneingeschränkten Thätigkeit im öffentlichen Leben, muß die Begierde nach sinnlichem Genuße und nach angenehmer Unterhaltung außer dem Hause, um so mehr zunehmen, da sich zu ihrer Befriedigung in den monarchischen Staaten mehrere Gelegenheiten darbieten, als in den republikanischen. Ein schon eine Zeitlang in Frieden bestandener Staat, der von einem Alleinherrscher regiert wird, darf folglich beim Ausbruche eines Krieges auf keine sehr zahlreiche freiwillige Miliz rechnen, sondern wird den größten Theil seiner Kriegesmacht durch Zwang aufbringen müssen. Der Krieger, der freiwillig streitet, wird aber bei gleicher Verfassung über dem Gezwungenen die Oberhand haben.

II. Unter der persischen und griechischen Kriegesverfassung war eine sehr große Verschiedenheit. Während die Armeen der persischen Könige aus einer kaum zählbaren

unaeübten Menschenmasse bestanden, die, gleich der Ebbe und Fluth, durch beständig dazukommendes und dann wieder davonlaufendes Gesindel bald vermehrt bald vermindert wurden *), erblickten wir in der griechischen Miliz eine regelmäßige Kriegesmacht, die in Frieden beständig in den Waffen geübt ward. Diese Uebungen waren nicht dem Gutdanken eines jeden Bürgers überlassen, sondern geschahen auf einem dazu bestimmten Plage unter der Aufsicht der Obrigkeit. Während die waffenfähigen Männer sich mit den Waffen beschäftigten, besorgten die zu Hause gelassenen Sklaven den Feldbau. Die freie Verfassung begünstigte die Neigung zum Kriege. Die Befehlshaberstellen waren keine lebenslängliche Würde; ausgezeichnete Verdienste bahnten den Weg, zu ihnen zu gelangen. Ihr

*) Bei den Persern mußte, außer den Truppen, die zur Besatzung der Provinzen und Städte dienten, jeder, der Ländereien besaß, aufsitzen, und zu Pferde dienen; die große Menge nomadischer Völker, die theils außerhalb, theils in den Grenzen des persischen Reichs umherzogen, und die, wie jetzt die Calmyken den russischen Heeren folgen, gegen Sold, oder von der Hoffnung zur Beute gereizt, sich mit den Persern vereinigten, erleichterte das Zusammenbringen von großen Armeen. Als die Perser zuerst als Eroberer auftraten, mußten sogar die besiegten Völkerschaften ihre Heere verstärken, und sie im weiteren Vorrücken begleiten; nachdem ihr Staat aber völlig organisiert war, wurden ihre Heere durch ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Männer zusammengebracht. Dazu war aber viele Zeit erforderlich. Es dauerte drei volle Jahre, ehe Xerxes sein Heer beisammen hatte, *Heeren's Ideen üb. Politik u. s. f. 2r Th. 493 u. f.*

Besitz hatte nur einen vorzüglichen Werth, insoferne er mehrere Gelegenheiten an die Hand gab, dem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten. Die herrschende Stimmung im Volke erkannte es sogar ehrenvoller, wenn derjenige, der im Besitze der höchsten Gewalt war, freiwillig in die Classe der Gehorchenden wieder zurück trat, als sie fort-dauernd zu bekleiden. Der Staat vermehrte diesen Reim der kriegerischen Tugenden durch sehr zweckmäßige Einrichtungen. Es wurde zur Ehre derer, die für das Vaterland gestorben waren, ein öffentliches Leichenbegängniß angestellt; der Staat sorgte für den Unterhalt der Kinder ihrer gefallenen Helden, bis sie die Jünglingsjahre erreicht hatten. Die Tapfern wurden vorzüglich der allgemeinen Achtung für werth erachtet; ihre Bildsäulen hatten einen Platz neben den Bildsäulen der Götter. Ein großer Vortheil war endlich noch, daß diese kleinen griechischen Staaten fast immerwährend Kriege mit einander führten. Es scheint zwar beim ersten Anblicke für einen Feind eine sehr erwünschte Sache zu seyn, wenn er ruhig zusehen kann, wie seine Gegner sich die Hälse brechen. Allein, die innerlichen Kriege unter einem Volke, das aus mehreren verbundenen Staaten bestehet, tragen viel zu der Erhaltung des Muths und der Tapferkeit bei. Und nichts ist gewöhnlicher, als daß die verschiedenen Parteien, sobald es auf die Bekämpfung eines dritten gemeinschaftlichen Feindes ankommt, alle Feindseligkeiten vergessen, und desto tapfrer streiten.

III. Die Beschaffenheit der Waffen der damaligen Zeiten erhöhet die Vortheile, die die Griechen ohnehin von ihrem größeren persönlichen Muth hatten. Körperliche Stärke und die eigene Neigung eines jeden einzelnen Kriegers zum Kriege selbst, gab in den Gefechten den Ausschlag. Es war kein Rauch vorhanden, der dem Furchtsamen die Gefahr verbergen konnte. Nach der Erfindung des Pulvers kann die Disciplin schon ehender den Mangel des natürlichen Muths ersetzen. Man schlägt sich in einiger Entfernung, und hier kann eine strenge Aufsicht der Obern den Feigherzigen leicht bemerken, und ihn zwingen, seine Reihe nicht zu verlassen, als da, wo das Gefecht Mann gegen Mann gilt. Der Pulverdampf und der Donner der vielen Feuerschlünde betäubt oft so sehr, daß der Feigberzige keine Zeit hat, an die Größe der Gefahr zu denken.

IV. Die Künste und Wissenschaften waren bei den Römern und Griechen auf einem viel höhern Grade der Vollkommenheit, als bei ihren Nachbarn; ein Vorzug, der ihnen allein schon eine entscheidende Ueberlegenheit geben mußte. Das ganze Reich des menschlichen Wissens steht in der genauesten Verbindung; sie konnten daher in den übrigen Wissenschaften keine Fortschritte machen, ohne nicht zugleich die Kriegeskunst zu vervollkommen. Schon bei der Belagerung von Troja zeichneten sie sich durch die Ordnung und Disciplin, welche sie selbst in ihren Ges

fechten beobachteten, aus, während ihre Feinde wie eine Herde Schaafse durch einander liefen. Die großen Fortschritte, welche sie späterhin in der Kriegeskunst machten, beweisen ihre militärischen Werke, die bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Bei ihren Zeitgenossen blieb diese Kunst aber ganz in der Kindheit. Wie verschieden von dem Zustande, in welchem Europa gegenwärtig ist! Dieselben Künste und Wissenschaften blühen an der Seine und an der Themse, an der Spree und an der Donau; die europäische Staatsgesellschaft scheint nur eine einzige große Familie auszumachen.

Aber ungeachtet aller dieser zweckmäßigen Einrichtungen, die von so günstigen Verhältnissen unterstützt wurden, ward diese furchtbare Miliz endlich doch von dem stehenden Heere der Macedonier überwunden.

Die vortrefflichen Gesetze und die große Strenge, die jene griechische Staaten lange Zeit vor dem schädlichen Einflusse des Luxus bewahrten, konnten doch zuletzt den Verfall des kriegerischen Geistes nicht zurückhalten. Welch ein glänzendes Gemälde von kriegerischen Tugenden liefern uns die Athenienser vor und während des peloponnesischen Krieges; wie so verschieden von dem Zustande, in welchem wir sie beim Anfange des macedonischen erblicken! Diese Nation war zwar noch eben so zahlreich, war selbst reicher, als sie in dem zuerst erwähnten Zeitraume war; aber Athen

war der Sitz des Luxus und der sinnlichen Vergnügungen geworden; es hatte die kriegerischen Tugenden aus seinen Ringmauern verbannet. Das in Vergnügungen und Wollust trunkene Volk hatte einen Ueberfluß an Künstlern, Taschenspielern und Gauflern aller Art, aber es hatte keine Bürger mehr, die von der Neigung beseelt wurden, die Vertheidigung des Vaterlandes zu übernehmen.

Der Verfall des kriegerischen Geistes trat bei den Atheniensern schneller ein, als bei den Spartanern, weil die kriegerische Verfassung der erstern sich mehr einer freiwillig dienenden Miliz näherte, die letztern aber eine durchaus kriegerische Verfassung angenommen hatten, die einer stehenden Kriegesmacht sehr nahe kam. In Sparta hatte die oberste Macht mehr und bestimmte Gewalt. In Athen hatte die Gewalt des Volkes keine Schranken; die Würde des Magistrats war mehr ein leerer Name; seine Befehle wurden oft zernichtet, wenn sie den Beifall der übermüthigen Volksversammlungen nicht erhielten, die morgen mit Wuth verdamnten, was sie heute mit lautem Beifalle gebilliget hatten.

Eine Kriegesverfassung, die ihre vorzüglichste Stärke von der Bereitwilligkeit eines jeden einzelnen Bürgers, die Waffen zu ergreifen, entlehnen muß, kann auf keine sehr lange Dauer Ansprüche machen. Das System der gleichen Ansprüche auf Vorzüge und Belohnungen, und

die Ueberzeugung, daß die Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, für alle Mitglieder des Staats gleich sey, welches die Hauptstütze einer freiwilligen Miliz ist, trägt schon in der Anlage den Keim der Auflösung in seinem Busen. Eine jede Staatsverfassung nähert sich am Ende immer mehr und mehr der Aristokratie, und zwar aus dem Grunde, weil ein Jeder, der eine Befehlshaberstelle bekleidet, sie nicht nur lebenslänglich zu behalten, sondern sie auch seinem Sohne demnächst zuzuwenden, bemühet ist. Die Macht und das Ansehen, welches ihm seine Stelle giebt, und die öfteren Gelegenheiten, die sich ihm darbieten, Andern nützliche Dienste zu erweisen, erleichtert ihm die Erreichung dieses Endzwecks. Hat er sich vielleicht um das Vaterland sehr verdient gemacht, so genießt er schon an sich eine zu große Achtung, als daß er bei einem nachfolgenden Kriege nicht einen Vorzug vor den übrigen Kriegern haben sollte. War die Nation mehrmals unter seiner Anführung glücklich, so wird sie ihn stillschweigend als ihr Oberhaupt anerkennen, und dadurch wird jene Gleichheit aufgehoben werden.

Diese Gleichheit wird aber noch mehr durch die nach und nach entstehende Verschiedenheit des Vermögens der einzelnen Bürger zerstört. Wenn ein Staat eine Zeitlang bestanden ist, so ist eine große Ungleichheit unter dem Vermögenszustände der Bürger unvermeidlich. Ueberschreitet diese Verschiedenheit zu sehr die Schranken, giebt es sehr

Reiche und sehr Arme, so erhält der Reichthum einen zu großen Werth, und dann werden sich die Reichen durch die Aufopferung eines Theils dieses Reichthums leicht der persönlichen Theilnahme an dem Kriege entziehen können.

Der Staat befindet sich wol gar in der traurigen Nothwendigkeit, eine solche schädliche Verfassung begünstigen zu müssen. Wenn die Kriegeskunst beträchtliche Fortschritte macht, so wird die Unterhaltung einer Armee im Felde auch viel kostbarer, als sie vorher war. Die Waffen und übrigen Geräthschaften erfordern an sich schon einen großen Kosten-aufwand; dieser wird aber vollends sehr bedeutend, wenn der Staat feste Plätze anlegen oder angreifen läßt. Diese Kosten kann der Staat nur bestreiten, wenn die Reichern einen Theil ihres Vermögens hergeben, wogegen die Befreiung von persönlichen Kriegesdiensten dann als ein Ersatz angesehen wird. Dadurch wird die Anzahl der Streitenden aber sehr vermindert, und es entstehet noch der große Nachtheil, daß die Führung des Krieges, indem die begütetste Classe in der Nation sich selbiger entziehet, aufhört, als die ehrenvollste Beschäftigung angesehen zu werden, wodurch eine zweite Hauptstütze der freiwilligen Miliz verloren geht.

Der Staat wird, bei der immer schwächer werdenden Neigung zum Kriege, zuletzt genöthigt seyn, einen großen Theil seiner Kriegesmacht durch Zwang zusammenzubringen.

Eine gezwungene Miliz hat aber alle die Nachtheile einer freiwilligen, und ist ohnehin viel schwächer, weil es ihr an der ersten der kriegerischen Tugenden, an der persönlichen Neigung zum Kriegführen, fehlet. Es erfordert ein sehr despotisches Verfahren von Seiten der Obrigkeit, um eine Armee von gezwungenen Bürgern auf die Beine zu bringen, und eine nicht minder große Strenge, sie zusammenzuhalten. Dieß ist vorzüglich dann der Fall, wenn der Krieg sich in die Länge zieht, und nun die Zeit herannahet, da der Bürger nothwendige Geschäfte zu Hause hat; oder wenn die Jahreszeit rauh und stürmisch wird. Wie geringe ist der Nutzen, den die asiatische Miliz den Türken leistet!

Sechstes Kapitel.

In wie ferne eine Classe in der Nation, durch Ertheilung von Ländereien und andern Vorzügen, zu der Führung des Krieges verpflichtet werden kann.

Die Schwierigkeiten, eine freiwillig dienende Miltz lange zu erhalten, und die Nachtheile, die aus einer gezwungenen entstehen, mußten bald zu der Betrachtung führen, durch eine Verbindung von beiden, eine Art von Kriegesverfassung zu bilden, die mit dem Geiste der Freiwilligen den unbedingten Gehorsam der Gezwungenen vereinigte. Indem der Staat den einen Theil seiner Bürger durch Ertheilung von Ländereien, oder anderen Vorzügen, näher an das Interesse der obersten Macht ankettete: so konnte er mit Gewißheit hoffen, daß dieser seinerseits die minder begünstigten Bürger in Ordnung halten und sie zwingen würde, beim Ausbruche eines Krieges zu den Waffen zu greifen.

Die Regierungsart veranlaßte aber bei der Einrichtung dieser Kriegesverfassung eine wesentliche Verschiedenheit: in einer gemischten Verfassung bewaffnete sich der begütertste Theil des Volks, statt daß in despotischen Staaten oft ganz fremden oder gar kein Eigenthum habenden Menschen die Vertheidigung des Staats übertragen ward.

I. Das System, den begütertsten Theil der Nation zu bewaffnen, konnte am leichtesten eingeführt werden, wenn ein Volk ein anderes mit der Gewalt der Waffen unterjochte, und nun die Sieger die Classe der Herren, die Ueberwundenen aber die der Sklaven ausmachte.

Eine der ältesten Kriegesverfassungen, von denen wir Nachricht haben, sind die Kriegescasten der Aegyptier; wir wissen aber eben so wenig ihren Ursprung anzugeben, als wir die Frage: ob in frühern Zeiten andere Staaten auch solche Casten hatten, zu beantworten im Stande sind. Es ist inzwischen, wie H e e r e n *) sehr gut entwickelt hat, sehr wahrscheinlich, daß die ägyptische Kriegescaste ursprünglich eine kriegerische Horde gewesen sey, die Aegypten erobert habe. Die Caste durfte kein Handwerk treiben, sie war allein für den Krieg bestimmt, und diese Bestimmung erbte, gleich den übrigen Casten, von Vater auf Sohn. Ihr Sold bestand in Ländereien. Jährlich mußten 1000 von dieser Caste bei dem Könige die

*) Heeren's Versuch über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. II Th. S. 331.

Wache versehen, und diese erhielten noch außer ihrem Antheile an den Ländereien täglich einen bestimmten Vorrath von Lebensmitteln. Diodor berichtet uns: die Absicht bei der Ertheilung von Feldland sey gewesen, den Kriegern Interesse für die Vertheidigung des Landes zu geben, und zugleich die Vermehrung derselben zu befördern, weil sie dadurch in den Stand gesetzt wurden, eine Familie ernähren zu können.

Diese Kriegesverfassung scheint in Rücksicht der Ertheilung von Ländereien einige Aehnlichkeit mit der heutigen schwedischen gehabt zu haben. Für einen Staat, der, wie Schweden, vermöge seiner Lage, nur wenige Berührungspunkte mit seinen Nachbarn hat, hat sie manche Vortheile. Dagegen können Truppen, deren vorzüglichste Beschäftigung der Feldbau ausmacht, und die folglich in großer Entfernung von einander liegen, nicht so exercirt und disciplinirt seyn, als die, welche sich ausschließlich mit den Waffen beschäftigen. Auch für den Ackerbau selbst müssen Nachtheile entstehen, weil alle Geschäfte, die als Nebensache betrieben werden, keinen bedeutenden Grad der Vollkommenheit erreichen können.

Eine andere Kriegesverfassung, bei welcher die Ertheilung von liegenden Gründen die Hauptverpflichtung zu Kriegesdiensten war, ist das Feodalsystem.

Als die Deutschen erst angefangen hatten, sich auf den Ackerbau zu legen, und folglich den Werth fruchtbarer Ländereien kennen zu lernen, da ward es bei ihnen

ein festgesetztes Staatssystem, von nun an die eroberten Ländereien, so wie ehemals die Schätze und Sklaven, unter sich zu theilen.

Es war schon immer der Gebrauch gewesen, daß die Anführer einen größeren Antheil von der Beute erhielten. Da nun dieser Gebrauch auch bei der Theilung der Ländereien beobachtet ward: so entstand bald eine sehr große Ungleichheit des Vermögens. Denn die erbeuteten Schätze gehen oft wieder verloren, oder werden verschleudert; die Sklaven sterben: aber der Besitz von Ländereien bleibt den Nachkommen, und der Werth derselben wird durch eine bessere Cultur oft noch mit jeder Generation verdoppelt. Es sonderte sich folglich die Classe der Aermern von den Reichen ab. Und da der Mensch ohnehin geneigt ist, das Andenken der Väter in den Söhnen zu ehren, und da der Besitz desjenigen, was Macht giebt, der Reichthum, am meisten Achtung verschafft: so war eine unausbleibliche Folge, daß die zufälligen Vorzüge einer edelen Geburt auf das Ansehen, das der Bürger im Staate genoß, und auf die Ansprüche, die er auf den Besitz der ersten Stellen machen konnte, einen entscheidenden Einfluß hatten.

Robertson ist der Meinung, daß ein jeder Krieger seinen Theil an der Beute, in der Absicht, sich dafür zu künftigen Kriegesdiensten zu verpflichten, erhielt; eine Meinung, der Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen durchaus widerspricht, weil die Könige damals

noch nicht eine so große Macht hatten, als erforderlich war, solche eigenthümliche Verfügungen zu treffen. Wenn wir nun auch jeden einzelnen Krieger als einen für sich bestehenden Eroberer im Kleinen ansehen wollen: so legte doch die gemeinschaftliche Theilung schon an sich einem Jeden stillschweigend die Verbindlichkeit auf, wechselseitig einander den Besitz des Erhaltenen zu sichern. Auf neue Eroberungen auszugehen, lag freilich außerhalb dieser Verbindlichkeit; der Staat konnte aber mit Gewißheit erwarten, daß die Neigung dazu von selbst eintreten würde, wenn sich anders günstige Aussichten zum Beutemachen zeigten. Wirklich bedurfte es bei diesem Volke keiner anderen Aufmunterung zum Kriege. Man scheuete aus keiner anderen Ursache den Knechtsstand so sehr, als weil er von der Theilnahme am Kriege ausschloß.

Allein, die Könige mußten, als in der Folge keine Aussicht zum Beutemachen mehr vorhanden war, aus Staatsklugheit das Feodalsystem, das anfangs durch zufällige Verhältnisse entstanden seyn mag, aufrecht erhalten, und zwar, weil ihr eigenes Ansehen sehr darauf beruhete, daß die begütertste Classe in der Nation ein lebhaftes Interesse hatte, es zu unterstützen, und das Streben nach einer Nationalfreiheit zu unterdrücken. Carl der Große ward gezwungen, das Lehnrecht zu begünstigen, weil schon bei dem Antritte seiner Regierung die freien Eigenthümer, die die Unnehmlichkeit des ruhigen Genusses ihrer Güter hatten kennen lernen, der vielen Kriege überdrüssig

waren, und sich sträubten, den Dienst fernerhin, so wie der Regent ihn forderte, zu leisten. Diese, durch die Verhältnisse erzeugte günstige Stimmung der Regenten ward noch durch den vortheilhaften Umstand sehr unterstützt, daß die Classe der Edelen durch ihr Vermögen und durch ihren näheren Zutritt zu der Person des Regenten, auf seine Beschlüsse und Maaßregeln sehr wirken konnten, und folglich allen Gesetzen eine für sie günstige Wendung zu geben, vermögend waren.

Dies System hatte auch wirklich, wie Schmidt *) bemerkt, eine Zeitlang, in Bezug auf die auswärtige Vertheidigung, seine guten Seiten. Dadurch fiel auf einmal ein großer Theil von den ungeheuren Summen weg, die ein stehendes Heer erforderte, und die den römischen Unterthanen so gehässigen Kriegesaushebungen hörten gleichfalls auf. Diese Vortheile waren aber von keiner langen Dauer; vorzüglich ward diese Verfassung für die inneren Verhältnisse nachtheilig.

Die Gewalt der Fürsten war durch die übergroße Macht der Großen zu sehr eingeschränkt, als daß zweckmäßige Verfügungen zum Wohl der Unterthanen getroffen werden konnten. Jeder Große war zwar dem Namen nach Vasall, aber in der That unumschränkter Herr auf seinen Gütern; hatte seinen eigenen Hofstaat, seinen Ge-

*) Geschichte der Deutschen. Th. I. S. 180. In der Vorrede, S. 16. 17.

richtshof und seinen Heerführer; er ließ Geld prägen, erklärte Krieg und schloß Frieden, und gebot über das Leben und den Tod seiner Unterthanen. Wenn der Landesherr Verordnungen machte, so gehorchten die Vasallen nur, wenn sie es ihrem Vortheile zuträglich hielten, oder keinen persönlichen Haß gegen den Regenten hatten. Sie zogen nur in den Krieg, wenn sie ihr Interesse dabei zu finden glaubten; wollte sie der Fürst zu einer Theilnahme an dem Kriege zwingen: so mußte er stark genug seyn, sie vorher selbst zu bekriegen.

Nicht immer war dieß der Fall. Oft bot ein Vasall, der sich in sein festes, auf steilen Bergen liegendes, oder von Morästen umgebenes Schloß zurückzog, jedem Befehle Trotz, selbst wenn ihn ein zahlreiches bewaffnetes Corps überbrachte. Die festen Städte und Schlöffer zu belagern, war bei der Unvollkommenheit der Waffen ein Unternehmen, das nicht ohne große Schwierigkeiten auszuführen stand, und viele Zeit erforderte. Der Regent konnte nicht immer auf den guten Willen des Corps, das er zum Belagern abschickte, rechnen, zumal wenn der Widerstand hartnäckig war. Oft schlossen mehrere Vasallen ein Bündniß mit einander, um gegen ihren Fürsten Krieg zu führen; oder verbanden sich wol gar mit einer benachbarten Macht.

Das Feodalsystem hatte so lange noch eine glänzende Außenseite, als der Geist der Chevalerie unter den Großen herrschte. Außerordentlicher persönlicher Muth

Kann immer mit Gewißheit auf Bewunderung rechnen, und das Abenteuerliche und Uebertriebene dient oft nur zur Verstärkung dieses Gefühls. Noch mehr aber trugen die lehnbaren Erbgüter, durch den hohen Rang, den sie ihren Besitzern ertheilten, zu der ausnehmenden Ehrerbietung bei, welche die niedrige Classe des Volks für den Adel hatte. Der Glanz eines edelen Herkommens, und vorzüglich die äußere Pracht, welche den Adel umgab, spannte die Einbildungskraft, und schuf die Töchter und Schwestern tapftrer Oberhäupter und Familien, deren Ehre darin bestand, daß sie nur verdienstvolle Krieger mit ihrer Liebe belohnten, und die sich nicht anders als bei öffentlichen Gelegenheiten zeigten, zu reizenden Göttinnen. Die Helden ließen sich, zur Ehre ihrer Geliebten, in die gefährlichsten Unternehmungen ein. Sie erstiegen unter der Ausrufung ihres Namens die höchsten Mauern, und boten den größten Gefahren Trotz.

Mit dem Verluste der liebenswürdigen Eigenschaften, die wir mit dem Namen Rittertugenden bezeichnen, verschwand der Schleier, der bis dahin die wahre Gestalt verborgen hatte. Das Volk fieng an, den Adel, der von seinen Bergen herab den wehrlosen Bürger, oder den reisenden Kaufmann überfiel, für das zu halten, was er wirklich war: den privilegirten Chef einer Räuberbande.

Das verlorne Ansehn des Adels hatte auch auf die Ehrerbietung, die das Volk den Fürsten bezeigte, einen nachtheiligen Einfluß. Diese waren nicht mächtig genug,

ihr Ansehen mit der Gewalt der Waffen aufrecht zu erhalten. Ihre Einkünfte waren unbedeutend, da der Adel und die Geistlichkeit theils sehr viele Besitzungen hatten, theils viele Gerechtsame genossen, die sie von Abgaben befreieten. Vergebens hatte die Gesetzgebung im Innern der Staaten einige Fortschritte gemacht; die Eifersucht des Adels, der in allen Unternehmungen der Fürsten den Vorsatz, ihre Gewalt zu erweitern, entdecken wollte, verhinderte gemeinlich die Ausführung. Durch die Schwäche der Fürsten aufgemuntert, entzogen sich mehrere große Städte nach und nach ihrer Oberherrschaft, und erklärten sich für unabhängig.

Die Kriegeskunst war, während dieses Zeitraums, nicht in ihrer Blüthe. Die Truppen handelten ohne Einheit und Plan in ihren Bewegungen; es war unmöglich, Unternehmungen von großem Umfange auszuführen, weil man die Stärke seines Corps nicht im voraus berechnen konnte. Ueberdies konnte man auch nicht wissen, wie lange es diesem oder jenem Vasallen gefallen möchte, Theil an dem Kriege zu nehmen. Die Hauptstärke eines Heers bestand aus Cavallerie, da kein Adlicher zu Fuße dienen wollte. Die stattlichen Reuter, die bei den Turnieren sehr glänzten, waren aber im Felde minder furchtbar, zumal nach der Erfindung des Pulvers. Man hatte keine Begriffe vom Manövriren. Der unglückliche Ausgang einer Schlacht hing oft vom blinden Zufalle, nicht selten auch von der Tapferkeit einzelner Heerführer oder Heers-

haufen, ab; gute Kriegeszucht und geschickte Führung des Krieges im Großen, kamen gar nicht in Betracht.

II. So viele gegründete Ursachen sich auch darbieten, das Feodalrecht nicht als die vollkommenste Kriegesverfassung anzuerkennen, so hat das Verfahren in ganz despotischen Staaten, in welchen der Despot, aus Furcht sich seinen Unterthanen anzuvertrauen, Ausländer, oder auch überwundene Völker zu seiner Leibwache bestellt, die sowohl die innere als auswärtige Ruhe erhalten soll, dennoch viel nachtheiligere Seiten. Denn, wenn die Frage in Betracht kommt: ob es besser sey, die Reichen, oder die ganz Armen zu bewaffnen? so leidet es wol keinen Zweifel, daß das erstere weniger nachtheilig sey. Der Druck der Großen, während des Lehnsystems, war schwer; allein ihr eigener Vortheil zwang sie zu einem gewissen Grad von Schonung. Die Erfahrungen neuer Zeit bestätigen, daß, im Ganzen genommen, das Schicksal der Leibeigenen so ganz unerträglich nicht ist. Der alleinige Gebrauch der Waffen in den Händen der Unbegüterten ist aber wahrlich eben so gefährlich, als wie das Sprichwort sagt: dem Kinde das Messer in die Hand geben.

Eine Verfassung der letzten Art sehen wir in dem Reiche, das die Turkomannen in Aegypten errichteten. Einer der Regenten dieses Landes kaufte um das Jahr 1236 von den Tartaren an die 12000 junge Leute, die diese von den am kaspiischen Meere lebenden Völkern zu Krieges-

gefangenen gemacht hatten. Er ließ sie in kriegerischen Uebungen unterrichten, und bildete in kurzer Zeit eine Anzahl der schönsten und besten Soldaten aus ihnen, aber zugleich auch ein Corps der entschlossensten Auführer. Sie ermordeten sogar den letzten turkomanischen Fürsten, und setzten einen ihrer Auführer auf den Thron.

Ein zweites Beispiel sehen wir noch heutiges Tages in Aegypten, in der Nachkommenschaft dieses nämlichen Volks. Selim, Sultan der Osmanen, der das von ihnen gestiftete Reich endigte, ließ eine beträchtliche Anzahl von den Kriegsgefangenen, als Besatzung, daselbst zurück, welche den Namen Mamelucken erhielten, und nebst den mit ihnen dort bleibenden Janitscharen die Bestimmung hatten, die Araber im Zaume zu halten, und den Tribut einzutreiben. Sie erhielten mehrere Auführer, die aus ihnen selbst gewählt wurden, und sich bald einen so entscheidenden Einfluß auf ihre Untergebene zu verschaffen wußten, daß sie, zwar nicht dem Namen nach, aber in der That, die Oberherren von Aegypten wurden. Neuere Reisebeschreibungen sagen uns, daß diese Mamelucken gegenwärtig mehr einer Räuberbande, als einer regelmäßigen Kriegesmacht, gleichen. Sie achten kein Recht, haben kein Eigenthum, und nehmen keinen Anstand, ihre Waffen gegen die wehrlosen Einwohner zu gebrauchen, wenn es auf die Befriedigung ihrer Lüste und zahlreichen Bedürfnisse ankommt.

Die Kriegsverfassung des türkischen Reichs ist zwar etwas besser, sie zeigt aber auffallend die Mängel dieser Art von Miliz.

Der türkische Sultan, Amurath der 3te, errichtete aus den christlichen Kriegsgefangenen eine Art von Leibwache, bei welcher zum Grundsatz angenommen ward, daß der fünfte Theil von derselben jährlich durch andere Kriegsgefangene ergänzt werden sollte. Man suchte unter den Gefangenen die jüngsten aus, ließ sie in der muhamedanischen Religion unterrichten, unterwarf sie einer sehr strengen Disciplin, und übte sie unaufhörlich in den Waffen. Durch diese Verfügungen machten die Janitscharen bald den furchtbarsten Theil der türkischen Heere aus. Sie hatten eine entscheidende Ueberlegenheit über die benachbarten Völker, die damals keine stehende Heere hatten. Aber gleich anfangs waren sie der Macht des Sultans so gefährlich, daß es der Probirstein ihrer Regierungsflügheit ward, sie durch beständige Intriguen und Cabale zu trennen, um dadurch die Oberherrschaft über sie zu behaupten.

Diese Miliz mußte aber immer schwächer werden, so wie die Gelegenheiten, Sklaven zu machen, durch die verbesserten Vertheidigungsanstalten der Christen feltner wurden. Sobald die Kinder der Janitscharen oder anderer türkischer Unterthanen in diesem Corps aufgenommen wurden, näherte es sich den stehenden Heeren. Und da die zur Erhaltung einer in Frieden bleibenden bewaffneten Macht unumgänglich erforderlichen Grundsätze, theils aus Nachlässig-

Zeit aus der Acht gelassen werden, theils nicht befolgt werden können: so ist die türkische Kriegesmacht so sehr ausgeartet, daß man sie wol nicht anders, als eine gezwungene Miliz ansehen kann. Fast eine jede Seite der neuern Geschichte enthält Spuren von der Ohnmacht und Schwäche des türkischen Reichs. Man rechnet zwar, daß es 186,000 Mann ins Feld stellen kann; bei den mehrsten Kriegen hat es aber kaum 100,000 Mann aufbringen können. Ein türkisches Heer ist ein zusammengeraffter Menschenhaufe, der weder von der Kriegskunst noch von Disziplin Begriff hat. Als einen charakteristischen Zug heben wir nur folgende Anekdote aus: Die Pforte sandte 1773 sechzigtausend Janitscharen nach Trebisand, um nach der Krimm eingeschifft zu werden, aber nur zehntausend Mann kamen dort an; die übrigen waren nach Hause zurückgeführt. *) Das türkische Reich würde schon längst zertrümmert seyn, wenn die Eifersucht der europäischen Mächte es nicht erhielt.

Eben so ohnmächtig, als die Pforte in Rücksicht der auswärtigen Verhältnisse ist, ist sie in allem, was auf die Ordnung und Ruhe im Innern des Staats Bezug hat. Ein Reisender ist der Gefahr, beraubt und ermordet zu werden, in den volkreichsten Städten — und sogar in der Hauptstadt — eben so sehr, als in den Wüsten Arabiens, ausgesetzt. Obwol das Schrecken auf dem Throne sitzt,

*) A Survey of the turkish empire, by W. Eton.

und der Tod das gewisse Loos eines Jeden ist, der nur den entferntesten Verdacht der Verrätherei auf sich gezogen hat: so empören sich doch ohne Aufhören die Gouverneurs der entlegenen Provinzen, und ganze Distrikte; und die Pforte ist gemeiniglich gezwungen, ihnen vortheilhafte Bedingungen einzuräumen. Paswan Dugli, der sich im Herzen des türkischen Reichs nicht nur zu erhalten, sondern sogar einen vortheilhaften Frieden zu verschaffen gewußt hat, hat bewiesen, was ein mit Talenten und Kühnheit versehener Rebell in einem Staate, dessen Vertheidigungsanstalten auf keinen regelmäßigen Fuß eingerichtet sind, auszurichten vermag.

Siebentes Kapitel.

Vorzüge der stehenden Heere, in Vergleich mit der Miliz.

Ein gut exercirtes und wohl disciplinirtes stehendes Heer hat über eine jede Kriegsverfassung, in welcher die Soldaten nur gezwungen sind, eine Zeitlang das Kriegsführen als ihren Beruf anzusehen, und die übrige Zeit ungestört ihren Geschäften nachgehen können, eine entscheidende Ueberlegenheit.

Es ist kein Beispiel in der Geschichte, daß irgend eine Miliz, welche Einrichtung sie auch hatte, nicht einer regulären Kriegesmacht unterliegen mußte. Wir haben zwar einzelne Fälle, wo besoldete Krieger in Aufruhr begriffene oder für ihre Freiheit kämpfende Bürger nicht bezwingen konnten; entweder wurden diese aber durch die natürliche Beschaffenheit ihres Landes, als z. B. die Schweizer, oder durch die große Entfernung vom Mutterlande, wie die Nord-amerikaner, begünstigt; oder die stehende Armee bestand aus zusammengerafften Truppen, die man größtentheils erst beim Ausbruche des Krieges angeworben hatte,

und die folglich nicht so gut war, als die Miliz, die sie überwand. Die schwedische Miliz, z. B., die unter Steinhöcks Leitung die gelandeten Dänen zurückschlug, bestand aus gedienten alten Soldaten, die unter der Anführung eines Carls XI. und Carls XII. in den Waffen grau geworden waren, statt daß die dänische Armee aus ungedienten Truppen zusammengesetzt war.

Das erstemal, da wir in der Geschichte eine stehende Armee mit einer Miliz im Kampfe sehen, ist der Zeitraum des macedonischen Krieges. König Philipp von Macedonien war durch die häufigen Kriege, welche er mit seinen Nachbarn führte, veranlaßt worden, den größten Theil seiner waffenfähigen Mannschaft auch während des Friedens beständig in den Waffen zu üben, um sie an einen unbedingten Gehorsam zu gewöhnen. Nach einem langen blutigen Kampfe bezwang er, mit Hülfe dieser Armee, und unterstützt von einer sehr schlaunen Politik, die vortreffliche Miliz der griechischen Freistaaten. Unter der Anführung seines Sohns, ward in der Folge die viel zahlreichere, aber sehr verzärtelte, persische Miliz überwunden; und lange nachher, als mit Macedonien schon große Veränderungen vorgefallen waren, war die stehende macedonische Armee noch so furchtbar, daß sie allein den siegreichen römischen Waffen mehr zu schaffen machte, als die Kriegesmacht der mächtigsten Staaten, die nach und nach von den Römern überwunden wurden. Es kostete den Römern zwei blutige Kriege und drei Haupttreffen, ehe sie Her-

ren dieses kleinen Reichs wurden; und wahrscheinlich würden sie diese Eroberung noch theurer haben bezahlen müssen, wenn der letzte König von Macedonien einige von Alexanders kriegerischen Tugenden besessen hätte.

Der Fall von Carthago scheint beim ersten Anblick gegen die stehenden Heere zu reden; eine nähere Untersuchung wird uns aber beweisen, daß es überwunden ward, als seine Kriegesverfassung nichts besseres war, als eine gezwungene Miliz, und zwar der schlechtesten Gattung.

In dem ersten Kriege, den Carthago mit Rom führte, war die Kriegesmacht von beiden eine Miliz, nur war die römische eine freiwillige, und die carthaginensische eine gezwungene; auch behielt die erste die Oberhand, und Carthago mußte den Frieden mit dem Verluste von Sicilien erkaufen. Nach diesem Frieden waren beide Länder fortwährend in Kriegen begriffen, die aber für Carthago um so verderblicher waren, da eine allgemeine Empörung der afrikanischen Unterthanen die Veranlassung war. Die Erschöpfung dieses Staats war so groß, daß er seinen Hülfsstruppen den Sold nicht bezahlen, und auf der andern Seite mit aller Anstrengung nicht mehr als 10,000 bewaffnete Bürger aufbringen konnte.

Bei der Erschöpfung seiner Hülfsmittel, wandte Carthago seine Blicke auf Spanien. Es fand hier streitbare Einwohner und reiche Bergwerke. Hamilcar eroberte

dieß reiche Land, und eröfnete seinen Söhnen Asdrubal und Hannibal reichhaltige Quellen, mit deren Hülfe sie den Römern den Todesreich versehen sollten.

Hannibal vollendete die kriegerische Bildung, die sein Vater bei den in Spanien befindlichen Truppen mit so glücklichem Erfolge angefangen hatte, und brachte ein zahlreiches Heer zusammen, das mehr durch Disciplin und Geschicklichkeit in den Waffen, als durch wahre innere Güte, furchtbar war. Es war aus sehr heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Eingeborne von Carthago waren nur eine sehr unbeträchtliche Zahl, die mehr für eine Wache des Feldherrn, als für wirklich fechtende Truppen, angesehen werden konnte. Dagegen war die Armee eine Verbindung von mehreren Völkern, die durch Religion, Sitten und Gebräuche gänzlich verschieden und zum Theil gewohnt waren, sich als Feinde anzusehen. Libyer, spanische, gallische und celtische Haufen, Numidier und balearische Schleuderer, vereinigte eine strenge Disciplin zu einem zusammenhängenden und gemeinschaftlich handelnden Körper. Das Genie des großen Hannibals wußte mit diesen wilden Horden die furchtbaren römischen Legionen zu überwinden; aber mit jedem Siege schmolz sein Heer und seine aus Spanien mitgebrachten Schätze. Es kann seyn, daß, wie die Geschichtschreiber sagen, die mächtige Gegenpartei, die Hannibal im Senate zu Carthago hatte, Schuld war, daß man ihm keine Unterstützung schickte;

allein, war Carthago vermögend, den Abgang seiner Krieger, deren Bildung ein Werk langer Bemühungen war, zu ersetzen? Hannibals Armee war einer im Treibhause erzeugten Pflanze ähnlich; sie war mehr, als Carthago zu leisten vermochte. Der zweite punische Krieg ist übrigens der größte Beweis der großen Vorzüge einer gut disciplinirten Armee über die am besten eingerichtete Miliz; denn Hannibals Heer siegte immer, so lange es von einer bedeutenden Stärke war. Bis auf einen geringen Ueberrest zusammenschmolzen und mit der schlechten afrikanischen Miliz vereinigt, ward es, ungeachtet sein großer Feldherr an seiner Spitze fochte, ohne großen Widerstand zu leisten, bei Zama überwunden.

Beständig in Kriegen begriffen und fast immer siegreich, ward die römische Miliz von diesem Zeitraume an das furchtbarste stehende Heer, wovon wir in den Jahrbüchern der Welt Nachricht finden, bis es endlich unter dem Gewichte seiner Größe erlag.

Aus den Trümmern des Feodalsystems gewann die Einrichtung der stehenden Heere wieder die Oberhand. Carl der 7te, König von Frankreich, wagte es zuerst, einen Theil seiner Krieger, nach geendigtem Kriege mit England, beizubehalten. Anfangs war diese Anzahl zu geringe, als daß sie allein zu der Führung eines Krieges hinlänglich gewesen wäre; der Adel mußte mit seinen Vasallen noch wie vorher im Felde erscheinen. Die regulären Truppen zeigten aber bald eine so entscheidende Ueberlegenheit über

die letztere, daß man anfieng, sie als eine große Last, die nur die Bewegungen der Linientruppen verhinderte, anzusehen, und sie endlich ganz zu Hause ließ. Robertson sagt in seiner Geschichte Carls des 5ten: Frankreich verdankt die große Ueberlegenheit, die es während einer geraumen Zeit über seine Nachbarn hatte, vorzüglich der früheren Errichtung der stehenden Heere. Die übrigen europäischen Staaten sahen sich nach und nach gezwungen, gleichfalls diese kriegerische Verfassung anzunehmen. In neuern Zeiten sind die Gelegenheiten, wo ein stehendes Heer gegen eine Miliz gefochten hätte, seltener gewesen, weil, wie Schiller irgendwo sehr richtig sagt, schon seit anderthalb hundert Jahren in ganz Europa ein ewig geharnischter Krieg den Frieden hütet.

Der einzige Staat in Europa, der kein stehendes Heer unterhält, die Schweiz, ist in unsern Zeiten, ohne einen bedeutenden Widerstand zu leisten, überwunden worden. Die Kriegesverfassung der Schweizer war uns seit Jahrhunderten, und insbesondere von J. J. Rousseau, als eine der vollkommensten dargestellt worden. Jeder Schweizer mußte, sobald er sich verheirathete, eine militärische Uniform anlegen, und sich mit Waffen versehen. Er ward dann bei einer Compagnie angestellt, und alle Sonntage in den Waffen geübt; oft wurden sogar kleine Läger zusammengezogen. Dieß militärische Spielwerk fand an mehreren Orten, und namentlich zu Genf, so großen Beifall, daß der Magistrat für nöthig erachtete, den

dadurch entstandenen kriegerischen Geist durch die Kraft der Gesetze niederzudrücken. Als einen wichtigen Vortheil rechnete man noch die in fremdem Sold dienenden Schweizer-Regimenter, die als eine Pflanzschule zur Bildung guter Officiere und Unterofficiere angesehen wurden.

Die Unzulänglichkeit dieser Einrichtungen zeigte sich, bei der im Frühjahre 1798 durch die französischen Waffen bewirkten gewaltsamen Veränderung der Verfassung dieses Landes, aber auf eine sehr auffallende Art. Mehrere der oben erwähnten Miliz-Compagnien versammelten sich bei dem allgemeinen Aufgebote gar nicht; andere erschienen nur zur Hälfte. Kein bewaffnetes Corps wollte das andere unterstützen. Ein jeder wollte befehlen, Niemand wollte gehorchen. Im Augenblicke des Angriffs der Franzosen herrschte die größte Verwirrung. Zahlreiche Corps ergaben sich ohne Widerstand, oder zerstreueten sich, und giengen nach ihren Wohnungen zurück. Alle diese Gräueltthaten krönten sie noch durch Plünderungen der Häuser ihrer Mitbürger und durch die Ermordung ihrer Anführer, die an den erlittenen Unfällen keine Schuld hatten.

Ein ganz anderes Bewandniß würde eingetreten seyn, wenn die Schweiz in Frieden ein zweckmäßig eingerichtetes Kriegsherr unterhalten hätte. Aller Wahrscheinlichkeit nach, würde der französische Angriff schon dadurch zurückgehalten worden seyn, wenn die Schweizer ihre vorher in Holland und England gedienten Regimenter wieder organisirt, die noch im fremdem Sold befindlichen Truppen

zurückberufen, und diese reguläre Kriegsmacht, durch das Aufgebot in Masse, und vorzüglich durch die bereits gediente Mannschaft verstärkt hätten. Wir wissen aus den Berechnungen, die Fási in seinem Versuche eines Handbuchs der schweizerischen Staatskunde aufgestellt hat, daß die Schweiz, ohne Nachtheil der Landwirthschaft, 113.800 Mann entbehren, und einige Jahre lang besolden kann; eine Angabe, die, wenn man ihre Volksmenge und ihren Flächen-inhalt mit andern Ländern vergleicht, nicht übertrieben ist. Man hätte aber freilich die verfallenen Festungswerke einiger Städte wieder in Stand setzen, und andere zur Führung eines Krieges erforderliche Einrichtungen im Voraus treffen müssen.

Auf eine sehr irrige Weise würde man die französischen Armeen, seit dem Ausbruche der Revolution, für eine Miliz erklären wollen. Abgerechnet des revolutionären Zustandes, von welchem in der Folge die Rede seyn wird, so hat die Einrichtung der stehenden Heere unstreitig einen großen Antheil an den Siegen, die Frankreich im Revolutionskriege erfochten hat, gehabt. Stolz und Unwissenheit haben zwar selbige gänzlich den Nationalgarden und der durch das Aufgebot in Masse zusammengebrachten Mannschaft zugeschrieben; allein was würde jener in Eile zusammengeraffte Haufe, der von allen Vorfällen des Krieges nichts kannte, gegen die Heere der Verbundenen ausgerichtet haben, wenn Frankreich nicht vorher eine in den Waffen geübte und durch viele Erfahrungen gebildete

stehende Armee gehabt hätte, die, durch ihre Vereinigung, jener Masse mit der Kriegeskunst den Geist des unbedingten Gehorsams mittheilte? — wenn nicht ein gut unterrichtetes Artillerie- und Ingenieur-Corps vorhanden war?

Folgende Ursachen der Ueberlegenheit der stehenden Heere scheinen die vorzüglichsten zu seyn:

I. Der Muth, der eine freiwillige Miliz beseelt, kann eine Zeitlang feuriger und größerer Anstrengung fähiger seyn, als der, welcher in einem stehenden Heere herrscht; er hängt aber von zufälligen Eindrücken ab, und ist nicht so ausdauernd und gleichförmig; Eigenschaften, die allein auf die Länge der Zeit einen guten Ausgang sichern. Die Wichtigkeit dieser Behauptung erfordert einen nähere Auseinandersetzung.

Die Ursachen, wodurch der Mensch bewogen wird, die Gefahr, von welcher Art sie auch seyn mag, zu verachten, und Herr seiner schmerzhaften Gefühle zu werden, haben zwey verschiedene Quellen:

Die erste ist die Wirkung einer heftigen Leidenschaft, die die Furcht der Gefahr überwindet, oder entspringt aus dem Zusammentreffen von mehreren schwächeren Neigungen, die, indem sie alle zu gleicher Zeit in Thätigkeit gesetzt sind, mit vereinigten Kräften auf einen Punkt wirken, und eben dadurch die Oberhand erhalten. Diese Quelle ist vermögend, die größten Wirkungen hervorzubringen. Da sie aber aus Gründen, die in ihrer Beschaffenheit lie-

gen, nicht wohl allgemein herrschend werden kann, wenigstens auf lange Zeit nicht, so kann bei einer Verfassung, die von Bestand seyn soll, von ihr kein Gebrauch gemacht werden. Sie hat freilich in seltenen Fällen den Mängeln einer Miliz abgeholfen, bei einer stehenden Kriegsverfassung hat sie aber keine Anwendung finden können. Wichtig und von größerem Nutzen ist die zweite Quelle der menschlichen Handlungen; das Handeln aus Gewohnheit und durch die Veranlassung äußerer Umstände. Ein Anführer eines Heers wird lieber Soldaten auf das Schlachtfeld führen, von denen er mit Gewißheit weiß, daß sie, durch eine mechanische Gewohnheit getrieben, nicht von dem ihnen anvertraueten Posten weichen werden *), als

- *) Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach, beehrt man den passiven Muth, der aus Gewohnheit und Gehorsam entsteht, nicht mit dem Namen der Tapferkeit. Was ist diese Eigenschaft aber anderes, als Verachtung der Gefahr bei der Erreichung eines Endzwecks? Wollte man auf die Motiven oder wol gar auf die Folgen einer Handlung Rücksicht nehmen, so wird daraus folgen, daß der Begriff von Tapferkeit sich nach dem durch eigenes Interesse beschränkten Gesichtspunkte eines jeden Individuums richten muß. Dann wird der Ehrwürdige in der That jenes edelen Römers, der für seine erkochene Siege keine andere Belohnung verlangte, als in Ruhe sein Land zu pflügen, eine bis zur Niederträchtigkeit getriebene Liebe zur Gemächlichkeit, erblicken. Curtius, wird der Gefühllose sagen, befand sich in dem Zustande, in welchen das neblichte Klima so manchen Engländer versetzt: er war des Lebens überdrüssig. Der Stolz der schwedischen Nation, Carl der 12te, wird dann mit Recht nach der Schlacht bei Pultava für einen Wahnsinnigen gehalten, und Alexanders große Idee, die ganze Welt zu erobern, muß uns dem Welfern der Hunde ähnlich scheinen, die den Mond anbellern.

Helden, deren Tapferkeit von den Motiven abhängt, die sich zufälligerweise darbieren, und die mit jenem Spanier sagen: ich bin so glücklich gewesen, heute brav zu seyn.

II. Nächst der mechanischen Tapferkeit ist der unbedingte Gehorsam eine andere sehr wesentliche Eigenschaft der stehenden Heere. Nur durch ihn kann jene Beständigkeit, jener regelmäßige Gang in allen Unternehmungen, erzeugt werden, der allein den Sieg hervorbringt. Auch der höchste Grad der Tapferkeit wird ohne den unbedingten Gehorsam oft selbst beim Angriffe sehr verderblich. Noch nachtheiliger sind die Folgen bei einer Niederlage; dann ist gemeiniglich alles ohne Rettung verloren. Die schwere Forderung, allen eigenen Willen, oft wider die bessere Ueberzeugung, zu verläugnen, kann nur durch eine beständige Gewohnheit, auch in den kleinsten Angelegenheiten unbedingt dem Willen des Obern zu folgen, erträglich gemacht werden. Der unbedingte Gehorsam kann nie in einer Kriegsverfassung von langer Dauer seyn, in welcher der Soldat vielleicht 8 Tage, oder einen Monat, seinem Vorgesetzten gehorchen muß, die übrige Zeit im Jahre aber seinen eigenen Geschäften nachgeht, und während dieser Zeit seine Verhältnisse zum Militair gänzlich aus den Augen setzt.

III. Indem der Staat unter der Zahl seiner wehrfähigen Männer mehrere aussondert, denen er die Vertheidigung des Vaterlandes ausschließlich überträgt, ist er eher im Stande, dem Strome des Luxus und der Weichlichkeit

entgegen zu arbeiten und den Keim der kriegerischen Tugenden zu erhalten, als wenn alle Bürger diese Bestimmung haben.

Es giebt kein kräftigeres und sich immer gleichbleibendes Motiv zum Handeln, als die Stimmung, die der Gemeingeist, der in einem für sich bestehenden Corps herrscht, hervorbringt. Die Erziehung, die einem jungen Menschen bei dem Antritte seiner eigentlichen Bestimmung zu Theil wird; der Gesichtspunkt, aus dem er selbst und seine Kameraden sie ansehen, und der Begriff, den die ganze Nation mit ihr verbindet; das alles zusammen genommen, giebt ihm eine Richtung, die der, welche die übrigen Bürger genommen haben, ganz entgegengesetzt seyn kann. Wir sehen oft in Ländern, wo die höchste Verdorbenheit der Sitten herrscht, gewisse Mönchsorden das Beispiel der seltensten Enthaltfamkeit geben.

Mischt sich vollends eine übertriebene Eigenliebe mit ins Spiel; hält der Krieger seinen Beruf für sehr erhaben über die andern Beschäftigungen, und verachtet er die nicht Soldat seyhenden Bürger, weil ihnen die kriegerischen Tugenden fremd sind: so entsethet in seiner Seele eine an Enthusiasmus grenzende Neigung, sich im Kriege auszuzeichnen, die, wenn sie sich dem ganzen Corps mittheilt, die größten Wirkungen hervorzubringen vermögend ist.

Diese Stimmung wird noch erhöht, wenn das Corps sich bereits in vorhergehenden Kriegen ausgezeichnet hat. Zu dem Triebe, neue Lorbeeren zu erkämpfen, kommt

Dann

Dann noch das Bewußtseyn der Pflicht: alle Kräfte anzustrengen, um den bereits erworbenen Ruhm nicht wieder zu verdunkeln.

IV. Der um Gold dienende Krieger hat mehrere Bewegungsgründe für die Vertheidigung des Staats die größten Aufopferungen zu leisten: einmal, weil sich zu den Pflichten, die das Vaterland einem jeden Bürger auferlegt, noch das Bewußtseyn des mit dem Staate geschlossenen Vergleichs gesellet, nach welchem er schuldig ist, alles, selbst sein Leben, aufzuopfern; zweitens, er verliert mit dem Untergange des Staats mehr, als die übrigen Bürger, weil seine Nahrungsquelle verstopft wird, und die Aussicht, auch im Alter von dem Staate unterhalten zu werden, verloren geht, statt daß der Bürger hoffen kann, mit der Aufopferung eines Theils seines Vermögens den ruhigen Genuß des Ueberrestes zu erkaufen.

V. Die Vortheile, die aus einer in Frieden bleibenden bewaffneten Macht, in Rücksicht der größeren Fortschritte der Kriegskunst, entstehen, sind zwar nicht so bedeutend, als sie gewöhnlich ausgegeben werden; denn die Erfahrung lehrt, daß der Krieg selbst die beste Schule für die Kriegskunst ist, und daß eine Miliz, wenn anders sich der Krieg etwas in die Länge zog, bald eben so geschickt ward, als das gegen sie dienende stehende Heer. Von der Schlacht bey Narva bis zu der bey Pultava ist nur ein geringer Zeitraum von Jahren.

unwidersprechlich, daß ein stehendes Heer 1) in dem Gebrauche der Waffen und in allem, was zu der Führung des Krieges erforderlich ist, eine entscheidende Ueberlegenheit haben muß. Die öfteren Uebungen in Friedenszeiten können zwar die Erfahrungen des Krieges selbst nicht ganz, aber doch zum Theil ersetzen. Das unablässige Exerciren in Friedenszeiten, verschaffte den Preußen ihre Siege im ersten schlesischen Kriege. Sie waren damals während eines geraumen Zeitraums, und mit einer großen Armee, noch niemals auf dem Kriegsschauplatze erschienen, während die Oesterreicher mehrere Kriege geführt und erst kurz zuvor den Türkenkrieg geendigt hatten. Einige Zweige der Kriegskunst, als z. B. die Ingenieur- und Artilleriewissenschaften, erfordern ein sehr langes und sorgfältiges Studium. Eine Waffe aber, die eine sehr sorgfältige Bildung in Friedenszeiten erfordert, und die nicht selten vernachlässigt wird, ist die Infanterie. Diese Waffe machte gemeiniglich die Hauptstärke eines stehenden Heers aus, und ihr Verfall war auch in den mehrsten Fällen der Vorläufer der Auflösung des Ganzen. Der macedonische Phalanx und die römischen Legionen waren vorzüglich durch ihre Infanterie furchtbar. Die burgundische Genédarmerie ward von der Infanterie der Schweizer überwunden. Nach ihr spielte die spanische und späterhin die schwedische Infanterie die Hauptrolle in den Annalen der geführten Kriege. Das Feuer der preußischen Infanterie entschied mehrere Schlachten in der Mitte unsers Jahrhunderts.

2) Der Hauptvorthail eines stehenden Heers ist, beständig im Stande zu seyn, einen Krieg anzufangen und ihn mit Nachdrucke zu führen. An der Spitze eines gut disciplinirten und exercirten Heers erhalten alle Unterhandlungen einen kräftigen Nachdruck. Die Schnelligkeit der Bewegungen kann zu den entscheidendsten Vorthailen führen, und oft den Krieg, der sich sonst sehr in die Länge gezogen haben würde, in wenigen Wochen beendigen.

Achtes Kapitel.

Die innere und äußere Vertheidigung des Staats darf nicht von einander getrennet werden, sondern muß einem und dem nämlichen Corps anvertrauet seyn.

Die Verfassung eines Staats ist um so vollkommener, um so weniger Hülfsmittel sie bei der Erreichung ihres Endzwecks in Bewegung zu setzen nöthig hat. Sie ist der Erreichung ihrer Absichten um so gewisser, je mehr Endzwecke sie mit einander vereiniget, weil sie nun mehrere Kräfte, und zwar zu gleicher Zeit, anwenden kann. Der Vorschlag des scharfsichtigen Verfassers *) der Schrift: de la force publique, considerée dans tous ses rapports, die Führung der auswärtigen Kriege den stehenden Heeren und die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern der Staaten einem Corps von freiwilligen Bürgern, die der Staat bewaffnet, zu übertragen, würde an sich schon diese wichtige Einheit

*) Guibert.

aufheben; allein beide Endzwecke können nicht von einander getrennet werden, ohne die innere Ruhe der größten Gefahr auszusetzen, und zugleich die Vertheidigungsmittel gegen auswärtige Feinde zu schwächen.

Die Bewaffnung der Bürger soll, nach der oben angeführten Schrift, als ein Gegenmittel gegen den Mißbrauch der obersten Gewalt dienen. Hier fräget sich aber zuvorst: soll dieß Corps unter dem Einflusse der obersten Macht stehen, oder soll es von sich selbst abhängen? Im ersten Falle kann jener Endzweck nicht erreicht werden, da alsdann die Regierung alle Schritte nach Gutdünken leiten kann. Erhalten sie aber ihre Befehle von ihren eigenen Obern, so würden sie einen Staat im Staate bilden, der mit den im ersten Kapitel *) aufgestellten Grundsätzen im Widerspruche stände. Wollen wir endlich annehmen, daß die übrigen Bürger Einfluß auf ihre Unternehmungen haben sollen, so fällt der zweite Endzweck, nämlich sie zu der Befolgung der Gesetze anzuhalten, weg.

Zweitens: gesetzt, die oberste Gewalt habe Eingriffe in die Verfassung des Staats gethan, und zwar mit Hülfe der stehenden Kriegesmacht, wird das Corps der bewaffneten Bürger dann vermögend seyn, die Verfassung aufrecht zu erhalten? Wenn es sich im Stande befinden soll, der auswärtigen Kriegesmacht die Spitze zu bieten, so setzt dies voraus,

*) Seite 7.

daß es in allem, worauf es bei der Führung eines Krieges ankommt, die nämliche Fertigkeit erlangt, daß es dieselbige Verfassung und die nämlichen Uebungen unter sich eingeführt habe, als das stehende Heer. Man denke sich aber die Verwirrungen aller Art, die aus einer solchen Einrichtung entstehen müßten! Die Bewaffnung der Bürger würde dann so wohl der obersten Macht, als den Bürgern selbst, sehr lästig werden. Der obersten Macht, weil sie nun keine freie Hände behalten würde, die zum Besten des Landes erforderlichen Maaßregeln zu treffen; den Bürgern aber, weil sie die zu der Treibung ihrer Gewerbe und Handthierungen nöthige Zeit auf dem Exercierplatze und an der Wache zubringen müßten. Und folglich würde eine Einrichtung, die den Zweck hat, die Freiheit zu beschützen, gerade ihren Genuß verhindern.

Der andere Grund, der in der vorhin angeführten Schrift für diese Einrichtung aufgestellt ist, nämlich, während der Zeit, daß die stehenden Heere durch Krieg im Auslande beschäftigt sind, noch eine bewaffnete Macht im Lande zu haben, aus Furcht, daß innere Unruhen entstehen möchten, ist gleichfalls unzureichend.

Die Geschichte bezeugt im Gegentheil, daß, wenn gleich die Häufsführer der inneren Unruhen gerne den Zeitraum des Krieges erwählten, dieser dennoch der Ausführung ihrer Projecte selten günstig war. Vergebens erschien Pugatschew in der Zeit, da sich ein großer Theil der russischen Armee an der türkischen Grenze befand. Was

in diesem unermesslichen und wenig kultivirten Reiche nicht zu erreichen möglich war, würde in einem kleineren und mehr policirten Staate noch größere Schwierigkeiten finden. Die Gemüther sind während eines Krieges zu sehr mit der dem Staate drohenden Gefahr beschäftigt, um noch Muße zu andern Betrachtungen zu haben; ein großer Theil der unruhigen Geister, die bei allen innerlichen Unruhen zu Werkzeugen dienen, findet durch den Krieg Beschäftigung. Auch bleiben bei der Einrichtung unserer Armeen immer so viele Truppen, als zu der Sicherheit im Innern der Staaten erforderlich sind, zurück; und wenn auch alles marschiren muß, so sind die Depots der ungeübten Mannschaft, und die zum Felddienste untauglichen Invaliden, zur Aufrechthaltung der Polizeyordnung hinlänglich. Da man, nach der gegenwärtigen Beschaffenheit der Kriegskunst, die Kriege in einer sehr großen Entfernung von dem eigenen Staate nicht mehr führt: so wird die gegen den auswärtigen Feind dienende Armee gleich beträchtliche Corps zurücksenden können, die nun, da sie durch den auswärtigen Krieg aus allen bürgerlichen Verhältnissen gerissen sind, gegen die Aufrührer mit verdoppelter Strenge zu Werke gehen werden.

Der größte Nachtheil dieser Einrichtung ist aber die durch sie entstehende Vernachlässigung der stehenden Kriegsmacht.

Die Armee des Innern (denn als eine solche könnte man das Corps der bewaffneten Bürger mit Recht ansehen)

würde einen Theil der Kräfte des Landes, auf Kosten der Auswärtigen, an sich ziehen. Der größte Theil der wohlhabendsten jungen Bürgersöhne wird, unter dem Vorwande, daß er zu dem Corps der bewaffneten Bürger gehöre, keinen Theil an dem Kriege nehmen. Er wird auch nicht zu den Kriegskosten beitragen wollen, weil die Anschaffung der Uniform, und die Zeit, die ihm das Soldatenspielen kostet, schon eine sehr ansehnliche Ausgabe ist *).

Die Eifersucht, die bald unter den beiden Kriegsständen eintreten wird, ist allein schon vermögend, den von dieser Verfassung erwarteten Nutzen zu vereiteln; denn sie wird das Band zwischen der auswärtigen Kriegsmacht und dem Regenten nur noch enger knüpfen, und dadurch wird die Trennung beider von den Unterthanen befördert werden.

*) Eine Einrichtung dieser Art fand im Anfange dieses Jahrhunderts in dem preussischen Staate Statt. Man ließ sowohl in den Städten als auf dem Lande die ganze Mannschaft vom achtzehnten bis zum vierzigsten Jahre aufzeichnen, in Compagnien theilen, militärisch kleiden und des Sonntags Nachmittags exerciren. Nachher ward die Dienstzeit, durch ein Gesetz von 1705, auf fünf Jahre bestimmt, und der Gebrauch dieser National-Miliz bloß auf die Stellung an den Grenzen und in den Festungen des Vaterlands festgesetzt. Allein sehr bald fand man, daß der leichte und nicht unangenehme Dienst bey der Landmiliz den Feldregimentern die brauchbarsten Rekruten entzog, und daß diese auf keine Weise vollzählich erhalten werden konnten. Schon im Jahre 1708 ward diese Verfassung aufgehoben. Ribbentrop's, Verfassung des preussischen Cantonswesens. S. 21 und 22.

Entstände aber eine sehr genaue Verbindung zwischen der stehenden Kriegsmacht und dem bewaffneten Bürgercorps, so würden entweder die Grundsätze, nach welchen die stehenden Heere organisirt sind, ganz verloren gehen, weil sie sich mit denen, die bei einer Bewaffnung der Bürger herrschen, durchaus nicht vereinbaren lassen, oder die innere Kriegsmacht würde die Grundsätze des gegen die auswärtigen Feinde bestimmten Heers annehmen müssen. Die in den ersten Jahren der französischen Revolution errichtete Nationalmiliz in Frankreich endigte damit, daß sie den Linientruppen einverleibt ward.

Unter den mehreren Weisen, wie wenige Vortheile ein Corps von bewaffneten Bürgern, das unabhängig von der regulären Kriegsmacht ist, und seine eigene Befehlshaber hat, leistet, führen wir hier nur das einzige Beispiel von Württemberg an. Dieß Land errichtete 1794, unter der Benennung von Landes-Ausschuß, eine Miliz, die aber eben so wenig für die Vertheidigung des Landes, als für die Aufrechthaltung der inneren Ordnung von Nutzen gewesen ist, sondern sich im Gegentheil Ausschweifungen aller Art erlaubte *).

*) Bemerkungen und Wünsche, die Kriegsverfassung Württembergs betreffend. — „Welche Hilfe,“ heißt es in dieser kleinen Schrift, „kann man von dem Landesausschuß erwarten? von einem Bürgercorps, das sich seit seiner Errichtung so manche Excesse erlaubte, das, nachdem es kaum zwey Jahre errichtet ist, einen solchen geringen Fortgang hat, daß es gegenwärtig an mehreren Orten des Landes als aufgelöst angesehen werden kann.“

Welchen Nutzen kann ein zusammengerafftes Corps von Bürgern leisten, dem es an der nöthigen Aufsicht fehlt, und bei welchem sowohl die Vorgesetzten als die Gehorchenden mit ihren Pflichten unbekannt sind?

Eine Bewaffnung der Bürger kann nie die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung zum Endzwecke haben; es ist im Gegentheil sehr zu besorgen, daß eine solche Einrichtung die Mittel, welche der Obrigkeit zur Unterdrückung des Aufruhrs zu Gebote stehen, schwächen, und wol gar den Ausbruch des Geistes der Empörung befördern könne.

Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, die Ausnahme, welche für einige Länder, die, wie z. B. England, durch ihre geographische Lage, oder andere Local-Verhältnisse begünstigt sind, Statt finden können, näher zu bestimmen. Hier bemerken wir nur noch als einen allgemeinen Grundsatz, daß, wenn ein Staat, wegen der großen Ueberlegenheit eines auswärtigen Feindes, gezwungen ist, zu einer allgemeinen Bewaffnung seiner waffenfähigen Bürger seine Zuflucht zu nehmen, dieß nur im Augenblicke der Gefahr, die die Ergreifung solcher Maaßregeln nothwendig macht, geschehen darf, und zwar nur so lange, bis sie vorüber ist.

In den meisten Fällen wird aber der nachtheilige Einfluß, den diese Einrichtung auf die inneren Kräfte des Staats hat, den Vortheilen, die sie in Rücksicht der augenblicklichen Vertheidigung leistet, das Gleichgewicht halten,

und wol gar übertreffen. Die Vertheidigung, welche die Bürger gegen disciplinirte Truppen leisten, ist von keiner großen Erheblichkeit. Die Führung der Waffen erfordert in unsern Zeiten eine zu große Geschicklichkeit, und die Subordination und Disciplin — zwei Eigenschaften, die nie das Eigenthum einer ganzen Völkerschaft werden können — sind ein zu mächtiges Triebwerk in der modernen Kriegskunst geworden, als daß zwanzig tausend wohl disciplinirte und exercirte Soldaten nicht hundert tausend Bürger, die das Bedürfniß der Gegenwehr die Waffen hat in die Hand nehmen lassen, in die Flucht schlagen würden, selbst wenn jeder Einzelne von ihnen auch die Tapferkeit des Ritters ohne Furcht und ohne Vorwurf besäße.

Der Revolutionskrieg ist leider reich an traurigen Scenen, die als Belege dieser Wahrheiten angeführt werden können. Man erinnere sich nur an die schreckliche Auftritte, die bei der französischen Eroberung von der Schweiz und von Neapel vorfielen.

Die Einwohner eines Landes, die in dem Augenblicke, da eine weit vorgerückte feindliche Armee, nach einer Niederlage, auf der Flucht war, zu den Waffen griffen, haben zwar, vorzüglich wenn das Terrain sie, wie z. B. im Speessart, begünstigte, dem Feinde großen Abbruch gethan; dazu bedarf es aber keiner regelmäßigen Bewaffnung und Organisirung.

Neuntes Kapitel.

Allgemeine Betrachtungen über das Verhältniß zwischen den verschiedenen Regierungsarten und den stehenden Heeren.

Burke sagte einst im Parlamente: „es ist unendlich schwer, den stehenden Heeren eine Einrichtung zu geben, die verhindert, daß sie nicht den freien und überhaupt allen Staatsverfassungen gefährlich werden.“ Diese Behauptung ist einer sehr großen Mißdeutung fähig. Liegt in dem Wesen der stehenden Heere überhaupt ein Widerspruch mit einer ordentlich eingerichteten Staatsverfassung, oder haben sie nur so, wie alle menschliche Einrichtungen, ihre durch ihren Endzweck bestimmten Grenzen, nach deren Ueberschreitung ihre Wirkungen eine andere Richtung nehmen, und oft, statt heilsam, sehr verderblich werden?

Es kommt hier zuvörderst auf den Begriff an, den wir mit dem Worte, Staatsverfassung, verbinden.

Uns scheint, daß man nur dann von einem Staate sagen könne, er habe eine Verfassung, wenn die höchste Macht nach gewissen Gesetzen verwaltet wird. Da, wo die Willkühr allein regiert, findet überall keine Verfassung Statt.

Nun kann aber der Fall eintreten, daß der Staat die höchste Macht einer einzigen ungetheilten, physischen oder moralischen Person überträgt, oder sie unter gewisse Staatsfacter — wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, — vertheilt.

Die Inhaber der höchsten Gewalt erhalten aber sowohl in der ersten oder einfachen, als in der zuletzt erwähnten oder gemischten Regierungsart durch ein stehendes Heer eine große und ausgebreitete Gewalt; und da keine Staatsverfassung vermdgend ist, den Mißbrauch derselben ganz zu verhüten: so folgt hieraus unwidersprechlich, daß die stehenden Heere allen Verfassungen gefährlich werden können.

In besonderer Hinsicht auf diejenigen Staaten, in welchen die höchste Gewalt vertheilt ist, tritt noch überdieß die Besorgniß ein, daß einer der unabhängigen Theile, mit Hülfe des stehenden Heers, die übrigen unterjochen werde: und wir müssen folglich auch den zweiten Ausspruch von Burke, daß sie den freien, oder, nach der obigen Eintheilung, gemischten Verfassungen am gefährlichsten sind, als gültig anerkennen. Man würde aber einen sehr unrichtigen Schluß machen, wenn man sich einen Zustand, der mög-

licherweise eintreten kann, schon als wirklich vorhanden, oder einen solchen nachtheiligen Einfluß, als unzertrennlich von den stehenden Heeren, dünkte. Wir sehen im Gegentheil, daß in Staaten, die eine sehr zahlreiche Armee haben, als z. B. Preußen, die Bürger eines weit ungestörteren Besizes der gesetzmäßigen Freiheit genießen, als in Ländern, die wenig oder gar kein Militair unterhalten, wie z. B. ehemals Venedig, oder Rom, unter der päpstlichen Herrschaft.

Der Einfluß, den ein stehendes Heer auf die Staatsverfassungen haben kann, ist nicht der einzige Gesichtspunkt unserer Untersuchungen; ein zweiter nicht minder wichtiger ist: den Einfluß zu bestimmen, den die Verfassung selbst auf den Kriegstand hat.

In einem Staate, in welchem die oberste Macht keine oder nur eine sehr geringe Gewalt hat, oder wegen der Schwäche ihrer Regierung von ihren Rechten keinen Gebrauch macht, wird die Kriegesmacht auch schwach seyn. Denn nur durch einen anhaltenden und kräftigen Druck von Oben herab, kann eine so künstlich zusammengesetzte Maschine, als ein stehendes Heer ist, in einem regelmäßigen Gange erhalten werden. Ist aber die oberste Macht unvermögend, so wird sich ihre Schwäche in allen Wirkungen äußern; ist sie in sich getheilt, so sind Stockungen unvermeidlich; wirken vollends die verschiedenen Theile der Regierung gegen einander: so muß das Ganze in

Trümmer zerfallen. Je einfacher und beständiger dagegen eine Regierung in ihrer Form und in ihren Grundsätzen ist, um so regelmäßiger und dem Zwecke am angemessensten wird der Gang aller Verrichtungen seyn. Der Einfluß der Veränderung der Regierungsart auf die Truppen, hat sich am auffallendsten in Schweden gezeigt. Der verschiedene Zustand, in welchem sich die oberste Macht in diesem Reiche, in kurz auf einander folgenden Epochen, befand, war eine der vorzüglichsten Ursachen, weshalb die braven Schweden, die unter Gustav Adolph, und Carl dem 12ten, der Welt Gesetze vorschrieben, einige Zeit nachher einen schimpflichen Feldzug gegen die Russen machten; im siebenjährigen Kriege von einem schwachen Corps Preußen geschlagen wurden, und sich in neueren Zeiten, unter Gustav des 3ten Anführung, wieder ihres alten Ruhms würdig bewiesen.

Hey der Anwendung der im Folgenden enthaltenen Grundsätze, müssen wir aber die wirkliche Beschaffenheit der Staaten, die sie durch zufällige Ursachen erlangt haben, von dem, was sie, der ursprünglichen Verfassung nach, eigentlich seyn sollten, sorgfältig unterscheiden. Die Eintheilung der Staatsverfassungen in die bekannten Regierungsarten, hat zwar im Ganzen ungemein vieles zu der Berichtigung unserer Begriffe über diese Gegenstände beigetragen, auf der andern Seite hat sie aber zu vielen irrigen Behauptungen Veranlassung gegeben. Denn, da

man nicht immer unterschied, daß keine Regierungsart durchaus rein ist, sondern mehr oder weniger an die andern grenzt, oder wirklich mit ihnen vermischt ist, und nicht den jedesmaligen Zustand der die höchste Gewalt in Händen habenden Personen in Betracht zog: so nahm man oft ganz irrige Voraussetzungen an, und rechnete auf Resultate, die dem Erfolge durchaus widersprachen. Nicht in allen Staaten, die eine demokratische Verfassung haben, sind die Bürger politisch tugendhafter, als ihre Nachbarn; und nicht in allen Monarchien ist das Ehrgefühl herrschend. Ein Staat kann, der äußeren Form nach, unter einem Alleinherrscher stehen; in der That aber zur Aristokratie übergegangen seyn, und auf gleiche Weise kann eine Republik schon längst irgend einem ihrer Bürger gehorchen, ohne ihre Form verändert zu haben. Die Republik Rom war schon eine geraume Zeit ein Eigenthum ihrer glücklichen Feldherren geworden, als Cäsar seine Armee über den Rubicon führte.

Zehntes Kapitel.

Verhältnisse in den einfachen Staatsverfassungen, die von einem Alleinherrscher regiert werden.

Diejenige Regierungsart, die wir mit dem Namen: reine Monarchie, bezeichnen, war der Vorzeit, deren Regierungen entweder republikanisch oder despotisch waren, gänzlich unbekannt, und ist auch im gegenwärtigen Zeitraume nur in Europa zu Hause.

Wir haben im 6ten Kapitel einige Nachteile entwickelt, die aus einer Kriegsverfassung entstehen, wo der Despot, dessen Macht keine Schranken kennt, seine persönliche Sicherheit, und mit ihr die Vertheidigung des Staats, einer größtentheils aus Ausländern bestehenden Leibwache anvertrauet. Diese Kriegsverfassung ist diejenige, die die mehrsten Staaten der alten Welt hatten, und die noch heutiges Tages in dem größten Theile der außerhalb Europa liegenden Länder die herrschende ist.

Eine im Frieden bleibende, gut disciplinirte und geübte Armee, wovon derjenige Theil, der in den Provinzen vertheilt ist, eben sowol der obersten Macht unbedingten Gehorsam leistet, als die Truppen, die zunächst um die Person des Regenten sind; kurz, ein europäisches stehendes Heer ist den Staaten, die ganz despotisch regiert werden, entbehrlich, und kann in selbigen von keinem langen Bestande seyn. Wenn der Wille des Regenten oder desjenigen, dem er die Regierung freiwillig oder gezwungen überträgt, die Stelle der Gesetze vertritt, so findet keine bleibende Gesetzgebung Statt. Die durch die Willkühr des Despoten erzeugten Verordnungen haben keine Verpflichtungen für die Zukunft; es ist daher nicht erforderlich, daß jemand über ihre Befolgung wache. Wenn das Volk irgend einer Leitung folgt, so sind es barbarische Gebräuche und das Herkommen. Die Sicherheit des Despoten hat ihre vorzüglichste Stütze in der Furcht und der Unwissenheit der Unterthanen, oft auch in einer fanatischen Religion. Eine regelmäßige Kriegsmacht kann aber auch in diesen Staaten von keiner Dauer seyn, weil das ewige Wechseln der Befehlshaber, das allein von den Launen des Despoten abhängt, und eben so sehr das schnelle Befördern unwürdiger Günstlinge, den in den obersten Stellen stehenden Personen das nöthige Ansehn entziehet, und eben das durch den ersten Grund zum Ungehorsam legt. Denn das Willkührliche in dem Verfahren der Regierungen, verbunden

mit den Freiheiten, die sie den Soldaten zugesprochen müssen, um selbste ganz in ihr Interesse zu ziehen, giebt ihnen den größten Reiz, gleichfalls ihrerseits alle Gesetze mit Füßen zu treten, und sich, so weit ihre Macht reicht, alles zu erlauben.

Welche Gräuelszenen liefert uns die römische Geschichte, von dem Zeitraume an, da sich die Kaiser der Truppen zur Unterjochung des Volks bedienten! welche eine schreckliche Masse von Grausamkeiten, ruft der Name: prätorianische Leibwache, wieder ins Gedächtniß zurück! Kann ein Zustand schrecklicher seyn, als da die zügellosen Krieger das Reich an den Meißbietenden verkauften, die Käufer nach Gutdünken wieder absetzten, und sie wol ermordeten? Vergebens boten mehrere Kaiser, und vorzüglich Constantin, alle nur erdenklichen Mittel auf, den militärischen Despotismus, den sie durch ihr eigenes Verfahren veranlaßt hatten, wieder herabzustimmen, oder wenigstens ihre eigene Person sicher zu stellen. Die Einrichtung der Casernen für die Prätorianer, welche sich noch jetzt in den Ruinen der Villa des Hadrians bei Tivoli deutlich zeigt, ist ein Beweis der Sorgfalt, mit der man bemühet war, die Soldaten von einander zu trennen, jeden ihrer Schritte zu beobachten, und sie unter einer immerwährenden Aufsicht zu haben, um den ewigen Verschwörungen und Revolten vorzubeugen.

Der Kriegesstand muß eine von diesem aufrührerischen Geiste ganz entfernte Verfassung haben, wenn die höchste

Gewalt irgend ein Gesetz, das ihrer Macht Schranken setzt, anerkennt. Neuere Reisebeschreiber *) versichern uns, daß sogar derjenige Staat in Asien, dessen Verfassung am beständigsten und zweckmäßigsten, in Vergleich mit den übrigen asiatischen Staaten, ist, und der auch besser regiert wird, China, gegenwärtig ein Kriegsheer unterhalte, dessen Einrichtung der Verfassung der stehenden Heere ziemlich nahe kommt. Diese Armee ist sehr zahlreich, und ist sowol in der Hauptstadt als überall in den Provinzen vertheilt. Die Tataren, zu welchen die jetzt regierende Familie gehöret, machen zwar den größten Theil der Armee, und insbesondere die Leibwache aus; von den übrigen Untertanen werden aber auch Freiwillige in selbige aufgenommen. Und da die Truppen einen regelmäßigen und nicht unbeträchtlichen Sold erhalten, so fehlet es nicht an Recruten. Die Soldaten beschäftigen sich ausser der Exercirzeit mit dem Ackerbaue und Manufacturarbeiten.

Die bürgerlichen und politischen Verfassungen der jetzt in Europa bestehenden Monarchien beruhen auf gemäßigten Grundsätzen. Sie haben alle eine bestimmte und fortdauernde Obrigkeit; der Besitz des Throns ist erblich. Unsere Monarchien, mit Ausnahme der Türcy und Rußland, haben gewisse, sowohl von den Regenten als von der Nation anerkannte Grundgesetze. Selbst

*) Macartney's Gesandtschaftsreise nach China, von Staunton.

Rußland hat sich, seit Peter dem Großen, von der Despotie entfernt, und der Monarchie genähert. Unsere Monarchen üben die ihnen anvertraute Gewalt nur in der Maaße aus, als die Verfassung des Staats ihnen das Recht dazu übertragen hat. Die Unterthanen kennen ihre Rechte und Pflichten; sie sind zu aufgekläret, als daß sie sich blindlings dem Willen ihres Regenten unterwerfen sollten. *) Die christliche Religion, weit entfernt, die Despotie zu unterstützen, empfiehlt den Regenten Gerechtigkeit und eine strenge Beobachtung ihrer Pflichten; sie lehrt eine gleiche Vergeltung der Herrscher und der Unterthanen nach dem Tode. Die Unterstützung, der die Regenten in den gegenwärtig in Europa befindlichen Monarchien bedürfen, muß folglich von der in despotischen Staaten ganz verschiedenen seyn.

Die Vereinigung aller Gewalten in den Händen eines Alleinherrschers setzt an sich schon voraus, daß dieser in der Nation einen mächtigen Anhang habe, dem an der Auf-

*) — „Die Regenten sind jetzt besser unterrichtet, und für ihr wahres Interesse aufgeklärter, als sie vor diesem waren; die Regierungsformen sind fester, künstlicher zusammengesetzt, und modificirt; sie haben sogar Mittel gefunden, die Unzulänglichkeit der Souveräne und ihrer Minister durch Mitwirkung anderer Staaten zu ersetzen. Alle gegenwärtigen Regierungsformen Europens, und sonderlich die monarchische, sind gemäßiget geworden; sie zeichnen sich durch Ordnung und innere Kraft aus.“ — Rede des Grafen v. Herzberg, über die Revolutionen der Staaten, gehalten in der Acad. der W. zu Berlin, am 6ten Oct. 1791.

rechthaltung seiner Würde sehr viel gelegen sey. Wir sehen, daß in allen Staaten, die von einem Alleinherrscher regiert wurden, sich bald ein Mittelstand zu seiner Unterstützung ausfonderte. Unter den wenigen streitbaren Männern, die Rom bei seiner Entstehung zählte, bildete sich gleich Anfangs ein engerer Ausschuß von Dreihundert, die sich die Bestimmung auferlegten, die Absichten des Romulus zu begünstigen. Dieß geschah auch in benjeniaen Staaten, in welchen der Regent seinen Thron dem Glauben an eine übernatürliche Einwirkung des höchsten Wesens verdankte. So mächtig ein solcher Glaube bei einem leichtglaubenden und unwissenden Volke auch seyn mag, so wenig vermag er zu der Erhaltung der einmal verliehenen Würde beizutragen, wenn er nicht von einer listigen und zahlreichen Geistlichkeit unterstützt wird. Vergebens würde sich der erste Beherrscher von Peru für einen Sohn der Sonne ausgegeben haben, wenn sich nicht bald Priester der Sonne zu ihm gesellten.

Allein ein Monarch, der auf keine andere Unterstützung, als auf die des Adels und der Geistlichkeit rechnen kann, wird nie zu dem Grade der unabhängigen Macht gelangen können, der erforderlich ist, wenn er das wahre Wohl seines Landes befördern will. Er wird nur Herrscher dem Namen nach seyn, wie es noch vor kurzem die Könige von Polen waren. Bald wird ihm die übertriebene Ehrsucht der Großen, bald die Habsucht der Geistlichkeit, an der Ausführung seiner Entwürfe hinderlich seyn; noch

öfter wird der Kampf der einzelnen Parttheien gegen einander die Eingeweide des Staats zerreißen. Wenn vollends über die Erbfolge Zweifel entstehen können, so wird der Tod eines jeden Regenten den Zustand der grenzenlosesten Anarchie hebeiführen.

Daß der Regent sich nicht durch das Traumbild, durch die augenblickliche Liebe des Volks den wahren Besitz der Gewalt ersetzen zu wollen, täusche! Eine Liebe, die sich nicht auf eine hohe Achtung für die erprobten Verdienste des Gegenstandes, nicht auf die gewisse Ueberzeugung gründet, daß dieser eine jede Verletzung seiner Rechte nicht ungestraft hingehen lassen werde, die vielleicht nur den äuffern Glanz, oder den Schimmer der Verdienste der Vorfahren für sich hat, ist eine sehr unsichere Stütze. Das unbeständige Volk, das nur immer dem zuletzt erhaltenen Eindrücke folgt, bauet heute seinem Geliebten einen Thron, um ihn morgen vorfätzlich wieder umzustützen. Die Pariser sahen unter Frohlocken den nämlichen Monarchen einen schimpflichen und unversdienten Tod leiden, den sie noch kurz zuvor als einen Abgott verehrten.

Die stehenden Heere haben an der Entstehung, so wie an der Erhaltung der Monarchien, einen sehr großen Antheil. Die Geschichte sagt uns, daß beide fast gleichen Ursprungs sind; *) daß die Fürsten nur durch die

*) Le premier roi fut un soldat heureux. Voltaire.

Beibehaltung ihrer streitbaren Mannschaft nach geendigten Kriegen die Anarchie, diese unselige Geißel des Mittelalters, endigten, und von diesem Zeitraume an erst die Herrschaft über ihre Staaten, die sie bis dahin nur dem Namen nach, besaßen, in der That erhielten; daß die gesetzmäßige Ordnung, die einem jeden einzelnen Bürger seine Person und sein Eigenthum sicher stellt, erst von der Zeit an ihren Anfang nimmt, da die Macht der Regenten im Innern der Staaten, durch die Errichtung einer regelmäßigen Kriegsmacht, sich auf eine solide Basis gründete, und nicht mehr den ungewissen Ereignissen des Zufalls überlassen blieb. Diese Vortheile sind durch die Geschichte bestätigt, und liegen noch jetzt, ohne dieß Zeugniß zu bedürfen, durch die Beschaffenheit unsrer Staatsverfassungen selbst, klar am Tage.

Unsere Monarchen haben zum Theil an der Spitze ihrer Armeen ihren Thron gegründet, und verdanken es vorzüglich ihren Truppen, daß ihre Nachkommenschaft sich in dem Besitze ihrer Würde erhalten hat. Sie können dieser Stütze so wenig entbehren, daß ihr Untergang wahrscheinlich mit der Abschaffung der stehenden Heere verbunden seyn würde. Es ist zwar wahr, daß eine Wiedereinführung des Lehnsystems, das zu ihrer Errichtung die erste Veranlassung gab, in unsern Zeiten höchst unwahrscheinlich ist. Wer bürgt uns aber dafür, daß die Feinde, die der Verfassung des Staats gefährlich werden

könnten, gerade nur in dieser Gestalt und unter dieser Form auftreten werden?

Ein stehendes Heer ist aus mehreren Bewegungsfachen immer sehr geneigt, diejenigen Staatsverfassungen, wo der Thron erblich ist, zu begünstigen. Gemeinlich war der erste Besizer des Throns ein berühmter Heerführer; oder die regierende Familie zählt doch wenigstens einige große Krieger unter ihren Vorfahren. Das Andenken an die Thaten des ersten Stammvaters, oder eines andern berühmten Vorfahren, stößt auch noch für seine späte Nachkommenschaft Achtung und Ehrfurcht ein. Ein anderer sehr kräftiger Grund ist die Gewohnheit, diese oder jene Familie von der ersten Jugend an als die gesetzmäßige Obrigkeit anerkannt zu haben. Was aber am meisten zu der Aufrechthaltung dieser den monarchischen Staaten so vortheilhaften Stimmung beiträgt, ist die Aussicht, daß bei einer Erbfolge die Grundsätze, nach welchen der Staat regiert worden ist, keine gänzliche Veränderung erleiden werden. Der Sohn wird nicht leicht diejenigen Personen, die der Vater erwählt hatte, und die ihm bei der Besitznehmung des Throns behülflich waren, von ihren Stellen verdrängen, wie in den übrigen Verfassungen nicht selten geschieht; alle Officiers werden folglich durch ihr eigenes Interesse aufgefordert, die regierende Familie in dem Besitze der höchsten Gewalt zu erhalten. Die römischen Legionen verhielten sich so lange ruhig, als noch ein Abkömmling Cäsars herrschte. Als aber, vom Com-

modus an, der Besiz des Throns oft wechselte, und beinahe mit jeder Veränderung eine andere Familie zur Regierung gelangte, da verloren sie die Achtung für die Person und für die Rechte der Kaiser.

Dieser wichtige Einfluß der stehenden Heere auf die Erhaltung der monarchischen Staaten hat sich in unsern Zeiten, bei mehreren Gelegenheiten, auf eine un widersprechliche Art gezeigt. Wie lange war nicht ehemals England, durch den Streit zwischen den Häusern York und Lancaster der Schauplatz eines mit der größten Erbitterung geführten inneren Krieges. In unserm Jahrhunderte machte die einzige Schlacht bei Culloden einem Kriege ein Ende, der den Stoff zu einer eben so langer Dauer enthielt. In Rußland war das Zusammenziehen eines beträchtlichen Truppen-Corps zur Beendigung des Pugatcheffschen Aufruhrs schon hinreichend.

Eine Menge Belege zum Beweise jener Behauptung bieten sich seit der Zeit dar, als sich in vielen Ländern, durch die französische Revolution aufgefördert, innere Unruhen zeigten. So kurz und unbedeutend die sächsischen Bauernunruhen im Jahre 1790 uns jetzt scheinen, so gefährlich hätten sie für ganz Deutschland werden können, wenn sich die gegen sie commandirte Truppen dem wilden Strome mit weniger Entschlossenheit und Schnelligkeit entgegenesetzt hätten.

Dasjenige, was wir hier von der günstigen Stimmung der stehenden Heere für die Aufrechthaltung der mon-

archischen Verfassungen gesagt haben, wird durch die Beispiele aus der Geschichte, wo sie der Person des Monarchen oft sehr nachtheilig wurden, nicht widerlegt. Wenn die römischen Legionen ihre Kaiser umbrachten; wenn die Truppen Jacobs des Zweiten sich weiaerten zu fechten, als der Prinz von Oranien an der englischen Küste landete; so lagen die Ursachen, von welchen in der Folge noch einmal die Rede seyn wird, in zufälligen Veranlassungen, die auf die Triebfedern, welche die Bewegungen eines stehenden Heers leiten, einen nachtheiligen Einfluß gehabt hatten.

Wir bemerken noch den sehr wichtigen Vortheil unserer heutigen Kriegerverfassungen, daß, bei der Beschaffenheit ihrer Mitglieder, eine thätige Unterstützung der obersten Macht, wenn sie die Landesverfassung gewaltsam über den Haufen werfen wollte, nicht wahrscheinlich ist. Der größte Theil der Officiers und Soldaten bestehet aus Eingeborenen des Landes, und besitzt selbst eigenes Vermögen; das Militair wird daher, nach allen Gründen der Wahrscheinlichkeit, die Regierung in denen Fällen, wo sein eigener Vortheil auf eine entscheidende Art auf das Spiel gesetzt wird, nur dann hülfreiche Hand leiten, wann die Vortheile, die jene ihm dagegen verspricht, dem, was er verliert, wenigstens das Gleichgewicht halten. Es ist zwar möglich, das Militair durch Schein-Vortheile zu täuschen; dieß kann aber nur auf kurze Zeit seyn, weil die Sicherheit der Person und der ungestörte

Genuß des Eigenthums, — Güter, die als eine Folge der Veränderung der Monarchie in Despotie verlohren gehen, — einen zu großen Werth haben, als daß sie eines wahrhaften Ersatzes fähig seyn könnten.

Ein solcher Mißbrauch der bewaffneten Macht wird aber vollends höchst unwahrscheinlich, wenn wir den Geist, der unsre jetzt bestehenden Regierungen auf eine so vortheilhafte Art auszeichnet, in Erwägung ziehen. Und wo, möchte man fragen, ist eine Staatsverfassung, in welcher ein Mißbrauch der der Regierung anvertrauten Gewalt unmöglich ist? Verubet nicht am Ende in allen Staaten die Wohlfahrt des Staats insbesondere auf der Weisheit und Gerechtigkeit derjenigen Personen, die die höchste Gewalt verwalten? — es sey nun, daß dieß Könige und ihre Minister, oder Magistratspersonen sind.

So wie auf der einen Seite die monarchische Regierungsform einer im Frieden bleibenden Kriegesmacht nicht entbehren kann, so ist sie auch den stehenden Heeren selbst am vortheilhaftesten.

I. Die immerwährende Verbindung zwischen der Ehre des Monarchen und der der Unterthanen ist eine Hauptstütze der monarchischen Staaten. Die Tugenden des Monarchen, seine erfochtenen Siege, seine Palläste und sein ganzer äußerer Glanz, machen den Stolz des Unterthanen aus. Auf gleiche Weise fällt ein Theil der Verdienste der großen Männer aller Gattungen auf den

Monarchen wieder zurück, unter dessen Regierung sie lebten. Wie viele große Männer ruft nicht das Andenken Ludwigs des Vierzehnten wieder ins Gedächtniß zurück! Dieß Ehrgefühl ist aber, wie wir im Verfolge dieser Schrift noch näher sehen werden, das kräftigste Triebwerk, das auf die stehenden Heere wirkt. Es herrscht folglich zwischen den Grundsäzen in einem monarchischen Staate und denen, die den stehenden Kriegsverfassungen zur Basis dienen, die volligste Uebereinstimmung.

II. Ein sehr großer Vortheil ist, daß die Natur der monarchischen Regierungsform schon gewisse Classen, die Vorzüge vor einander haben, verstatet, ja sogar erforderlich macht. Es ist hier leichter, die Gemüther zum unbedingten Gehorsame zu stimmen, und an die Subordinations-Verhältnisse zu gewöhnen, da die Begriffe von der Unterwürfigkeit gegen den Willen der Obem schon von der Geburt an anfangen, und durch die Erziehung und die äußere Pracht erhalten und verstärkt werden. Der Monarch darf sich sogar in diesem abgesonderten Theile des Staatskörpers durch Errichtung von Garden und andern ausgezeichneten Corps noch eine nähere Stütze bereiten *).

*) Die Einrichtung, aus der Armee noch ein besonderes Corps zu stehen, dem die Sicherheit der Person des Monarchen vorzüglich anvertrauet wird, hat in neueren Zeiten vielen Widerspruch erlitten. Die Einschränkung der französischen Garden war ein Hauptgegenstand der Organisirung des Grafen St. Germain; Salis schaffte in Neapel sogar alle privilegirte Corps ab. Es ist sehr wahr, daß ein Corps,

III. Da die Ausrichtung der Geschäfte von der Entscheidung eines Einzigen abhängt, so leidet sie nicht einen so großen Aufschwub, als wenn erst die Vereinigung des Willens von Mehreren erforderlich ist. Indem die Befehle durch viele bleibende Classen gehen, ehe sie zu den letzten Punkten gelangen, so entsteht eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit, die der Kriegesverfassung, überaus günstig ist, und ohne welche sie von keinem langen Bestande seyn kann. Bey diesem einfachen Gange aller Verhandlungen sind die etwa eingerissenen Mißbräuche am leichtesten zu heben.

IV. In einer Monarchie ist der Monarch ein gehorner Anführer der Armeen. Der Staat darf weder auf Einschränkungen, seiner Macht Grenzen zu setzen, noch auf Belohnungen, seinen Eifer zu erwecken, bedacht seyn. Der Monarch hat nicht nöthig, die Cabalen seiner Unterbefehlshaber zu fürchten. Er ist des Gehorsams seiner

daß, so wie ehemals die französischen Garden, viele Gerechtfame besitzt, die der übrigen Armee höchst nachtheilig sind, und daneben der Sammelplatz aller Ausschweifungen und Laster ist, als höchst nachtheilig angesehen werden muß. Dagegen scheint aber auch erwiesen zu seyn, daß eine durch einige Vorzüge begünstigte Leibwache nicht nur zu dem Glanze des Monarchen gehöre, sondern selbst zu seiner persönlichen Sicherheit erforderlich sey. Wenn gleich das Beispiel der französischen Garden gegen diese letzte Behauptung ist: so rechtfertigt das Betragen der Schweizergarde am 10ten August 1792 die Ehre der Leibwachen vollkommen. Friedrichs des 2ten Leibwache hat im siebenjährigen Kriege mehrmals Beweise von außerordentlicher Tapferkeit abgelegt.

Soldaten gewiß. In ihm vereinigen sich alle Kräfte des Staats, und mit leichter Mühe setzt er sie alle in Thätigkeit, und vereinigt sie auf den entscheidendsten Punkten. Armeen, deren erster Feldherr ihr Monarch selbst war, haben zu allen Zeiten große Dinge ausgerichtet.

Carls des Zwölften Helbengeist beseele seine Heere. Wann er jede Beschwerde der Marsche, die Unbequemlichkeit der Jahreszeit, und oft den Mangel aller Bedürfnisse mit seinen Soldaten theilte; wann er ein freundlich Wort zu ihnen sprach; wann er im Augenblicke der Schlacht sich in den größten Haufen seiner Feinde stürzte: o, dann vergaßen sie jede Gefahr! Niemals hat ein Heer größere Mühseligkeiten ertragen, nie einen größeren Muth gezeigt, nie eine unbegrenztere Verehrung für ihren Feldherrn bewiesen, als die Truppen, an deren Spitze Carl der Zwölfte fochte.

Die Liebe und Achtung, welche die französischen Soldaten für Heinrich den Vierten hatten, war der kräftigste Allirte, den dieser Monarch sich wünschen konnte. Die Zuneigung seiner Soldaten erwarb und erhielt ihm, unter sehr ungünstigen Verhältnissen, seinen wankenden Thron. Aber er that viel, sehr viel, ihrer Liebe werth zu seyn. Als er ihnen vor der Schlacht bei Ivry sagte: „Kinder, wann ihr die Trompete nicht hören werdet, so folgt nur meiner weißen Panache, sie wird euch immer den Weg der Ehre und des Ruhms bezeichnen:“ so war das nicht etwa eine rednerische Floskel, sondern Heinrich war wirklich immer da, wo das Treffen am heftigsten war.

Liebe für ihren alten Fritz, der wie der Kriegsgott an ihrer Spitze einherzog, bewog die Preußen, die alle Beschreibung übersteigende Beschwerden des siebenjährigen Krieges zu ertragen.

An der Spitze der Armeen ist der eigentliche Platz des Monarchen, den er nicht ohne Nachtheil einem andern übertragen darf.

V. Der Einfluß, den der Monarch auf seine Armee hat ist kräftiger als der, den ein andrer Feldherr haben kann. Die Liebe für einen General hat, so lange er wirk ich den Oberbefehl führt, großen Einfluß; dieser kann aber nicht von langer Dauer seyn, weil er mit der Niederlegung des Commandos ausserhalb des Wirkungskreises tritt. Der Monarch kann fortdauernder auf die Armee wirken, weil sein Einfluß auch in Friedenszeiten nicht aufhört, und alle Theile der Kriegesverfassung umfaßt; statt daß der Feldherr nur auf die Armee, welche er selbst anfährt, wirken kann. Der Marschall von Sachsen, statt Frankreichs erster Feldherr zu seyn, würde als König die französische Kriegesverfassung auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht haben. Würde die preußische Armee wol das Muster aller Armeen geworden seyn, wenn ihr Friedrich, gleich einem andern Generale, nach dem ersten schlesischen Kriege das Commando hätte niederlegen müssen, gesetzt auch, daß ihre fernere Bildung durch geschickte Minister und Generale wäre besorgt worden?

Elftes Kapitel.

Verhältnisse der stehenden Heere in den Staaten, die eine gemischte Verfassung haben.

Gleichwie eine freiwillige Miliz ein Eigenthum der freien Verfassungen ist, eben so ist ein stehendes Heer ihnen nicht angemessen, und kann, wenn anders der ganze Zustand der Nation und die politischen Verhältnisse seine Unterhaltung nothwendig machen, *) nur unter gewissen Einschränkungen Statt finden.

*) Ein sehr großer Irrthum ist gewiß der, daß ein Freistaat der stehenden Heere nicht bedürfe. Die Verfassung, die ein Staat hat, macht nur damit ein stehendes Heer entbehrlich, wenn sie 1) den Krieg ganz verhütet, und 2) die nämlichen Vertheidigungsmittel, als jene ist, gewährt. Wir finden die erste Voraussetzung weder durch die ältere noch durch die neuere Geschichte bestätigt. Die griechischen Freistaaten, und Rom als Republik, waren fast in immerwährenden Kriegen begriffen. Die Freistaaten der heutigen Welt haben eben so oft, als die übrigen Staaten, Kriege geführt. Der Satz, den die Anhänger der republikanischen Verfassungen oft zu beweisen gesucht haben: daß die Freiheit nicht auf Eroberungen ausgehe, leidet sicher

I. Eine im Frieden bleibende Kriegsverfassung streitet mit dem ersten Grundsatz, der in einer gemischten Regierungsart zur Basis der Staatsverfassung dient, nämlich: daß die oberste Macht nicht in den Händen eines Einzigen seyn darf.

Wir haben bereits in dem Vorhergehenden einiger Nachtheile erwähnt, die für die Kriegsverfassung entstehen, wenn die Macht, von der sie in der letzten Instanz ihre Richtung erhält, in sich getheilt ist.

In besonderer Hinsicht auf die verschiedenen Arten der republikanischen oder vermischten Verfassungen bemerken wir: 1) daß die Grundsätze derjenigen Verfassung, welche wir gewöhnlich die Democratische nennen, gleich der Despotischen, mit denen, wonach die stehenden Heere organisiert sind, im Widerspruche stehen.

Eine Republik, deren Bürger sich selbst die Verwaltung der Staatsangelegenheiten vorbehalten haben, gehet in ihren Beschlüssen, und noch mehr in der Ausführung,

vielen Widerspruch. Die Republik Rom war beständig auf neue Eroberungen bedacht. Holland hat in den ausserhalb Europa liegenden Welttheilen Eroberungen von großem Umfange gemacht. Wenn die Schweiz und Holland sich auf dem festen Lande nicht über ihre Grenzen ausbreiten: so ist nicht die Regierungsform, sondern der Mangel an Kräften, Eroberungen zu machen, und noch mehr, sie zu behaupten, die wahre Ursache. Was aber die zweite Voraussetzung anbetrifft: so wird schon die oberflächlichste Vergleichung der Verhältnisse der Republiken der alten, mit denen der neueren Welt von ihrem Grunde überzeugen.

mit zu vieler Unordnung und Willkür zu Werke, als daß dieser unregelmäßige Gang aller Verhandlungen sich nicht bald dem Militärstande mittheilen, und seine Auflösung herbeiführen sollte. Die Grundsätze einer reinen Demokratie sind uns nur nach den Schilderungen der Alten bekannt; wenn wir aber nach den Erfahrungen neuerer Zeiten urtheilen dürfen: so scheint es fast, daß die heutiges Tages in Europa herrschenden politischen Verhältnisse die Einführung dieser Regierungsart schon für einen Staat mittlerer Größe, geschweige denn für einen sehr großen, nicht verstaten. Nach einem langen und sehr blutigen inneren Kriege mußte England zu der vorher verlassenen Regierungsart wieder zurückkehren.

2) Wenn das Volk einer Anzahl Bürger aus ihrer Mitte die Verpflichtung, Gesetze zu entwerfen und für deren Ausübung zu wachen, aufträgt; so treten zwey Fälle ein: entweder das Volk ist eifersüchtig auf seine Obrigkeit, und läßt ihr nur den Schein der Autorität, oder die oberste Macht hält das Volk unter einem starken Drucke, und wirft sich zum Despoten auf. Beide Fälle sind einer im Frieden bleibenden Kriegsmacht nicht günstig.

Bei der Volksregierung die einst zu Rom die Oberhand erhielt, da man die Vornehmsten, denen am meisten an der Erhaltung des Staats gelegen seyn mußte, von allen öffentlichen Berathschlagungen ausschloß, und folglich ein jeder geringe Bürger sich Gerechtfame zu erfreuen hatte, deren die Obrigkeitspersonen beraubt waren, würde die

Einführung einer bleibenden bewaffneten Kriegsmacht, die die Bestimmung gehabt hätte, die Obrigkeit zu unterstützen, unmöglich gewesen seyn. Eben so wenig kann diese Einrichtung dann Statt finden, wann die Obrigkeit die Freiheit unterdrückt, und die Verfassung über den Haufen wirft. Pericles konnte wol eine Leibwache haben, der Staat von Athen aber nicht zu gleicher Zeit eine reguläre Kriegsmacht unterhalten.

3) Die Schwäche derjenigen Regierungsart, in welcher eine gewisse Anzahl von Familien die höchste Gewalt ausüben, verstatet nicht, daß das Kriegswesen zu einem bedeutenden Grade der Vollkommenheit gelangen könne.

Die Eifersucht der Familien, welche durch die Geburt zur Führung der Regierung bestimmt sind, auf alles, was dem Volke Macht geben kann, erlaubt nicht, daß ein zahlreiches Heer von Einländern unterhalten werde, weil sie fürchten müssen, daß es die Parthey des Volks nehmen könnte. Auf der andern Seite werden sie durch die Grundsätze von Milde und durch die Nothwendigkeit, alle anscheinende Despotie zu vermeiden, verhindert, viele Ausländer unter ihre Truppen aufzunehmen. Bei dem Mangel einer guten Kriegsmacht sind sie genöthigt, ihre Sicherheit einer Staatspolizei, die gar leicht in Spionerie und Inquisition ausartet, anzuvertrauen. So gute Dienste diese Einrichtung vielleicht für die innere Sicherheit auch leisten mag, so ganz unnütz wird sie, wenn es auf die Vertheidigung gegen auswärtige Feinde ankommt.

Dann zeigt sich die Schwäche dieser Regierungsart in dem größten Lichte. Die herrschenden Familien sind zu sehr auf ihren eigenen Vortheil bedacht, als daß sie von den Einkünften des Staats vieles zu dessen Besten verwenden sollten; gewöhnlich ist auch zu wenig Eintracht in ihren Beschlüssen, als daß sie fähig wären, selbst in den dringendsten Fällen entscheidende Schritte zu thun.

Der elende Geist der Aristocratie, der in Dänemark vor der großen Staatsrevolution 1660 herrschte, durch den aller Muth und jeder Funke von Vaterlandsliebe ausgelöscht war, hatte dieß Reich in einen so ohnmächtigen Zustand versetzt, daß es nicht mehr als ein selbstständiger Staat bestehen konnte, wenn die Macht des Königs, die zu Nichts herabgesunken war, nicht so sehr erweitert wurde, daß die Großen ihm bei der zur Vertheidigung des Reichs nöthigen Anstrengung der Staatskräfte, nicht mehr hinderlich seyn durften. *)

In unsern Zeiten ward Polen, das wegen seiner aristocratischen Verfassung schon seit Jahrhunderten in einem kraftlosen Zustande gleichsam vegetirte, ohne bedeutenden Widerstand zu leisten, eine Beute seiner Nachbarn.

Die Ursachen, welche in Aristocratieen eine gute Landmacht verhindern, haben aber auf die Seemacht keinen Einfluß. Eine Flotte, so vortrefflich sie auch in jeder Hinsicht seyn mag, kann weder der Freiheit der Unterthanen,

*) Geschichte der dänischen Revolution, von Epitler.

noch den Rechten der Regenten nachtheilig werden. Wir finden daher oft in aristocratischen Staaten die Seemacht in einem sehr vollkommenen Zustande, während die Landmacht unbedeutend ist. Venedig hatte sogar in dem Zeitraume, da seine Reichthümer und seine Macht die Verbindung von Cambrai veranlaßten, keine sehr beträchtliche Landmacht, während seine Flotte viel bedeutender war.

II. Das System der Gleichheit, das in einer demokratischen Verfassung als erster Grundsatz oben an steht, verträgt sich vollends nicht mit dem Wesen der stehenden Heere. Wir wollen den Begriff von Gleichheit nicht einmal in seinem strengsten Sinne nehmen, zufolge welches alle Bürger gleiches Ansehen und gleiche Vorrechte genießen, sondern uns nur an der gemilderten Erklärung halten, daß die Gleichheit in dem Rechte eines jeden Bürgers bestehe, ohne Ansehn der Geburt, oder andere Rücksicht, einzig nach Maaßgabe der Verdienste, zu allen Würden des Staats gelangen zu können. So lange der Krieg dauert, kann diese Einrichtung vielleicht Statt finden, obwol auch schon dann viele Ausnahmen eintreten werden. Während eines langen Friedens ist diese Art der Beförderung durchaus nicht anwendbar, weil es unmöglich ist, das wahre militärische Verdienst durch die gewöhnlichen Friedensübungen kennen zu lernen; und dann geben vorzüglich durch Talente und Wissenschaften erzeugte Anlagen gegründete Ansprüche, unter die Zahl der Officiere aufgenommen zu werden. Der Besitz von wahren Kenntnissen, setzt aber

eine wissenschaftliche Bildung voraus, die im Ganzen angenommen, nur die Kinder der wohlhabenden Classe in der Nation erhalten. Diese wird also bei der Besetzung der Officierstellen einen sehr großen Vorzug haben.

Das System der Gleichheit wird nicht weniger durch das Befördern nach dem Dienstalter zerstört; eine Einrichtung, die gleichfalls nach einem langen Frieden, als die am wenigsten schädliche, beibehalten werden muß. Was aber vollends mit der republikanischen Gleichheit streitet, sind die mit den Militärgraden verbundenen Vorzüge des Rangs, deren Beibehaltung außer den Dienstverhältnissen, theils um dem Besitze dieser Stellen einen größeren Werth zu geben, theils der Subordination wegen, nothwendig ist.

III. Eine stehende Armee kann nicht lange Zeit von Bestande seyn, wenn nicht der unbedingte Gehorsam gegen den Willen der obersten Macht allgemein herrschend ist. Mit der Entsagung des eigenen Willens und der Befolgung willkürlicher Verfügungen opfert der Krieger aber den größten Theil der Vorrechte, der den Stolz eines Republikaners ausmacht, auf, nämlich: das Bewußtseyn, allein den Gesetzen unterworfen zu seyn. Diese Entsagung der Freiheit erzeugt, wie Montesquieu bemerkt, einen an Haß grenzenden Haß gegen die andern Stände, die im Genuß dieser Vorzüge sind; eine Stimmung, die sehr leicht das kosthafte Vergnügen hervorbringen kann, zu der Zerstörung

derjenigen Vorrechte, von denen man ausgeschlossen ist, hülfreiche Hände zu bieten.

IV. In einer gemischten Verfassung, wo die ausübende Macht entweder ganz, oder, wie in England, nur zum Theil von der gesetzgebenden getrennt ist, stehet die bewaffnete Macht natürlicherweise unter der ersteren, weil alle ihre Verrichtungen auf den ausübenden Theil der obersten Gewalt Bezug haben. Diese kann sich daher auf die Armee einen sehr entscheidenden Einfluß verschaffen, der auf die Länge der Zeit der gesetzgebenden sehr gefährlich werden muß. Sehr viele Umstände vereinigen sich ohnehin, der bewaffneten Macht eine große Vorliebe für die ausübende Gewalt einzusößten. Tapferkeit und Thätigkeit sind in den Augen des Kriegers die ersten Tugenden; er kann mit Recht beide Eigenschaften eher bei der ausübenden als bei der gesetzgebenden Macht erwarten. Wir finden daher, daß die Armeen sich gemeiniglich aus den Befehlen eines Senats, der bloß aus Gerichtspersonen bestand, nicht viel machten, sondern ihn wol gar verachteten. Die Armee, welche das englische Parlament gegen den unglücklichen Carl anwarb, hing mehr dem Protector Cromwell, als dem Parlamente an. Ist die ausübende Gewalt den jedesmaligen Befehlshabern der Armee übertragen, so ist es sehr dem Laufe der Dinge angemessen, daß die Soldaten ihren Anführer, der alle Gefahren mit ihnen theilt, höher schätzen, und ihm lieber Gehorsam leisten werden,

als einem ihnen oft ganz unbekanntem Corps von Magistratspersonen. Ist der Besitz der ausübenden Gewalt, und folglich die Leitung der Armee, eine erbliche Würde, so wird das Militär demjenigen mehr zugethan seyn, der die Officierstellen vergiebt, und andere Gnadenbezeugungen ertheilen kann, als den Gesetzgebern.

V. Eine Abneigung gegen die gesetzgebende Macht wird endlich im Militär noch durch die Mittel selbst erzeugt, die sie anwendet, diesem schädlichen Einflusse vorzubeugen oder ihn zu mildern.

Die Maaßregeln der Kreisstaaten der Vorzeit, die sie zur Sicherheit ihrer Verfassung trafen, hatten insbesondere auf die Person des Feldherrn Bezug, dem sie den Befehl über ihre Armee anvertraueten. Für den Frieden bedurfte es keiner Einrichtungen, da ihre Armeen nicht beisammen blieben. Die Franzosen haben viele von diesen Einrichtungen in unsern Zeiten nachgeahmt:

1) Die Trennung der eigentlichen militärischen Angelegenheiten von allem, was zur Oeconomie der Armee und zum politischen Fache gehdret, ist immer als eine sehr nöthige Verfassung angesehen worden. Die Carthagenenser setzten ihrem Feldherrn einen Ausschuss aus dem Senate an die Seite, in dessen Namen die Staatsfachen verhandelt und Bündnisse geschlossen wurden.

Von den Generalstaaten befanden sich in vorigen Kriegen oftmals einige Mitglieder bei den holländischen

Armeen. In den ersten Feldzügen des Revolutionskrieges waren bei den französischen Armeen immer zwei Volksrepräsentanten anwesend, die mehr Gewalt als die Feldherrn hatten, und selbst in den Operationen der Armeen eine entscheidende Stimme gaben. Von der Nachtheilen dieser Einrichtung überzeugt, änderten die Franzosen zwar in der Folge diese Verfassung; sie gaben aber den Commissärs, die die Aufsicht über die öconomischen Verhältnisse der Truppen und die Verwaltung der eroberten Länder hatten, eine so große Gewalt, daß dadurch ein Gleichgewicht mit der Macht der Feldherrn entstand. Bei entstandenen Streitigkeiten entschied das Directorium nicht selten zum Vortheil der Commissärs, selbst wenn der General sich große Verdienste um den Staat erworben hatte.

2) Oefteres Wechseln der Generale und der vornehmsten Officiere überhaupt. Es bedarf immer einer geraumen Zeit, ehe der Feldherr einen großen Einfluß über seine Armee gewinnen kann. Dieser wird zum Theil schon durch die öftere Entfernung derjenigen Officiere, die zunächst sein Vertrauen besitzen, geschwächt.

3) Trennung der Armeen; Auflöfung von einzelnen Regimentern oder Corps, in denen sich ein Gemeingeist zeigt, der dem Staate gefährlich werden könnte. Es ist beinahe unvermeidlich, daß sich bei einem Corps, das lange beisammen und in seinen Unternehmungen glücklich gewesen ist, nicht nach und nach ein Geist erzeuge, der das Corps

an die Stelle des Vaterlands setzt, und in welchem das Bild des Anführers die Vorstellung von den Pflichten, die es der höchsten Gewalt schuldig ist, verdrängt.

4) Die Truppen unaufhörlich zu beschäftigen und in Bewegung zu setzen. Der Krieg vorzüglich beschäftigt die Soldaten so sehr, daß sie keine Muße haben, auf ihre wahre Lage aufmerksam zu seyn. Der gesetzgebende Körper kann sie während der Dauer desselben auch besser behandeln; nur scheint es eine sehr wichtige Maaßregel zu seyn, ihnen alles, was auf das Leben im Felde Bezug hat, so angenehm als möglich zu machen, und sie dagegen auf eigenem Grunde und Boden eine schlechte Begegnung erfahren zu lassen.

5) Der Feldherr darf keinen zu großen Einfluß auf das glückliche Schicksal seiner Untergebenen haben; weniger gefährlich ist es, ihm in allen Fällen, wo es auf die Bestrafung der Fehlenden ankommt, eine große Gewalt einzuräumen.

6) Die Anführer der Armeen müssen einer großen Verantwortlichkeit ausgesetzt seyn. So leicht es ist, in einer republikanischen Armee sich von den untersten Stufen bis zu den ersten Stellen hinaufzuschwingen, eben so groß ist die Gefahr, schnell von der Höhe wieder herunterzufürzen. War der Feldherr in seinen Unternehmungen nicht glücklich: so darf der Staat ihn nicht auf seinem Posten lassen; war er fortdauernd glücklich, so mußte man befürchten, daß er der Verfassung des Staats gefährlich

werden könne. Man hat daher einen republikanischen General in seiner größten Procht mit dem Höflinge des Dionysius verglichen, der aus seiner Schwelgerei an der reichbesetzten Tafel mit Schrecken auffährt, als er das an einem seidenen Faden gebundene Schwerdt über seinem Haupte erblickt. Diese Betrachtung erinnert uns an so viele französische Feldherren, die, gleich den Bildern in einem optischen Kasten, auf Augenblicke die Aufmerksamkeit der Welt erregten, und noch schneller wieder verschwandten.

Von allen gemischten Staatsverfassungen nähert sich die englische in ihren Wirkungen am mehesten einer reinen Monarchie; denn, da die höchste Macht unter die abgetonderten Theile dergestalt vertheilt ist, daß keiner ohne den andern sie ausüben kann *), so ist auch nur in dieser Verfassung die Ein-

*) „Die Uebereinstimmung, die zwischen den constituirten Gewalten in der englischen Verfassung herrscht, ist nicht dem Zufalle überlassen, sondern wird durch das wechselseitige Verhältnis der Machthaber, im Wesentlichen bestimmt. Wenn der König von England sechs Monate hindurch alle Beschlüsse des Parlaments verwerfen, oder das Parlament seinem Antrage, den er durch seine Minister thun läßt, beistimmen wollte, so müßte die Maschine stille stehen. Es ist folglich nothwendig, daß die Mehrheit des Parlaments mit der Regierung zu allen Zeiten einig sey, — und die Wohlfahrt des Staats beruhet folglich in England, so wie in den übrigen europäischen Monarchien auf dem Character und den Einsichten des Monarchen, und derer, welchen er die Leitung des Staats anvertrauet hat.“ — Ueber die Natur und den Werth der gemischten Staatsverfassungen. Historisches Journal von Genß, im April-Stück, 1799, S. 496.

heit und Harmonie in allen Verrichtungen möglich, von welcher die mehr oder weniger Güte eines stehenden Heers so sehr abhängt.

England hat, indem es die Leitung der Armee unbedingt dem Könige übertrug, seine Verfassung vor jedem schädlichen Einflusse, den irgend einer seiner Feldherrn auf sie haben könnte, sicher gestellt. Bei dieser Einrichtung ist eine englische Armee, die aufferhalb England dient, eben so organisiert, und ist eben so anzusehen, als die Armeen der übrigen Monarchen in Europa. Eine nähere Zergliederung der englischen Kriegsverfassung wird uns auf die Bedingungen aufmerksam machen, unter welchen bei einer gemischten Verfassung ein stehendes Heer von Bestand seyn kann.

England ist von allen Seiten vom Meere umgeben; diese glückliche Lage sichert vor einem auswärtigen Angriffe, so lange es zur See die Oberhand hat; sie verhindert auf alle Fälle, daß der Angriff nicht bedeutend ist, weil eine feindliche Armee, die zuvor landen muß, von keiner beträchtlichen Stärke seyn kann.

Die Seemacht ist also entschieden derjenige Theil seiner Macht, auf dem seine Vertheidigung vorzüglich beruhet; auch genießt dieser den ersten Rang, und seine Vervollkommnung ist der erste Gegenstand, der die oberste Macht beschäftigt.

Nächst der Seemacht rechnen die Engländer bei der Vertheidigung ihres Landes vorzüglich auf die Miliz, die

seit der Regierung Carls des Zweiten auf einem regelmäßigen Fuß eingerichtet ist. Die Mannschaft wird durchs Loos erwählt; sie mußte sich ehemals zu dreijährigen, seit der Regierung Georgs des Dritten aber zu fünfjährigen Kriegsdiensten verpflichten. Die Officierstellen erhalten begüterte Landbesitzer, die nicht unter 1000 Pf. Sterl. jährlicher Einkünfte haben dürfen; sie werden als sehr ehrenvoll angesehen, und es sind mehrere Beispiele vorhanden, daß Personen, die eine hohe Ehrenstelle bekleideten, sich nicht weigerten, eine Officierstelle in der Miliz anzunehmen. Zur Zeit des Krieges werden die Miliz-Regimenter zusammengezogen, und gleich den regulären Truppen bezahlt und in den Waffen geübt. Sie versehen dann den Garnisondienst, oder campiren längs den Seeküsten, um feindliche Landungen zu verhindern. Ein Gesetz verbietet ausdrücklich, sie ausserhalb Englands dienen zu lassen; jedoch hat man, gezwungen durch den Drang der zeitigen Verhältnisse in neueren Zeiten mit Irland eine Ausnahme gemacht, und auch erlaubt, daß Freiwillige aus der Miliz in den Linien-truppen haben Dienste nehmen dürfen.

Die Einrichtung, daß zu den Officierstellen keine andere, als die im Lande selbst Güter besitzen, gelangen können, hat darin einen sehr großen Nutzen, daß die Officiere nun gewissermaßen mit ihrem Vermögen für das Betragen ihrer Untergebenen einstehen müssen. Man rühmt ausserdem die Schönheit der englischen Miliz-Regi-

menter und ihr gutes sittliches Betragen. Eine andere Frage ist aber, ob die Engländer bei einem bedeutenden auswärtigen Angriffe eine sehr nachdrückliche Vertheidigung von einem Corps erwarten können, dessen Officiere gleichsam aus Gerathewohl aus ihren Verhältnissen geriffen sind, und in einen Stand versetzt wurden, der ihnen keine persönliche Vortheile gewähret, und mit dessen Obliegenheiten sie gänzlich unbekannt sind?

Die Engländer haben ein zahlreiches stehendes Heer immer als eine Einrichtung, die ihrer Verfassung sehr gefährlich werden könnte, angesehen. Das Parlament übertrug zwar, als die allgemeine Einführung der stehenden Heere in Europa die Vervollkommnung der Kriegskunst und die vielen auswärtigen Colonien, auch in England die Errichtung einer im Frieden bleibenden Kriegsmacht nothwendig machten, dem Könige die ganze Leitung der Kriegsmacht, und die Vergebung der Officierstellen. Es behielt sich aber ausdrücklich das Recht vor, die zur Unterhaltung der Landmacht erforderlichen Kosten jährlich vermehren oder vermindern zu können, weshalb die Bill für die Unterhaltung der Armee alle Jahr erneuert werden muß, und zwar um im Stande zu seyn, durch eine Verweigerung nöthigenfalls eine Einschränkung oder wol gar eine gänzliche Auflösung zu bewirken. Wir sehen daher, daß nach einem jeden Kriege von der englischen Armee ein Drittheil, und oft noch mehr, zwar nicht immer der Regimenterzahl, aber dem wirklichen Bestande nach, abgedankt, und

daß sie bei dem Ausbruche eines Krieges schnell wieder verstärkt wird. Eine Einrichtung, die dem Geiste der englischen Truppen sehr nachtheilig seyn würde, wenn nicht die mehrere Vaterlandsliebe, die bei Truppen, welche erst zum Theil beim Ausbruche des Krieges in einem Freistaate errichtet werden, herrschender ist als bei stehenden Heeren, einigen Ersatz gewährte.

Nach der Sorgfalt, der Macht des Königs bei der Vermehrung der Landmacht Grenzen zu setzen, haben die englischen Gesetzgeber vorzüglich zu verhindern gesucht daß der Kriegsstand nie einen abgesonderten Staat im Staate bilde.

Die Furcht, ihre Freiheit zu verlieren, hat die englischen Schriftsteller oft verleitet, ihre Forderungen zum großen Nachtheil der Kriegsverfassung weiter auszubehnen, als erforderlich war.

Das Gesetz, daß in der Armee, und vorzüglich zu den Officierstellen, nur Einländer angesezt werden sollen, hat seine guten Seiten, obwol während eines langen Krieges die Noth oft zwingen wird, Ausnahmen zu machen. Weniger nothwendig und selbst in vieler Hinsicht nachtheilig scheint die Forderung zu seyn, daß keine Baracken und Casernen erbauet werden sollen, um die Soldaten nicht von den Bürgern zu sehr zu trennen. Die Erfahrungen neuerer Zeiten beweisen nur zu sehr, daß in England der wilde Pöbel, der kein Gesetz anerkennt, ein viel furchtbarer Feind ist, als der Gemein-

Gemeingeist, der sich in einzelnen Compagnien oder Regimentern der regulären Landmacht erzeugen könnte, und daß es für die Regierung sehr wichtig sey, wenn der Soldat mit dem Pöbel in großen Städten nicht zu genau bekannt würde, weil sie sonst bei der Stillung eines Aufruhrs keine große Rechnung auf ihn machen kann.

Die Anlegung von Festungen im Innern des Landes würde bei der militärischen Lage Englands als eine unnütze Ausgabe angesehen werden müssen; auch ist nicht zu läugnen, daß die Zusammenziehung einer beträchtlichen Armee in Friedenszeiten unter gewissen Verhältnissen gefährlich werden könnte. Es scheint aber, daß die Bedenklichkeit, die mehrere Schriftsteller, in Hinsicht der militärischen Uebungen in Friedenszeiten, geäußert haben, die Grenzen der wahrscheinlichen Möglichkeit der Gefahr überschreitet. Die Armee in kleinen Abtheilungen durchs ganze Land zu vertheilen, ist übrigens eine sehr zweckmäßige Einrichtung.

Ein Freistaat würde sich der wesentlichsten Vortheile, die ihm die Unterhaltung einer stehenden Kriegsmacht gewähren kann, entziehen, wenn er demjenigen Theile der höchsten Gewalt, dem die ausübende Gewalt übertragen ist, die besondere Leitung und Oberaufsicht der Armeen nehmen, und sie dem gesetzgebenden Körper beilegen wollte. Es scheint sogar aus Gründen, die wir in dem Kapitel von der militärischen Gesetzgebung näher entwickeln wer-

den, sehr bedenklich zu seyn, der Macht des Königs, wie Blackstone *) wünscht, in dem, was auf die Bestrafung des Militärs Bezug hat, Grenzen zu setzen.

Der Staat verkennet seinen eigenen Vortheil, wenn er der ausübenden Macht in den Einrichtungen, die die innere und äußere Sicherheit erfordern, aus einer übelverstandenen Pflicht, seine Gerechtsame aufrecht zu erhalten, Hindernisse in den Weg legt. Es war gewiß eine sehr übertriebene Furcht, als die Engländer schon desfalls ihre Freiheit in Gefahr glaubten, weil Georg der Erste, um sein Reich vor der Pest, die in der Provence ausgebrochen war, sicher zu stellen, einen Cordon von regulären Truppen an den Grenzen ziehen, und aus diesem Grunde einige Casernen und Lazarethe erbauen ließ.

Da die Bürger vermöge des Geistes, der in allen Freistaaten herrscht, eine stehende Armee aus dem Gesichtspunkte betrachten, daß sie zwar in einigen Fällen nöthig und nützlich sey, aber auch oft sehr nachtheilig und gefährlich werden könne, so wird der wohlhabendste Theil der Nation schon aus dieser Ursache den Kriegsstand nicht vorzüglich schätzen, und nicht in selbigen treten. Es scheint daher eine zu weit getriebene Vorsicht zu seyn, wenn der Staat das Militär, das an sich schon den andern Ständen nachstehet, in der ungegründeten Voraus-

*) S. Commentaries of the laws of England. 1 Th. Seite 416.

setzung, es nöthigenfalls um so leichter auflösen zu können, durch Gesetze noch mehr herabwürdigt.

Aus diesen nämlichen Gründen hat man in England dafür gehalten, daß es vortheilhafter sey, wenn die Officierstellen mehr von Seiten der öconomischen Verhältnisse einen Werth erhielten, als wenn man sie als ein Mittel, vorzüglich geehrt zu werden, ansehe, und daher hat das so schädliche Verkaufen der Officierstellen dort immer viele Vertheidiger gefunden. Wir können auch aus dieser Quelle das Gesetz erklären, das die Bürger von aller Einquartierung befreiet, und das Militär zwingt, die Wirthshäuser zum Aufenthalte zu erwählen. Viele englische Schriftsteller nehmen sogar keinen Anstand, der Vernachlässigung der Disciplin während des Friedens, das Wort zu reden; gleichsam als wenn die Staatsverfassung nur gesichert wäre, wenn man Ausschweifungen begünstigte!

Eine jede gesetzmäßige Herabwürdigung des Militärs hat nach einem langen Frieden die Folge, daß das Tragen einer militärischen Uniform den Zutritt in eine rechtliche Gesellschaft nicht nur erschweret, sondern sogar den Beschimpfungen des Pöbels aussetzt. Dann ergreift nur der Auswurf der Nation den Soldatenstand, der sich für das, was er aufopfert, durch Ausschweifungen aller Art schadlos zu halten sucht; dann unterhält der Staat, statt disciplinirter und geübter Krieger, eine Horde von lasterhaften Menschen, denen kein Verbrechen fremd ist.

Für diejenigen Staaten, die, wie Holland, aus mehreren von einander unabhängigen Provinzen bestehen, ist es ohnstreitig eine sehr fehlerhafte Politik, wenn eine jede ihr eigenes Militär unterhält. Der Vortheil, dadurch Vertheidiger ihre Gerechtsame zu haben, ist wol nur anscheinend, und kann auf alle Fälle mit dem Nachtheile, der für die gemeinschaftliche Vertheidigung gegen einen auswärtigen Feind entsteht, nicht in Betracht kommen.

Ein Staat kann aber nur so lange auf eine Einschränkung seiner regulären Kriegsmacht bedacht seyn, als ihn seine natürliche Lage und andere bleibende Verhältnisse gegen einen bedeutenden Angriff von außen Sicherheit gewähren, und er seine Truppen nur zur Besetzung auswärtiger Colonien, und zur Aufrechthaltung der Polizey-Ordnung nöthig hat. Die ausübende Gewalt muß, sobald der Staat einen auswärtigen Angriff zu befürchten hat, eine größere Gewalt in allem, was auf die äußere Vertheidigung, und folglich auch auf das stehende Heer, Bezug hat, erhalten. Wilhelm der 3te regierte fast unumschränkt in Holland, weil dieß Land beständig der Gefahr ausgesetzt war, von der überlegenen Macht Frankreichs angegriffen zu werden. In England, wo man keinen auswärtigen Feind zu befürchten hatte, war seine Macht so sehr eingeschränkt, daß man ihn nicht einmal die Beibehaltung seiner holländischen Garden zugestand, und die stehende Armee im Frieden bis auf 8000 Mann herabsetzte. Wir haben in der Folge, und noch ganz

vorzüglich während des Revolutionskrieges, gesehen, daß der König, sobald die Engländer ernstlich mit einer Landung bedrohet wurden, sogleich in den Stand gesetzt ward, die regulären Truppen beträchtlich zu vermehren; diese erhielten dann auch eine dem Kriege angemessene Verfassung, und genossen einer größern Achtung.

Zwölftes Kapitel.

Seit der Einführung der stehenden Heere sind die Kriege seltener und weniger verheerend geworden.

Ein gewöhnlicher Vorwurf, den man den stehenden Heeren macht, ist der, daß sie den Saamen zu künftigen Kriegen in ihrem Busen heberbergen, und der Einführung des Systems des ewigen Friedens ein großes Hinderniß sind *).

„Ein Stand,“ sagt man, „dessen ganze Beschäftigung eine Vorbereitung zur Führung des Krieges ist, und in welchem viele Mitglieder durch denselbigen große

*) Zum ewigen Frieden von Kant. S. 10. „Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören; denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg, durch die Bereitschaft, immer gerüstet dazu zu erscheinen; reizen diese an, sich einander in der Menge der Gerüsteten, die keine Grenzen kennen, zu übertreffen; und indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird, als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last loszuwerden.“

Vortheile erlangen können, muß natürlich den Zeitpunkt wünschen, der ihn in Thätigkeit setzt, und eine weite Aussicht eröffnet, das, was er sein Glück nennt, zu erreichen.“ Der Wunsch nach Krieg wird zu allen Zeiten, und vorzüglich unter den jüngeren Mitgliedern des Kriegsstandes vermöge seiner Verfassung herrschend seyn; wenn man aber von diesem Wunsche nachtheilige Folgen befürchten will: so setzt dieß voraus, daß die Macht, den Krieg anzufangen, sich in den Händen des Militärs befinde, welches doch in keinem Europäischen Staate der Fall ist. Außer dem möchte es sowohl für die oberste Macht als für die übrigen Stände eine sehr wünschenswerthe Sache seyn, wenn eine heftige Sehnsucht nach dem Ausbruche eines Krieges die allgemeine Stimmung der Truppen wäre.

„Aber,“ fährt man fort, „ein wohl geübtes und mit allem, was zum Kriegführen gehöret, gut ausgerüstetes Heer muß bei einem jungen feurigen Monarchen natürlicherweise den Wunsch erregen, von selbigem Gebrauch zu machen. Mit Hülfe eines solchen Heeres siehet er sich in den Stand gesetzt, seine Vergrößerungspläne, die er etwa auf Kosten seiner Nachbarn entworfen hat, in Ausführung zu bringen.“

Dieser Satz ist an sich unrichtig, weil er sich mit seinem Gegensatze im Cirkel herumdrehet; denn eben das, was der Regent auf der einen Seite als einen Vortheil für sich in Anschlag bringt, muß er auf der andern wieder

als einen Nachtheil in die Ausgabe setzen, weil seine Nachbarn eben sowohl stehende Armeen unterhalten.

Wenn eine im Frieden bleibende bewaffnete Macht einen Monarchen in den Stand setzt, den Nachbar anzugreifen, so findet dieser in der feindigen ein eben so kräftiges Mittel, sich zu vertheidigen. Befinden sich die benachbarten Staaten in keinem zweckmäßigen Vertheidigungszustande, so ist die Nachlässigkeit ihrer Regierungen daran Schuld; und sie würden unter diesen Verhältnissen eben so wenig Widerstand leisten, wenn der Angreifende auch erst kurz vor dem Ausbruche des Krieges seine Armee errichtete.

Die stehenden Heere können, seitdem sie allgemein eingeführt sind, keine Vergrößerungspläne einflößen; sie verhindern vielmehr, daß ein Staat nicht so leicht eine falsche Berechnung von der eigenen und der feindlichen Stärke machen kann. Seitdem die wilden Völkerhorden Rußlands zu einer disciplinirten Armee umgeformet sind, möchte ein zweiter Carl der Zwölfte, selbst wenn er auch sein Vorbild an Tollkühnheit übertreffen sollte, nicht leicht auf den Einfall gerathen, ins Innere dieses colossalischen Staats vorzudringen zu wollen. Attila und Tamerlan konnten zu ihren verheerenden Zügen wol schwerlich durch stehende Heere aufgefordert seyn, weil sie ihre Kriegsarmee erst während ihrer Kriege bildeten. „Der Ehrgeiz, der Eigennutz und das Verlangen, von mir reden zu machen, entschieden, und der Krieg ward beschlossen.“ Dieß merkwürdige

Geständniß des großen Königs ist der beste Commentar über die Ursachen, die den kriegliebenden Fürsten die Waffen in die Hand nehmen lassen.

Jener Behauptung wird auch durch die Geschichte widersprochen. Nie genoß Deutschland z. B. eines so langen Friedens, als nach dem Successionskriege, und dann wieder nach dem Ende des siebenjährigen. Wie gefährlich war nicht ehemals die Nachbarschaft der Türken! Erst durch die stehenden Heere gewannen die christlichen Mächte eine so entscheidende Ueberlegenheit über die Osmanen, daß das Gebet um göttlichen Beistand gegen diesen Feind der Christenheit nur noch aus Ehrerbietung für dessen Altar eine Stelle in unsern Kirchengebeten behält.

Ein anderer sehr wichtiger Vortheil ist noch dieser: seit der Errichtung einer regulären Kriegsmacht sind jene dem Staate so äußerst verderblichen Kriegszüge der Bürger aus allen Classen verschwunden, die, selbst in der Epoche, die auf das Mittelalter folgte, noch sehr gewöhnliche Erscheinungen waren.

Der Soldat, der seinen bestimmten Sold erhält, siehet den Krieg nicht mehr als ein Erwerbungs mittel, nicht als eine Gelegenheit an, ungehindert plündern und rauben zu können. Die Kriege werden nun nicht mehr mit solcher Erbitterung, wie ehemals geschah, gegen den nicht bewaffneten Theil der Nationen geführt. Der nicht Soldat seyende Bürger nimmt weniger Antheil an dem Kriege; dieser ist fast allein die Sache der Regenten und ihrer

Armeen geworden. Man vergleiche den dreißigjährigen Krieg mit dem, den der Marschall von Sachsen mit so glücklichem Erfolge für die französischen Waffen in den Niederlanden führte. Wenn gleich Menzel, und nach ihm Trenk, noch einmal gegen die Mitte dieses Jahrhunderts die Schreckensscenen des Mittelalters ins Andenken zurückbrachten, so machen ihre Gräueltthaten gerade den höchsten Triumph der stehenden Heere aus; denn beide waren Anführer von Freicorps, die erst seit dem Kriege errichtet waren, und nach dem Friedensschlusse wieder aufgelöst wurden. Ein treues Bild dessen, was, ohne die Vertheilung der Truppen im Frieden, alle Armeen im Kriege seyn würden.

Ein neues Beleg giebt der Revolutionskrieg. In keinem Kriege sind die Gemüther auf einem so hohen Grade gegen einander aufgebracht gewesen, als in diesem; und doch pflügte der Landmann ruhig zwischen den gegenseitigen Vorposten, und erndtete nachher eben so ungestört seinen Vorrath ein. Vergebens bot man alles auf, um die Gefühle der Menschlichkeit zu ersticken. So allmächtig die in Paris herrschenden Factionen waren; so sehr man bemühet gewesen war, die französische Armee für alle revolutionären Ideen empfänglich zu machen: so war diese doch nicht zur Ausführung des so berühmten Morddecrets gegen die Engländer und Hannoveraner zu bewegen. Sollte Lillý vor den Thoren von Magdeburg wol die nämlichen Schwierigkeiten zu überwinden gehabt haben?

Sehr wohlthätig muß uns vollends die Einrichtung der stehenden Heere scheinen, wenn wir die Ruhe, die wir nach einem Kriege genießen, mit dem Zustande, der in andern Staaten, die diese Verfassung nicht haben, nach einer solchen Epoche gemeiniglich einzutreten pflegt, vergleichen; denn die Zeiten zunächst nach dem Kriege sind oft alsdann noch trauriger als während desselben, weil jene undisciplinirten Horden, die den Krieg führten, nun völlig in Räuberbanden ausarten.

Keine Unternehmung könnte aber übler angelegt seyn, als wenn ein Monarch Krieg anfangen wollte, um die Kosten, welche die Armee in Friedenszeiten veranlaßt, zu sparen, oder in der Hoffnung, durch die Beute seine Schatzkammer zu füllen. Das Lächerliche, das in dieser Behauptung liegt, fällt um so leichter auf, wenn man bedenkt, daß eine einzige Belagerung beinahe eben so viel kostet, als die jährliche Unterhaltung der Armee, die sie führt, im Frieden; daß die Contributionen, die, ohne die Einwohner der eroberten Provinzen gänzlich unglücklich zu machen, welches, bei einer Fortsetzung des Krieges einen höchst nachtheiligen Einfluß auf das Wohl der eigenen Armee haben würde, kaum zur Befreiung der Rundschafter-Ausgaben hinreichend sind; wenn wir die Wandelbarkeit des Kriegsglücks und endlich den wichtigen Umstand in Erwägung ziehen, daß

eroberte Provinzen, die eine geraume Zeit zum Kriegstheater gedient haben, viele Vorschüsse an baarem Gelde und eine lange Reihe von Jahren, die durch keinen Krieg unterbrochen werden dürfen, nöthig haben, ehe die Einkünfte des Staats durch sie vermehrt werden können.

Dreizehntes Kapitel.

Die stehenden Heere haben auf die Finanzen, auf die Bevölkerung und auf die bürgerlichen, sirtlichen und religiösen Verhältnisse einen minder nachtheiligen Einfluß, als es beim ersten Anblicke scheint.

Die mit seiner Bestimmung verbundenen Beschäftigungen erlauben dem Militärstande nicht, daß er sich alles das selbst erwerben könne, dessen er zu seinem Unterhalte bedarf; es ist daher erforderlich, und der Billigkeit angemessen, daß die übrigen Stände ihm für seine Dienste einen Ersatz geben. Diese Ausgabe ist ohnstreitig eine Last, der der Staat gerne entühriht seyn möchte; er kann sie aber keinesweges als einen Nachtheil ansehen, und darf sich über selbige eben so wenig beschweren, als der Güterbesitzer, der verpflichtet ist, den Tagelöhner, der ihm dient, für seine Arbeit zu bezahlen. Dieser Satz scheint so unumsstößlich zu seyn, daß sich gegen die Forderung des Militärs, einen Theil seines Unterhalts vom Staate zu ziehen,

nichts einwenden ließe, selbst wenn auch diese ganze Ausgabe für den Staat verloren ginge.

Dies ist aber nicht der Fall: die stehenden Heere veranlassen vielmehr einen sehr vortheilhaften Umlauf des Geldes, der sich über alle Glieder des Staatskörpers verbreitet.

Die Anhäufung des Geldes, es sey nun in den Händen der obersten Macht, oder in denen der reichen Privatleute, ist als eine Stockung der edelsten Säfte im Staate anzusehen, die, wenn sie nicht bald zertheilt wird, ein Abzehren und Verschwinden der entlegensten Theile zur unausbleiblichen Folge hat.

Die Ungleichheit des Vermögens ist aber in allen Staaten unvermeidlich, da eine gleiche Vertheilung der Güter ohne eine Umwälzung aller Verhältnisse, wovon die schrecklichen Folgen nicht berechnet werden können, nicht ausführbar ist. Der Versuch, einen Plan dieser Art in Wirklichkeit übergehen zu lassen, stürzte Rom in namenloses Unglück; und nur zu wahrscheinlich war diese nämliche Idee eine der vorzüglichsten Quellen, die zu dem Robespierischen Schreckenssysteme führte.

Ist der Ackerbau das vorzüglichste Gewerbe, so wird das meiste Vermögen sich in den Händen der Besitzer von Grundstücken befinden. Der Landmann verzehret nicht viel mehr, wenn gleich sein Vermögen zunimmt, und das Wenige, was er mehr ausgiebt, besteht in einer Art von Luxus, der immer seinen Werth behält. Die silbernen

Knöpfe trägt der Sohn noch lange nach dem Tode seines Vaters, und mit dem Halsbande von Perlen oder zusammengebogenen Ducaten schmückt sich noch die Enkelin. Die harte, arbeitsame und mäßige Lebensart, die die Landleute, entfernt von allem städtischen Luxus, führen müssen, giebt ihnen einen Hang zur Sparsamkeit. Das Geld vermehret sich in ihren Koffern; dagegen herrscht der Mangel unter den geringen Tagelöhnern, vorzüglich aber unter den ärmeren Bewohnern der Städte.

Der reiche Künstler, Handwerker, Fabrikant und Kaufmann, und der in den Städten wohnende Adel, sparet wenig: er verzehret seinen Gewinnst und seine Einnahme, aber in Sachen des Luxus, wozu entfernte Gegenden das Meiste beitragen, und durch Pracht in Gärten und Häusern. Wenig fließt von dem allen den ärmern Bewohnern des Landes und der Städte zu. Selbst der Ackerbau wird nicht blühender, weil die Consumption des Brodts ohngefähr die nämliche bleibt.

Ist das baare Geld einzig das Eigenthum der obersten Macht, so gerathen beinahe alle Zweige des Staats in Stockung. Die besondere Neigung des Regenten für diese oder jene Sache kann vielleicht eine Handthierung oder ein Gewerbe bereichern; dieß wird aber auf Kosten der übrigen geschehen, und insbesondere für die ärmere Classe nachtheilig seyn. Würde der Regent diese mit einem Vorschusse an baarem Gelde unterstützen wollen, so ließe er Gefahr, den Trieb zur Arbeitsamkeit und zur Thätigkeit zu ersticken,

und sich eine Horde von Faulenzern und Bettelenten auf den Hals zu laden. Wie oft haben die Regierungen bei der Anlegung von neuen Colonien nicht diese traurige Erfahrung gemacht!

Die stehenden Heere sind unter den bisher bekannten Mitteln eines der zweckmäßigsten, den vorhandenen Reichthum einer Nation durch alle, und insbesondere durch die niedrigsten Classen des Volks zu verbreiten, und alle Nahrungsarme in beständiger Thätigkeit zu erhalten.

Der Soldat wird durch die Produkte der inländischen Manufacturen gekleidet und bewaffnet; seine Nahrung ist ein Erzeugniß der Landwirthschaft.

Er selbst ist aus der ärmsten Classe des Volks; indem er ernährt wird, findet also ein Theil dieser Classe seinen Unterhalt; alles was er etwa überspart, ist als ein Gewinnst für selbige anzusehen, den sie sich auf keine andere Weise erwerben kann.

Mit dem, was er bedarf, findet kein Aufschub der Bezahlung Statt; die Pöhnung des gemeinen Soldaten fließt mit unglaublicher Schnelligkeit in die untersten Classen zurück, die zu der Unterhaltung der Armee gerade am wenigsten beitragen. Der reichere Theil der Nation verzehret als Officier sein Geld in den Garnisons, statt daß er außer dem vielleicht im Auslande leben würde.

Der arme Bewohner der Städte und Dörfer ist immer gewiß versichert, das Wenige, was er von seinem Vorrathe an Lebensmitteln übersparen kann, an die Soldaten
verkaufen

verkaufen zu können. Die finsterste Dachkammer in der abgelegensten Gasse, die ohne den Militärstand keinen Miethsmann gefunden hätte, trägt nun ihrem Eigenthümer eine monatliche gewisse Einnahme ein. In Städten, die weder Handlung noch Gewerbe treiben, und nicht der Sitz von Landesregierungen sind, ist das Militär oft der einzige Canal, wodurch das baare Geld in Umlauf gebracht wird. Man kann dieß aus den Klagen der Einwohner abnehmen, wenn ihre Garnisons, wegen des Exercirens oder anderer Veranlassungen, auf einige Zeit abwesend sind. Oft eignete sich der Fall, daß in mehreren Ländern kleine Landstädte, nachdem sie durch Vorstellungen bei ihren Regierungen bewirkt hatten, daß ihnen die Garnison abgenommen ward, sich nachher angelegentlichst bemüheten, sie wieder zu erhalten, weil sie die schädlichen Folgen fühlten, die ihnen nachtheiliger zu seyn schienen, als die Unbequemlichkeit, dem Militär Quartier zu geben.

Nach diesen Betrachtungen fragt es sich: ob der Staat die großen Kosten, die der Militärstand verursacht, noch als eine große Last ansehen dürfe? Bei dem allen Menschen angebornen Hange zur Trägheit und Unthätigkeit, der durchaus eines kräftigen Sporns bedarf, würde sicher die Industrie einen großen Stoß erleiden, wenn sie nicht durch die Gewißheit der zum Unterhalte der Armee zu entrichtenden Abgabe erweckt würde, und auf der andern Seite die eben so gewisse Aussicht, die Produkte gut absetzen zu können, für sich hätte.

Wenn indessen dieser Vortheil auch in der That nicht so beträchtlich seyn sollte, wie er es der Theorie nach zu seyn scheint, so verdanken die Künste und Gewerbe den stehenden Heeren doch in so ferne vieles von ihrer gegenwärtigen Vollkommenheit, indem jeder Arbeiter nun ruhig bei seinem Geschäfte bleiben kann, und nicht mehr nöthig hat, von seiner Werkstätte nach dem Exercierplatze, und von den Heerszügen zu seinen häuslichen Beschäftigungen zu eilen, wie er vormals thun mußte.

Um uns zu überzeugen, welchen wichtigen Einfluß die Errichtung der stehenden Heere auf die innere Glückseligkeit der Staaten gehabt hat, bedarf es nur einer oberflächlichen Vergleichung der Sicherheit, die wir nicht allein für unsere Person, sondern auch in dem Genuße unsers Eigenthums in unsern Staaten finden, mit der Unsicherheit und Gefahr, der die Bürger vormals ausgesetzt waren.

Das so oft glücklich gepriesene Griechenland genoß keiner inneren Ruhe. Wir finden in älteren Schriftstellern, daß ihre Tempel, gleich wie die in dem modernen Rom, mit Verbrecher aller Art angefüllt waren. Die Unsicherheit des Genußes des Eigenthums verleitet Xenophon sogar, der Trägheit das Wort zu reden.

Rom und die umliegenden Gegenden dieser Stadt waren zu Cicero's Zeiten so sehr mit Straßenräubern und Mördern angefüllt, daß Catilina in kurzer Zeit ein Corps aus ihnen errichten konnte. Cicero bemerkt in seiner

Vertheidigung des Milo, daß, wenn er Clodius bei Nachtzeit getödtet hätte, man diese Mordthat auf Rechnung der vielen Straßenräuber, die in Rom sich aufhielten, gesetzt haben würde. Die Menge von ähnlichen Vorfällen, setzt er hinzu, würde dieser Vermuthung das Wort geredet haben. Man muß um so mehr einen sehr geringen Begriff von der römischen Policy erhalten, wenn zugleich gesagt wird, daß dieser nämliche Clodius beständig von dreißig bewaffneten Soldaten begleitet ward.

In den andern Staaten der damaligen Zeit war es noch schlimmer. Nach Hirtius mußte man in Spanien in einem mit Mauern umgebenen Orte wohnen, wenn man sich selbst und sein Eigenthum nicht der größten Gefahr aussetzen wollte.

Während der Zeit, da das Lehnsystem über einen großen Theil von Deutschland herrschte, ward das Plündern und Rauben methodisch getrieben und gewissermaaßen als eine ehrenvolle Beschäftigung angesehen.

Die Sicherheitsanstalten in den außerhalb Europa liegenden Staaten befinden sich, nach dem Zeugnisse aller Reisebeschreiber, in dem traurigsten Zustande.

Unsere Staaten verdanken größtentheils den stehenden Heeren die Sicherheit ihrer Heerstraßen und die Aufrechthaltung der Polizey = Geseze, wenn gleich die unmittelbare Aufsicht über ihre Befolgung nicht ihnen selbst, sondern abgesonderten Corps, die mit dem Kriegswesen nicht verbunden sind, übertragen ist. Wie unvollkommen

würden diese Sicherheits = Anstalten seyn , wenn die Obrigkeiten nicht nöthigenfalls gleich eine Anzahl bewaffneter Soldaten aufbieten könnten , deren Beistand sie zu jeder Zeit versichert wäre? Beispiele , daß die Civil = Obrigkeit zur Aufrechthaltung der Polizey = Gesetze die militärische Hülfe hat verlangen müssen , finden sich in allen Ländern , am häufigsten aber in England.

Die Unterstützung , welche die stehenden Heere der obersten Macht gewähren , besteht nicht immer darin , daß sie die Unterthanen durch wirkliche Zwangsmittel zur Befolgung der Gesetze anhalten , als vielmehr , daß die Vorstellung von dem großen Zuwachse an Macht , der durch sie der Regierung zu Gebote stehet , den Gehorsam gegen ihre Verordnungen zur Folge hat. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet , müssen wir sie als eine der wohlthätigsten Einrichtungen im Staate ansehen ; allein , so wie ein Gesunder nicht genug sein Glück schätzt , sondern es erst durch Krankheiten kennen lernt : so lernen wir erst den Werth von ruhigen Zeiten kennen , wenn innere Unruhen die Oberhand gewinnen. Das Alltägliche ermüdet , die Einbildungskraft will durch außerordentliche Begebenheiten unterhalten seyn.

Sehr viele Vorwürfe , die man den stehenden Heeren macht , fallen weg , wenn man sie nicht aus dem Gesichtspunkte betrachtet , daß sie ganz von allen bürgerlichen Verhältnissen getrennt sind.

Die Dienstpflichten des Soldaten füllen nicht seine ganze Zeit aus. In allen stehenden Heeren ist die Einrichtung getroffen, daß der größte Theil des Militärs 10 Monate des Jahres (und in vielen Diensten noch länger) auf Urlaub zubringt. Während dieser Zeit ist er ganz als zu der Klasse der arbeitenden Unterthanen gehörend, anzusehen. Selbst die Soldaten, die in der Garnison zum Dienst thun zurückbleiben, sind zu allen Zeiten und sogar während der Exercierzeit nicht ganz unthätig, sondern verrichten Arbeiten, die gerade auf die Erzeugnisse der nothwendigsten Bedürfnisse Bezug haben. In dieser Hinsicht haben sie einen großen Vorzug vor den Mönchsorden, die durch ihre Errichtung zum Theil verdrängt worden sind; denn die Unterhaltung der starken Armeen war ohnfreitig die vorzüglichste Veranlassung, mehrere Klöster aufzuheben.

Sehr übertrieben sind ferner die Vorstellungen von dem nachtheiligen Einflusse, den sie auf die Bevölkerung haben sollen. Es kann hier nicht von dem wahren Einflusse auf die Bevölkerung die Rede seyn, weil dieser nicht zu berechnen steht, sondern allein von dem Nachtheile, der für die Sitten der Nation entsteht. Die Verfassungen der stehenden Heere erlauben allerdings nicht, daß sehr viele gesetzmäßige Ehen verstarct werden können; es ist auch nur zu wahr, daß eine Vermehrung der Bevölkerung ausser der Ehe auf die sittlichen und religiösen Verhältnisse eine höchst nachtheilige Wirkung habe. Allein, es entsteht hier die Frage: ob sich alle Bürger im

Stände befinden würden, eine gesetzmäßige Ehe zu treffen, wenn gar kein Militair da wäre, das heißt: ob der Vermögens=Antheil eines jeden Einzelnen im Staate hinreichend sey, eine Familie ernähren zu können? Wenn man von ganz kleinen Staaten, die gar kein Militair halten, auf große schliessen darf, so scheint in Betreff der unverheiratheten Weiber kein Unterschied Statt zu finden; und man möchte hieraus den Schluß ziehen, daß sich in jedem Staate eine verhältnißmäßige gleiche Anzahl von Männern befinde, deren Vermögensumstände das Heirathen nicht verstaten.

Das sicherste Mittel, das eine Nation gegen den auf ihren sittlichen Zustand zu besorgenden nachtheiligen Einfluß des Kriegesstandes treffen kann, ist, für ihre eigene sittliche Vervollkommnung Sorge zu tragen. Da die Mitglieder des Militairs mit den übrigen Ständen gleiche Bildung erhalten: so ist diese Erziehung auch für die Zukunft entscheidend, weil sie natürlicherweise ihre Denkungsart und ganzes Betragen in ihre neue Laufbahn übertragen. Der Stand selbst, in den sie treten, giebt ihnen keine Gewohnheiten und Grundsätze, die den übrigen Bürgern nachtheilig seyn könnten. Er legt ihnen vielmehr den unbedingten Gehorsam gegen die Gesetze als die erste Pflicht auf. Ein Militair, der diesen Stand verläßt, und in die Classe der übrigen Bürger zurücktritt, ist, wie viele Erfahrungen bezeugen, ein eben so guter und oft ein besserer und folgsamerer Unterthan, als der, der nie ein Mitglied des Kriegesstandes gewesen ist. Die strenge Aufsicht, die sich über das

ganze Betragen der Soldaten erstreckt, bewirkt, daß sie ihren Leidenschaften nicht so ganz den Zügel können schießen lassen, als wenn sie ihrer eigenen Leitung unbedingt überlassen wären. Findet diese strenge Aufsicht in einem Militair nicht Statt; so ist die Verfassung desselbigen fehlerhaft eingerichtet, und die Nachtheile, die hieraus entstehen, können, ohne die größte Ungerechtigkeit, nicht als Thatsachen gegen die stehenden Heere angeführt werden.

Allein gerade weil im Militairstande viele junge Leute vereint mit einander leben: so sammelt man alles, was jeder Einzelne Geschwidriges begehrt, in eine Rubrik, aus welcher dann eine furchtbare Summe erwächst, die man nun auf Rechnung des ganzen Standes setzt; statt daß diese Handlungen, wenn ihre Urheber im ganzen Lande vertheilt gelebt hätten, kaum wären bemerkt worden. Man ist hier eben so ungerecht, als jener Reisende, der von dem Gesundheitszustande einer Gesellschaft von kranken und gebrechlichen Personen, die er in einem Bade vorfand, auf den Zustand der ganzen Nation schloß.

Vierzehntes Kapitel.

Einfluß des National-Charakters auf die Kriegsverfassung.

Der Einfluß, den die Verschiedenheit des Zustandes der Cultur, in welchem sich die Völker befinden, und die Staatsverfassungen — Gegenstände, von denen der National-Charakter größtentheils abhängt, — auf den Kriegsstand haben, ist schon in dem Vorhergehenden abgehandelt worden. Wir können uns daher in diesem Kapitel um so eher auf einige allgemeine Betrachtungen beschränken.

Die Vorstellung, die man sich gemeiniglich von dem Einflusse des National-Charakters auf die Kriegsverfassung eines Volks macht, ist sicher sehr übertrieben. Hat nicht eine jede Nation, in dieser oder jener Lage, unter diesen oder jenen Regenten, besonders geblüht? Unter allen Himmels-

strecken, in allen Verhältnissen und Lagen, ist der Mensch sich ähnlich; es kommt einzig auf die Art der Behandlung an. Die Regierungen sind es, die eine Krisisverfassung steigen und fallen lassen. Es bedarf freilich einer geraumen Zeit, ehe ein tief eingerissenes Vorurtheil ausgerottet, und der verdorbene Zustand verbessert werden kann. Was vielleicht in einer Generation nur verbreitet werden konnte, wird sich in der darauf folgenden erst in seinem wahren Glanze zeigen.

Die allgemein herrschende Meinung legt insbesondere dem Klima eine große Wirkung auf die kriegerischen Tugenden bei. Die Bewohner der nördlichen Länder, sagt man, sind stärker von Körper und überhaupt kriegerischer, als die der warmen Gegenden. In der That scheinen alle Erfahrungen den Vorzügen des kalten Klimas, in Rücksicht der physischen Beschaffenheit der Krieger, das Wort zu reden. Dieser Vorzug mußte in dem Zeitraume, da die körperlichen Kräfte einen so großen Antheil an dem glücklichen Ausgange eines Krieges hatten, sehr wichtig seyn, und die Römer hatten gewiß sehr Recht, wenn sie ihre Legionen am liebsten aus den nördlichen Provinzen ergänzten. Bei der heutigen Beschaffenheit der Kriegskunst wird aber auf die mehr oder weniger starke Leibesbeschaffenheit der Krieger nicht so große Rücksicht genommen. Die Behauptung der größeren Tapferkeit der nördlichen Völker scheint hingegen minder erwiesen zu seyn. Wir wollen uns hier nicht auf die häufigen Beispiele der

Verachtung der Todesgefahr, die einzelne Weiber in Indien, durch eine freiwillige Hingebung ihres Lebens, bei dem Tode ihrer Männer gegeben haben, berufen; sondern nur das Beispiel der von den Engländern aus den Einwohnern ihrer Ostindischen Besitzungen errichteten Miliz-Regimenter anführen, die den europäischen Truppen weder an Mannszucht, noch an Tapferkeit nachstehen, ja sie sogar oft übertroffen haben. Der Umstand, daß Asien elf Mal von den nördlichen Völkern überwunden ward, kann auch nicht wohl als ein Beweis der größeren Tapferkeit gelten. Er beweist nur, daß die Bewohner der kalten Gegenden mehrere Ursachen hatten, ihre rauhen und unfruchtbaren Wohnplätze zu verlassen, und sich einen mildern Himmelstrich und fruchtbarere Gegenden auszusuchen, als die Bewohner der warmen Länder.

Die Verschiedenheit des National-Charakters verdient, sehr sorgfältig in Erwägung gezogen zu werden, wenn sie so auffallend ist, als etwa die, welche zwischen den Bewohnern Asiens und den Europäern überhaupt Statt findet. Die europäischen Staaten selbst weichen aber in ihren religiösen, sittlichen und bürgerlichen Verfassungen so wenig von einander ab, daß diese Verschiedenheiten keinen sehr merklichen Einfluß auf ihren Charakter haben können.

Wir wollen hiemit nicht behaupten, daß der Zustand, in dem sich ein Volk befinde, gar keinen Einfluß auf seine Kriegsverfassung habe. Ein wenig cultivirtes kriegerisches Volk, das kein anderes Gefühl kennt, als seinem

Fürsten unbedingt zu gehorchen, wird bessere Soldaten liefern, als eine weiche und verzärtelte Nation. Der Graf St. Germain fand in Frankreich mehrere Schwierigkeiten, ein gutes Kriegsheer zu bilden, als der Graf von Bückerburg in Portugall; beide würden in Rußland am leichtesten ihren Endzweck erreicht haben.

Wenn aber auf der einen Seite eine zu große Verfeinerung der Kriegsverfassung nachtheilig ist, so ist auf der andern nicht zu läugnen, daß die höhere Cultur den Staat in Besitz von Hülfquellen zur Führung des Krieges setzt, die zu einem glücklichen Erfolge fast eben so unentbehrlich sind, als die kriegerischen Tugenden selbst. Die Behauptung, welche Hume in einem seiner Versuche aufstellt, „daß ein Staat um desto mehr Soldaten haben könnte, je weniger Luxus und Handel in selbigem herrsche, weil zur Bestellung der Felder eine gewisse Anzahl Menschen hinreiche, und folglich die übrigen, welche die Früchte ihres Fleißes nicht absetzen könnten, Soldaten werden müßten,“ scheint daher nicht ganz erwiesen zu seyn. Um die Richtigkeit dieser Behauptung zu untersuchen, muß zuvörderst bestimmt werden, ob hier nur von dem augenblicklichen Nachtheile, oder von dem schädlichen Einflusse überhaupt, den der Krieg auf den Staat hat, die Rede ist? Wird der augenblickliche Nachtheil allein in Erwägung gezogen, so ist er allerdings in einem wenig cultivirten Staate weniger in die Augen fallend, als in einem sehr cultivirten; er schlägt

aber insgeheim tiefere Wunden, die durch die Länge der Zeit unheilbar werden können. Verleichen wir z. B. England und Rußland mit einander: In Rußland sind wenige Fabriken und Manufacturen; der Handel beruhet vorzüglich auf den rohen Producten, und bedarf folglich nicht vieler Menschenhände. Dieser Staat kann daher verhältnißmäßig weit mehr Menschen ins Feld stellen, ohne daß der Abgang an der Volkszahl sehr sichtbar wird, statt daß in England, während eines langen Krieges, jeder Ort auffallende Spuren des Menschenmangels zeigt, weil bei Fabriken und Manufacturen keine Menschen gespart werden können, ohne daß das Ganze ins Stocken geräth. Dagegen ist jeder Verlust an Menschen in Rußland nach jedem Kriege um so fühlbarer, je geringer die Volksmenge ist, und gerade die erste Beschäftigung im Staate, der Landbau, darunter leidet, und verhindert zugleich alles Emporstreben zu einer höheren Cultar; statt daß in England einige Jahre des Friedens die verfallenen Werkstätte wieder in Thätigkeit setzen und alle Spuren des Krieges bald vertilgen.

Ein handlungstreibender und reicher Staat kann, vermittelst seines Geldes, auswärtige Truppen in Sold nehmen, und gewissermaßen seine Kriege auf Kosten des Lebens ärmerer Nationen führen; er kann alle die zur Führung eines Krieges erforderlichen Dinge in einer größeren Vollkommenheit anschaffen, und hat vorzüglich bei Kriegen, die in einer großen Entfernung von dem eigenen Lande geführt werden, eine große Ueberlegenheit über dem uncultivirten;

Vorzüge, die bei der Beschaffenheit der modernen Kriegskunst, wo das Gold oft den Ausschlag giebt, nicht selten entscheidend sind.

Ein sehr großer Vortheil für Rußland ist dagegen, daß es unter seinen Völkern mehrere zählt, deren ganze Verfassung und Lebensweise auf den Krieg abzielt, als z. B. die Cosacken, Buschiren, Calmucken, u. s. f. Diese Völkerschaften führen den Krieg aus Neigung, und um der Beute willen; sie sind als eine freiwillige Miliz anzusehen, die für diesen Staat um so wichtiger ist, weil er bei seinen verhältnißmäßig unbeträchtlichen Einkünften kein sehr zahlreiches stehendes Heer unterhalten kann. Der Verlust von der Krimm, welches Land viele Tartarn, die vortreffliche leichte Truppen sind, lieferte, ist daher für die Türken sehr nachtheilig.

Sehr wenige Nationen befinden sich in so glücklichen Verhältnissen, daß sie die Hauptzüge ihres Charakters, während eines langen Zeitraums, haben erhalten können. Unter den Völkern der neueren Geschichte haben die Franzosen immer einen gewissen kriegerischen Charakter behauptet. Seit der Zeit, daß sie die deutschen Wälder verließen, finden wir sie fast nicht anders, als mit den Waffen in der Hand. Viele Erfindungen in der Kriegskunst sind ganz ihr Werk, und sie waren lange Zeit die Lehrer in den Ingenieur- und Artillerie-Wissenschaften für das übrige militairische Europa. Ein aufmerksames Studium ihrer Geschichte lehrt uns indessen, daß der kriegerische Geist dieser

Nation sich nicht in allen Epochen in gleich hohem Grade äusserte, obwol wir immer Spuren der nämlichen Handlungsweisen entdecken, die einmal charakteristisch waren. Wir sehen die Franzosen bald kriegerisch und grausam, dann wieder leichtsinnig und veränderlich; großer Tharen, aber auch der größten Niederträchtigkeiten, fähig; heftig im Angriffe und muthlos in Niederlagen; durch ihre Lebhaftigkeit und feurige Einbildungskraft hingerissen, mit Wärme an allem Glänzenden Theil nehmen, aber auch eben so bald des Gegenstandes wieder überdrüssig werden, und fast immer in Extreme verfallen. Das Bild, das einst Cäsar von ihnen zeichnete, ist noch heutiges Tages in allen Zügen unverkennbar. Bei der Aeußerung ihres National-Charakters folgten sie aber fast immer dem Geiste, der die oberste Macht besetzte. Daher können wir uns das plötzliche Fallen und Steigen dieses Reichs erklären, das bald seinen Feinden in einer furchtbaren und drohenden Gestalt erschien, und bald darauf alle Symptome der Schwäche und der Ohnmacht äusserte. Ein solcher bestimmter Charakter verstattet allerdings, daß der Gesetzgeber gewisse Data aushebe, auf welche er Rücksicht nimmt; nur darf er dadurch nicht verleitet werden, wesentliche Erfordernisse, die dem ganzen Gebäude zur Grundlage dienen, wegzulassen.

National-Vorurtheile, Stolz und Leichtsinn, ließen den Franzosen, seit Ludwig dem 14ten, die strenge Kriegszucht aus den Augen setzen. Unter dem Vorwande, daß

das Ehrgefühl, das in der Seele eines jeden Franzosen herrsche, nicht erlaube, sich körperlichen Strafen zu unterwerfen, und daß dieß Gefühl kräftigere Triebfedern an die Hand gebe, den Soldaten zu der Erfüllung seiner Pflichten zu bewegen, ward er sich fast ganz überlassen. Eine lange Reihe von Unglücksfällen, die mit dem Anfange dieses Jahrhunderts begannen, und, ausgenommen den kurzen Zeitraum, da Moritz von Sachsen an der Spitze der französischen Armeen stand, bis zum Ausbruche der Revolution dauerten, war von diesem irrigen Grundsatz die unausbleibliche Folge. Nur allein der Mangel an Disciplin war Ursache, daß die französischen Armeen, die in dem vollkommensten Zustande nach Böhmen, Westphalen und Bayern geschickt wurden, ganz zu Grunde gerichtet zurückkamen, ohne ein Treffen von Bedeutung geliefert zu haben. Ausschweifungen jeder Art führten die französischen Soldaten ins Hospital, oder verleiteten sie zur Desertion. Nur aufs Plündern bedacht, zerstreuten sie sich in kleinen Abtheilungen, und wurden nicht selten von den gegen sie aufgebrachten Bauern erschlagen. Im siebenjährigen Kriege waren die französischen Armeen ein Verachtung erregendes Beispiel von Zügellosigkeit und Mangel an Gehorsam; sie sanken nächher immer tiefer, und nur die nie vorher erhörte Strenge eines Robespierre und seiner Gehülfen, die für das kleinste Verbrechen keine andere Strafe als den Tod kannten, vermochte die außerordentlichen Wirkungen hervorzubringen, die mit Recht die Welt in Verwunderung gesetzt haben.

Eine zweckmäßigerer Anwendung von dem National-Charakter der Franzosen machten ihre Anführer, wenn sie alle Pläne von Vertheidigungskriegen fahren ließen, und immer der angreifende Theil waren; wenn sie die Eigenliebe eines jeden Einzelnen mit ins Spiel zu ziehen suchten, und ihn glauben machten, daß ohne ihn der Sieg unmöglich gewesen wäre; wenn sie durch alle Künste der Beredsamkeit die bei dieser Nation so lebhafteste Einbildungskraft spannten, wenn sie mitten unter den täglichen Gefahren des Todes, wie Chamely zu Grave, dem Hange der Soldaten zu Belustigungen Nahrung gaben. Bei dem einfachen Tanze, der in unsern Zeiten unter dem Namen: die Carmagnole, wieder in Ansehen gekommen ist, vergaßen die französischen Soldaten die großen Beschwerlichkeiten, die von einer Belagerung, die mitten in einem kalten Winter unternommen wird, unzertrennlich sind.

Eine jede Nation hat, so wie ein jeder einzelner Mensch, ihre besondere Begriffe vom Schönen und Häßlichen, vom Unanständigen und Erlaubten. Der Gesetzgeber würde sich eines kräftigen Triebwerks berauben, wenn er auf diese Vorurtheile, die an sich im Wesentlichen gleichgültig sind, nicht Rücksicht nehmen wollte.

Man hat bemerken wollen, daß die Veränderung, welche Joseph der 2te mit den Panduren und Croaten traf, daß er ihnen nämlich ihre National-Tracht nahm, und sie gleich seinen übrigen Linien-Truppen kleidete, formirte und exercirte, einen höchst nachtheiligen Einfluß auf
ihren

ihren Geist gehabt hat. Wenigstens scheint erwiesen zu seyn, daß die leichten Truppen der Oesterreicher seit dieser Veränderung eine minder große Ueberlegenheit über die ihrer Feinde gezeigt haben.

Bei Bestrafungen ist erforderlich, sie den in der Nation herrschenden Begriffen von Ehre und Schande gemäß einzurichten. Die Behauptung: daß nicht alle Strafen ohne Unterschied bei allen Nationen eingeführt werden könnten, ist aber zu weit ausgedehnt. Wenn z. B. die Franzosen behaupten, daß ihre Soldaten nicht mit dem Stocke bestraft werden dürften, so könnte man ihnen den Zeitraum der Regierung Heinrichs des 4ten entgegensetzen, da die Stockschläge unter die gewöhnlichen Strafen gehörten. Auch wird der Franzose, der in der Armee des Königs von Preußen dient, wenn er fehlt, eben so wohl mit Stockschlägen bestraft, als der Pole, und lernt sie eben so willig ertragen. Inzwischen ist es sehr wichtig, auf den National-Charakter Rücksicht zu nehmen, weil die öffentliche Meinung für die Wirksamkeit der Strafe allein entscheidet. Peter der erste gab seinen Officieren mit eigener Hand Stockschläge, ohne daß dieß Verfahren der russischen Nation etwas Außerordentliches zu seyn schien. In Frankreich hätte die Einführung der Prügel bald die Desertion der Hälfte der Armee veranlaßt. Dagegen ertrug man die Ohrfeigen, Nasenstüßer und Fußtritte ohne Murren. In den mehrsten Ländern stehet die Fuchtel in größerem An-

sehn, als der Stock, obwol die erstere Strafe schmerzhafter ist. Ein österreichischer Staatsofficier schickt den Compagnie-Officier ohne Bedenken zum Profoß, und läßt ihm bei den kleinsten Vergehungen Ketten anlegen. Im Preussischen würde ein solches Verfahren entehrend seyn.

Fünfzehntes Kapitel.

Einfluß der geographischen Lage, der Beschaffenheit des Terrains, und der Größe und Lage der Hauptstadt.

Die geographische Lage eines Staats kann einen sehr großen Einfluß auf die Regierungsart, und folglich auch auf die Verfassung desselben haben.

Eine eigentliche despotische Regierungsart ist in den großen Ebenen Asiens zu Hause. Große Wüstencien trennen diese Reiche von ihren Nachbarn, und machen ihre Schutzwehr aus. Daher verwüsteten die Beherrscher von Persien mehrmals freiwillig die Provinzen, die von einem feindlichen Angriffe bedrohet wurden, um dem Feinde das Vorrücken zu erschweren. Der große Umfang dieser Länder und die weite Entfernung der Provinzen von den Hauptstädten verstattet nicht, daß sie nach regelmäßigen und gemilderten Grundsätzen regiert werden können. Vieles muß der Willkür einzelner Unterobrigkeiten überlassen bleiben

Aus dieser Ursache wird sich Rußland nie ganz von der Despotie entfernen können. Ein anderer sehr wichtiger Nachtheil der zu weiten Ausdehnung eines Landes ist die wenige Unterstützung, die sich die Provinzen gegenseitig zu leisten im Stande sind. Oft ist eine Provinz schon vom Feinde eingenommen, ehe man in den entfernteren Theilen des Landes weiß, daß der Krieg ausgebrochen ist. Die Befehlshaber der sehr entlegenen Provinzen versagen nur zu gerne beim Ausbruche eines Krieges den Gehorsam, und wenden sich zu der Parthey der Angreifenden. Wir finden daher viele Beispiele in der Geschichte, daß die Beherrscher der Türken, Perser und Mogolen die von der Hauptstadt sehr entfernten Provinzen den Befehlshabern als Lehn übertragen. Unter diesen Verhältnissen kann die Kriegsmacht nie auf einen regelmäßigen und vollkommenen Fuß gebracht werden.

Monarchische Regierungen gedeihen am besten in den Ländern, die eine mit dem zu besorgenden Angriffe in Verhältniß stehende Größe haben; in Ländern, die von einem solchen Umfange sind, daß die Kräfte schnell auf einem jeden beliebigen Punkt der Grenze vereinigt werden können, und folglich der Angreifende immer mit Gewißheit auf einen Widerstand rechnen muß, der stärker ist, als die eigene Macht, mit welcher er angreift; in offenen, von allen Seiten zugänglichen Ebenen, wo so leicht kein Verbrechen von großem Umfange vor den Augen des Monarchen verborgen bleiben kann; endlich in Staaten, wo unter den

benachbarten Mächten ein Gleichgewicht der Kräfte herrscht. Spanien, und vorzüglich Frankreich, vereinigt beinahe alle hier angegebenen Erfordernisse in sich.

Gebirgigte Länder begünstigen die freien Verfassungen. Da, wo große Flüsse oder Gebirgsketten die Menschen von einander trennen, siehet jede Provinz, wenn sie auch die nämliche Religion, die nämlichen Gebräuche und Sitten hat, als die benachbarte, sich dennoch als einen verschiedenen Staat an. Durch natürliche Hindernisse gedeckt, kann sich eine freiwillige Miliz, — die zweckmäßigste Kriegsverfassung für einen Freistaat, — auch länger erhalten, als in ebenen Gegenden. Die Armuth eines Landes, die aus der Beschaffenheit des Erdbodens, und nicht aus Verschwendung entstanden ist, ist dem Geiste einer freiwilligen Miliz sehr günstig; denn ein Volk, das die Bequemlichkeiten des Lebens gar nicht kennt, ist ohnstreitig zum Kriege viel geschickter, als eine Nation, die die bereits genossenen Annehmlichkeiten aus Mangel der Mittel, sie sich ferner zu verschaffen, entbehren muß. Eine freiwillige Miliz ist endlich für einen armen und nicht volkreichen Staat, die einzige mögliche Kriegsverfassung, die er unterhalten kann. Man möchte daher sagen, daß die Natur den kleinen Cantons in der Schweiz die demokratische Regierungsart vorgeschrieben habe.

Die Beschaffenheit der benachbarten Staaten und die Lage der eigenen Provinzen, bestimmt den geringern oder größeren Grad der Gefahr eines feinds

lichen Angriffs, und verdient folglich bei der Einrichtung der Kriegsverfassung sorgfältig in Erwägung gezogen zu werden.

Da die europäischen Staaten beinahe im alleinigen Besitze der Kriegskunst sind, so gewähret die Lage, in der sich die vereinigten Staaten in Nord-Amerika befinden, sehr große Vortheile. Sie sind zu weit von Europa entfernt, als daß sie von daher einen ernstlichen Angriff zu befürchten hätten; ihre Nachbarn sind unwissende Indianer, die nicht einmal den Gebrauch des Feuergewehrs kennen. Dieser Staat wird daher, wenn auch gleich seine Volksmenge und sein Reichthum sehr zunehmen sollte, keine stärkere Armee unterhalten, als zur Ziehung eines Cordons gegen die Anfälle dieser wilden Völkerschaften, und zur Besetzung der zu diesem Endzwecke angelegten Forts, nöthig ist; es sey denn, daß, wie sehr wahrscheinlich ist, die inneren Verhältnisse eine Vermehrung der Landmacht in der Folge nothwendig machen.

In einer minder günstigen, aber doch von allen europäischen Staaten am vortheilhaftesten Lage, befindet sich England. Wir haben bereits das Wesen der Kriegsverfassung dieses Landes in dem Vorhergehenden auseinandergesetzt. Als ein sehr großer Vortheil verdient noch angeführt zu werden, daß die Seemacht entscheidend derjenige Theil ist, worauf dessen Vertheidigung vorzüglich beruht. Diejenige Lage, in welcher ein Staat zugleich dem Angriffe zu Lande und zur See ausgesetzt ist, ist nicht so

vortheilhaft, weil dann die Sorgfalt unter die Land- und Seemacht getheilt werden muß, und beide sich daher in keinem sehr furchtbaren Zustande befinden können. Dieß ist die Lage derjenigen Staaten, die zwar auf mehreren Seiten vom Meere umgeben sind, aber doch mit dem festen Lande zusammenhängen, als z. B. Portugall, Dänemark und Neapel.

Die Eifersucht zweier benachbarten großen Mächte ist oft der Schutzgeist eines dazwischen liegenden kleinen Staats. Diesem Umstande verdankten Palmyra in der alten, und Genf in der neueren Welt, lange Zeit ihre Existenz. Für andere kleine Staaten ward ihre Armuth nicht selten ein Mittel ihrer Erhaltung. Die Bewohner der kleinen Republik St. Marino sind stolz bei dem Gedanken, daß ihr Staat sich während mehrerer Jahrhunderte erhielt. Sie versichern dem Fremden mit Wohlgefallen, daß ein jeder Bürger bereit sey, für die Vertheidigung des Vaterlandes sein Leben aufzuopfern. Glücklicherweise werden sie aber durch die Ohnmacht und Armuth ihres Staats vor einer solchen gefährlichen Probe ihres Patriotismus gesichert.

Die geographische Lage eines Staats kann auch, in so fern sie Allianz-Verhältnisse veranlaßt, auf die Kriegsverfassung Einfluß haben. Wenn die Lage der mit einander verbundenen Staaten von einer solchen Beschaffenheit ist, daß sie oft in den Fall kommen, einen gemeinschaftlichen und mächtigen Feind bekämpfen zu müssen: so

Kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit rechnen, daß eine solche Verbindung von Dauer seyn werde. Die protestantischen Fürsten des nördlichen Deutschlands sind durch religiöse, und mehr noch durch politische Verhältnisse vereinigt; sie haben gegen Frankreich eine gemeinschaftliche Vertheidigung. Durch dieß Verhältniß erhebt sich Braunschweig in die Reihe der militairischen Staaten; die Einrichtung, die der jetzt regierende Herzog seinem Militair gegeben hat, verdient daher als sehr zweckmäßig angesehen zu werden. Es scheint, daß diejenigen Staaten, die sich in einer solchen Lage befinden, ihre Vertheidigungsmittel sehr erhöhen werden, wenn sie bei der Organisirung ihrer Armeen, und bei der Zubereitung ihres Krieges-Theaters, auf dieß Verhältniß Rücksicht nehmen wollten.

Die Hindernisse, die die Beschaffenheit des Terrains einem Angriffe entgegensetzen, werden gemeinlich höher in Anschlag gebracht, als sie es verdienen. Es war zu allen Zeiten eine Lieblingsidee, daß enge Pässe und steile Gebirge die besten Vertheidigungsmittel gewährten. Der berühmte Paß bei Thermopylä ward mehrmals besetzt, aber immer eingenommen. Eine durch ein langes Alter, das sich von den Niederlagen der Römer anfängt, gleichsam geheiligte Verehrung für die Gebirgsketten und engen Pässe, die einst das Grab der Burgunder wurden, ließ uns die Schweiz noch immer als ein Land, das mit wenigen Menschen zu vertheidigen sey, ansehen, während die ehemaligen wüsten Gegenden längst mit Städten und Dör-

fern besetzt waren, und sehr gute Chaussees dieß Land nach allen Richtungen durchschneiden. Nicht zu gedenken, daß die Kriegskunst seit jener Zeit eine gänzliche Veränderung erlitten hat.

Bedeutender ist der Umstand, ob die Provinzen eines Landes nahe beisammen liegen, und ob sie einerlei Sprache, Sitten und Religion haben.

Ein Staat, dessen Besitzungen gleichsam in einem Cirkel vereint sind, dessen Provinzen die nämliche Sprache reden, und seit Jahrhunderten gewohnt sind, sich, als zu einem Körper gehörig, anzusehen; kurz ein Staat, der, wie Frankreich, daneben in dem Besitze von so vielen Hülfsmitteln zur Führung eines Krieges ist, bedarf keines so zahlreichen Heers, als Preussen, und ist, obwol an Volksmenge und Flächen-Inhalt schwächer als Oesterreich vormalß war, doch vermögender, einen weit nachdrücklicheren Widerstand zu leisten, als dieß Reich, dessen niederländische und italiänische Provinzen zu entfernt liegen. Frankreich besitzet durch seine geographische Lage unendliche Vortheile. Auf zwei Seiten wird es vom Meere umflossen. Einen Angriff von Italien, der Schweiz und Spanien her, hat die Natur durch große Gebirgsketten erschweret; es kann daher den größten Theil seiner Macht gegen Deutschland und die Niederlande richten.

Rußlands weitläuftige Besitzungen sind zwar so weit ausgebehnt, daß es viele Truppen unterhalten muß. Wie viele Zeit würde nicht verloren gehen, wenn es bei einem

Kriege mit Schweden, seine Truppen von der chineſiſchen, und bei einem Türkenkriege von der ſchwediſchen Grenze herziehen wollte. Dagegen genießt es den Vortheil, daß ſeine Nachbarn, mit Ausnahme von Schweden, entweder in der Kriegskunſt weit zurück ſind, oder, wie Deſterreich und Preußen, durch weite, wenig angebaute Gegenden marchiren müſſen, wenn ſie ins Innere Fortſchritte machen wollen.

Preußen hat bei der großen Ausdehnung ſeiner Provinzen noch den Nachtheil, von ſehr mächtigen Nachbarn eingeſchloſſen zu ſeyn. Der Beſitz von Schleſien verſchaffte dem großen Könige, bei ſeinen Offenſiv-Unternehmungen gegen Deſterreich und Sachſen, vermöge ſeiner Lage große Vortheile; dagegen ſind die preußiſchen Staaten zu einem Vertheidigungskriege, vorzüglich gegen Rußland, nicht vortheilhaft gelegen. Inzwiſchen iſt dieſe nachtheilige Lage durch die Theilung von Polen ſehr verbessert worden; obwohl auf der andern Seite nicht geleugnet werden kann, daß es vortheilhafter zu ſeyn ſcheint, einen ſchwachen Nachbar zwiſchen ſich und einem ſehr mächtigen Staate zu haben, weil die Länder deſſelben zum Kriegstheater dienen können, als unmittelbar an jenen zu grenzen.

Wie nachtheilig es aber ſey, wenn die verſchiedenen Länder, die zu einem Staate gehören, in ihren Sitten, in ihrer Sprache und ihren Gebräuchen von einander zu ſehr abweichen, beweiset die Geſchichte der Niederlande, als ſie mit Spanien vereinigt waren.

Die Größe und Lage der Hauptstadt hat nicht selten auf den guten Ausgang eines Krieges großen Einfluß gehabt. Eine im Verhältniß des Landes zu große und zu reiche Hauptstadt verdient als nachtheilig angesehen zu werden. Wenn gleich Paris, den ehemaligen Königen von Frankreich so viel eintrug, als das ganze Königreich Dänemark seinen Beherrschern: so würde eine Vertheilung der Masse von Menschen und Reichthümern, die sich in dieser einzigen Stadt vereinigten, in den übrigen Städten doch vortheilhafter gewesen seyn. *) Ist vollends eine solche große Hauptstadt vermittlest ihrer Lage einem feindlichen Angriffe sehr ausgesetzt: so legt sie den Vertheidigungsanstalten Fesseln an, und veranlaßt, daß nach einigen verlorenen Schlachten das Schicksal des ganzen Staats entschieden ist. Wegen der Lage und Größe von Neapel ward das des Königreichs dieses Namens immer nach einer, höchstens zwei verlorenen Schlachten entschieden. Die Drohung, Copenhagen zu beschiefen, hat den Engländern, bei ihren Unterhandlungen mit den Dänen, mehrmals nützliche Dienste geleistet. Berlin ward dagegen zweimal von den feindlichen Truppen eingenommen, ohne daß dadurch dem Könige von Preussen ein sehr großer Schade zugesügt ward.

Je mehr die Hauptstadt im Mittelpunkte des Staats liegt, um so schneller und regelmäßiger können die Befehle

*) Was sagen sie von meiner guten Stadt Paris? fragte Ludwig der 16te den Kaiser Joseph den 2ten. — „Mir ist lieb, daß Paris nicht die Hauptstadt in meinen Ländern ist,“ war die Antwort.

nach allen Seiten verbreitet werden. Man hat daher die Verlegung der Residenz von Moskau nach Petersburg für die südlichen Provinzen des russischen Reichs als sehr nachtheilig angesehen. Paris liegt zwar nicht ganz im Mittelpunkte von Frankreich, aber doch derjenigen Grenze am nächsten, die, wegen ihrer Lage, einem feindlichen Angriffe am mehrsten ausgesetzt ist. Zu gleicher Zeit wird Paris durch die vielen Festungen, die diese Seite des Landes decken, vor einem feindlichen Angriffe vollkommen sicher gestellt.

Sechszehntes Kapitel.

Die Verfassung eines stehenden Heers muß, so sehr die Kräfte des Staats es erlauben, der Führung eines Angriffs-Krieges angemessen seyn.

Von den beiden Bestimmungen der stehenden Heere: die innere und auswärtige Sicherheit aufrecht zu erhalten, müssen wir die letztere als die vorzüglichste ansehen, weil eine Armee, die vermögend ist, einen bedeutenden auswärtigen Angriff abzuwehren, auf jeden Fall hinreichende Stärke hat, die innere Ruhe aufrecht zu erhalten.

Der Staat kann aber auf zweierlei Art vertheidiget werden: 1) wenn man den feindlichen Angriff auf der eigenen Grenze erwartet, oder 2) ihm zuvorkommt, und seinerseits den Krieg auf feindlichem Grunde und Boden führt.

Von diesen beiden Vertheidigungsarten gewähret die erste mehrere Sicherheit, wenn die Deckung der eigenen

Grenze nämlich durch natürliche oder künstliche Hindernisse, die sich dem feindlichen Angriffe auf eine bedeutende Weise entgegensetzen, unterstützt wird, weil der glückliche Erfolg eines Angriffskrieges immer sehr auf dem ungewissen Ausgange einiger Schlachten beruhet. Allein nur wenige Staaten befinden sich in einer so glücklichen Lage, daß sie sich von den Hindernissen, die sie dem feindlichen Angriffe in den Weg zu legen im Stande sind, einen sehr kräftigen Widerstand versprechen können. Ihre Sicherheit erfordert daher, daß sie sich völlig zum Angriffskriege in Bereitschaft setzen, und doch zu gleicher Zeit nicht verabsäumen, alle zu einem Vertheidigungskriege erforderliche Vorkehrungen zu treffen.

Diesen gedoppelten Endzweck zu erreichen, ist erforderlich: der Armee eine Verfassung zu geben, die verstatet, daß sie mit allem, was zu der Führung eines Krieges gehöret, ausgerüstet, auf den ersten Wink ins Feld rücken könne. Denn man vertheidiget bei der Beschaffenheit der europäischen Staaten sein Land am wirksamsten, wenn man den Feind unvorbereitet überfällt, und das Kriegstheater in die feindlichen Länder versetzt. Wir erhalten dadurch die wichtigen Vortheile, daß 1) unser Land von den Uebeln des Krieges mehr verschonet bleibt, als wenn es zum Kriegstheater dient; 2) daß wir von allen unsern Kräften, und sogar von einem Theile der feindlichen Gebrauch machen können, wenn wir nämlich so glücklich sind, eine beträcht-

liche Strecke Landes zu erobern; 3) daß im Fall einer unglücklichen Schlacht nicht gleich alles verloren ist, sondern wir Zeit gewinnen, die nöthigen Verstärkungen an uns zu ziehen; unsere Truppen werden 4) mit mehrerem Muthe fechten, weil der Angriff die Neigung zum Kriege und das Vertrauen auf unsere Kräfte erhöht, statt daß ein defensives Verfahren einen Zustand der Schwäche vorauszusetzen scheint, der durch den nachtheiligen und gemeinlich übertriebenen Begriff, den man sich in dieser Lage von der Ueberlegenheit des Feindes macht, die wirklichen Vertheidigungsmittel vermindert.

Durch ein kurzes Entgegengehen über die Grenze würden diese Vortheile aber nicht erreicht werden, sondern nur durch eigentliche Offensiv-Operationen im Großen. Es versteht sich übrigens, daß ein jeder Angriffskrieg seine Grenzen hat, und die Möglichkeit der Ausdehnung der Unternehmungen mit den Mitteln, die sich zur Ausführung darbieten, im Verhältniß stehen muß. Es war mehr als eine bloße Sage in den römischen Heeren, daß jenseits des Tingers kein Glück für sie blühe, und Drusus brauchte nicht von der alten Wahrsagerin erst auf den unglücklichen Ausgang seiner Unternehmung im Innern von Deutschland aufmerksam gemacht zu werden; ein solcher Erfolg war auch ohne die Gabe der Wahrsagung vorauszusehen.

Es ist auch nicht allein erforderlich, daß man dem Feinde im Angriffe zuvorkomme: die Armee muß sich wirklich im Stande befinden, über selbigen ihre Ueberlegenheit

zu behaupten. Wenig half es Mack, daß er im Jahr 1799. die französische Armee, die das römische Gebiet besetzt hielt, unvorbereitet überfiel: die neapolitanischen Truppen waren so schlecht exercirt und disciplinirt, daß sie bei dem geringsten Widerstande, den die Franzosen leisteten, zurückgeschlagen wurden. Sowol die Disciplin, als die Geschicklichkeit in der Führung der Waffen, sind nur die Frucht einer sorgfältigen Bildung in Friedenszeiten. Vergeblich würde man sich mit der Hoffnung schmeicheln, sie während des Krieges herrschend zu machen: wenigstens würde man durch viele unglückliche Ereignisse in den ersten Feldzügen für ihre Vernachlässigung sehr bestraft werden. Und welcher Staat, außer Frankreich, hat so kräftige Vertheidigungsmittel, daß er mehrere unglückliche Feldzüge nach einander ertragen könne, ohne ganz zu Grunde zu gehen?

Der Staat muß im Voraus zweckmäßige Einrichtungen treffen, den Abgang der diensttichtigen Mannschaft durch brauchbare Rekruten gleich wieder ersetzen zu können. Selbst bei den glücklichsten Ereignissen ist, besonders während der ersten Feldzüge, ein starker Abgang unvermeidlich. Eine Armee, die nicht durch diensttichtige Rekruten ergänzt wird, löset sich am Ende von selbst auf, gleich einem Strome, dem man seine Quellen ableitet.

Alle diese Einrichtungen müssen mit der möglichsten Ersparung an baarem Gelde gemacht werden. Beim Ausbruche eines Krieges treten so viele unvermeidliche Ausgaben ein,

ein, und das Geld selbst ist bei der Führung desselben so unentbehrlich, daß ein vorräthiger Schatz beinahe eben so wichtig ist, als die Armee selbst.

Die oberste Macht muß vorzüglich Sorge tragen, daß der Wohlstand der Bürger durch diese Vorbereitungen zum Kriege nicht zu sehr leide. Eine zweckmäßige Anlegung von Korn-Magazinen, kann für die Bürger bei schlechten Erndten eben so vortheilhaft seyn, als in militärischer Hinsicht. Man kann die nöthigen Trainpferde im Lande in Bereitschaft halten, ohne sie den Bürgern eher, als beim wirklichen Ausbruche des Krieges, zu nehmen.

Der Staat muß durch eine zweckmäßige Befestigung seiner Grenzen, und durch eine sorgfältige Zubereitung seines Kriegs-Theaters, den feindlichen Angriff zu erschweren, und zugleich die offensiven Unternehmungen seiner eigenen Truppen zu erleichtern suchen.

Wenn nicht schon die aus der Theorie der Kriegskunst entlehnten Grundsätze unwidersprechlich bewiesen, daß ein großer Staat sich durch eine gut angeordnete Befestigung seiner Grenze gegen einen auswärtigen Angriff sichern könne, so würden die gegen Frankreich gemachten Erfahrungen dieß außer Zweifel setzen. Ohne feste Plätze hängt das Schicksal des Staats, wenn er nicht von einem sehr großen Umfange ist, wie Persien und China, von dem ungewissen Ausgange einiger Schlachten ab. Es ist wahr, daß durch die Anlegung und Unterhaltung der Festungen die Ausgaben des Staats um ein Beträchtliches

vermehrt werden; es fragt sich aber: ob die Befreiung von dem mit dem Kriege verbundenen Ungemache, der sich dadurch der größte Theil des Landes zu erfreuen hat, verbunden mit dem Vortheile, daß der Staat nun in Friedenszeiten keine so zahlreiche Armee zu unterhalten braucht, als wenn seine Sicherheit allein auf ihr beruhet, nicht als ein hinreichender Ersatz angesehen werden könne? Eine zweite Betrachtung ist noch, ob die Kosten wirklich so bedeutend sind, *) als man sie gemeiniglich ausgiebt, und ob sie durch zweckmäßige Einrichtungen (daß man sich z. B. bei der Anlegung der Festungen der Hülfe des Militärs bediente) nicht noch könnten sehr vermindert werden?

Das in Frieden zu unterhaltende Heer muß so zahlreich seyn, als die Staatskräfte es verstaten.

*) Die Angabe, die mehrere Schriftsteller, und unter andern La Cloß der 14,00 Millionen angiebt, von den Kosten, die die Befestigung der französischen Grenzen veranlaßt hat, machen, ist sicher sehr übertrieben. Denn man muß in Betracht ziehen, daß unter den 300 Orten, die Vauban befestigte, nur 32 waren, die er neu anlegte: die übrigen wurden nur ausgebessert, und zum Theil mit neuen Werken versehen. Von diesen 32 neuen Festungen ward nur etwa ein Drittheil für französisches Geld erbauet; die Kosten zu den übrigen mußten die eroberten Länder hergeben. Arçon stellt eine Berechnung an, nach welcher die ganze Ausgabe nur 151 Millionen beträgt. In dem Werke: *Recherches et considérations sur les finances de la France*, par Mr. de Forbonnais, 1768, wird sie noch geringer angegeben. Carnot, der in der Schrift: *Lettre à M. M. les Officiers françois*, diesen Gegenstand weitläufig auseinandersetzt, hält die Angabe des La Cloß für zehnfach übertrieben.

Der Begriff: Staatskräfte, ist sehr relativ; es ist fast unmöglich, die wahren Kräfte eines Landes genau zu berechnen. Man hat zwar seit der Erfindung der Methode, zufolge welcher man das Vermögen der Staaten nach Verhältnissen, die man von der Bevölkerung, von der Einnahme, dem Flächen-Inhalte, und den Producten herleitete, mit einander vergleicht, auch gewisse Regeln entworfen, nach welchen die Anzahl der Soldaten, die ein Staat unterhalten kann, bestimmt werden sollen. So bequem eine solche Tabelle auch ist, so wenig kann sie Anwendung finden. Wie kann z. B. bestimmt werden, ob eine Kriegsverfassung der Einnahme des Landes angemessen sey, da hier die wichtige Frage in Betracht kommt: wie die übrigen Ausgaben des Staats eingerichtet sind, und ob die Einnahme nicht noch durch zweckmäßige Verfügungen vermehrt werden könne? Preußen überschreitet offenbar das richtige Verhältniß zu den übrigen Zwecken, wenn wir von andern Staaten Folgerungen ziehen dürfen; allein hier ersetzt ein guter Haushalt und eine geschickte Vertheilung der Abgaben den in Vergleich mit andern Staaten zu großen Kosten = Aufwand für den Kriegesstand.

Eben so wenig kann im Voraus mit Gewißheit bestimmt werden, zu welchem Grade die Kräfte eines Landes, im Fall der dringendsten Noth, angestrengt werden können. Welche ungeheure Anstrengung haben nicht Preußen und Hannover im siebenjährigen Kriege geleistet! Es ist folglich kein hinreichender Grund, den der Graf Schmet-

tau in seiner Abhandlung über stehende Heere anführt, wenn er von Dänemark behauptet, daß es nicht im Stande sey, die Armee, die es im Frieden auf den Weinen hat, während eines Feldzuges gehörig zu unterhalten.

Dieser nämliche Schriftsteller scheint vollends den wahren Gesichtspunkt zu verfehlen, wenn er, im Verfolge dieser angeführten Abhandlung, aus den politischen Verhältnissen, die gerade in dem Zeitraume, da er seine Schrift schrieb, herrschten, die Zweckwidrigkeit einer zahlreichen bewaffneten Macht für Dänemark beweisen will; denn, wie leicht kann nicht der Todesfall eines Monarchen, oder selbst nur die Veränderung des ersten Ministers in einem der benachbarten Staaten auch die politische Lage gänzlich verändern.

Die Vortheile einer ganz auf den Krieg eingerichteten militärischen Verfassung zeigen sich am augenscheinlichsten durch das Beispiel von Preußen. Nur durch sie war der große König im Stande, den für ihn so sehr Verderben drohenden Anschlägen der gegen ihn verbundenen Staaten zuvorzukommen. Der Erfolg hat bewiesen, wie viel größere Schwierigkeiten er würde zu bekämpfen gehabt haben, wenn er den Verbundenen Zeit gelassen hätte, sich in Sachsen festzusetzen.

Diese Nothwendigkeit, ihre Kriegsmacht auf einen möglichst zahlreichen Fuß zu setzen, und die Truppen immer in marschfertigem Stande zu haben, erstreckt sich nicht weniger auf die Staaten mittlerer Größe. Und

zwar werden diese vorzüglich durch das politische Gleichgewicht dazu verpflichtet.

Man hat mit dieser Benennung oft seltsame und wol gar sich widersprechende Begriffe verbunden. Bald hat man behauptet, daß das politische Gleichgewicht im Stande sey, allen Kriegen vorzubeugen; dann haben Andere das Daseyn eines solchen Verhältnisses gänzlich geleugnet, und es für die Erfindung einiger speculativischen Köpfe erklärt. Beide Behauptungen sind ohne Zweifel sehr übertrieben.

Unter den europäischen Staaten ist gewiß kein so vollkommenes Gleichgewicht der Kräfte, daß keiner sich durch Eroberungen vergrößern könne, ohne selbiges zu zerstören; auch würde man schwerlich zu beweisen im Stande seyn, daß die Regenten jemals für die unmittelbare Erhaltung dieses Gleichgewichts Kriege angefangen haben. Sehr viele Erfahrungen lehren aber, daß die Staaten immer die Vergrößerung eines andern durch unrechtmäßige Eroberungen, zu verhindern bemühet gewesen sind. Ein solches Verhältniß ist wirklich vorhanden, wovon freilich wol nicht immer Gerechtigkeitsliebe, sondern oft Sorge für eigene Erhaltung, die Quelle seyn mag.

Ein Staat von großem Umfange, der zur Führung eines Krieges hinreichende Mittel besitzt, wird sich ohne die Mitwirkung anderer erhalten können. Nicht aber ein Staat mittler Größe; ohne den Beistand größerer würde er sehr bald die Beute eines mächtigen Nachbarn werden.

Wirklich finden wir, daß, wenn ein großer Staat einen schwächeren mit Krieg zu überziehen drohet, ein anderer großer Staat sich bald des bedröheten annimmt, weil jener durch die Ueberwindung des kleineren zu mächtig werden könnte. Daher verbreiteten sich seit zwei hundert Jahren die Kriege, die auf dem festen Lande entstanden, immer über einen beträchtlichen Theil von Europa. Voltaire macht die Bemerkung: Ludewig der 14te habe Holland im Monate Mai angegriffen, und schon am Ende des Julii Monats des nämlichen Jahrs habe der größte Theil von Europa ein Bündniß gegen ihn zu Stande gebracht.

Nun ist es aber ein sehr wichtiger Umstand, ob ein Staat mittler Größe ein Kriegerheer von Bedeutung unterhalte, oder nicht; und wie selbiges eingerichtet sey. Hat er gar keine, oder nur sehr wenige, oder schlechte Truppen zu seiner Vertheidigung, so wird er aus dieser Ursache nicht mit Kriegen verschont bleiben, sondern der größere Staat findet dann doppelten Veruf ihn anzugreifen, da er auf keine Hindernisse zu rechnen nöthig hat. Wenn jetzt auch ein zweiter größerer Staat zu seiner Vertheidigung auftritt: so sind die Mittel zur Führung des Krieges vor beiden Seiten gleich. Der kleinere Staat wird entweder den Sieger zu Theil, oder beide theilen sich in ihn; er muß sich den größeren auf Gnade und Ungnade ergeben, und eine durchaus leidende Rolle spielen, weil er gar keine Vortheile versprechen kann, und seine Unter-

handlungen nur ein demüthiges Bitten zur Unterstützung haben. Wie unsicher ist aber die Hülfe, die man einzig der Gnade verdankt! Und gesetzt auch, daß gegenseitige Interesse der größeren Staaten verhindere die Theilung der kleineren: so sind diese doch wenigstens immer der Gefahr ausgesetzt, zum Theater des Krieges zu dienen, und folglich das mit ihm verbundene Unglück in größter Maaße zu erfahren.

Die Nachtheile dieser Lage werden aber zum Theil gemildert, und zum Theil ganz aus dem Wege geschafft, wenn die Verstärkung welche die Truppen des größeren Staats, der die Vertheidigung übernimmt, durch die des Kleinern erhalten, so ansehnlich ist, daß der Angreifende seinerseits auf den Vertheidigungs-Zustand eingeschränkt wird, und nun der kleinere Staat den Krieg in den Ländern desjenigen, der ihn zuerst angriff, führen kann. Seine Bürger genießen dann eben die Vortheile, als die der größeren Länder. Sachsen war in dem wehrlosen Zustande, in welchem es sich in der Mitte dieses Jahrhunderts befand, ein eben so ohnmächtiger Allirter, als wenig furchtbarer Feind. Und es war für Preußen beinahe vortheilhafter, diesen Staat gegen sich zu haben, als wenn die nicht volle 17,000 Mann starke sächsische Armee zu seinen Truppen gestoßen wäre. Dieser Staat befand sich aber in neueren Zeiten, als er seine Armee auf einen bedeutenden Fuß gesetzt hatte, in einer weit glücklichern Lage. Sachsen kann, vermöge seiner gegenwärtigen Kriegs-

verfassung, ohnerachtet seiner beiden mächtigen Nachbarn, die Neutralität behaupten, wenn es anders dieß Verfahren für das zuträglichste hält, denn so wol Oesterreich als Preußen werden es lieber für neutral erklären, als sich der Gefahr, den Gegner durch selbiges verstärkt zu sehen, aussetzen. Als Venedig mächtig und gerüstet war, erhielt es sich nicht nur, sondern spielte mehrmals eine sehr bedeutende Rolle; als es wehrlos war, ward sein Name aus der Reihe der Staaten vertilgt. Die kriegerischen Vataver leisteten ehemals den ersten Mächten Europens Widerstand: die handelnden Holländer würden sich wahrscheinlich gegenwärtig in keiner so unglücklichen Lage befinden, wenn sie nicht ihre Landmacht seit dem Successionskriege auf eine unverantwortliche Weise vernachlässigt hätten. Polen würde wahrscheinlich seine Unabhängigkeit behauptet haben, wenn es eine seinen Kräften angemessene Kriegsmacht unterhalten hätte. Die guten Vertheidigungsanstalten, die der Landgraf von Hessen-Cassel in seinen Ländern getroffen hat, haben ihm ohnstreitig bei seinem letzten Frieden mit Frankreich große Vortheile verschafft.

Es ist erforderlich, die Gründe näher zu untersuchen, wodurch man den Mangel einer zum Kriege eingerichteten Kriegsverfassung hat ersetzen wollen.

„Tausend muthige Soldaten, hinter ihnen die doppelte Zahl zweckmäßig bewaffneter, von Zorn entflammter, dürftig abgerichteter Bauern — ich möchte sie sehen gegen

Verheerer jeder Art ein Stück Landes vertheidigen, auf welchem sie alle Fußsteige, Schliche zwischen Bergen, wie durch Waldungen, Bäche, Teiche und Sümpfe kennen und sich dieser Ursache wegen daselbst, und so unterstützt — es ist ein Erfahrungssatz (?) — unüberwindlich glauben,“ — heißt es in dem Werke: Betrachtungen über die Kriegskunst, ihre Fortschritte, u. s. f. *) Mit diesem Ausspruche in Uebereinstimmung, behauptet der Graf Schmettau in dem Commentar zu seiner Abhandlung über stehende Heere, daß ein patriotischer Aufstand den Mangel eines zahlreichen und zur Vertheidigung fähigen Heers ersetzen würde, und zwar aus dem Grunde, weil ein Volk seiner Selbstständigkeit alles aufopfern werde.

In den Zeiten, da die Eroberung einer Provinz ihre gänzliche Zerstörung zur Folge hatte; da die Ueberwundenen als Sklaven behandelt, heerdenweise verkauft wurden, und die Sieger sich in ihre Ländereien theilten: da sah man oft, daß ein Volk, das in Gefahr war, überwunden zu werden, die größte Anstrengung der Kräfte zu seiner Vertheidigung aufbot. Heutiges Tages, da alle monarchische Staaten, mit unbedeutenden Verschiedenheiten, nach den nämlichen Grundsätzen regiert werden, ist das Schicksal der eroberten Länder weniger unglücklich. Hat Schlessen wol durch die Veränderung seines Regenten eine merkliche Verschiedenheit zwischen der vormaligen und

*) Th. II. S. 162.

gegenwärtigen Lage erfahren? der Graf Schmettau scheint diesen Einwurf selbst gefühlt zu haben; denn er sagt an einem andern Orte in seiner Abhandlung: die Eroberer würden durch ihr Betragen die Ueberwundenen zur Rache reizen. Zum Ueberfluß giebt er diesen Letztern noch zwei mächtige Allirte: Krankheiten und Hunger, die das feindliche Heer aufreiben sollen. Wie aber, wenn die Sieger gute Mannszucht halten? wenn sie sich durch ihr mitgebrachtes Geld Freunde erwerben? wenn sie gute Verpflegungs- und Hospital-Anstalten errichten? Kann man erwarten, daß Unterthanen, die nach des nämlichen Verfassers Behauptung, mit dem äußersten Unwillen Kriegsdienste übernehmen, die doch auf eine für sie so bequeme Art eingerichtet sind, daß sie ihnen nur jährlich drei Wochen Zeit kosten; die den nicht sehr bedeutenden Kostenaufwand, den eine nothwendig gewordene Rüstung erforderte, nur mit dem größten Widerwillen ertragen; die schon über die wenigen Unbequemlichkeiten, die die Zusammenziehung eines Corps in Uebungslagern im Frieden für sie mit sich führt, so sehr ungehalten sind: kann man erwarten, daß diese ihr Leben aufs Spiel setzen werden, wenn sie schon auf kleine Aufopferungen einen so großen Werth legen?

Wir haben in unsern Zeiten viele traurige Beispiele des Gegentheils vor Augen gehabt. Hat sich wohl ein Bewohner Hollands beim Angriffe der französischen Armee freiwillig bewaffnet? Wir haben Petersburg auf eine kurze

Zeit in der größten Gefahr gesehen, ohne daß sich ein Aufse unaufgefordert als Vertheidiger anbot.

Es giebt zwar auffer den stehenden Heeren ein Mittel, das oft angewandt worden ist, nämlich durch Erlegung von großen Geld = Summen oder anderen Kriegsbedürfnissen die Gefahr eines feindlichen Angriffs abzukaufen. Dieß Mittel ist nicht nur das schimpflichste, sondern auch das schädlichste, weil der Feind, durch den geringen Widerstand aufgefordert, seine Forderungen so oft wiederholen wird, als er Geld braucht. Das Schlimmste ist noch, daß die andern Nachbarn, durch den glücklichen Erfolg gereizt, ähnliche Zumuthungen thun werden. Dieß war das Schicksal der ehemaligen Bewohner Englands, die, statt sich den Anfällen der Dänen muthig zu widersetzen, ihre Besuche durch reiche Geschenke abkauften, und sie dadurch nur zu neuen Versuchen aufforderten.

Eine gute Kriegsverfassung gewähret ohnstreitig einem Staate mittler Größe die beste Sicherheit. Die Armee erfordert um so mehr seine größte Aufmerksamkeit, wenn er während mehrerer Generationen keine Kriege gehabt hat, und seine Bürger den Krieg nur aus der Geschichte kennen, weil er dann am wenigsten hoffen darf, viele Hülfsquellen in der Bereitwilligkeit der Untertanen, ihn zu unterstützen, zu finden.

Die Verbindlichkeit, im Frieden eine zum Kriege eingerichtete bewaffnete Macht zu unterhalten, darf nicht auf

die ganz kleinen Staaten ausgedehnt werden, deren Beitrag zu der allgemeinen Vertheidigung so unbedeutend ist, daß sie bei der Führung eines Krieges gar nicht in Anschlag gebracht werden kann. In diesem Falle befinden sich, mit Ausnahme von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Hessen-Cassel, Württemberg, Darmstadt und Braunschweig, alle den deutschen Reichskörper ausmachende Länder. Das Militär derselben braucht daher nur nach Maaßgabe der Kreistruppen, die sie reichsverfassungsmäßig zu halten schuldig sind, eingerichtet zu seyn, weil diese bewaffnete Macht zur Erhaltung der inneren Ordnung hinreichend ist. Das verhältnißmäßig zu starke Kriegsheer, das der verstorbene Landgraf von Darmstadt unterhielt, war inzwischen eben so unzweckmäßig, als sein prächtiges Exercierhaus. Auch der berühmte Graf von Bülowburg, der bei einem Corps von 1000 Mann allein 300 Artilleristen unterhielt, überließ sich seiner Vorliebe für den Kriegstand zu sehr. Der jetzt die Regierung von Oldenburg verwaltende Herzog von Holstein hat seinem Militär eine zweckmäßige Verfassung und Bestimmung gegeben.

Eine Ausnahme machen diejenigen kleinen Staaten, deren Besitz auf eine einzige große und volkreiche Handelsstadt eingeschränkt ist. Nicht etwa, als ob z. B. Hamburg sich gegen einen auswärtigen Angriff vertheidigen könnte: dieß konnte im Mittelalter der Fall seyn;

allein ein nicht ganz unbeträchtliches Militär ist in diesen Städten zur Aufrechthaltung der Polizen nothwendig, weil sich eine Menge fremder und kein Eigenthum habender Personen, die die Handlung und Schiffahrt herbeiführt, in ihren Ringmauern befindet.

Siebenzehntes Kapitel.

Untersuchung der verschiedenen Arten, die Armeen anzuwerben und vollzählig zu erhalten.

Die Art und Weise, wie ein stehendes Heer angeworben und ergänzt wird, hat auf die Nachtheile, welche seine Unterhaltung veranlaßt, und auf die Vortheile, die der Staat von demselben zieht, einen entscheidenden Einfluß.

Die oberste Macht ist verpflichtet, alle Mittel, die dazu dienen können, den Staat gegen seine inneren und auswärtigen Feinde in Vertheidigungsstand zu setzen, aufzubieten; sie ist schuldig, gesetzliche Strenge anzuwenden, wenn dieser Endzweck auf keine andere Art erreicht werden kann; sie hat das Recht, zu bestimmen, ob der Bürger zu der Vertheidigung des Vaterlandes einen Theil seines Vermögens geben, oder selbst die Waffen ergreifen soll.

Diese Gerechtsame der höchsten Gewalt gründen sich auf die Obliegenheiten eines jeden Bürgers, die Verfassung des Staats gegen jeden Angriff, selbst mit Gefahr

seines Lebens, zu vertheidigen. Auch sind sie in allen Staatsgesellschaften von den Unterthanen mehr oder weniger anerkannt; nur übt die oberste Gewalt nicht in allen das Recht aus, die Art, wie die zur Führung der Waffen bestimmte Classe ernannt werden soll, zu verändern. Diese hat gemeiniglich die Form beibehalten, die das Herkommen, oder das scheinbare Interesse der Nation, oder irgend einer begünstigten Classe derselben, einmal festgesetzt hatte.

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob es rathsam sey, daß die Regierung von ihrem Rechte, in diesem Hergebrachten etwas zu verändern, Gebrauch mache. Unsere Absicht ist nur, den Einfluß zu bestimmen, den die verschiedenen Arten der Anwerbung der Armeen auf das Wohl des Staats haben.

I. Die fehlerhafteste und schwächste Verfassung von allen ist: wenn die oberste Macht das Militär allein durch Geld anwerben, und im vollzähligen Stande erhalten lassen muß.

Der großen Macht der Vasallen Grenzen zu setzen, war, wie bereits gesagt worden ist, eine der vorzüglichsten Veranlassungen, wodurch die Fürsten bewogen wurden, einen Theil ihrer Krieger auch im Frieden beizubehalten. Man kann aber leicht erachten, daß die Großen sich nicht sehr bereitwillig finden ließen, zu ihrer Unterhaltung beizutragen. Sie sahen vielmehr das stehende Heer als eine

Privatsache der Fürsten an. *) Von diesem Geiste haben sich noch oft in mehreren Ländern, in welchen Landstände sind, selbst in unsern Zeiten Spuren gezeigt. Er ist nicht selten die Ursache gewesen, daß die Regenten die Kräfte ihrer Länder, selbst in den dringendsten Fällen, nicht zur Vertheidigung aufbieten konnten.

Allein ein Staat der bloß durch Geld Vertheidiger erkaufen will, ist unvermögend, einen nachdrücklichen Widerstand zu leisten.

So ansehnlich der Ertrag der Abgaben auch seyn mag, den die Unterthanen der obersten Macht zur Erhaltung des Kriegesstandes geben, so ist die Unterhaltung an sich schon zu kostbar, als daß für den großen Kosten-Aufwand, den die Anwerbung erfordert, ein bedeutender Ueberschuß bleiben könnte. Bei dem immer steigenden Preise aller Bedürfnisse muß das Handgeld gleichfalls ansehnlich vermehrt werden. Man kann mit Gewißheit annehmen, daß der Recrut, den der erste König von Preußen mit 50 Rthlr. zu seinem Dienst erkaufte, gegenwärtig noch einmal so viel kostet.

Je größer die Fortschritte sind, welche die Staaten in der Cultur machen, und je weiser die Regierungen verfahren,

*) Kaiser Carl der Fünfte, der Herr über unermessliche Reiche war, mußte zu allen Künsten der Ueberredung und der Intrigue seine Zuflucht nehmen, um ein Heer von einer unbedeutenden Stärke zusammen zu bringen.

fahren, um so geringer wird die Zahl derer, die freiwillig Kriegsdienste suchen. Die Gelegenheiten, da viele streitbare Männer zum Auswandern gezwungen wurden, als z. B. die Anhänger des englischen Prätendenten, oder die Hugonotten, die den benachbarten Staaten viele brauchbare Recruten lieferten, ereignen sich zu selten; und das Vermiethen der Truppen an andere Mächte hängt zu sehr von zufälligen Ereignissen ab, als daß ein Staat mit einiger Gewißheit auf diese Hülfsmittel rechnen könne.

Die erste nachtheilige Folge dieser Einrichtung ist, daß den Regimentern immer viele Mannschaften am völligen Bestande fehlen; sie sind daher beim Ausbruche eines Krieges, und insbesondere während des ersten Feldzuges, wegen der starken Vermehrung durch Neulinge nicht viel besser als ganz neu errichtete Regimenter anzusehen. Ist vollends die Werbung den Compagnie-Chefs gegen eine gewisse Einnahme überlassen gewesen, so artet sie gar bald in eine Art von Handel aus. Man behält die Invaliden so lange als möglich in der Reihe der dienstbaren Mannschaft, um die Werbegelder zu ziehen. Dann bestehet oft ein Drittheil der Kriegsmacht aus wirklichen Invaliden, und man kann mit Gewißheit rechnen, daß noch vor der Hälfte des ersten Feldzuges ein zweites Drittheil unter der Zahl der Nichtdienstfähigen gerechnet werden muß.

Eine nicht minder nachtheilige Folge ist die schlechte Beschaffenheit der angeworbenen Mannschaft, da bei ihrer Anwerbung mehr auf die Ersparung der Kosten, als auf

ihre Dienfttichtigkeit gefehen wird. Die mehrften Recruten, welche durch die freiwillige Werbung zu Kriegsdienften verpflichtet werden, find entweder fihlehte Subjecte, die in den Militärftand wegen bezangener Außfchweifungen treten, oder junge unerfahrene Leute, die durch listige Kunstgriffe, durch Verfprechungen, die man nicht zu erfüllen Willens ift, zur Ergreifung eines Standes bewogen werden, den fie verabscheuen, und von welchem fie, fo bald als möglich, wieder befreiet zu feyn wünfchen. Der Staat kann von diefen Menschen, die allein für Geld dienen, keine große Dienfte erwarten; er muß fogar befürchten, daß ein großer Theil von ihnen die Armeen der Feinde verstärken werde, wenn anders ihre Finanzen erlauben, ein beträchtliches Handgeld geben zu können.

Noch gefährlicher wird die Lage eines Staats, der diese Kriegsverfassung hat, wenn die Armee nach einigen Feldzügen vielleicht über die Hälfte zusammengeschnitten ist. Die Schwierigkeiten, im Auslande Recruten zu finden, die schon im Frieden bedeutend waren, verdoppeln sich im Kriege, da nicht nur die kriegsfährenden, sondern auch die benachbarten Mächte, ihre Armeen vermehren, und mancher lustige Bursche die Unnehmlichkeiten des Soldatenlebens nun weniger reizend findet. In dem eigenen Lande finden sich keine freiwillige Recruten, weil man den Kriegstand haßt. Die Armee bestehet also am Ende aus vielen Officieren, Trainknechten und Bedienten, die nur den Troß vermehren, hat aber Mangel an der unentbehrlichsten

Sache von allem: an dienstfähiger Mannschaft. Alle diese nachtheiligen Folgen hat die holländische Armee in unsern Tagen auf eine sehr unverdiente Art erfahren. Ein Staat, der eine solche fehlerhafte militärische Verfassung hat, ist verloren, wenn er keine fremde Hilfe erhält.

II. Ein Hülfsmittel, das die hier bemerkten Nachtheile in etwas mildert, das aber immer nur als ein Palliativmittel angesehen werden darf, — ist: wenn der Regent, es sey nun vermöge der Verfassung, oder eigenmächtig, seine Untertanen durch eine gewaltsame Aushebung während der Dauer eines Krieges zu Militärdiensten verpflichtet.

Diese Verfassung ist besonders für die inneren Verhältnisse sehr nachtheilig. Wenn bei einem ausbrechenden Kriege die zur Verstärkung der Regimenter erforderliche Mannschaft ausgehoben wird: so suchen die reichen Bauern irgend einen Vagabonden an die Stelle ihrer Söhne zu erkaufen, der bei der ersten Gelegenheit wieder entläuft. Die ärmeren flüchten in die benachbarten Länder, und bleiben zum Theil dort, bis die erforderliche Anzahl der Recruten zusammengebracht ist; der größere Theil bleibt aber ganz im Auslande zurück, weil es ihm nicht schwer fällt, dort eben so leicht seinen Unterhalt zu finden als zu Hause, und das Alter, auf welches bei der Aushebung zu Kriegsdiensten Rücksicht genommen wird, gerade der Zeitpunkt ist, in welchem diese Classe sich zu verheirathen pflegt.

Der Geist der Intrigue und der Bestechung verbreitet sich bei dieser Gelegenheit von den Städten bis in die Hütten. Gewinnsüchtige Obrigkeiten unterliegen nicht selten der Versuchung, mit dem Leben der Un'erthanen Handel zu treiben. Unzählige Ungerechtigkeiten werden begangen, die der höchsten Gewalt auf ewig verborgen bleiben.

Der Nachtheil, den durch diese Einrichtung die Bevölkerung erleidet, zeigt sich schon nach einigen Feldzügen auf eine sehr fühlbare Art. Die den Truppen am völligen Bestande fehlende Mannschaft kann nicht sowohl deshalb nicht ersetzt werden, weil es dem Lande wirklich an Menschen fehlt, sondern weil die Nation, die überhaupt nicht kriegerisch war, durch die gewaltsame Aushebung einen noch größeren Widerwillen gegen den Kriegszustand erhalten hat; die junge Mannschaft ist durch die schon gemachten Erfahrungen mit dem Mittel, sich der Aushebung zu entziehen, bekannter geworden.

In dieser Lage muß der Staat nicht selten seine Zuflucht zu Hülfsmitteln nehmen, die mit dem Ehrgeföhle, der Grundlage der Kriegsverfassungen, im Widerspruche stehen. England leerte 1794 seine Gefängnisse, und beschenkte die vereinigte Armee in den Niederlanden mit einem Regimente schlechter Menschen, die man bald in eine Festung legen mußte, um nicht durch sie die ganze Armee zu verderben.

III. Alle Erfahrungen reden derjenigen Verfassung das Wort, wo ein Theil des

stehenden Heers durch Werbung ersetzt, der übrige Theil aber vom Staate, nach gewissen Gesetzen, geliefert wird.

Eine Armee, die ganz aus Landeskindern besteht, hat ohnstreitig große Vorzüge im Vergleich mit einer Kriegsmacht, die viele Ausländer zählt; aber nicht alle Staaten sind so volkreich, daß sie ohne fremde Werbung ein Heer zusammenbringen können, das ihren Verhältnissen angemessen ist. Die Leichtigkeit, Ausländer zu Kriegsdiensten zu verpflichten, hängt vorzüglich von der geographischen Lage ab. Sind die Staaten, so wie Oesterreich und Preußen, von vielen kleinen Ländern und Reichsstädten, die wenig oder gar kein Militär unterhalten, umgeben, so werden sie keine große Schwierigkeiten finden, da es in allen Ländern eine verhältnißmäßig gleiche Anzahl von Menschen giebt, die ohne irgend einen Nachtheil der Familien-Verhältnisse und der Gewerbe, in den Soldatenstand treten können, und selbst, um ihren Unterhalt zu finden, ihn ergreifen müssen. Ein großer Vortheil ist noch, wenn die fremden Recruten die nämliche Sprache reden, und die nämliche Religion und Sitten haben, als die Armee, der sie einverleibt werden. Wie viele Mühe würde es dagegen den Portugiesen kosten, und welcher Kosten-Aufwand würde nicht erforderlich seyn, wenn ihre Armee aus Ausländern bestehen sollte.

Der Nutzen, den die ausländische Werbung dem Staate leisten kann, beruhet vorzüglich auf der Behandlung und

Verpflegung, die er seinen Truppen zu Theil werden läßt. Der Soldat wird nicht entweichen, wenn er sich keine Hoffnung machen darf, in anderen Diensten ein günstigeres Schicksal zu finden.

Die Werbung wird sehr befördert, wenn das Versprochene dem Recruten immer aufs gewissenhafteste gehalten wird. Der in mehreren Schriften enthaltene Vorschlag, einen Theil des Handgeldes bei der Nation als ein Capital zu belegen, von welchem jährlich die Zinsen entrichtet werden, und das dem Recruten demnächst bei seinem Abgange, oder nach seinem Ableben seinen Erben ausbezahlt wird, scheint viele Vortheile zu versprechen.

Es ist gewiß von großem Nutzen, wenn dem freiwillig geworbenen Soldaten eine Capitulation auf gewisse Jahre zugestanden wird. Der mit seinem Stande mißvergnügte Soldat unterliegt nicht so leicht der Versuchung zu entlaufen, wenn er mit Gewißheit das Ende dieser ihm zu gewissen Zeiten unangenehm scheinenden Lage weiß. Der Gedanke, über sein ferneres Schicksal nach eigener Wahl entscheiden zu können, ist zu schmeichelhaft, als daß jener Werttag nicht als ein großer Vorzug angesehen werden sollte, selbst wenn auch nur eine Wahl übrig bleibt.

Hat der nur auf eine gewisse Zahl von Jahren zum Dienste verpflichtete Soldat bereits ein gewisses Alter erreicht, so wird er nicht leicht nach der Verfließung seiner Dienstzeit den Abschied verlangen. Es giebt der Mittel sehr viele, die dazu beitragen, dem Soldaten seinen Stand

angenehm zu machen. Dahin gehöret die Aussicht zu einer Pension, wenn er zum fernern Dienen durchaus unfähig ist; wirksamer aber ist noch die Hoffnung zu neuem Handgelde, und zu Gefreiten- und Unterofficiers-Plätzen.

Die, in mehreren Staaten getroffene Einrichtung, daß dem Hauptmanne der Compagnie gegen eine gewisse Einnahme die Anwehung der erworbenen Mannschaft übertragen ist, hat ihre schlimmen und guten Seiten. Sie kann nachtheilig werden, wenn der Compagnie-Chef zu sehr auf seinen eigenen Vortheil bedacht ist, und dem Soldaten das ihm Gehührende nicht werden läßt, oder dienstuntüchtige Recruten annimmt. Wenn dagegen aber in Betracht gezogen wird, daß er besser für seine Untergebenen Sorge tragen und sich bemühen wird, das Entweichen möglichst zu verhindern, weil sein Privat-Interesse darunter gewinnet: so scheint diese Einrichtung dennoch größere Vortheile zu versprechen, zumal da durch eine strenge Aufsicht der zuerst angegebene Nachtheil ziemlich vermieden werden kann.

Die besondern Verfassungen der verschiedenen Staaten, ihre politischen und Local-Verhältnisse und Kräfte, haben in der Form, wie sie ihre Armeen aus den vom Lande gelieferten Eingebornen ergänzen, Abweichungen veranlaßt. Im Wesentlichen verdienen hier aber folgende Punkte in Erwägung gezogen zu werden:

1) Alle Provinzen des Landes müssen auf eine gleiche Art den Recruten-Lieferungen unterworfen seyn, weil sonst eine Trennung im Staatskörper selbst entsteht, die seine Kräfte schwächt, und Unzufriedenheit und Herabwürdigung des Soldatenstandes zur Folge hat.

Es kann seyn, daß man in der Zeit, da die stehenden Heere noch nicht so unumgänglich nöthig waren, als gegenwärtig, gewissen Provinzen Vorrechte zugestehen konnte, ohne daß ein großer Nachtheil daraus entstand; jetzt aber würde es weniger ungerecht seyn, wenn die oberste Gewalt sie durch Zwang verpflichtete, sich der zur allgemeinen Vertheidigung nöthigen Einrichtung zu unterwerfen, als wenn man die ganze Last den übrigen Provinzen allein aufbürden will. Die allgemeine Einführung der Recruten-Lieferung ist aber nicht allein erforderlich, damit der Staat auf alle Bürger, die die Waffen zu führen im Stande sind, rechnen könne; sie ist für die Provinzen eben so wichtig, damit ihre Bewohner mit den der übrigen nach den nämlichen Grundsätzen zur Ordnung gewöhnt werden.

Ein solches System auf einmal einführen zu wollen, möchte aber sehr bedenklich seyn; zweckmäßiger ist es, wenn man anfangs nur eine kleine Anzahl Recruten, etwa den zehnten Theil, fordert, und die im Verhältnisse mit den übrigen zu wenig gelieferte Mannschaft mit Geld ersetzen läßt. Die Unterthanen werden dann mit der neuen Verfassung

nach und nach bekannter werden, und sich mit wenigerm Widerwillen dem Dienste unterziehen.

2) Die Recruten = Lieferung muß zwar vorzüglich von den Landbewohnern geschehen, weil man eher tüchtige Soldaten aus ihnen ziehen kann, als aus den Städten; allein diese dürfen doch nicht ganz ausgenommen seyn. Wird der Soldatenstand allein aus der Classe der Landbewohner ergänzt, so leidet der Ackerbau bei einem Kriege zu sehr, und der Staat läuft dann Gefahr, die Hauptquelle seines Wohlstandes ganz zu schwächen. Unter den Recruten, die von den Städten geliefert werden, finden sich auch eher taugliche Subjecte zu Unterofficierstellen, als unter den Landleuten.

3) Diejenigen Classen in der Nation, welche von der gezwungenen Lieferung der Recruten frei seyn sollen, müssen genau bestimmt werden. Unter diese Zahl gehören: der Adel; die in Diensten des Staats stehenden Personen; verschiedene Gewerbe, die keine überflüssige Arbeiter haben; Personen, die ein gewisses Vermögen besitzen, oder von ihrer Wirthschaft durchaus nicht entbehrt werden können; und andere Ausnahmen, die nach der Verfassung und den Verhältnissen der Staaten bestimmt werden müssen.

4) Die Gelieferten müssen nicht auf Lebenszeit zum dienen verpflichtet werden. Die Einrichtung, da der, der einmal Soldat ist, es bis ans Ende seines Lebens bleiben muß, ist nicht nur ungerecht, sondern auch nicht einmal der Staatsklugheit angemessen. Sie ist ungerecht, weil

der Bürger, der eine Zeitlang im Militär gewesen ist, seinen Antheil der allgemeinen Verbindlichkeit, die ihm in Rücksicht der Vertheidigung des Vaterlandes obliegt, abtragen hat, und nun mit Recht erwarten kann, daß die übrigen Bürger ein Gleiches thun. Sie ist aber auch als unpolitisch anzusehen, weil ein junger kraftvoller Mann dem Vaterlande nützlichere Dienste leisten kann, als ein abgelebter und durch Mühseligkeiten jeder Art geschwächter Greis.

Die Zeit der Dienstjahre für die vom Lande Gelieferten, ist am besten auf 6 Jahre zu bestimmen. Würde man sie kürzer annehmen, so stiehet zu befürchten, daß der Soldat noch nicht vollkommen ausgebildet ist; wäre sie länger, so würde er sich der Arbeit zu sehr entwöhnen, und zu seinem Nachtheile gänzlich aus seinen häuslichen Verbindungen gerissen werden.

Vom 18ten Jahre an, bis zum 24sten, hat der Körper schon seine gehörige Stärke erlangt, und ist zugleich noch biegsam und gelenkig. Dieß Alter scheint derjenige Zeitraum zu seyn, der den Verrichtungen des Militärstandes am angemessensten ist.

In keinem europäischen Reiche wird bei der Aushebung zu Recruten so ganz nach Willkühr verfahren, als in Rußland. Der Regel nach, wird der Kriegsstand einzig aus der Classe der Leibeigenen ergänzt; die Städte bezahlen Geld, statt Recruten zu stellen. In einzelnen Fällen werden schlechte Bediente, oder Verbrecher, zur Strafe, als Soldaten abgegeben. Der durchs Loos zum

Recruten bestimmte Leibeigene wird, sobald seine Bestimmung entschieden ist, mit Ketten belegt; man reißt ihn aus dem Schooße seiner Familie, entfernt ihn auf ewig von Weib und Kind. Von dem Augenblicke seiner Aushebung an, bis zu seiner Ankunft zum Regimente, ist sein Schicksal sehr traurig; oft ist nach drei Monaten schon die Hälfte der Recruten gestorben.*)

5) Das Geschäft der Aushebung der jungen Mannschaft zu Recruten bietet ein so weites Feld zu Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten dar, daß dieser Gegenstand die größte Aufmerksamkeit der höchsten Gewalt verdient. Es möchte eben so gefährlich seyn, dieß Geschäft allein der Civil-Obrigkeit zu übertragen, als es nachtheilig seyn würde, wenn es sich ausschließend in den Händen des Militärs befände. Am besten wird es durch eine Commission, die vermischt aus Civil- und Militärpersonen besteht, verrichtet werden können.

6) Als zweckmäßige Einrichtungen bemerken wir noch, daß von den Gelieferten alle Jahre ein gewisser Theil abgehen muß, der gleichfalls jährlich durch eine eben so starke Anzahl vom Lande wieder ersetzt wird.

Es hat unstreitig sowol für die Soldaten, als für die Bürger, große Vortheile, wenn die Regimenter ihre Garnisons nicht verändern, und ihre Recruten aus denen

*) Säge zu einem Gemälde des russischen Reichs, unter der Regierung Catharina II. Nach den öffentlichen Blättern, hat der jetzt regierende russische Kaiser viele der obenerwähnten Mißbräuche abgestellt.

ihnen am nächsten liegenden Aemtern erhalten. Diese müssen in gewisse Distrikte eingetheilt seyn, und jede Compagnie muß ihren eigenen Canton haben. Diese Einrichtung trägt zur Erhaltung des Gemeingeistes im Militär viel bei, und ist für die Subsistenz der Mannschaft selbst eine große Hälfte. Man weiß, wie nachtheilig die durch eine übelverstandene Sparsamkeit der ehemaligen französischen Kriegsminister entstandenen öfteren Verwechselungen der Garnisons den französischen Truppen waren.

Die Einrichtung, daß die preussischen Truppen zwei Exercierzeiten haben, ist gewiß sehr vortheilhaft. Vielleicht könnte aber, auf die Zeit, da der Landmann viele Geschäfte zu Hause hat, noch mehr Rücksicht genommen werden, als gemeinlich geschieht.

Die vom Lande Gelieferten können, da sie im Lande ansässig sind, und zum Theil Vermögen haben, oder doch alle Gelegenheit finden, sich ihren Unterhalt zu erwerben, auf keine gutgemachte Gage, während der Urlaubszeit, Ansprüche machen. Jedoch müssen ihre vielleicht abgängig gewordene Montirungsstücke auf Kosten des Staats wieder in Stand gesetzt werden.

Ein Gelieferter muß das erste Jahr seiner Dienstzeit beim Regimente bleiben; nachher kann er jährlich 11 Monate beurlaubet werden, weil 4 Wochen, zweckmäßig angewandt, hinreichend sind, ihm in dem Gebrauche der Waffen die erforderliche Geschicklichkeit zu geben.

Nach Verlauf von 6 Jahren muß er von Kriegsdiensten frei seyn, es sey denn, daß eigene Neigung ihn darin zurückhielte, in welchem Falle er in die Classe der Geworbenen tritt. Ein jeder Gelieferte, der entlassen wird, muß sich aber verbindlich machen, sich bei einem ausbrechenden Kriege wieder bei seinem Regimente einzufinden, wenn er gefordert werden sollte.

Man belegt diejenigen Länder, wo die Unterthanen gezwungen sind, in Kriegsdienste zu treten, sehr irrigerweise mit dem Namen militärischer Staaten. Diese Benennung ist nur denjenigen Staaten angemessen, die ganz von dem Kriegsstande regiert werden, wie Algier und Tunis, oder vormals Malta. Auch verdient Rußland in einiger Hinsicht in diese Classe gesetzt zu werden; denn der Senat, der die letzte ordentliche Instanz unter den Gerichten und das Organ der gesetzgebenden Gewalt ist, bestehet größtentheils aus Militärpersonen.

Welchen Namen man dieser Art der Verfassung aber auch beilegen will, so ist sie dennoch die einzige unter den bis jetzt bekannten, die verstattet, daß der Staat seinen auswärtigen Feinden einen kräftigen Widerstand entgegensetzen kann. Denn die Stärke eines Staats beruhet nicht allein auf der Armee, welche er wirklich unterhält, sondern auf den Hülfsmitteln, die er zu seinem Gebote hat, sie durch brauchbare Recruten nöthigenfalls schnell vermehren, und die abgehende Mannschaft bald wieder ersetzen zu können.

Ist nun ein jeder Bürger im Staate, der nicht durch seine Lage und Verhältnisse verhindert wird, verpflichtet, eine Zeitlang im Frieden zu dienen: so werden nach und nach alle weaffenfähige Männer zu Kriegern gebildet. Der Knabe wächst mit dem Gedanken auf, daß es sein Beruf sey, eine Zeitlang Soldat zu seyn; diese Vorstellung hat für ihn nichts schreckliches; ist es doch sein Vater auch gewesen; seine künftige Bestimmung leidet nicht darunter, weil bei der ganzen Anlage dazu, gleich auf die Dienstjahre Rücksicht genommen wird. Der Soldat erscheint dann dem Bürger nicht als ein Unterdrücker seiner Freiheit, als die Quelle seiner Lasten, sondern als der Vertheidiger seines Eigenthums. Der Staat braucht dann bei einem ausbrechenden Kriege nicht seine Zuflucht zu gewaltsamen Aushebungen zu nehmen; er weiß genau, auf wie viel weaffenfähige Männer er rechnen kann; und diese wissen mit eben der Bestimmtheit, wann ihre Reihe, sich beim Regimente einzufinden, kommt.

Diese Verfassung gewähret ferner den Vortheil, daß der Staat, ohne einen großen Kosten = Aufwand, die Regimenter, aus denen im Kriege die Armee bestehen soll, schon im Frieden unterhalten kann. Nur bei einem schon lange Zeit bestehenden Regimente kann ein wahrer militärischer Geist Statt finden. Der Gemeingeist wird vorzüglich dann in einem Corps herrschen, wenn die beim Ausbruche eines Krieges zu erhaltende Verstärkung aus derjenigen Mannschaft, die schon selbst, oder deren Verwandte bereits in

demselben gedient haben, besteht. Ein Bürger, der einmal in Kriegsdiensten gestanden hat, siehet sich, wenn er sie gleich verlassen hat, noch immer als ein Mitglied des Regiments und der Compagnie an, zu der er ehemals gehörte.

Bei dieser Einrichtung werden die Nachtheile, die aus der Unterhaltung eines zahlreichen Heers für den Ackerbau und die Gewerbe im Lande entstehen, minder fühlbar, weil der größte Theil desselbigen, ohne Nachtheil, beurlaubt werden kann. Eine Armee, in welcher sehr viele Ausländer dienen, kann nicht viele Soldaten beurlauben; wo sollen diese, die kein Eigenthum und keine Angehörige haben, Arbeit und Unterhalt finden? Nicht zu gedenken, daß die Ausländer sich bald durch die Feldflucht dem Dienste entziehen würden. Bei einer Armee die aber aus zwei Drittheilen vom Lande Gelieferter besteht, ist das Drittheil freiwillig Geworbener, das zum Dienste bleibt, zur Aufrechthaltung der innern Ordnung vollkommen hinreichend. Und da es, nebst den Officieren und Unterofficieren, beständig in den Waffen geübt wird, so bildet es gewissermaßen eine Pflanzschule für die übrigen.

Diese Verfassung verstattet auch allein, daß die Lieblingsidee der neueren Politiker, das Aufgebot aller waffenfähigen Männer in Masse, bei einem Kriege, der unmittelbar die Vertheidigung des Staats erfordert, ausgeführt werden kann. Bürger, die bereits Soldaten gewesen sind, und folglich den Gebrauch der Waffen und die

Subordination kennen, werden mit leichter Mühe wieder organisirt, und leisten dann, mit ihren ehemaligen Kameraden wieder vereinigt, die nämlichen Dienste, als wenn sie immer im Kriegsstande geblieben wären.

Eine Armee, wovon zwey Drittheile den größten Theil des Jahrs auf Urlaub zubringen, muß zwar einigen Vortheilen, die entstehen würden, wenn sie beständig beisammen wären, entsagen; dagegen vereinigt sie aber viele von den Vortheilen einer freiwilligen Miliz. Es kommt hier sehr darauf an, in wie ferne der Beurlaubte sich nicht ganz selbst überlassen ist, sondern, selbst indem er seinem Berufe nachgeheth, noch der militärischen Aufsicht unterworfen bleibt.

Zum Vortheile der Canton-Einrichtung, verdient hier noch das Beispiel der Hessen angeführt zu werden, die eine weit größere Anhänglichkeit an ihren Landesherrn besitzen, als die Unterthanen mehrerer benachbarten Staaten, die durch keinen Zwang zu Militärdiensten verpflichtet sind.

In den preussischen Staaten findet man in den sogenannten freien Bezirken der Unzufriedenen und Müßiggänger viel mehrere, als in denen, wo Cantons eingeführt sind. Und mehreren Erfahrungen zufolge, zeichnen sich die Einwohner der ganz von der Cantonverfassung befreieten Provinzen, nicht so sehr, als die übrigen Unterthanen, durch Treue und Ausdauer in Kriegsdiensten, aus. *)

Uch t:

*) Ribbentrop, über das pr. Cantonwesen, S. 102.

Achtzehntes Kapitel.

Endzweck der militairischen Geseze. Grundsätze der strafenden Gerechtigkeit. Gegenseitige Verhältnisse der Oberen und Untergebenen.

Wir haben in dem Vorhergehenden bereits einige der die Mitglieder der stehenden Heere characterisirenden Eigenschaften im Allgemeinen aufgestellt. Der Plan, den wir uns bei dieser Schrift vorgesetzt haben, erfordert eine nähere Untersuchung und Bestimmung der Grundsätze, nach welchen der Militairstand, als ein für sich bestehender Stand, eingerichtet ist.¹

Die oberste Macht mußte den Kriegsstand sorgfältig von den übrigen Ständen absondern, damit seine Art zu handeln immer in der vorgezeichneten Bahn fortschreiten, und durch keine fremde Eindrücke verändert, oder wol gar ganz ausgelöscht werden möchte. Der größte Theil seiner Einrichtungen erforderte daher ganz andere

Maafregeln, als die der übrigen Stände. Und da die Motive, wodurch die übrigen Bürger zu der Befolgung ihrer Pflichten bewogen werden, für die größeren Obliegenheiten der Militairpersonen nicht kräftig genug waren; so waren schärfere Gesetze, unterstützt durch alle Hülfsmittel, die sich zu ihrer Befolgung und Aufrechthaltung nur erdenken ließen, unentbehrlich.

Der erste Gegenstand dieser Vorschriften konnte kein anderer seyn, als: die Diäciplin herrschend zu machen, das heißt: den Geist der Widerspenstigkeit, der sich bei jedem Einzelnen mehr oder weniger äußern würde, zu unterdrücken, und statt dessen den unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obern einzuprägen; folglich die Vereinigung der verschiedenen Kräfte zu einem Ziele. Dieser Endzweck ist nun freilich die Grundlage eines jeden Vertrags, der unter den Mitgliedern eines Staats, in welchem Zustande der Cultur sie sich auch befinden, Statt finden muß. Inzwischen ist unter der Vereinigung, die unter den Kräften eines ganzen Staats, und der, welche wieder unter einer engeren Verbindung in dem nämlichen Staate vorhanden ist, eine große Verschiedenheit. Auch darf der Kriegsstand nicht mit den bereits erwähnten abgesonderten Gesellschaften verglichen werden, weil die Verbindung, die unter seinen Mitgliedern herrscht, nicht die Beförderung des Privat-Interesses, sondern die Wohlfahrt des Ganzen zum Endzwecke hat, und ganz von der höchsten Autorität geleitet wird. Zwischen den Pflichten des Bür-

gers und den des Soldaten ist folglich eine so große Verschiedenheit, daß die militairische Gesetzgebung sowol in ihren Grundsätzen als in ihrer Form, von den Civilgesetzen abweichen muß.

I. Ein jeder angehende Soldat wird durch seinen Eintritt in den Kriegszustand von den ihm als Bürger des Staats obliegenden Pflichten nicht befreiet; er erhält vielmehr durch die besonders übernommene Verbindlichkeit, den Staat zu vertheidigen, einen neuen Zuwachs seiner Obliegenheiten. Er muß aber diejenigen Pflichten, wozu er als Mitglied des Kriegszustandes verpflichtet ist, als die vorzüglichsten, ansehen und seine Bürgerpflichten zurücksetzen, wenn sie mit jenen in Collision kommen könnten. Auch kann er nur auf die Beibehaltung derjenigen Gerechtigkeiten die ihm als Bürger des Staats zukommen, Ansprüche machen, welche nicht durch die als Mitglied des Militärstandes übernommenen Verbindlichkeiten aufgehoben werden. Und wir können uns aus diesen Ursachen die Einrichtung in dem freien Rom erklären, zufolge welcher die unter den Namen der Porcianisch-Sempronischen bekannten Gesetze, die als der Schutzbrief der Freiheit eines Römers angesehen wurden, nachstehen mußten, wenn sie mit den Militär-Gesetzen im Widerspruche standen. Auf eine gleiche Weise muß in England der Kriegszustand nach Inhalt der Mutiny-Bill dem Rechte, durch die Jury gerichtet zu werden, entsagen.

II. Der Gehorsam, den die Gesetze von dem Kriegsstande verlangen, muß unbedingt seyn, das heißt: jeder Untergebene muß die erhaltenen Befehle seiner Oberen, ohne sich über ihre Ursachen und ihre Folgen nachtheilige Aeußerungen zu erlauben, wie er sie empfangen hat, auszuüben suchen. Diese Befolgung des Unbefohlenen muß mit der größten Bereitwilligkeit und auf der Stelle geschehen, weil jeder Anstand den größten Nachtheil verursachen kann, oder doch auf alle Fälle der Ausführung vieles von der nöthigen Kraft entziehet. Dieser unbedingte Gehorsam ist in den bürgerlichen Verhältnissen nicht in gleich hohem Grade erforderlich; die tägliche Erfahrung lehrt im Gegentheile, daß hier die Gesetze oft nur sehr unvollkommen befolgt werden, ohne daß die Ordnung im Ganzen sehr darunter leide, und zwar weil sie in den mehrsten Fällen keine pünktliche und schnelle Ausrichtung unumgänglich erfordern.

III. Der eigentliche Endzweck der militärischen Gesetzgebung ist nicht die Beförderung des Privatvorthells der einzelnen Mitglieder; denn in dieser Hinsicht können sie auf keine vorzüglichere Sorgfalt, als die übrigen Bürger, Ansprüche machen; auch nicht die Wohlfart des Kriegsstandes als Staat im Staate; denn als solcher kann er von der obersten Macht nicht anerkannt werden: sondern das Wohl des ganzen Staatskörpers zu befördern. Der Militärstand ist folglich nur als Mittel, und nicht als eigentliches Ziel, anzusehen. Daher liegt bei den militärischen Strafen nicht die

Absicht, den Gestraften zu bessern, als Hauptzweck zum Grunde, sondern mehr, Andere abzuschrecken; und sie können nur aus diesem Gesichtspunkte als unentbehrlich, um künftige Vergehungen zu verhindern, oder wenigstens zu erschweren, gerechtfertigt werden.

IV. Alle militärischen Strafen sind willkürliche, und werden durch besonders darauf abzielende Anstalten bewirkt.

Die oberste Macht kann für die übrigen Stände Vorschriften geben, die ihre Pflichten im Allgemeinen bestimmen; sie kann für die Uebertretung derselben dem Verbrechen angemessene Strafen festsetzen; sie kann, ohne Gefahr, zu viel Zeit zu verlieren, das Verbrechen genau untersuchen lassen, und in wichtigen Fällen selbst die Strafe bestimmen; — daher sind die untergeordneten Obrigkeiten nur die Vollzieher des Willens des Regenten. Allein in dem, was auf den Militärstand Bezug hat, können nur wenige Gesetze im Voraus bestimmt werden. Der größte Theil der Gesetze, die das Beste des Dienstes nothwendig machen, hängt von zufälligen Ereignissen und oft abwechselnden Verhältnissen ab. Der Regent ist aus dieser Ursache gezwungen, den Befehlshabern seiner Truppen mit der ausübenden einen Theil der gesetzgebenden Gewalt zu übertragen.

V. Alle Erfahrungen lehren, daß eine jede willkürliche Strafe, im Ganzen genommen, mehr erbittert und Widerwillen gegen das Gesetz erzeugt, als bessert. Die

mehrsten Menschen glauben immer von ihren Handlungen, daß sie recht seyen, und eine willkührliche Strafe ist gerade nicht sehr geschickt, ihnen diesen Irrthum zu benehmen; es sey denn, daß sie dazu dienet, auf die Mißbilligung des Obern aufmerksam zu machen. Hat nun der Bestrafte einen günstigen Begriff von der Weisheit und Gerechtigkeit des Richters: so kann es geschehen, daß er gewissermaßen auf die Autorität desselben seine begangene That, gegen seine Ueberzeugung, als unrechtmäßig anzusehen anfängt. Die Bereitwilligkeit des Untergebenen, die Befehle auszuführen, beruhet daher vorzüglich auf der Meinung, die er von der Erhabenheit seines Befehlshabers, von seiner Fähigkeit zu befehlen, und überhaupt von seinen Einsichten hat. Der Soldat gehorcht hauptsächlich nur aus Vorurtheil und aus Gewohnheit, oftmals auch aus Achtung und zutraulicher Liebe für seine Officiere, sehr selten aber aus Ueberzeugung, daß das Unbefohlene wahrhaft nützlich sey. Eine einzige unbedachtsame Handlung des Officiers kann aber den hohen Begriff, den sich der Soldat von seiner Unfehlbarkeit gemacht hat, auf ewig zerstören, so wie der Anschein von Vollkommenheit die größten Vortheile gewähret.

Ein einmal gegebener Befehl darf aus dieser Ursache nicht, ohne die höchste Noth, zurückgenommen werden, selbst wenn wahre Verbesserungen dadurch bewirkt werden könnten; auch schon dessfalls nicht, weil für den guten Er-

folg aller militärischen Unternehmungen nichts gefährlicher ist, als Verwirrung und Mißverstand in den einmal genommenen Maaßregeln und Schläfrigkeit in der Ausführung; Fehler, die aus der häufigen Abänderung der Befehle leicht entstehen können.

Auch dürfen die militärischen Gesetze aus dem nämlichen Grunde ihre Forderungen nicht zu weit ausdehnen. Die Ursache ihrer Unwirksamkeit ist nur zu oft, daß sie zu viele Kleinigkeiten von dem Soldaten fordern, die er in ihrem ganzen Umfange auszurichten außer Stande ist. Hat er sich aber erst e i n m a l eine Abweichung erlaubt, so wird er dies öfters wiederholen, und am Ende das Unbefohlene, wenn es seiner Bequemlichkeit zuwider ist, gar nicht ausrichten. Man sollte daher die Befehle, die keine Beziehung auf die eigentliche Bestimmung des Kriegesstandes haben, zurücknehmen, um über die genaue Ausrichtung des Befohlenen mit desto größerer Strenge halten zu können.

VI. Da, nach dem vorhin angegebenen Zwecke der Strafen, Abschreckung Anderer das vorzüglichste Augenmerk ist: so folgt daraus, daß bei der Bestimmung des gerechten Maaßes der Strafen nicht so sehr auf die Größe der Schuld in Rücksicht der Gründe und Folgen der Handlung, sondern auf das Verhältniß der That zu dem Zustande des ganzen Standes gesehen werden muß; eine Strafe kann daher in Rücksicht auf die in den Civil-Gesetzen angenommenen Grundsätze größer zu seyn scheinen als die Schuld. Wenn in einer Armee das Marodiren sehr herr-

schend geworden ist, so handelt der General recht, auch den unbedeutendsten Diebstahl sehr scharf zu bestrafen. Es ist auch gewiß keine Ungerechtigkeit, unter diesen Verhältnissen jemanden gleichsam für die Vergehungen Anderer zu strafen, denn: 1) durch das gegebene böse Beispiel hat der Uebertreter der Gesetze den Saamen zu künftigen Uebertretungen ausgestreuet, und es ist daher nicht unbillig, daß er für die zu besorgenden Folgen bestraft werde. Auch waren ihm 2) die strengen Regeln des Standes, bei seinem Eintritte in selbigen, bekannt gemacht worden; endlich entschuldigt hier 3) das Gesetz der Nothwendigkeit, und der durch die Erfahrung aller Zeiten bewährte Grundsatz: daß es verzeihlich sey, ein kleines Uebel zu begehen, wenn man dadurch ein, aufferdem nicht zu vermeidendes größeres aus dem Wege räumen könne.

Diejenigen Verbrechen, welche auf die Verfassung und Bestimmung des Kriegsstandes selbst Bezug haben, werden mit Recht als die größten angesehen. Und da der unbedingte Gehorsam oder die Disciplin vorzüglich als die Grundlage des ganzen Gebäudes betrachtet werden muß: so folgt hieraus, daß selbst schon der bloße Anschein von Widersetzlichkeit sehr strafwürdig ist. Aus dem nämlichen Grunde sind Feiherzigkeit, Entziehung des Dienstes durch die Feldflucht, und Mangel an Wachsamkeit auf dem anvertrauten Posten, nicht selten mit dem Tode bestraft worden.

VII. Bei dem großen Umfange der zuletzt angegebenen Verbrechen wird jede auch nur entfernte Theilnahme

an selbigem, es sey nun durch thätiges Einwirken, oder durch Nichtverhindern, durch Abzathen, und vorzüglich durch unterlassene Anzeige, als sehr strafwürdig gehalten.

VIII. Bei der Bestimmung der Arten der Strafen ist wieder die Abschreckung Anderer derjenige Gegenstand, auf welchen vorzüglich Rücksicht genommen werden muß. Wir haben schon an einem andern Orte gesagt, daß die Strafen um so wirksamer sind, je mehr sie mit den in der Nation herrschenden Begriffen von Schande und Ehre in Uebereinstimmung stehen. Es versteht sich aber, daß die Strafen nicht auf eine Art eingerichtet seyn dürfen, die die Besserung des Gestraften verhindern, welches insbesondere dann geschieht, wenn sie das Ehrgefühl, das in allen stehenden Heeren herrschen muß, beleidigen; weshalb die öffentliche Ausstellung am Pranger, da in den bürgerlichen Verhältnissen nur Diebe damit gestraft werden, für leichte Verbrechen eine sehr zweckwürdige Strafe zu seyn scheint. Geldstrafen, die in jeder Hinsicht verwerflich sind, können im Kriegsstande um so weniger Statt finden. Die Beschaffenheit der Individuen, aus welchen die untern Classen in selbigem bestehen, machen dagegen körperliche Strafen unentbehrlich: 1) weil diese, wie die Erfahrung bei der Erziehung der Jugend lehrt, da, wo es auf's Handeln aus Gewohnheit ankommt, am wirksamsten sind; 2) weil in den mehrsten Fällen eine Bestrafung auf der Stelle erforderlich ist, und 3) weil sie den Verhältnissen und dem Vermögenszustande des gemeinen Soldaten am angemessensten sind.

Die Strafe des Gassengehens ist, vorausgesetzt, daß sie mit der nöthigen Vorsicht für die Erhaltung der Gesundheit des Gestraften vollzogen wird, durch den persönlichen Antheil, den die Soldaten an der Ausführung der Strafe nehmen müssen, vorzüglich geschickt, ein abschreckendes Beispiel zu geben.

Die Wegjagung aus dem Dienste, die lebenslängliche Bestrafung mit Zuchthausarbeiten, und vorzüglich die Todesstrafen, vernichten die Kräfte des Bestraften, und sind daher als ein Verlust anzusehen, den der Staat erleidet. Wir wollen hiemit nicht behaupten, daß diese Arten der Strafen nicht in manchen Fällen nützlich, ja wol gar unentbehrlich seyn können; auch würde die Behauptung: das Leben eines Missethätters habe einen so großen Werth für den Staat, daß die gänzliche Abschaffung der Todesstrafen ein Gewinn sey, wol schwerlich erwiesen werden können. Inzwischen verdient hier bemerkt zu werden, daß die Todesstrafen auf einen Stand, dessen ganze Bestimmung und tägliche Beschäftigung dahin abzweckt, ihn mit dem Gedanken vom Tode bekannt zu machen, von geringerer Wirkung seyn müssen, als bei den übrigen Ständen.

Von den Arten der Bestrafungen, die auf die besonderen Dienstverhältnisse, als z. B. der Beförderungen, oder auf das Ehrgefühl sich gründen, und die insbesondere bei dem Officierstande Anwendung finden, wird in dem Folgenden die Rede seyn. In Bezug auf die hier angegebenen Grundsätze der strafenden Gerechtigkeit erlauben wir uns

noch die Bemerkung: der Staat ist durch die größeren Verbindlichkeiten, welche sich der Bürger durch seinen Eintritt in den Kriegsstand auferlegt, zu größeren Forderungen berechtigt; die Gesetze sind daher für den Kriegsstand strenger, als für die übrigen Stände. Diese Nothwendigkeit ist in allen Staaten anerkannt. Die höchste Ungerechtigkeit ist es aber, wenn diese Strenge zu weit ausgedehnt wird; wenn, wie es in mehreren Staaten der Fall ist, der Soldat da, wo der Bürger für ein gleiches Verbrechen mit einer unbedeutenden Geldstrafe frei kommt, eine sehr harte körperliche Strafe erleiden muß.

Aus den hier angegebenen Grundsätzen folgt aber bestimmt, daß die Militär-Oberen um so mehr der thätigen Unterstützung der obersten Gewalt bedürfen, je mehr sie genöthigt sind, bei allen Verfügungen nach eigener Willkühr zu verfahren.

Die Pflicht der Untergebenen, den Befehlen ihrer Vorgesetzten immer Folge zu leisten, ist dem im Innern eines jeden Menschen herrschenden Hange zur Unabhängigkeit so sehr zuwider, daß sie nur durch die höchste Aufmerksamkeit der Regierungen die Oberhand erhalten kann.

Es ist unvermeidlich, daß unter den Untergebenen nicht sehr viele seyn sollten, die ihre Befehlshaber an Einsicht und Geschicklichkeit übertreffen. Die Entsagung seiner eigenen Ueberzeugung, bei dem Bewußtseyn der größeren Vorzüge, ist sehr schmerzhaft. Der größte Theil der Bürger siehet ohnehin den Besitz der Stellen im Staate, die

Einnahme oder Ehre gewähren, als ein Gut an, zu dessen Besitze er die ersten Ansprüche habe. Jede, wirklich im Besitze dieser Stellen seyende Person wird gehaßt, in so ferne man sie für ein Hinderniß, das sich der Erreichung unserer Wünsche entgegensetzt, hält; sie wird beneidet oder gefürchtet, je nachdem man seine eigenen vermeinten Ansprüche mehr oder weniger begründet glaubt, oder die von ihr bekleidete Stelle ihr einen großen Einfluß auf unser Schicksal verschafft. Aus diesen verschiedenen Veranlassungen entsteht eine feindselige Stimmung der Untergebenen gegen die Obern, die, wenn sie nicht durch die Kraft der Gesetze niedergedrückt wird, gar leicht in Haß ausartet. Der Staat sehe sich daher in der Nothwendigkeit, die Disciplin durch die Subordination zu unterstützen *). Jeder Untergebene durfte die Unterwürfigkeit auch außerhalb der Dienstverhältnisse nicht aus den Augen setzen, und mußte sie durch äußere Ehrenbezeugungen an den Tag legen. Diese äußere Achtung, der der Obere von den Untergebenen genießt, ist ein wesentlicher Bestandtheil der Subordination. Die Merkmale des Verfalls der Subordination in einer Armee äußern sich auch gewöhnlich zuerst durch eine Veringschätzung der Officiere der höheren Grade von Seiten der in den untern Classen stehenden.

*) Es ist möglich, daß die Disciplin eine Zeitlang ohne die Subordination bestehen kann, wenn diese letztere nämlich durch strenge Gesetze oder durch Enthusiasmus ersetzt wird, wie dies z.B. in den ersten Feldzügen des Revolutionskrieges mit den französischen Recruten der Fall war. Subordination ohne Disciplin ist ein bloßes Gaukelspiel.

So groß auf der einen Seite die Gefahr ist, daß das Ansehn der Oberen leide, eben so groß, und selbst noch größer, ist die Besorgniß, daß diese das ihnen anvertraute Ansehn mißbrauchen werden.

Unwissende und ungebildete Menschen sehen, wenn sie sich in den oberen Stellen befinden, nur zu gern Strafen als das einzige Mittel an, wodurch sie ihr Ansehn aufrecht erhalten können. Nicht wissend, wie sie einen begangenen Fehler durch eine geschickte Wendung wieder verbessern sollen, wollen sie durch strenge Strafen Gesetze, die mehr schädlich als vortheilhaft sind, in Ausübung bringen. Der Trieb zur Rache ist allen Menschen angeboren, und da nur zu leicht geschieht, daß die Oberen sich an die Stelle des Gesetzes setzen, und den Verbrecher als jemand ansehen, der sie persönlich beleidigte: so überlassen sie sich oft dieser nachtheiligen Leidenschaft, und machen einen eigensinnigen, hartherzigen und tyrannischen Gebrauch von der ihnen verliehenen obrigkeitlichen Gewalt.

Ein schädlicher Irrthum, genährt durch die Eigenliebe, giebt nicht selten dem Besitze der ersten Stellen und der damit verbundenen Vorrechte, Befehle zu ertheilen und Strafen zu verhängen, das Ansehn von Belohnungen für geleistete Dienste. Aus diesem irrigen Wahne hält mancher Obere das Recht zu befehlen für einen Theil der mit seiner Stelle verbundenen Einnahme, und erlaubt sich ohne Bedenken, seiner Laune oder seiner Zuneigung oder Ab-

neigung für diesen oder jenen seiner Untergebenen gemäß, zu verfahren.

Der Keim zu beiden zu besorgenden Nachtheilen ist zu tief eingegraben, als daß es jemals ganz ausgerottet werden könnte. Beide Nachtheile gegen einander abgewogen, scheint es unwidersprechlich zu seyn, daß es für einen Staat weit gefährlicher sey, die Macht der Obern auf Kosten ihres unumgänglich nöthigen Ansehens zu sehr zu beschränken, als durch eine zu weite ausgedehnte Gewalt sich der Gefahr des Mißbrauchs derselben auszusetzen. Verachtung der Obern ist von der Vernachlässigung der Gesetze unzertrennlich; die äußerste Strenge kann dagegen ein Mittel seyn, die Aufmerksamkeit zur Verminderung alles Strafbaren zu befördern.

Die gegenseitigen Verhältnisse der Obern und der Untergebenen müssen durch deutliche Gesetze so bestimmt, als möglich, festgesetzt werden. Es muß die angelegentlichste Pflicht der Regierung seyn, darüber zu wachen, daß die Obern nur solche Befehle geben, die das wahre Beste des Dienstes erfordern, und daß zu der Beförderung desselben keine Gelegenheit verabsäumet werde. Daher entstehet für alle monarchische Staaten die Nothwendigkeit, daß der Regent selbst die erste Stelle in seiner Armee bekleide, weil er keinem Befehlshaber eine so große Macht abtreten darf, als erforderlich ist, wenn die Officiere der höhern Grade in der nöthigen Abhängigkeit und Unterwürfigkeit bleiben sollen; so wie es auf der andern Seite ein

sehr großer Vorzug der monarchischen in Vergleich mit den republikanischen Verfassungen ist, daß die vollziehende Gewalt in eigener Person den Oberbefehl über die Kriegsheere führen kann.

Bei der Nothwendigkeit, in allen Verfügungen der Oberen, so viel thunlich, allen Anschein von Willkühr zu vermeiden, entsteht der Zweifel: ob das Recht zu begnadigen den Oberen zugestanden werden dürfe? Wir sind weit entfernt, der Behauptung einiger Philosophen: „die vollkommenste Gerechtigkeit erfordere, daß keine Uebelthat unbestraft bleibe,“ unbedingt beizupflichten; es leidet vielmehr keinen Zweifel, daß ein jeder Obere in den höheren Graden das Recht zu begnadigen, die Strafe zu mildern und auch ganz zu erlassen haben muß. Wenn wir aber in Betracht ziehen, daß die theilnehmenden Gefühle und Neigungen, die auf die Ausübung des Rechts, zu vergeben, einen großen Einfluß haben, sich bei den mehrsten Menschen nur auf ihre Verwandte und Freunde, selten aber auf ganz fremde Personen, und fast niemals auf Feinde erstrecken; daß ferner der Gedanke, nur den Gesetzen unterwürfig zu seyn, für die Untergebenen der kräftigste Antrieb zum Gehorchen ist: so scheint es unwidersprechlich zu seyn, daß jenes Recht nur selten ausgeübt werden darf, und bei wichtigen Fällen nicht ohne die Einwilligung des Regenten, oder des ersten Befehlshabers der Truppen.

Die in mehreren Diensten getroffene Einrichtung, in Vorfällen von einiger Erheblichkeit das Urtheil durch ei-

ne, aus Militärpersonen bestehende Commission sprechen zu lassen, hat sehr große Vortheile. Sie flößt dem, der schuldig befunden ist, die Ueberzeugung ein, daß der Ausspruch mit der möglichsten Unparteilichkeit abgefaßt sey, und giebt dem ganzen Militärstande einen hohen Begriff von seiner Würde. Da das Urtheil, bevor es ausgeführt wird, von der Regierung bestätigt werden muß: so ist eine Milderung noch immer möglich, im Falle besondere Umstände eine Verringerung der Strafe erforderlich machen. Die Erfahrung bezeugt, daß ein solcher Urtheilspruch gewöhnlich mit so vieler Gerechtigkeitsliebe abgefaßt ist, daß es keiner Verstärkung der Strafe bedarf. Die jedesmalige Zusammenberufung eines solchen Gerichts ist aber vortheilhafter, als wenn es immer zusammen bleibt. Die Mitglieder desselben können sonst durch die Länge der Zeit einen, für den commandirenden General höchst nachtheiligen Einfluß in alle Angelegenheiten, die auf die Einrichtungen der Armee Bezug haben, gewinnen.

Das Ansehen der Obern hängt vorzüglich von der Art, wie sie die Untergebenen zu ihrer Schuldigkeit anhalten, ab. Die Befehle, die die oberste Macht giebt, müssen sich, gleich den Radien eines Kreises, aus dem Mittelpunkte nach den äußersten Theilen verbreiten. Keine Instanz darf übergangen werden, wenn nicht Stockungen erfolgen sollen. Der oberste Befehlshaber, der selbst den Gesetzen, eben so wohl als der Gemeine, unterworfen ist, läßt die erhaltenen oder von ihm selbst gegebenen Befehle von den Unterobrigkeiten ausrichten,

so wie sie in den verschiedenen Stufen auf einander folgen. Jeder Eingriff eines Nachgesetzten in die Rechte des Vorgesetzten, ist eben so nachtheilig, als der Eingriff der Obern in die Gerechtsame des Untergebenen. Ein Officier der höheren Grade, der sich alle Fehler und Vergehungen, auch die unbedeutendsten, melden läßt, und nicht erlauben will, daß die der untern Grade die Verbrechen, die vor ihren Richterstuhl gehören, selbst untersuchen, und so weit ihnen das Recht zukommt, bestrafen, ist Schuld, daß diese den zu der Ausübung ihrer Pflichten nöthigen Gehorsam und das eben so unentbehrliche Ansehen bei ihren Untergebenen nicht erlangen. Vergebens wendet man ein, daß dadurch die Gelegenheiten, die Soldaten zu drücken, und die übertragene Gewalt zu mißbrauchen, vervielfältigt werden; man suche durch eine verdoppelte Aufmerksamkeit diesen Mißbräuchen zuvorzukommen; man benehme dem Untergebenen das Recht nicht, sich nach geschehener Ausrichtung höheren Orts beschweren zu dürfen, und versage ihm die Genugthuung nicht, wenn er sie mit Recht verlangen kann: man vermeide aber, so viel als möglich, in den vorgeschriebenen Gang der Maschine gewaltsame Eingriffe zu thun.

Das fehlerhafte Betragen der Obern ist eine der ersten Quellen, welche den Verfall der Subordination veranlaßt. Wenn sie bei jedem Befehle, die Nothwendigkeit und den Nutzen desselben so deutlich als möglich zu machen, bemühet wären; wenn sie eine beständige Aufmerk-

samkeit auf das Betragen ihrer Untergebenen richteten; wenn sie selbst die gegebenen Befehle pünktlich befolgten; wenn sie durch leichte, zur rechten Zeit angebrachte Warnungen, und selbst Bestrafungen, das Uebel in seinem ersten Ursprunge zu ersticken suchten; wenn sie die Sorgfalt für das Wohl ihrer Untergebenen zu ihrer ersten Pflicht machten, und sich in allen Fällen gerecht und billig finden ließen: so würde der größte Theil der Gesetze und der Strafen unnöthig seyn. Der Untergebene würde dann für die Gesetze die größte Achtung haben, und sie nicht vorsätzlich übertreten; er würde die Vorgesetzten als Stellvertreter der obersten Macht, und als die Vollzieher ihres Willens ehren, und sie als solche lieben, wenn ihr Betragen sie seiner Zuneigung würdig macht.

Um ein würdiger Befehlshaber zu seyn, muß man zuvor die Kunst des Gehorchens gelernt und ausgeübt haben. Der Staat sollte Niemanden zu höheren Stellen befördern, der nicht zuvor in den untern Graden bewiesen hätte, daß er das ihm Anbefohlene gerne und gut ausrichte.

Neunzehntes Kapitel.

Nothwendigkeit, dem Militärstande den ersten Rang einzuräumen. Entstehung und Wirkung des Ehrgefühls.

Der Staat hat zwey Mittel, für geleistete Dienste zu belohnen: durch Ehre und durch Geld. Legt er dem letztern einen zu großen Werth bei, und erhebt er es über die Ehre, so beschränkt er seinen Vermögenszustand, und ist zu nächst Schuld, daß seine Beamte ihm schlecht dienen. Er erhebt aber das Geld über die Ehre, wenn er die geringeren Dienste mit Ehre belohnt, und für die wichtigern durch Geld einen Ersatz zu geben glaubt.

Ein jeder Bürger, der dem Staate dient, ist sein Wohlthäter, und hat gerechte Ansprüche auf seine Dankbarkeit, die um so gegründeter und größer sind, je mühsamer und wesentlicher die Dienste waren, die er leistete.

Der Beruf des Kriegers erfordert eine größere Aufopferung, einen stärkeren Aufwand von Kräften, als der der übrigen Stände. Der Gelehrte, der seine Kenntnisse zum Wohl des Staats anwendet; der Kaufmann, der Künstler, der Landmann, kurz jeder Bürger, der durch seine Bemühungen dem Allgemeinen nützlich wird, verdient die größte Achtung; — edler und größer aber ist es, sein Leben, das kostbarste aller Güter, die der Mensch besitzt, für das Vaterland hinzugeben. Ist daher die Ehre die größte Belohnung, die der Staat ertheilen kann: so gebührt sie dem Kriegsstande.

Ein übelverstandener Stolz hat diese Forderung nicht als rechtmäßig anerkennen wollen.

„Für wen,“ fragt man, „opfert der Krieger sein Leben? doch wol für den Staat; und also für jeden einzelnen Bürger. Der Kriegsstand ist folglich nur Endzweck der Erhaltung, und derjenige Gegenstand, für den er und mit ihm tausende seiner Cammeraden ihr Leben opfern, muß ja wol einen größeren Werth haben, als er selbst.“ Allein ist der Krieger nicht auch ein Mitglied des Staatskörpers? Streitet er nicht eben sowol für seine eigene Erhaltung, als für die seiner Mitbürger? „der Staat besoldet ihn.“ Soll der Sold aber alle weitere Verbindlichkeit aufheben, so müssen wir annehmen, daß er für das, was der Krieger leistet, ein vollkommener Ersatz ist. Kann aber ein nothdürftiger Unterhalt, der oft kaum zur Fristung des Lebens hinreicht, mit Recht als ein solcher an-

gesehen werden? Das Opfer, das der einzelne Bürger durch den kleinen Beitrag zu den Unterhaltungskosten des Kriegesstandes leidet, ist wahrlich nicht mit dem Leben eines tapferen Mannes zu vergleichen. Und muß nicht der Soldat eben sowol, als der Bürger, seinen Antheil zu diesen Kosten von seinem Privatvermögen geben? Die Aussicht seinen Unterhalt zu finden ist gewiß nicht der einzige Beruf zum Kriegesstande. Wie viele weihen nicht ihr Leben dem Staate, die hinreichendes Vermögen haben, sich selbst ernähren zu können; wie viele Krieger konnten nicht einen andern Staub erwählen, der ihnen ein reichlicheres Auskommen gewährt hätte!

Auch aus dem Gesichtspunkte des eigenen Vortheils wird der Staat verpflichtet, den Kriegesstand als den ersten Stand anzuerkennen.

In keinem Verhältnisse war es hinreichend, daß die oberste Macht mit dem Handeln aus eigenen Antrieben den Begriff von Laster verband, und allein zu Strafen ihre Zuflucht nahm; sie mußte auch die Bereitwilligkeit, alles zu thun, was sie fordern würde, für Tugend erklären; sie mußte die großen Triebfedern der menschlichen Handlungen, Furcht und Hoffnung mit zu Hülfe nehmen, um, gleich dem Inhalte der Sinnbilder im römischen Circus, die auf Pflicht, Ehre, Ueberfluß und Ruhe deuteten, hier niederzudrücken, was sich zu wild empor hob; dort zu beleben, was seinen eigenen Kräften nicht genug vertrauete.

Unter den Strafen und den Belohnungen findet aber die große Verschiedenheit statt, daß die ersteren nicht so sehr über ganze Stände, als vielmehr am zweckmäßigsten über einzelne Mitglieder verhängt werden dürfen, weil eine Strafe die das Ganze trifft, leicht den Gemeingeist niederdrücken kann; *) statt daß im umgekehrten Verhältnisse Belohnungen, die dem ganzen Stande zu Theil werden, im Ganzen genommen am wirksamsten sind. Die Regierung hat schon an sich nicht hinreichende Mittel, die Wünsche und vermeinten Ansprüche eines jeden Einzelnen zu befriedigen. Es möchte selbst sehr nachtheilig seyn, wenn sie sich in Ertheilung der Belohnungen der Einzelnen keine bestimmte Schranken setzen wollte; denn, da ihr Hauptzweck, so wie bei den Strafen die Abschreckung die Aufmunterung anderer ist: so läuft sie Gefahr, indem sie den Einen zu sehr belohnt, auf den guten Willen Anderer, die sich auf den nämlichen Lohn Hoffnungen machten, auf eine nachtheilige Art zu wirken. Sie kann auch bei der Beschaffenheit des menschlichen Herzens, das nur immer zu sehr auf seinen eigenen Vortheil bedacht ist, den Unterofficieren das Recht zu belohnen, nicht in eben der Maaße als das zu bestrafen, übertragen.

*) Eine Strafe, die ein ganzes Corps trifft, wirkt oft auf eine sehr auffallende Art, wenn auch gleich durch sie keine wesentliche Vortheile erlangt werden. U r t h e n h o l z erzählt in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges sehr schön, welchen großen Eindruck die von Friedrich dem 2ten dem Regimente Anhalt-Bernburg auferlegte Strafe, wegen seines in der Belagerung von Dresden bewiesenen Verraths, auf selbiges gemacht hat.

Diese zu besorgenden Nachtheile werden aber theils gemildert, theils ganz aus dem Wege geräumt, wenn die Regierung die Belohnungen nicht so sehr an Einzelne, sondern an ganze Stände ertheilt.

Die Belohnung durch Ehre ist dem Geiste des Kriegesstandes vorzüglich angemessen. Es giebt unstreitig keinen kräftigern Sporn zum Handeln, als das Bewußtseyn, daß die Augen Aller auf uns gerichtet sind; daß sie große Dinge von uns erwarten, und daß, wenn wir diese Erwartung täuschen, allgemeine Verachtung unser Loos seyn werde. Hat man nun schon im Voraus für die Thaten, die man demaleinst zu verrichten willens ist, eine ausgezeichnete Achtung bei seinen Mitbürgern genossen: so siehet man sich als ihren Schuldner an, und wird bei dem Wunsche, sich ihre fernere Achtung zu erwerben, noch durch den Ehrgeiz unterstützt, zu zeigen, daß man der bereits genossenen nicht unwerth war.

Indem die andere Stände dem Kriegesstande den ersten Rang einräumen, entstehet der sehr wichtige Vortheil, daß dieser einen hohen Begriff von seinem eigenen Werthe erlangt. Denn nur allein die durch Nachdenken erzeugte Meinung von seiner eigenen Würde giebt das wahre Gefühl von Ehre, das immer zur Thätigkeit auffordert, und ohne welches das Ganze keinen Gemeingeist erlangen kann. Das Militär ist dann selbst aufs thätigste bemühet, jedes unwürdige Mitglied aus seiner Mitte zu verbannen; ein jeder Einzelner setz seinen Stolz in das Bewußtseyn, auch

wirklich die mehrere Achtung seiner Mitbürger zu verdienen. Und die Ehrenbezeugungen, die dem Krieger als Mitglied seines Standes widerfahren, machen ihn seinerseits geneigter, seinen Vorgesetzten mehr Achtung zu bezeigen.

Allein ohne die thätige Einwirkung der obersten Macht kann dieß so wichtige Ehrgefühl weder erweckt, noch unterhalten werden. Ihre Pflicht ist es, die edlen Triebfedern des menschlichen Herzens in Thätigkeit zu setzen, durch alles, was die öffentliche Beifallsbezeugung glänzendes und aufmunterndes hat, der Eigenliebe zu schmeicheln und sich ihrer zu bemächtigen. Der Staat muß einem Brennspiegel gleichen, der die einzelnen Lichtstrahlen nur auffängt, um dadurch ihre Wirkung zu erhöhen.

Dem Kriegsstande vor den übrigen Ständen eine ausgezeichnete Achtung zu verschaffen, war kein besonder Gegenstand der Gesetzgebung der Völker der Vorzeit, und konnte es auch nicht seyn. Wir bitten unsere Leser, hier sich dasjenige, was wir über die Beschaffenheit der Kriegsverfassungen der Alten gesagt haben, wieder ins Gedächtniß zurück zu rufen.

So lange der Staat sich noch in einer so ohnmächtigen Verfassung befindet, daß alle waffenfähige Männer in den Krieg ziehen, bedürfen diese keiner durch Gesetze bewirkten ausgezeichneten Achtung, weil der Tapfere schon an sich die allgemeine Bewunderung und fast ausschließend auf sich ziehet. Ossian's Leier besingt zwar schon das

Verdienst des Jägers, der das schnell lauffende Reh über Berg und Thal verfolgt, und nicht eher ruhet, bis es erlegt ist; aber vor allem steigt Fingals Lob empor; Fingals, des stattlichen Kriegers im Kampfe, des Führers zu großen Thaten.

Eine freiwillige Miliz bedarf der Unterstützung der obersten Macht nicht; denn sie bestehet ja aus dem kraftvollsten und schönsten Theile der Nation. Ein gleiches Verhältniß, nur aus verschiedenen Quellen entsprungen, findet in denen Staaten Statt, wo der Krieger unter einem zügellosen Despoten ein blindes Werkzeug seiner willkürlichen Macht ist, oder wol gar selbst die höchste Gewalt an sich gerissen hat. Die Ehrenbezeugungen, welche sich bei der freiwilligen Miliz, auf die durch eine Ueberzeugung entstandene Achtung für ihre Verdienste gründen, werden in den letzten Voraussetzungen, von dem Kriegsstande selbst, als ein Recht, durch die Furcht erzwungen werden.

Dagegen ehrten die Regierungen der alten Staaten das Verdienst der einzelnen Krieger, und insbesondere das der Anführer ihrer Armeen.

In jenem Staate des Alterthums, der die größten Männer hervorgebracht hat, in Griechenland, wurden den verdienten Kriegern außerordentliche Ehrenbezeugungen erwiesen. Themistocles empfing öffentlich die Beifallsbezeugung des bei den Olympischen Spielen versammelten griechischen Volks. Die Maler und Bildhauer mußten alles, was ihre Kunst vermochte, aufbieten, das Anden-

ken der gefallenen Helden zu verewigen. Daß, auf seine glückliche Feldherren nur zu eifersüchtige Rom, das einen Manlius nur mit einem sehr unbedeutenden Zumachse an Ländereien zu dem kleinen Landgute, das er bereits besaß, belohnte, verstattete ihnen dennoch die Ehre der Triumphyge, und errichtete zu ihrem Andenken Denkmale, die der alles zerstörende Zahn der Zeit, und die Verwüstungen mehrerer Kriege, nicht haben gänzlich vertilgen können.

Anderß aber ist das Verhältniß einer in Frieden bleibenden bewaffneten Macht, in einer regelmäßig eingerichteten Staatsverfassung, mit unsern gegenwärtig stehenden Heeren.

Handlungen, die eine große Anstrengung der Kräfte voraussetzen, und vorzüglich außerordentliche persönliche Tapferkeit, und großen heroischen Muth, erregen zwar, in welchem Zustande der Cultur ein Volk sich auch befinden mag, Bewunderung; aber, wenn es sehr verfeinert und weichlich geworden ist, auch in eben der Maaße Neid. Je größer der Abstand ist, den wir bei einer Vergleichung unserer eigenen Vorzüge mit denen des beneideten Gegenstandes wahrnehmen; je weniger wir uns zur Nachahmung fähig finden: um so größer ist unsere Abneigung, seine Verdienste öffentlich anzuerkennen; um so thätiger sind wir, sie zu verkleinern. Von den Zeitgenossen verkannt, muß der Held den Zoll der Bewunderung, auf den er mit Recht Anspruch machen kann, gemeiniglich erst von der Nachwelt erwarten. Erst nachdem eine feindliche Kugel,

der glänzenden Laufbahn Lurenne's ein Ende gemacht hatte, durfte man an Ludewigs Hofe es wagen, ihn laut einen Helden zu nennen *). Vergebens erwartet man aber, daß das Volk, das kaum den glänzenden Eigenschaften einzelner vom Glücke begünstigter Helden Gerechtigkeit widerfahren läßt, für die Tapferkeit, die in einer ganzen Masse vertheilt ist, besondere Achtung bezeigen soll. Die Aufmerksamkeit wird dann auf zu viele Gegenstände, und zwar zu gleicher Zeit, geleitet, als daß sie eine bedeutende und anhaltende Wirkung hervorzubringen im Stande wäre. Auch ist bei der heut zu Tage üblichen Art, den Krieg zu führen, und insbesondere seit der Einführung des Feuer- gewehrs der Antheil, den der einzelne Krieger an dem glücklichen Ausgange eines Gefechts hat, nicht so bedeutend mehr, als daß er für seine Person eine besondere Aufmerksamkeit erregen könnte, zumal, da die Betrachtung sich unwillkürlich hervorbrängt, daß nicht so sehr der eigene freie Wille, als vielmehr die Gewohnheit, unbedingt Gehorsam zu leisten, ihn bewogen habe, sich der Gefahr, sein Leben zu verlieren, auszusetzen.

Ist nun ein stehendes Heer in langer Zeit nicht im Felde gewesen, so läuft es vollends Gefahr, von den andern Ständen zurückgesetzt zu werden. In der Ungewiß-

*) O sounpirs! ô regrets! ah, qu'il est doux de plaindre
Le sort d'un ennemi, lorsqu'il n'est plus à craindre!

wißheit, ob der Kriegsstand bei einem künftigen Kriege auch wirklich seine Schuldigkeit thun werde, sind die Bürger oft so ungerecht, die Bereitwilligkeit, mit der er sich die Vertheidigung des Staats bei einer künftigen Gefahr auflegt, und die Sorgfalt, mit der er sich dasjenige, was zu der Erreichung dieses Endzwecks erforderlich ist, zu eigen zu machen sucht, nicht als etwas Verdienstliches ansehen zu wollen. Kommt zu dieser Stimmung noch der Umstand hinzu, daß mehrere auf einander folgende Regenten den Kriegsstand keiner besonderen Aufmerksamkeit würdigen *): so sinkt er bald in eine solche Verachtung, daß nur Personen aus den untersten Classen ihn ergreifen. Man erinnere sich der seltsamen Vorfälle, welche dem Grafen von Bückeburg bezegneten, als er das Commando der portugiesischen Armee übernahm, wie er in der Person des ihm aufwartenden Bedienten einen Officier entdeckte, und den Schneider, der ihm das Maaß zum Kleide genommen hatte, nachher als dienstthuenden Capitain der Wache wieder erkannte.

Die Ehre, wodurch ein siehendes Heer belohnt werden soll, muß mehr ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der obersten Macht zur Zeit des Friedens, als des Krieges, seyn; sie muß zwar vorzüglich sich auf den ganzen Stand

*) Dies war in Dänemark, bis zu der Theilnahme des gegenwärtigen Kronprinzen an der Regierung, der sich um die Armee große Verdienste erworben hat, der Fall.

erstrecken, ohne jedoch zu versäumen, auch auf einzelne sehr verdiente Krieger Rücksicht zu nehmen *).

*) Man könnte mit Recht den Staaten in neueren Zeiten den Vorwurf machen, daß sie zu wenig aufmerksam gewesen sind, denselben einzelnen sehr verdienten Kriegern durch außerordentliche Ehrenbezeugungen Nachahmer zu erwecken. In dem Zeitraume, der auf die Wiederauflebung der Künste und Wissenschaften folgte, war der Pinsel und der Grabstichel zu sehr mit religiösen Gegenständen beschäftigt, um auf die persönliche Tapferkeit, die damals in ihrer Blüthezeit war, eine besondere Sorgfalt zu verwenden. England hielt zwar seine abgestorbenen Helden der Ehre würdig, neben der Grabstätte seiner Könige eine Stelle einzunehmen; allein, da es diesen Vorzug jedem Manne, von ausgezeichnetem Verdienste ertheilt, und er sogar in einzelnen Fällen durch Geld erkaufte worden ist, so gewinnt diese Einrichtung mehr das Ansehen, daß die Nation nicht so sehr das militärische Verdienst ehret, als vielmehr ihrem eigenen Stolze ein Opfer bringen wolle. Das moderne Frankreich hat durch die Erklärung: seine Feldherrn hätten sich um das Vaterland verdient gemacht, das ehemalige Rom nachzuahmen gesucht. Diese, bis zum Ekel wiederholte Formel kann aber unmöglich noch einen Werth haben. Rußland, das vermöge seiner Lage und Verfassung mit den übrigen europäischen Staaten nicht verglichen werden kann, macht allein eine Ausnahme. Peter der Erste widerlegte die seit August herrschende Meinung, daß die Ehre des öffentlichen Triumphs für einen Feldherrn eine zu glänzende Belohnung sey, als daß sie sich mit den Grundsätzen der Regierung eines Alleinherrschers vereinbaren ließe. Er hielt einen Triumphzug in Moskau, der durch seine seltene Aufopferung, indem er einem seiner Generale den ersten Platz einräumte, und freiwillig eine untergeordnete Rolle übernahm, wol einzig in seiner Art bleiben wird. Wenn späterhin ein Romanzoff den Beinamen Sudanowsky, oder ein Suwarow den von Riminiß erhielt, so mußte dies ein sehr kräftiger Sporn zur Nachahmung seyn. Unbeschadet, daß Lasterer sagten, Orloff, der mit dem Namen

Preußen giebt uns den überzeugendsten Beweis von dem wohlthätigen Einflusse, den die Bezeigung einer vorzüglichen Achtung in Friedenszeiten auf den Gemeingeist einer Armee hat. Die verschiedenen Verordnungen, welche Friederich Wilhelm der 1ste gab, um die übrigen Stände anzuhalten, den Kriegsstand zu ehren; die besondere Aufmerksamkeit, die er auf dessen Wohl verwandte, die kleinen Vorzüge, die er den Officieren im gesellschaftlichen Umgange zu Theil werden ließ, und selbst die kleinen Vertraulichkeiten, womit er die Officiere bis zum Hauptmann, die in Potsdam waren, beehrte, legten zuerst den Grund zu dem hohen Begriffe, den sich die preussische Armee späterhin von ihren Vorzügen machte. Die Art aber, wie Friederich der 2te dieß Gefühl unterhielt, verstärkte und benutzte, verdient eine nähere Auseinandersetzung.

Der Grundsatz, der in seinem Regierungssysteme, den ersten Platz einnahm, war: „es sey billig, daß derjenige Stand, der in der Gefahr allen übrigen Ständen vorgehe, auch in der Ehre den Vorzug habe.“ Demnach hatten alle seine Einrichtungen den Zweck: dem Kriegsstande den ersten Rang zu verschaffen. Er selbst, und mit ihm die Prinzen seines Hauses, waren Soldaten im strengsten

des *Eschsmensky* belohnt ward, habe an dem Siege bei *Eschsmen* nicht mehr Antheil gehabt, als ehemals *Ludewig der 1ste* an dem bei *Fontenoy*. Genug, er war von der Flotte erfodeten worden, über welche *Drloff* den Oberbefehl geführt hatte.

Sinne des Wortes. Seine Lebensweise, seine Beschäftigungen, seine Kleidung, alles war nach einem militärischen Zuschnitte eingerichtet. Er unterzog sich allen Unbequemlichkeiten, die mit dem Kriegesstande verbunden sind. Seine Residenz war einem Lager ähnlich, wo das Militär die ersten Stellen bekleidete. Seine Regierung hatte mehrere große Männer in andern Fächern aufzuweisen; aber nur dem Andenken seiner berühmtesten Feldherrn errichtete er Denkmaale. Alle übrige Stände mußten die Vorzüge des Militärstandes anerkennen; sie waren gleichsam in der Verfassung des Staats gegründet. Es war schon hinreichend, Officier zu seyn, um in den vornehmsten Gesellschaften freien Zutritt zu erhalten: denn in den preussischen Staaten gewährten der Degen und die Uniform alle die Vortheile, die in andern vornehme Geburt und Reichthum geben.

Alle diese Vorzüge stülzten den preussischen Truppen einen so hohen Begriff von ihrem Werthe ein, daß sie sich allen andern Armeen überlegen zu seyn glaubten, und sich für unüberwindlich hielten. Dieß glänzende Meteor war in jenen sieben kritischen Jahren der Schutzgeist Preussens. Ein Funke dieses hochlobernden Feuers verbreitete sich sogar unter die nicht waffentragenden Bürger, die nun geduldig die Lasten des Krieges ertrugen, und ohne Bedauern in ihren Kindern die künftigen Vertheidiger des Vaterlands erblickten.

Der Kriegsstand kann aber unmöglich in denjenigen Staaten als der erste Stand angesehen werden, wo mit Stellen, die weder Talente noch irgend eine Anstrengung der Kräfte erfordern, ein höherer Rang verbunden ist, als selbst die in den ersten Graden dienenden Officiere genießen; wo die Officiere nur dann bei Hofe erscheinen können, wenn sie Hofbedienungen bekleiden, oder wenigstens von selbigen den Titel führen. Dann nicht, wenn die Regierungen den unbedingten Gehorsam in den Fällen fordern, wo die Ehre das Gegentheil gebietet; wenn sie die einmal eingeführte Ordnung in allen Verhandlungen nach Willkühr unterbrechen, die Berrichtungen der obern Grade von den untern ausüben lassen, und dadurch den Obern das nöthige Ansehen entziehen; wenn sie Personen in den ersten Graden anstellen, die durch Laster öffentlich gebrandmarkt sind, oder die der Vorwurf der Feigherzigkeit mit Grunde trifft.

Wenn vollends der Kriegsstand gesetzmäßig herabgewürdigt wird, wie z. B. ehemals in Bayern, wo man dem Verbrecher, der etwas Geringeres als Todesverbrechen begangen hatte, die Wahl ließ, ob er lieber einige Jahre als Soldat dienen, oder die Zuchthausstrafe erleiden wolle *):

fo

*) In Spanien wurden, nach dem Zeugnisse mehrer Reisebeschreiber, noch vor kurzem Officiere zur Bestrafung nach den Galeeren geschickt. Die Geschäfte, welche sie hier verrichten mußten, und die in Rudern, Spinnen und Fischen bestanden, machten sie zu fernern Kriegsdiensten nicht unfähig, sondern sie konnten, wenn ihre Strafe überstanden war, ihre vorher gehabte Stelle wieder einnehmen.

so wird die disciplinirteste Armee in kurzer Zeit in eine Horde niederträchtiger und lasterhafter Menschen verwandelt werden.

Der Staat muß durch bestimmte Gesetze dem Kriegsstande bei den andern Ständen eine vorzügliche Achtung verschaffen. Jede nachtheilige, selbst nur zweideutige Aeußerung über selbigen, verdient schon als ein Verbrechen bestraft zu werden. Denn nur die Gewohnheit, dieselbe Sache immer aus dem nämlichen Gesichtspunkte zu betrachten, kann die Unvollkommenheiten der einzelnen Theile verstecken und einen vortheilhaften Schleier über das Ganze werfen.

Die Ehrenbezeugungen die dem Kriegsstande erwiesen werden, müssen bei dem untersten Grade anfangen, und selbst auch auf die außer Dienst gegangenen Krieger Bezug haben, weil die Volksmeinung, im umgekehrten Verhältnisse, von unten nach oben zu wirkt, und dem zufolge der Obere keine Achtung genießt, wenn der Untergebene verachtet wird.

Die Gesetze müssen aber insbesondere dem Officiersstande einen ausgezeichneten Rang beilegen, theils als einen Vorzug, der mit diesen Stellen verbunden ist, und als ein Ersatz für die geringe Bezahlung angesehen werden kann; theils, um dem Untergebenen eine desto größere Ehrerbietung für seine Vorgesetzte einzulösen.

Der Kriegsstand muß vorzüglich dann geehrt werden, wenn er wirklich in der Ausrichtung der ihm ob-

liegenden Dienstgeschäfte begriffen ist. Bei dem größten Theile der europäischen Nationen wird eine Schildwache mit Recht als eine geheiligte Person angesehen, und jedes Vergehen gegen dieselbe als ein großes Verbrechen bestraft.

Verschieden von der Ehre, die dem Krieger vermöge seines Standes zukommt, ist die Achtung, auf welche er durch ausgezeichnete Thaten sich gerechte Ansprüche erworben hat. Der Gebrauch hat das Tragen eines militärischen Ordens gerechtfertigt, obwol es den strengen Grundsätzen der Ehre etwas zu widersprechen scheint, daß man selbst Andere auf seine Verdienste aufmerksam machen wolle. In einem monarchischen Staate, wo der Regent ein kriegerischer Fürst ist, der die Orden nur dem wahren Verdienste ertheilt, können sie sehr nützlich seyn. Werden sie nach Gunst, oder nach Familien-Verhältnissen vergeben: so müssen sie nothwendig in Verachtung gerathen, und können sogar auf die Achtung des Monarchen einen nachtheiligen Einfluß haben.

Die dem Kriegsstande gebührenden Vorzüge dürfen aber nie zu einem so hohen Grade ausgedehnt werden, daß die öffentliche Ordnung darunter leide. Wenn gleich der Kriegstand der erste Stand im Staate ist, so giebt ihm dieser Vorzug kein Recht, den nicht Soldat seynenden Bürgern mit Verachtung zu begegnen. Jenes ungesättigte Betragen, das sich durch eine niedrige Aufführung äußert, alle Einigkeit aufhebt, und jeden Genuß der Geselligkeit

im Umgange mit dem Civil verscheucht, giebt nicht den edlen Stolz, der zu großen Thaten anfeuert. Diese Stimmung macht nur widerspenstig und ungehorsam. Das wahre Ehrgefühl muß sich auf die wahre Ueberzeugung seines Werthes gründen. Vergebens giebt der Monarch die strengsten Befehle, seiner Armee Achtung zu verschaffen. Haben die Truppen nicht selbst die innere Ueberzeugung von der Vollkommenheit, zu welcher alles, was zum Kriegshandwerke gehdret, bei ihnen gebracht worden ist: so wird jenes Gefühl nie zu seiner wahren Vollkommenheit gedeihen können, sondern einer im Treibhause erzeugten Pflanze gleichen.

Zwanzigstes Kapitel.

Nothwendigkeit und Verhältnisse der verschiedenen Grade.

Wir haben bisher die Kriegsverfassung nur als die Vereinigung des Willens mehrerer Bürger, den Staat zu vertheidigen, betrachtet; als solche ist sie, so vortheilhaft die Beschaffenheit und die Stimmung der einzelnen Mitglieder auch seyn mag, nur eines sehr geringen Grades von Brauchbarkeit fähig. Wie verschieden von dem Geiste, der den Soldat im Feldlager beseelt, ist nicht die Stimmung in den Invaliden-Häusern! Keine Vertraulichkeit, kein Gemeingeist findet Statt; ein jeder lebt für sich allein, und die größte Gleichgültigkeit herrscht unter den alten Kriegern gegen einander, die ehemals nur ein Wesen auszumachen schienen. Woher anders dieser große Wechsel, als weil ein ewiges Einerlei herrscht, weil alle gleich sind, und kei-

ne Aussicht zu einer weiteren Beförderung, die Zukunft unter reizenden Bildern mahlt. Der bloße Genuß der Gegenwart, über deren Gebiet sich die Einbildungskraft nicht zu schwingen wagt, macht die Menschen zu Egoisten, und ersticht allen Trieb zur Thätigkeit.

Um von allen Kräften den vortheilhaftesten Gebrauch zu ziehen, war erforderlich: daß sich das Ganze wieder in viele Unterabtheilungen auflösete, an deren Spitze man diejenigen Mitglieder stellte, auf deren guten Willen, Einsicht und Thätigkeit man mit Gewißheit rechnen konnte. So entstanden Ober- und Unterbefehlshaber, die wie eine Stufenleiter auf einander folgten, ihre Anweisung von der obersten Macht erhielten, und hier alle ihre Kräfte vereinigten, um von diesem Mittelpunkte aus auf die entferntesten Theile zu wirken.

Weil aber die oberste Macht nicht alles selbst übersehen, nicht an allen Orten seyn, und folglich nicht alles selbst anordnen konnte: so mußte sie einem Theile die Macht, selbst Gesetze zu entwerfen, übergeben, und bei der Auswahl desselben mit vieler Vorsicht verfahren, weil es gefährlich seyn würde, diese Gewalt Allen anzuvertrauen. Diese Ausgewählten erhielten mit diesem Rechte, Gesetze zu geben, auch das Befugniß durch Belohnungen und Bestrafungen auf ihre Erfüllung zu halten. Man suchte sie durch Ehre und andere Vortheile näher in das Interesse zu ziehen, und durch Einführung von mehreren Gradationen und Vermehrung der Einnahme, und anderen Vorzügen, das Trauma

Bild der Hoffnung zu unterhalten. Dagegen ward ihre Verantwortlichkeit, so wie die Forderung von mehr Geschicklichkeit und Brauchbarkeit, größer. Auf diese folgten andere Obere, die zwar den Schein der gesetzgebenden Gewalt, eigentlich aber nur die ausübende Macht hatten. Der größte Theil mußte endlich gewohnt werden, sich bloß leidend zu verhalten, und zu thun, was man von ihm fordern würde.

I. Die Officiere machen in der Kriegsverfassung den engeren Ausschuss aus, der mit der obersten Macht noch näher, als die übrigen Mitglieder verbunden ist, und durch welchen sie ihre Befehle vollziehen läßt. Die Beschaffenheit der Mitglieder dieses Ausschusses hat auf das Wohl des Ganzen einen entscheidenden Einfluß. Ist der Officier unwissend, so werden die Befehle schlecht ausgerichtet. Sein sittliches und religiöses Betragen trägt sich auf seine Untergebenen über.

Der Officierstand muß, vermöge seiner Bestimmung, für sich bestehen, und von der Classe der Gehorchenden abge sondert seyn. Das Recht, in selbigen aufgenommen zu werden, kann nicht aus dem Dienstalter entstehen, weil eine lange Reihe von Dienstjahren nicht immer die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse gewährt. Die Erfahrung lehrt im Gegentheile, daß ein Officier, der durch sein Dienstalter zu seiner Stelle gelangt ist, selten den unumgänglich nöthigen Grad von geistiger und körperlicher Kraft besitzt. Der Reichtum allein darf noch wenig

ger ein Recht zu dem Besitze der Officierstellen geben, da er weder mehrern Muth noch größere Talente erzeugt, sondern gemeiniglich die Weichlichkeit und den Luxus in seinem Gefolge hat. Das Verdienst würde ohnstreitig der sicherste Maaßstab seyn, wenn es möglich wäre, es, zumal während eines langen Friedens, richtig zu schätzen. Am vortheilhaftesten scheint es daher zu seyn, wenn man die angesehenste Classe in der Nation, unter der Bedingung, daß sie bei der Erziehung auf die Erwerbung der einem Officier nöthigen Eigenschaften eine besondere Aufmerksamkeit verwende, vorzugsweise zu dem Besitze der Officierstellen bestimmt. Da diese Classe auch gewiß die begütertste in der Nation ist: so entsteht noch der Vortheil, daß der Staat bei dem Unvermögen, den untern Graden durch eine ansehnliche Geld-Einnahme einen großen Werth zu geben, durch andere Vorzüge die geringe Bezahlung ersetzen kann.

Diese zu den Officierstellen bestimmte Classe muß aber zu den weitern Beförderungen ein gleiches Recht haben, ohne hier einen Vorzug der Geburt oder des größeren Vermögens zu verstatten. Der Unterschied, der ehemals zwischen dem hohen und niedern Adel in Frankreich Statt fand, hatte sehr nachtheilige Folgen.

- In monarchischen Staaten ist es vortheilhaft, dem Adel vorzugsweise die Officierstellen zu übertragen. Diese Einrichtung ist schon eine Folge des oben angeführten Grundsatzes, daß diese Stellen aus der angesehensten Classe in der Nation besetzt werden müssen.

Mehre Fürsten waren daher in die Nothwendigkeit gesetzt, den Adel ihres Landes durch Gewalt zu zwingen, in ihren Armeen Dienste zu nehmen. Peter der große zwang den russischen Adel, der, in Wohlleben und in Ausschweifungen versunken, seine Zeit im Müßiggange hinbrachte, sowol im Frieden als im Kriege die Officierstellen in seiner Armee zu bekleiden, und strafte diejenigen, die sich den Kriegsdiensten entziehen wollten, mit der Einziehung ihres Vermögens. Diese Einrichtung war aber auch eine Folge der Errichtung der stehenden Heere selbst. Es war der Staatsklugheit der damaligen Regenten angemessen, sich, durch Uebertragung ihrer Kriegsdienste, der Treue und Anhänglichkeit dieses mächtigen Standes, dessen Widerstand ihnen noch immer gefährlich werden konnte, zu versichern.

Außer diesen Gründen bieten sich aus der Verfassung unserer monarchischen Staaten und der Beschaffenheit der Armeen mehre von Gewichte dar, die den Vorzügen des Adels bei der Besetzung der Officierstellen das Wort reden.

1) Dem Adel ist mehr, als den übrigen Ständen, an der Aufrechthaltung der bestehenden Verfassungen gelegen, weil er Vorrechte genießt, die er bei einer Veränderung der Regierungsform verlieren würde. Die oberste Macht wird daher die Vertheidigung ihrer Gerechtsame am liebsten denjenigen anvertrauen, denen an der Aufrechthaltung derselben am meisten gelegen ist. Wie sehr der Adel geneigt sei, den Thron zu vertheidigen, haben die großen

Aufopferungen des englischen Adels für Carl den 1sten, und die des französischen, für Ludwig den 16ten, bewiesen. Der ungarische Adel, der von seinen Beherrschern nicht immer die beste Behandlung erfuhr, hat sich mehrmals zur Vertheidigung des Staats sehr bereitwillig gefunden, und der österreichischen Monarchie wesentliche Dienste geleistet.

2) Die Erziehung, die der Adel erhält, verbunden mit dem ehemaligen Geiste des Ritterwesens, wovon sich sowol in seiner Denkungsart, als in seinen Sitten, noch einige Ueberreste erhalten haben, kommen mehr mit den Grundsätzen der Ehre, die die Seele des Kriegesstandes ausmachen, überein, als der Gesichtspunkt, aus welchem die übrigen Stände das Kriegshandwerk ansehen. Ein junger Edelmann, der nun einmal weiß, daß der einzige Weg zu seinem Fortkommen das Soldatenhandwerk ist, wird durch die Noth gezwungen, sich um die Erlangung der zu dieser Laufbahn erforderlichen Eigenschaften zu bemühen. Anders ist dieß Verhältniß in den bürgerlichen Classen, wo man, im Ganzen genommen, den Soldatenstand wegen der wenigen Vortheile, die er in ökonomischer Hinsicht verspricht, nicht sehr achtet, ihn daher den Kindern zu verleiden sucht, und wol gar die kriegerischen Tugenden aus einem gehässigen Gesichtspunkte darstellt.

3) Da auf dem Ansehn, das die obern Grade in den Augen der untern haben, die Grundlage der Subordination mit beruhet, so ist es ohnstreitig ein großer Vortheil, wenn

diese aus einer Classe genommen werden, die schon vermöge ihres Herkommens mehrer Achtung genießt. Der Glanz eines edlen Herkommens und das stattliche, mit vielen Thürmen prangende Schloß waren die Hauptursachen, die dem Volke während der Zeit des Fausrechts eine so ausnehmende Ehrerbietung für den Adel einflößeten.

Das Militär ist 4) für den zahlreichen armen Adel in allen Staaten, vorzüglich in den protestantischen, der einzige Nahrungszweig geworden. Er wird entweder durch die Gesetze, oder durch Vorurtheile, die sich auf ein vieljähriges Herkommen gründen, und die noch tyrannischer als alle Gesetze gebieten, verhindert, ein anderes Erwerbsmittel zu ergreifen. Sehr hart würde es daher seyn, wenn der Monarch die Officierstellen nicht vorzugsweise mit dem Adel besetzen wollte. Auch kann dieser Vorzug für die übrigen Stände nicht als herabwürdigend angesehen werden, da diese im Grunde gewinnen, wenn sie dem Adel, der nach den einmal angenommenen Grundsätzen der monarchischen Regierungsform auf Vorrechte der Geburt Ansprüche machen darf, eine Bestimmung vorzüglich überlassen, die große Aufopferungen verlangt, und nur geringen Ersatz gewähret.

Eine andere sehr wichtige Frage ist aber: ob der Officierstand, mit Ausschluß der übrigen Stände, allein mit dem Adel besetzt werden solle? Gegen die Bejahung dieser Frage treten wichtige Einwürfe ein. Der Adel ist in keinem Staate zahlreich genug, so viele Subjecte zu lie-

fern, als der Officierstand erfordert. Sollen nun diejenigen von den Bürgerlichen, die zu Officierstellen gelangen, mit dem Officiers-Patent zugleich das Adels-Diplom erhalten, so entstehet der große Nachtheil, daß der Adel zu zahlreich wird, und folglich dem Staate zur Last fällt. Allein gesetzt auch, der Adel sei so zahlreich, daß alle Officierstellen mit ihm besetzt werden könnten: so würde dennoch der gänzliche Ausschluß der übrigen Stände die nachtheilige Folge haben, daß der Trieb, sich auszuzeichnen, in der untern Classe im Militär gänzlich erstickt würde. Der Monarch hände sich dadurch gewissermaßen die Hände, die ausgezeichneten Verdienste der in den untern Graden Dienenden zu belohnen, und ihre Talente zu benutzen. Die Erfahrung lehrt, daß in den Diensten, wo auch Bürgerliche zu Officierstellen gelangen, diese nicht selten die brauchbarsten sind, und zwar, weil ihre Gelangung zu selbigen schon einen gewissen Grad von Brauchbarkeit voraussetzt.

Friedrich der große war zwar aus Gründen, die er im 3ten Bande seiner nachgelassenen Werke angeht, dem Systeme, nur dem Adel die Officierstellen zu geben, zugethan. Es scheint aber, daß er die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eingetretenen veränderten Verhältnisse der bürgerlichen Classen nicht genugsam kannte. In allen Staaten in Europa, und insbesondere in Deutschland, hat sich aus den bürgerlichen Ständen wieder ein eigener Stand ausgesondert, der eben so wenig als der Adel

einen von seinen Mitgliebern, der sich eines Mangels an Muth hat zu Schulden kommen lassen, in seiner Mitte dulden wird, wie der König von den bürgerlichen Ständen behauptet. Sonderbar ist es, daß Friedrich, der in der Infanterie und Cavallerie keine bürgerliche Officiere leiden wollte, deren unter dem Ingenieur- und Artillerie-Corps und unter den leichten Truppen aufnahm. Glaubte er vielleicht, daß die zu der Bekleidung dieser Stellen erforderliche Geschicklichkeit der beste Maaßstab, die Beförderung darnach einzurichten sey?

Man hat oftmals das Verhältniß, das zwischen dem Staate und dem, der in seine Dienste tritt, Statt findet, als einen Vergleich dargestellt, zufolge welches auf der einen Seite derjenige, der eine solche Bedienung erhält, sich verbindlich macht, alle die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen, und im widrigen Fall sich der auf die Uebertretung haftenden Strafe zu unterziehen, wäre diese auch der Verlust seiner Stelle; während der Staat verspricht, ihm die mit selbiger verbundenen Vorzüge und Einkünfte zu ertheilen, und für die Zukunft für seinen Unterhalt Sorge zu tragen. Gegen diesen Begriff von einem Vergleiche Rechts ließe sich vielleicht manches einwenden; in besonderer Hinsicht auf eine Militär-Charge bemerken wir aber, daß dadurch die oberste Macht in eine Abhängigkeit gerathen würde, die sowol mit dem Grundsatz des unbedingten Gehorsams, als mit dem ganzen Verhältnisse des Kriegesstandes zu selbiger, im Widerspruche stehet; nicht zu gedenken, daß die

Schnelligkeit, von der gemeiniglich der gute Erfolg der militärischen Unternehmungen abhängt, die zu einem richterlichen Erkenntniß erforderliche Untersuchung nicht immer gestattet.

Einer willkürlichen Entlassung, ohne ge gründete Veranlassung, wird durch diese Behauptung keinesweges das Wort geredet. Wenn eine solche Entlassung auch nicht dem Rechte, in dem strengsten Sinne genommen, zuwider ist: so muß sie doch immer als unbillig angesehen werden; denn, indem ein junger Mensch in die Militärdienste irgend eines Staates tritt, bringt er ihm gleichsam seine Kräfte und Talente zum Opfer dar. Der Staat ist ihm dafür Verbindlichkeit schuldig, weil jener keine Schwierigkeiten gefunden haben würde, überall anzukommen. Anders ist aber das Verhältniß für den alten Krieger, und insbesondere für den abgelebten Officier. Dieser findet nirgends eine Stelle wieder, und es ist gewiß der Billigkeit gemäß, daß nun der Staat einen Theil der Verbindlichkeit, den er ihm schuldig ist, wieder ersetzt.

Aus dem, was wir über den nachtheiligen Einfluß der despotischen Regierungsarten auf den Geist der stehenden Heere gesagt haben, erhellt an sich schon, daß es für den Monarchen rathsam sey, sparsam mit Entlassungen der Officiere der höheren Grade umzugehen. Denn dadurch, daß der Besitz der höheren Stellen nach Willkühr verändert wird, verlieren sie einen großen Theil von ihrem Werthe. Nichts erhält die Subordination auch mehr aufrecht, als

gerade die Aussicht, daß der, der einmal unser Vorgesetzter ist, es auch ferner bleibt, und in der Folge einen noch größeren Einfluß auf unser Schicksal haben werde.

Tritt der gewiß seltene Fall ein, daß der Staat Mangel an brauchbaren Subjecten zu Officierstellen hat, so steht ihm ohnbezweifelt das Recht zu, denjenigen Officieren, die seine Kriegsdienste verlassen wollen, den Abschied zu versagen, wie dieß in dem preußischen Dienste unter Friedrich dem 2ten mehrmals geschehen ist. Inzwischen scheint es, daß öfter die üble Laune des Monarchen, als wirkliche Nothwendigkeit, die Veranlassung zu diesem Verfahren war. Ohne die höchste Noth sollte es überhaupt nie geschehen, weil es gegen die Ehre des Monarchen ist, Jemanden, der seine Dienste zu verlassen wünscht, zum Bleiben zu zwingen. Auch kann er von einem gezwungenen Diener keine ausgezeichneten Dienste erwarten.

Ohne das Betragen des Grafen St. Germain, der im Feldzuge von 1760 wegen einer Streitigkeit mit dem Marschall Broglio das seinem Befehle anvertraute Corps im Angesichte des Feindes eigenmächtig verließ, oder überhaupt die freiwillige Aufkündigung des Dienstes, welches die Franzosen ehemals, *donner sa dimission*, nannten, rechtfertigen zu wollen: so scheint es uns dennoch eher der Gerechtigkeit angemessen zu seyn, daß der Officier als ein Recht verlangen könne, nicht ohne gegründete Veranlassung seine Stelle zu verlieren, als daß der Staat ihn zwingen darf, in seinen Diensten zu

bleiben, wenn seine besondere Lage darunter leidet. Der erstere kann nur in seltenen Fällen in andern Diensten wieder eine Officierstelle erhalten, während der Staat unter vielen Subjecten bei der Wiederbesetzung der erledigten Stelle die Wahl hat.

Die zu den Officierstellen bestimmten jungen Leute erhalten ihre eigentliche militärische Bildung entweder in den Cadettenhäusern und Pagen-Instituten, oder als Cadets, und nachher Fahnen- und Standartenjunker bei den Regimentern.

Die Cadettenhäuser sind in Rücksicht der unbemittelten Officierskinder und des unbegüterten Landadels sehr nützlich. Die Erziehung, die den jungen Leuten in selbigen zu Theile wird, ist, wenn gleich höchst unvollkommen, dennoch besser, als die im väterlichen Hause. Die ehemalige hohe Carlschule in Stuttgart, die Militär-Akademie in Neustadt bei Wien, die Cadettenhäuser in Berlin und Dresden und mehrere Anstalten dieser Art in andern Ländern, haben einige, sehr geschickte Officiere gebildet. Ein Vorwurf aber, der fast alle diese Institute trifft, ist, daß die Lehrer, vermöge der ganzen Einrichtung, zu sehr auf die Verbringung von Kenntnissen bedacht seyn müssen, ohne m. eben der Sorgfalt die Bildung des Charakters ihrer Zöglinge bearbeiten zu können. Und diese Kenntnisse selbst sind nicht selten von der Art, daß sie auf die künftige Bestimmung wenig oder gar keinen Bezug haben.

Die Bildung, die ein junger angehender Officier als Cadet bei dem Regimente selbst erhält, ist, vorausgesetzt, daß für den Unterricht in den wissenschaftlichen Theilen der Kriegskunst in den Garnisons zweckmäßige Einrichtungen getroffen sind, seinen künftigen Dienstverhältnissen viel angemessener. Er lernt hier die so nöthige Achtung für seine Vorgesetzten. Die Geschäfte des kleinen Dienstes gewinnen in seinen Augen ein sehr wichtiges Ansehen, da er mit Strenge zu ihrer Ausrichtung angehalten wird, und keine Gelegenheit hat, seine Laufbahn aus einem andern Gesichtspunkte zu betrachten. Seine ganze Lebensweise erhält nun frühzeitig die Richtung, die seiner künftigen Sphäre angemessen ist, und er kann nicht wohl Gewohnheiten annehmen, die mit selbiger im Widerspruche stehen.

Hier, in der Schule seiner Cameraden, prägt man ihm unaufhörlich den Grundsatz ein, daß die Gesetze der Ehre die Richtschnur aller seiner Handlungen seyn müssen; daß sowol die bürgerlichen als religiösen Verhältnisse ihre Verbindlichkeit verlieren, sobald sie mit jenen Gesetzen nicht übereinstimmen; daß keine Aufopferung, selbst nicht der Verlust des Lebens, zu kostbar sey, wenn die Befolgung derselben ein solches Opfer erfordere.

Unter den vorzüglichsten Mitteln, wodurch der Staat den Officierstellen einen Werth beilegt, gehöret: 1) die mit ihrem Besitze verbundene Bezahlung.

Die

Die große Anzahl der Officierstellen, die sich in allen stehenden Heeren mit jedem Jahrzehnte vermehrt, und der sinkende Werth des baaren Geldes, verstaten nicht, daß alle Officiere eine Bezahlung erhalten können, die ihnen ein reichliches Auskommen verschafft. Daher ist die Einrichtung entstanden, daß die der untern Grade nur eine geringe Bezahlung erhalten; dagegen steigt sie von Grad zu Grad, und wird in den obern Stellen sehr beträchtlich.

Diese Einrichtung war in der That die einzige, die dem Staate übrig blieb; denn, da der Stellen in den obern Grad:n nur wenige sind, und die Officiere erst im Alter zu ihrem Besitze gelangen, so reichten die Einkünfte des Staats zu, und durch die öftere Erledigung dieser einträglichen Bedienungen erweiterte sich die Hoffnung, die sich ein jeder zu ihrer Erlangung machte. In jüngern Jahren behilft man sich leichter mit einem mäßigen Auskommen. Die Jugend ist ohnehin die Zeit des Genusses. Wenn ein junger Mann nur ein nothdürftiges Auskommen hat, so findet er leicht Veranlassungen zum Vergnügen, zumal wenn sich die Aussicht zu einem bessern Auskommen im Hintergrunde zeigt.

Wenn aber das Jugendfeuer erloschen ist, und mit dem herannahenden Alter körperliche Schwachheiten aller Art eintreten; wenn dann Sehnsucht nach dem Genusse der häuslichen Vergnügen jene rauschende Ergößlichkeiten des jugendlichen Alters unschmackhaft macht: dann ist ein besseres Auskommen nothwendig, wenn nicht Unzufriedenheit

eintreten soll. Aus dieser Ursache ist es erforderlich, den Inhabern der Compagnien ein so reichliches Gehalt beizulegen, daß sie eine Familie bequem ernähren können.

Die Einnahme der Compagnie=Chefs muß auf einen bestimmten Fuß eingerichtet seyn; sie muß nicht aus Quellen herfließen, die ungewiß sind, oder dem Regenten, den Unterthanen, und, was am schädlichsten ist, den gemeinen Soldaten zum Nachtheile gereichen können. Soll ihm, ausser seinem bestimmten Solde, eine außerordentliche Einnahme zu Theil werden, so muß sie aus einer vorzüglichen Sorgfalt für die Erhaltung der Untergebenen, und für die Verhütung der Desertion entstehen.

Die Einrichtung im preussischen Dienste, zufolge welcher der Compagnie=Chef zur Zeit des Krieges einen beträchtlichen Theil seiner Einnahme verliert, und, wie es im siebenjährigen Kriege der Fall war, so eingeschränkt wird, daß er nur dürftig leben kann, ist nachtheilig; der Staat muß vielmehr alles, was in seinen Kräften stehet, aufbieten, dem Ausbruche eines Krieges in den Augen des Militärs das Ansehen eines glücklichen Ereignisses zu geben.

2) Eine Officierstelle erhält einen vorzüglichen Werth durch die sichere Aussicht zu weitern Beförderungen, die mit ihr verbunden ist.

Der Endzweck der vielen von einander abhängenden Grade war wol kein anderer, als dem Officier einen beständigen Antrieb, seine Schuldigkeit zu thun, zu geben, ihn

in einer immerwährenden Abhängigkeit zu erhalten, und durch die Anstellung von so vielen Obern, die sich gegenseitig beobachten, der pünktlichen Ausrichtung der Befehle gewiß zu seyn. Die Verschiedenheit dieser Zwecke, die erreicht werden sollen, macht es sehr schwer, die Grundsätze, nach welchen die Beförderungen eingerichtet seyn müssen, bestimmt festzusetzen, weil sich die einzelne Forderungen nicht immer mit einander vereinigen lassen.

Gehen die Beförderungen immer nach dem Dienstalter, so fällt der Antrieb, sich besonders auszuzeichnen, und mit ihm ein kräftiger Sporn zur Thätigkeit, weg. Der Ungeschickte kommt dann neben dem Geschickten empor, und der blinde Zufall entscheidet, wer von beiden an die Spitze kommt. Der Trieb, zu weiterer Vervollkommnung seiner Kenntnisse thätig zu wirken, wird in der Wurzel erstickt. Der Staat beraubt sich selbst eines kräftigen Mittels, den Deficienzstand ganz von sich abhängig zu machen.

Während des Krieges findet das wahre Verdienst oftmals Gelegenheit, sich in seiner eigenthümlichen Gestalt zu zeigen *). Indem der Staat einen wahrhaft verdienten

R 2

*) Das Recht, das dem kaiserlichen Commandanten von Schweidnitz, Guasco, ertheilt war, diejenigen von der Garnison, die sich auszeichnen würden, auf der Stelle bis zum Stabsofficiere befördern zu können, und die Officiere der höheren Grade demnächst zur weitern Beförderung empfehlen zu dürfen, hatte gewiß einen sehr großen Antheil an der guten Vertheidigung, die diese Festung befanntlich leistete.

Mann, dessen Verdienste nicht bloß in guten Anlagen liegen, sondern durch Thaten bewiesen sind, befördert, bes lohnt er ihn nicht allein, sondern sorgt für seinen eigenen Vortheil. Anders ist es aber, wenn in einem langen Frieden die Beförderungen nach Verdienst geschehen sollen; dann öffnet man der Intrigue und der Cabale den Weg. Wenn der Obere auch wirklich den festen Vorsatz hat, nach seiner besten Ueberzeugung zu wählen: so wird es ihm oft unmöglich seyn, über den Werth seiner Untergebenen ein richtiges Urtheil zu fällen, und dieser befindet sich dann in einer quälenden Abhängigkeit von seinem Obern, die ihm alles Selbstgefühl raubt. Von den Nachtheilen einer solchen Verfassung kann uns ein Blick auf die sonst so vortrefflich eingerichtete östreichische Armee überzeugen.

Die Nachtheile des Verkaufs der Officierstellen sind allgemein zu sehr anerkannt, als daß sie hier eine nähere Auseinandersetzung verdienen. Der sicherste Beweis davon ist, daß diese Einrichtung, obwol sie den Regenten eine ansehnliche Einnahme verschaffte, dennoch in allen Staaten, wo die Verfassung es erlaubte, abgeschafft worden ist. Welche Nachtheile müssen nicht für die Dienstverhältnisse entstehen, wenn der Officier, wie es der Graf Effingham kurz vor dem amerikanischen Kriege im Parlamente that, sagen kann: „Niemand kann mich verhindern, meine militärische Ehrenstelle zu verkaufen, denn was ich gekauft habe, habe ich das Recht wieder zu verkaufen.“ Auf diese Art kann kein Officier zu der Erfüllung seiner Schuldigkeit an-

gehalten werden. Auf's höchste kann man einen Officier, mit dem man unzufrieden ist, zwingen, seine Stelle zu verkaufen, und dann ist es ein glückliches Ohngefähr, wenn der Staat bei diesem Tausche gewinnt.

Beinahe eben so schädlich ist es, wenn ein Officier, der befördert wird, seinem Vorgänger eine gewisse Summe geben muß. Diese Einrichtung hat die Folge, daß Niemand, der nicht reich ist, Officier werden kann.

Der Billigkeit und den Subordinations-Verhältnissen ist es gewiß am angemessensten, wenn das Recht, zu einem höhern Grade befördert zu werden, zunächst aus dem Dienstalter entspringt*). Die Aussicht, daß lange, treugeleistete Dienste den Weg zu höhern und einträglicheren Stellen bahnen, ist tröstend für den Officier, der sich in den untern Graden lange Zeit mit einer geringen Bezahlung behelfen muß. Das Recht zu befehlen, muß auch der Natur der Sache nach, den ältern Officieren zukommen, weil die Erfahrung in allen Ausrichtungen wesentliche Vortheile gewähret. Als erster Grundsatz ist daher anzunehmen, daß jeder Officier, der seine Dienst-

*) Die Einrichtung der Beförderung nach der Anciennität ist vorzüglich dem Geiste einer militärischen Republik angemessen. Die Gesetze des Malteser-Ordens, der mit Recht als eine solche angesehen werden kann, haben das Eigenthümliche, daß sie nie einen Zwang oder eine Strafe auf die Nichtbefolgung setzen, sondern nur demjenigen, der sich ihrer schuldig macht, das Recht der Anciennität entziehen. Underr, die sie sich nicht zu Schulden kommen lassen, springen jenem im Range vor, wenn sie auch gleich viel später in den Orden aufgenommen sind.

geschäfte gut ausgerichtet hat, dessen Aufführung untadelhaft ist, und der die zu den höhern Stellen nöthigen Eigenschaften besitzt, sich Hoffnung machen darf, nach seinem Dienstalter weiter befördert zu werden. Es treten aber zwei verschiedene Fälle ein, die Ausnahmen nöthig machen.

Der erste Fall ist, wenn ein Officier wegen Mangels an Fähigkeit, oder wegen Alters sich außer Stande befindet, einem höhern Posten, der mehr Thätigkeit erfordert, vorzustehen. Ein Compagnie-Chef kann z. B. die Pflichten seines Standes untadelhaft erfüllen, ohne die zu einem höhern Posten erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen. Ihn aus dieser Ursache den Abschied zu geben, würde ein ungerechtes Verfahren seyn, und dem Dienste einen brauchbaren Officier entziehen. Besser ist es ohnstreitig, ihn auf seinem Posten zu lassen, und dagegen seinen Nachfolger, vorausgesetzt, daß er die nöthigen Fähigkeiten besitzt, zum Major zu befördern.

Aus diesem Grunde hat man in einigen Diensten, und namentlich im sächsischen, die Laufbahn der Staabs-Officiere von der der übrigen getrennet. Vom Major aufwärts bis zum Regiments-Inhaber fängt gewissermaßen eine neue Classe an. Um dem Compagnie-Chef, der nicht weiter befördert wird, einigen Ersatz zu geben, ist die Einrichtung aet. offen, daß die Gage des Majors geringer ist; dieser wird aber durch die Aussicht zu dem Besitze eines Regiments, der mit einer beträchtlichen Einnahme verbunden ist, entschädigt. Dort ereignet sich nicht selten der

Fall, daß ein Compagnie = Chef, in dem Bewußseyn seiner Unfähigkeit, auf die Beförderung zu einer höhern Stelle freiwillig Verzicht leistet.

Die zweite Ausnahme wird durch die Nothwendigkeit, schon in Friedenszeiten einen guten Generalstaab zu bilden, veranlaßt.

Die Erfahrungen des Revolution = Krieges haben uns nur zu sehr bewiesen, daß die stehenden Armeen, aus einer zu großen Vorliebe für die niedere Tactik, die höhere, und von selbiger vorzüglich denjenigen Theil, der sich ausschließend mit der Führung der Armeen beschäftigt, vernachlässigt haben. Die Bildung eines Generalstaabes in Friedenszeiten ist aber nicht nur eben so erforderlich, als die von irgend einer Classe, sondern selbst nothwendiger, da, um den mit diesem Dienste verbundenen Geschäften vorzustehen, viele wissenschaftliche Kenntnisse erfordert werden, die nur die Frucht eines langen Studiums sind. Die Beibehaltung des Generalstaabes im Frieden, zu welchem aber nur wahren Verdiensten und Kenntnissen der Weg offen stehen darf, ist nicht allein als eine Pflanzschule für Staabs = Officiere und Generale, *) sondern auch als ein Mittel zur

*) Friedrich der 2te errichtete gleich nach dem siebenjährigen Kriege einen General = Quartiermeisterstaab, dessen Mitglieder in den nachfolgenden Kriegen gute Dienste geleistet haben, und als geschickte Officiere bekannt sind. Die Franzosen bildeten durch einen engern Ausschuss, den sie aus dem Corps der Artillerie = und Ingenieur = Officiere zogen, lange schon vor der Revolution, eine Art von großem Generalstaab. Diese Officiere mußten alle Nachrichten sorgfältig stu-

Aufmunterung für die jungen Officiere von großem Nutzen. Und indem einige sehr verdiente Officiere durch ihre Aufnahme in selbigen außer ihrer Reihe befördert werden, so entziehet noch der sehr wichtige Vortheil, daß nicht alle Officiere der obern Grade bei einem ausbrechenden Kriege alt und abgelebt sind. Durch eine solche Einrichtung werden auch die nachtheiligen Folgen der übrigen unumgänglich nöthigen Beförderung nach dem Dienstalter sehr gemildert.

Sehr nachtheilig ist der Gebrauch, den Officieren den Titel von Stellen zu geben, die sie nicht wirklich bekleiden. Die französische Armee hatte vormals eine sehr große Anzahl von Officieren der höhern Grade aller Art, die den Titel von Stellen führten, welche entweder gar keine Geschäfte hatten, oder doch von Andern versehen wurden. Bayern hatte ehemals bei einer Armee von 16000 Mann, die nicht einmal vollzählig war, meh-

ren, wodurch sie eine militärische Kenntniß der Grenzen Frankreichs und vorzüglich derjenigen fremden Länder, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, zum Krieges-Theater dienen würden, erlangen könnten. Sie bereiseten auch in der nämlichen Absicht diese Länder, und mußten ausführliche Berichte darüber abstaten. Der große Generalstaab in der österreichischen Armee hat darin große Vorzüge, daß er alle Theile, die auf die Führung der Armeen Bezug haben, umfaßt. Die Verfassung des Generalstaabes ist ohnstreitig in allen Armeen noch einer großen Verbesserung fähig; allein eine jede Einrichtung erfordert immer eine geraume Zeit, ehe sie zu einiger Vollkommenheit gebracht werden kann, und, so zu sagen, das Bürgerrecht erlange.

re Feldmarschälle. Der Grundsatz, daß die Belohnung durch Titel dem Staate nichts koste, ist gewiß unrichtig. Je mehr die Titel verschwendet werden, je geringer wird ihr Werth. Auch kann die Beilegung von einem Titel, der mehrere Ausgaben nothwendig macht, und mit keiner größern Einnahme verbunden ist, nicht als eine Belohnung angesehen werden. Der bloß mit der Beilegung des Titels beförderte Officier will nun nicht mehr die Geschäfte seines wirklichen Postens ausrichten. Seitdem er den Obrist-Titel führt, ist ihm die Anführung seiner Compagnie nicht mehr ehrenvoll genug; als Obrist kann er nicht dienen, da zu viele wirkliche sind; der Staat erleidet folglich den Verlust seiner Dienste.

Die zu große Vermehrung der Officierstellen in einer Armee ist eine noch nachtheiligere Einrichtung. Der Officier kann nur nach Maaßgabe seines Verhältnisses zu der dienstthuenden Mannschaft wirken. Ueberschreitet die Anzahl der Officiere die Grenzen dieses nach der Erfahrung bestimmten Verhältnisses, so veranlassen sie dem Staate nicht nur eine sehr große Ausgabe, sondern werden auch dem Dienste nachtheilig, da sie die Dienste der Unterofficiere, die nun ihre Bestimmung werden, nicht verrichten wollen.

Der Monarch muß die Officiere selbst ernennen, und die Patente unterschreiben. Die jungen Leute, die zu Officierstellen befördert werden sollen, müssen von dem Chef des Regiments vorgeschlagen werden, weil dieser sonst

nachher nicht für ihr Betragen verantwortlich seyn kann. Die Beurtheilung, welcher Officier zu einem höhern Posten geschickt sey, kommt gleichfalls seinen Obern, und insbesondere dem ersten Befehlshaber der Truppen zu. Dieser kann das ihm nöthige Ansehen bei seinen Untergebenen nicht erlangen, wenn er nicht einen entscheidenden Einfluß auf ihre Beförderung hat. Es ist aber erforderlich, daß der Obere bei allen Beförderungssachen so offen als möglich verfare, keine heimliche Angebereien oder geheime Conduiten-Listen dulde, und, wenn die Verhältnisse es verstaten, demjenigen, der seiner Reihe nach, nicht befördert wird, die Ursache, weshalb dieß geschieht, bekannt mache.

II. Die Unterofficiere stehen gleichsam in der Mitte zwischen der befehlenden und gehorchenden Classe. Von den Officieren unterscheiden sie sich dadurch, daß man eine Activität von ihnen fordert, die aber bloß leidend seyn soll; von den Soldaten aber, daß sie über die Ausrichtung der Befehle wachen. Man müßte ihnen den Schein, als wenn sie ganz zu der befehlenden Classe gehörten, übertragen, zugleich aber, um allen Mißbräuchen vorzubeugen, die Grenzen ihrer Macht aufs genaueste bezeichnen. Ihre Verrichtungen sind die mühsamsten, da sie die kleinen Details des inneren Compagnie-Dienstes umfassen; ihre Rolle ist die undankbarste im ganzen Orden, da sie wenige Befoldung erhalten, zu weiteren Beförderungen nur eine sehr entfernte Aussicht haben, durch ih-

re Verhältnisse verhindert werden, außer ihrer Gage etwas zu verdienen, vor den Launen und der schlechten Begegnung ihrer Obern nicht immer geschützt werden können, und nicht genugsame Gewalt haben, die Untergebenen aus eigener Autorität zu der Befolgung ihrer Pflichten anzuhalten.

Die Classe der Soldaten, und unter diesen insbesondere diejenigen, welche aus den Einwohnern der Städte genommen sind, und folglich eine bessere Erziehung genossen haben, liefert die besten Subjecte zur Ergänzung der Unterofficierstellen. Sie haben dann in der Schule der Erfahrung die wahren Verhältnisse des Soldaten kennen gelernt. Da ihre nunmehrige Lage als Unterofficier doch mehrere Annehmlichkeiten gewähret, als die vorhergehende: so sehen sie die Selangung zu diesen Stellen als ein außerordentliches Glück an, und ihre Einbildungskraft verleitet sie nicht so leicht, nach etwas Höherem zu streben.

Inzwischen ist es sehr wichtig, den Unterofficieren die Aussicht, zu den Officierstellen zu gelangen, nicht ganz zu benehmen. Ohne selbige kann unmöglich die Lust zum Dienste, und der Trieb, sich auszuzeichnen, herrschend werden; Eigenschaften, die auf die innere Güte dieser Classe, von der so vieles abhängt, einen entscheidenden Einfluß haben.

Bei Besetzung der Unterofficierstellen darf der eigentliche Endzweck derselben nie aus den Augen gesetzt werden. Es würde sehr nachtheilig seyn, wenn man sie als eine Belohnung für das Wohlverhalten des Gemeinen ansehen woll-

te. Denn, als Pensionen betrachtet, ist die Bezahlung zu geringe, da die Unterofficiers = Charge viele Gewerbe zu treiben nicht erlaubt, denen der Soldat obliegen kann; und durch die Beförderung eines Soldaten, der, wenn er sich gleich gut betragen hat, dennoch die zu jenen Stellen erforderlichen Eigenschaften nicht besitzt, ist dem Staate nicht gedient. Das nämliche Verhältniß tritt ein, wenn der Unterofficier, ohne die nöthigen Eigenschaften zu besitzen, mit einer Officierstelle belohnt werden soll.

Es hat unstreitig vielen Nutzen, wenn jeder Compagnie = Chef für die Bildung einer bestimmten Anzahl junger Soldaten zu Unterofficieren, Sorge tragen muß. Ist dabei die Einrichtung getroffen, daß die Vacanzen immer aus fremden Regimentern besetzt werden, und daß die Abgabe eines Soldaten zum Unterofficier, mit einer gewissen Einnahme verbunden ist: so wird der gedoppelte Vortheil erreicht werden, daß die Capitains sich die Bildung ihrer zu Unterofficieren bestimmten Leute angelegen seyn lassen, und folglich jene Stellen selbst mit brauchbaren Leuten besetzt werden.

Die Unterofficiere müssen in dem Besitze der ihnen zukommenden Rechte geschützt, und von ihren Obern sowol, als von ihren Untergebenen, mit Achtung behandelt werden. Den Erstern gebietet es die Klugheit, weil ihr eigenes Ansehen darauf beruhet; die Letztern müssen mit Schärfe dazu angehalten werden, weil nur zu viele Ursachen sich vereinigen

gen, die sie leicht vergessen machen lassen, daß sie auch ihre Obern sind.

Die Bezahlung der Unterofficiere ist durch die zu große Menge dieser Stellen, die gegenwärtig in allen Armeen eingeführt ist, verhältnißmäßig eben so geringe, als die der Officiere, ohne für die Zukunft eben so günstige Aussichten zu geben. Die ersten Unterofficierstellen werden nicht viel besser bezahlt als die unteren, und die mit ihnen verbundenen Geschäfte sind noch mühsamer. Ihre Witwen und Kinder fallen dem Staate mehr als die der übrigen, zur Last, weil sie, wenn sie Unterofficiere werden, ganz aus den bürgerlichen Handthierungen treten; billigerweise muß daher auf die nachgelassenen Unterofficier-Kinder in den Waisenhäusern besonders Rücksicht genommen werden.

Eine Versorgung im Alter ist für die Unterofficiere erforderlicher als für die Officiere. Diese können länger im Dienste bleiben, weil sie sich mehrere Bequemlichkeiten geben, und folglich ihre Kräfte mehr schonen können. Auch wird zu ihren Geschäften kein so großer Grad von persönlicher Thätigkeit erfordert. Dagegen kann der Staat die Unterofficiere auch leichter versorgen, da in allen Staaten viele kleine Bedienungen sind, zu welchen gerade diejenigen Eigenschaften, die man bei einem Unterofficier voraussetzt, erfordert werden.

III. Einer der scharfsichtigsten Kenner des Kriegswesens, der Marschall von Sachsen, behauptet: „zur Einrichtung einer guten Kriegsverfassung gehöre: die So la

daten an die rauesten und beschwerlichsten Arbeiten zu gewöhnen, ihnen allen Willen zu benehmen, sie zu einem recht slavischen Gehorsam zu bringen, und die widerspenstigsten Leute in Maschienen zu verwandeln, die nur durch die Stimme ihrer Officiere belebt werden.“ Dieser Ausspruch, so hart er im Ohre des modernen Philosophen, der sich mit dem Traume der Vereblung des menschlichen Geschlechts schmeichelt, auch klingen mag, und so sehr er mit dem Freiheitsfinne des letzten Viertels unsers Jahrhunderts im Widerspruche stehet, ist ganz den Grundsätzen, nach welchen die stehenden Heere eingerichtet sind, angemessen.

Ein jeder Körper ist seiner Vollkommenheit um so näher, als seine einzelne Bestandtheile dauerhaft sind, und gerade diejenige Beschaffenheit haben, die mit dem Ganzen im richtigsten Verhältnisse stehen. Das am zierlichsten ausgearbeitete Rad in einer Taschenuhr wird die Stelle des viel größeren Rades in einer Bratenuhr schlecht ersetzen.

Die heutiges Tages übliche Art, den Krieg zu führen, setzt als erste Bedingung fest, daß der Soldat unbedingt den Befehlen seines Officiers Gehorsam leiste; seine Dienstgeschäfte drehen sich in einem ewigen Zirkellause, gleich einer Art mechanischen Feuers, das nie aus seinem Gleise tritt, und immer nach einerlei Richtung brennt. Der Soldat kann ohnstreitig durch mehrere Motive zum Gehorsam überhaupt gebracht werden; allein die durch Furcht vor der Strafe erzeugte Neigung, dem Willen seiner Obern zu ge-

hören, ist diejenige, die am meisten seinen Dienstverhältnissen angemessen ist. Die feinen Mittel, die vorzüglich auf die edlen Leidenschaften des menschlichen Herzens wirken, setzen einen gewissen Grad von Cultur voraus, der bei derjenigen Classe, aus welcher der Soldatenstand besteht, nicht vorhanden ist; sie wirken nicht zu allen Zeiten und nicht immer gleichförmig. — zwei sehr bedeutende Mängel, die, wie bereits erwähnt worden ist, auf den glücklichen Ausgang im Kriege einen höchst nachtheiligen Einfluß haben können.

Die Forderung eines solchen Gehorsams würde tabelswerth seyn, wenn durch ihre Erfüllung der Gebrauch aller anderen Springfedern unmöglich wäre. Der unbedingte Gehorsam ist nur als die Grundlage des ganzen Gebäudes anzusehen, der den Anführer keinesweges verhindert, bei vorkommenden Ereignissen den Muth seiner Untergebenen durch alle nur erdenklichen Mittel anzufeuern; vorausgesetzt, daß sie sich mit dieser Grundlage vereinbaren lassen.

Diese Forderung könnte als ungerecht angesehen werden, wenn der Soldat dadurch verhindert würde, zu ebendem Grade von moralischer Bildung zu gelangen, als seine nicht die Waffen führende Mitbürger. Müssen diese aber nicht in gleichem Maaße dem Gebrauche ihres eigenen Willens in den mehrsten Geschäften entsagen? Der Knecht ist verbunden, seinem Brodherrn diejenigen Dienste, wozu er sich verpflichtet hat, ganz dem Willen desselben gemäß, zu leisten. Der Arbeiter in den Fabriken muß genau seine Ar-

beit so verkertigen, wie der Aufseher sie ihm vorschreibt. Der Matrose muß den unbedingtsten Gehorsam leisten. Ein jeder Bürger im Staate ist gehalten, seinen einmal geschlossenen Vergleich, von welcher Art er auch seyn mag, zu erfüllen; der Soldat hat kein Recht, eine Ausnahme verlangen zu wollen.

Der Staat erfüllet aber seinerseits seinen Vergleich nicht, wenn er den Soldat in Dürftigkeit und Elend schwächen läßt.

Die größte Ungerechtigkeit ist es, wenn der Bürger, durch sein Hineintreten in den Krieasstand in eine Lage versetzt wird, die ihm nicht ein eben so gutes Auskommen gewährt, als er in seinen verlassenen Verhältnissen, bei eben dem Aufwande von Kräften, würde gehabt haben.

Der Soldat kann auf Kleidung und Unterhalt Anspruch machen. Die erste muß nicht reich, aber zweckmäßig und reinlich seyn. Ein schmutziger, ärmlicher und zerrissener Anzug macht auch den Geist klein und niedrig. Der spanische Soldat ist im Ganzen so schmutzig, und seine Waffen sind in einer so schlechten Ordnung, daß sein äußeres Ansehen einen höchst widrigen Eindruck macht, weil er Mangel an innerer Ordnung und an Neigung für den Dienst verräth.

Der zweite Gegenstand wird nicht so sehr durch bares Geld, als vielmehr durch die Leistung von Nahrungsmitteln, und durch Beförderung des Nebenverdienstes, erreicht. Allen Bedürfnissen durch Geld abzuhelpfen, übersteigt

steigt das Vermögen des Staats, und giebt zu vielen Mißbräuchen Anlaß, weil der Soldat seine eigentliche Bedürfnisse nur zu leicht verkennet, und statt dessen starke Getränke kauft. Das Brod ist dem Soldaten unentbehrlich. Friedrich Wilhelm der 3te hat sich die größten Ansprüche auf die Dankbarkeit seiner Krieger erworben, indem er es beim Antritte seiner Regierung sein erstes Geschäft seyn ließ, die so oft geführte Klage in der preussischen Armee, daß der Soldat kein Brod erhalte, abzustellen.*)

Die Beförderung des Nebenverdienstes ist ein Gegenstand, der in allen Armeen vernachlässigt wird. Den Officieren der untern Grade müßte eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Führung des Haushalts ihrer Untergebenen zur Pflicht gemacht werden. Sie müssen die angehenden Soldaten zur Erlernung eines Handwerks anhalten; sie müssen sich bemühen, ihnen Gelegenheiten, außer ihrer Besoldung etwas zu erwerben, zu verschaffen; sie dürfen nicht erlauben, daß diejenigen Soldaten, welche nicht auf Urlaub gehen können, ihre Zeit an den Wachen ganz im Müßiggange hinbringen.

*) In den kleinen Schriften des Grafen Rumford sind mehrere Nachrichten und Vorschläge, wie die Befestigung des gemelnen Soldaten auf eine wohlfeilere Art einzurichten sey, enthalten, die eine nähere Prüfung verdienen.

Die in mehreren Diensten eingeführte Einrichtung der Gefreitenstellen hat viele Vortheile. Die Aussicht, in der Folge etwas mehr Gehalt und einen bequemern Dienst zu erhalten, ist für manchen Soldaten, der die zu einer Unterofficierstelle erforderlichen Fähigkeiten nicht hat, ein kräftiger Bewegungsgrund, sich den Beifall seiner Oberen zu erwerben. Diese Einrichtung erinnert an die Veteranen der Römer.

In einigen Staaten genießten die Soldaten manche Gerechtsame, die für die bürgerlichen Classen nicht sehr nachtheilig, und dagegen den erstern sehr nützlich sind, als z. B. die Ertheilung von gewissen bürgerlichen Freiheiten in Treibung verschiedener Gewerbe, und die Befreiung von allen Kosten bei Hochzeiten, Kindtaufen, oder andern Feierlichkeiten. Diese Gerechtsame sind, als eine Entschädigung für den geringen Sold, gerecht und zweckmäßig.

Wenn es gleich nur zu wahr ist, daß den Soldaten in den mehrsten Ländern kein so günstiges Schicksal zu Theil wird, als sie mit Recht verlangen können: so sind auf der andern Seite, die Behauptungen von dem großen Ungemache und dem Elende, in welchem sie leben, nicht weniger übertrieben. Im Ganzen genommen ist die Lebensart, die sie führen, in Vergleich mit der, welche sie verlassen haben und folglich noch führen würden, wenn sie nicht Soldaten geworden wären, mit wenigen Ausnahmen, wenn nicht besser, doch nicht schlechter.

Ein großer Vorwurf, der fast alle militärische Staaten trifft, ist, daß sie sich der Soldatenkinder *) nicht thätiger annehmen, und sich dadurch vieler brauchbaren Recruten berauben. In der östreichischen Armee ist schon unter Joseph dem 2ten ein Institut errichtet worden, das neben dem Endzwecke, die Soldatenkinder zu erziehen, zugleich die Absicht hat, tüchtige Unterofficiere zu bilden. Bei jedem der deutschen und ungarischen Regimenter werden 48 Soldatenkinder unentgeltlich erzogen. Die Väter, die ihre Kinder in diesem Institute erziehen lassen wollen, müssen sich, gleich den in selbigem erzogenen Kindern, zu lebenslänglichem Dienste verpflichten.

Ohne zweckmäßige Versorgungsanstalten für die Soldatenkinder kann den immer zum Dienste bleibenden und kein eigenes Vermögen habenden Soldaten die Erlaubniß, sich zu verheirathen, nicht ohne großen Nachtheil zugestanden werden.

§ 2

*) Schon mehrere Schriftsteller haben die Bemerkung gemacht, daß die Soldaten-Ehen im Ganzen genommen sehr fruchtbar sind. Welch eine Menge von Kindern ist nicht immer um die Casernen versammelt! Allein Dürftigkeit, schlechte Pflege, und Mängel aller Art veranlassen, daß viele von diesen Kindern in den ersten Jahren ihres Lebens sterben.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Einfluß der Religion, des Eides, der Vaterlandsliebe
und der Musik, auf den Geist der stehenden Heere.

Der Einfluß, den die Hilfsmittel, welche, wie z. B. die Religion oder die Musik, nicht ursprünglich den Kriegsverfassungen zur Grundlage dienen, auf den Geist der stehenden Heere haben, ist weniger groß und dauernd, als die Wirkungen, die sie in einer freiwilligen Miliz hervorbringen können. Die stehenden Heere sind eine Frucht der höheren Cultur, und gedeihen nur, wenn der Krieg nicht mehr aus eigener Neigung der Bürger, sondern allein aus Antriebe und durch die Leitung der obersten Gewalt, geführt wird. In diesem Zustande hat die Einbildungskraft nicht mehr hinreichende Gewalt, die wahre Beschaffenheit der Dinge zu verändern, und statt dessen ein Ideal zu schaffen, das die Wirklichkeit verdrängt, und sich der Seele bemäch-

tigt. Die strengen Regeln der Kriegszucht verstaten ohnehin nicht, daß ein fremdartiger Saame aufsprossen und Früchte hervorbringen könne.

Unter diesen Hülfsmitteln müssen wir diejenigen, welche in dem moralischen Zustande der Nation ihre Quelle haben, als die kräftigsten ansehen, weil sie, unabhängig von der Einwirkung äußerer Umstände, mit dem Ideengange der Menschen gleichsam so sehr verwebt sind, daß nichts sie zu verrücken vermögend ist.

Nach der Regierungsform und den Gesetzen ist den Gesetzgebern bei der Errichtung des Staatsgebäudes nichts mehr zu statten gekommen, als der Glaube der Menschen an Grundsätze von Belohnungen und Bestrafungen eines höheren Wesens, die gewisse Handlungen, selbst nach dem Tode, begleiten sollen. Wir müssen aber sorgfältig unterscheiden, daß es nicht so sehr in ihren Kräften stand, eine Religion, die ihrem Systeme angemessen war, neu zu schaffen, als vielmehr die in der Nation bereits vorhandenen religiösen Begriffe zu benutzen, und diesen eine mit ihren Wünschen übereinstimmende Richtung zu geben. Selbst die Religion, die Mahomet einführte, war mehr eine Zusammensetzung von bereits herrschenden Meinungen, als eine ganz neue. Wir finden mehrere Beispiele in der Geschichte, daß es den Regierungen fast unmöglich war, die ihren Grundsätzen nicht angemessenen Religionsbegriffe zu verändern. Die Religion war wechselsweise die Hauptstütze, und zu einer andern Zeit

wieder die ärgste Feindinn der römischen Verfassung, je nachdem sie ihre Form und ihre Grundsätze veränderte. In andern Staaten hatte die Religion so viele Gewalt, das sogar die der Vertheidigung des Staats nachtheiligen Grundsätze nicht verändert werden konnten. Die Lacedämonier fochten nur beim Vollmonde. In der Schlacht bei Platäa blieben sie im Angesichte des Feindes unbeweglich stehen, bis die Priester erklärten, daß die Götter ihr Opfer erhört hätten.

Das, was die Gesetzgeber in dem ganzen Staatskörper nicht bewirken können, ist bei abgesonderten Theilen desselben viel schwerer. Dem zufolge würde es eine Unternehmung seyn, deren Ausführung an Unmöglichkeit grenzte, wenn die Regierungen noch durch religiöse Begriffe auf den Kriegszustand in einem Zeitraume wirken wollten, in welchem sie ihren Einfluß auf die übrigen Stände ganz verloren haben.

Der moralische Character der Krieger, in so ferne die Religion auf ihn Einfluß hat, ist schon ganz gebildet, wenn er in diesen Orden tritt; es kommt also nur darauf an, den Fond von religiösen Begriffen zu erhalten, und auf die möglichst vortheilhafte Art zu benutzen.

Die christliche Religion ist nicht so sehr eine Religion der Phantasie, wie die der Alten es war, die mehr als eine Art von erhöhtem irdischen Lebensgenusse, als wie eine an'einander gereihete Menge von abstracten Begriffen über Gottheit und Unsterblichkeit angesehen werden muß; wir

können uns daher von ihr nicht die nämlichen Wirkungen versprechen, als diese, der Geschichte zufolge, auf die Griechen und Römer hatte. Sie enthält keine Lehrsätze, die auf die Kriegsverfassung einen so mächtigen Einfluß haben könnten, als der Grundsatz, der einst die Saracenen so sehr mit Muth besetzte: daß nämlich die Krieger, die im Treffen ihr Leben verlihren, sogleich ins Paradies aufgenommen würden.

Inzwischen ist die Behauptung einiger moderner französischen Philosophen, die der christlichen Religion einen schädlichen Einfluß auf die kriegerischen Tugenden beizulegen gesucht haben, gewiß sehr ungegründet. Ohne uns auf die ausnehmende Tapferkeit zu berufen, die die traurige Epoche der Religionskriege auszeichnete, und die ohne streitig ihren Grund in dem durch die Lehrsätze der christlichen Religion begünstigten Begriffe hatte, daß das höchste Wesen selbst Theil an dem guten Ausgange, und zwar durch eine übernatürliche Einwirkung nähme, oder einen Pabst Julius den 2ten, und den Bischof von Münster, Bernhard von Galen, oder die Jesuiten in Paraguay anzuführen, die im geistlichen Gewande, ein Crucifix in der Hand, die Truppen commandirten, bieten sich aus der neueren Geschichte viele Beispiele von dem großen Nutzen, den sie den Heerführern gewährte, dar. Als Gustav Adolph seine Armee nach Deutschland führte, warf er sich in seiner Rüstung vor ihrer Fronte auf die Knie nieder, und bat Gott mit der größten Inbrunst, daß er seine Unter-

nehmungen mit beglücktem Fortgange begleiten mögte, damit die Freiheit der geheiligten Religion aufrecht erhalten werde. Die Armee folgte seinem Beispiele; und der Gedanke, für die Sache des Herrn zu streiten, war für sie eben so trostreich als stärkend. Die schwedischen Truppen waren noch unter Carl dem 12ten, in dem Zeitraume, da sie ein Muster von Disciplin und Tapferkeit gaben, sehr religiös. Es ist bekannt, wie sehr ihr gottesfürchtiges Betragen auf die Kinder in Schlessien wirkte.

Der große Churfürst ließ in Magdeburg, ehe er zur Schlacht bey Fehrbellin eilte, einen Feldgottesdienst halten, bei welchem er mit seinen Soldaten knieend die Hülfe Gottes ersuchte, und dann zu Pferde stieg, um den Feind anzugreifen.

Unser Jahrhundert liefert uns kein Beispiel mehr, daß die Armeen, durch Religions-Eifer geleitet, große Dinge geleistet hätten, weil der an Schwärmerei gränzende Enthusiasmus, der bei einer Sache, die schon lange bestanden hat, nicht von Dauer seyn kann, vorübergegangen ist, und einer Gleichgültigkeit Platz gemacht hat, die jeden wohl denkenden Bürger mit großen und gerechten Besorgnissen erfüllen muß. Die catholische Geistlichkeit in Frankreich sah, der Prophezeiung des Montesquieu zuwider, die geheiligte Sache, für deren Erhaltung sie hundert Jahre früher alles gewagt hätte, zu Grunde gehen, ohne auch nur einen Versuch, weder mit der Feder noch mit dem Degen, zu ihrer Vertheidigung zu thun. Kein Werk

von einiger Erheblichkeit ist erschienen, die Rechte der Religion zu vertheidigen; kein Blut ist für ihre Aufrechterhaltung vergossen worden. Denn der Krieg in der Venezuela, den man bei seiner Entstehung für einen Religionskrieg hielt, war dieß keinesweges.

Alle Heerführer unserer Zeit, und selbst Friedrich der 2te, hielten aber mit Strenge auf die exemplarische Beobachtung des Mechanischen der Gottesverehrungen; eine sehr wichtige Maaßregel, die um so nothwendiger wird, je mehr die Gleichgültigkeit im Thätigen des Christenthums zunimmt. Das Uebel wird zwar nicht ganz dadurch gehoben, aber doch in seinem schnellen Fortgange aufgehalten. Es ist wahr, das Mechanische der Religion kann da, wo sie nicht im Herzen herrscht, keine Ueberzeugung gewähren. Die täglichen Wetstunden, die Predigten am Sonntage und die Beobachtung der vorgeschriebenen heiligen Gebräuche geben indessen, wenn sie zweckmäßig eingerichtet sind, manche nützliche Belehrungen, und fordern zur Befolgung der Berufsgeschäfte auf.

Der Eid, wodurch sich der angehende Krieger verbindlich macht, die Obliegenheiten seines neuen Standes zu erfüllen, ist aus der Religion entlehnt, und wird nur einen sehr geringen Nutzen leisten, wenn die religiösen Meinungen der Verbindlichkeit, ihn zu befolgen, nicht einen großen Werth geben.

In der Zeit der bürgerlichen Unruhen kann zwar der Enthusiasmus, dieser unzertrennliche Gefährte der bürger-

Itchen Kriege, den Versicherungen, die Sache, welche man für die allein gute hält, zu unterstützen, einen hohen Werth beilegen. Der sogenannte heilige Bund bei den Griechen, der das Schicksal der Schlacht bei Leuctra zunächst entschied, ist ein Beweis von der großen Wirkung des Eides, wenn eine überspannte Einbildungskraft, von Schwärzerei geleitet, ihn leistet. Allein, die Hervorbringung einer solchen heftigen Austregung aller Seelen-Facultäten ist zu unwillkürlich, und ihre Dauer zu ungewiß, als daß man bei einem Eide, der zu den gewöhnlichen Dienstverrichtungen im Frieden, und zwar auf Lebenszeit verpflichten soll, von ihr Gebrauch machen könne.

Sehr zweckmäßig ist der Gebrauch, den Recruten bei Leistung des Eides durch die Warnung gegen den Meineid auf die Strafe des unsichtbaren Richters aufmerksam zu machen. Auch hat es gewiß Nutzen, wenn er bei fliegenden Fahnen und vor der Fronte des Regiments schwören muß, weil alles Sinnliche den Eindruck erhöht. Man sollte aber in die Eidesformel nur setzen, daß er sich verpflichte, nicht zu desertiren; — ihn schwören lassen, daß er die Fahnen seines Regiments nicht verlassen wolle, heißt; die Kraft des Eides selbst schwächen, weil dies bei der heutigen Art, den Krieg zu führen, nicht immer in seiner Gewalt steht.

Die Liebe zum Vaterlande, über die Meinung, die Verfassung des Staats, in welchem man lebt, aus der Ueberzeugung ihrer Vortrefflichkeit aufrecht zu

erhalten, kann bei stehenden Heeren nicht in eben dem Maaße herrschen, als bei einer freiwilligen Miliz, weil die Krieger vermöge der Disciplin d e n Pflichten, die sie ihrem Berufe schuldig sind, vor denjenigen, die sie, unabhängig von diesen, dem ganzen Staatskörper leisten müssen, den Vorzug geben. Je länger ein stehendes Heer schon bestanden hat, um so schwächer ist die Liebe zum Vaterlande; sie kann aber durch ausserordentliche Veranlassungen wieder aufs neue belebt werden. Sehr vieles kommt hier auf die Beschaffenheit und die persönlichen Verhältnisse der Subjecte an, aus welchen der Kriegsstand besteht. „Schlaget euch gut,“ sagt der schwedische Officier seinen Soldaten; „je tapftrer ihr seid, desto eher könnt ihr nach Hause zurückkehren.“ Und diese Aufmunterung ist nicht ohne Wirkung, weil der größte Theil der schwedischen Soldaten Eigenthum an liegenden Gründen besitzt. Welchen Antrieb aber, sich für ein Vaterland zu schlagen, das für ihn nicht vorhanden ist, kann der allein von dem Solde lebende Soldat haben? Erkennet er doch keinen andern Wohnplatz für den seinigen, als da wo die Compagnie ist, zu der er gehört!

Eine größere Wirkung auf den kriegerischen Geist kann man von der Liebe, die der Krieger für seinen eigenen Stand hat, erwarten. Es scheint ein Widerspruch in der menschlichen Natur zu seyn, daß wir dasjenige, was uns zu großen Aufopferungen zwingt, lieb gewinnen können; allein das, was übrig bleibt, erhält

gerade durch den großen Aufwand von Kosten, den der Besitz desselben veranlaßt hat, einen vorzüglichen Werth. Die Mönche des strengen Ordens de la Trappe waren die ersten, die nach ihrer Vertreibung aus Frankreich ihren Orden wieder mit aller Strenge im Münsterfchen aufrihteten. Aus der nämlichen Ursache pflegen gemeiniglich die alten Invaliden, selbst wenn sie sich ihren Unterhalt erbetteln müssen, zu sagen: „wir würden, wenn wir uns die Kräfte der Jugend wieder zurückwünschen könnten, von neuem den Kriegöstand wählen.“

Mit der Liebe für den Stand stehet die Achtung für den Anführer in naher Verbindung, die während der Dauer eines Krieges große Wirkungen hervorzubringen im Stande ist. Sie entstehet aus der auf Erfahrung gegründeten Ueberzeugung von den Fähigkeiten des Befehlshabers; oft auch aus der besondern Sorgfalt, die er für den Unterhalt und überhaupt für das Wohl der Soldaten anwendet. Den großen Einfluß, den Cäsar auf seine Armee hatte, erwarb er sich als ihr erster Anführer. Seine Gegenwart allein war oft hinreichend, die schrecklichsten Empörungen zu stillen, und die bereits im Aufruhr begriffenen Soldaten wieder zum Gehorsam zurückzuführen. Die französischen Soldaten hatten ein so unbegrenztes Zutrauen zu Lurenne, daß sie sich unter seiner Anführung für unüberwindlich hielten, und sogar von seinem Pferde glaubten, es verstünde besser zu befehlen, als die Nachfolger seines Herrn.

Es schmeichelt den Soldaten sehr, wenn ihr Anführer ihre Sprache versteht, und sie würdig hält, mit ihnen zu reden. Die kurzen, harten, und oft mit vielen Kläffen untermischten Anreden, des sogenannten alten Desfauers waren den Soldaten angenehmer als schönsagende Phrasen. Unter einem Generale, der einmal so glücklich gewesen ist, ihre Liebe zu erwerben, ertragen sie willig die größten Beschwerden.

Einen vorzüglichen Einfluß hat aber auf den Muth der stehenden Heere das Andenken an vorhergegangene Thaten. Die Tapferkeit ist ein Capital, das noch bis in die spätesten Zeiten Zinsen einträgt. Hat ein Corpè, oder selbst nur ein Regiment, sich einmal den Ruhm, etwas Vorzügliches geleistet zu haben, erworben, dann führt es oft die verwegenssten Dinge aus, um diesen Ruhm nicht zu verlieren, und ihn möglichst zu erhöhen. Dann verbreitet sich gleichsam ein electricisches Feuer durch alle Mitglieder, das jeden Rekruten bei seinem Eintritte in das Regiment unwillkürlich ergreift. Feigheit ist dann die größte Schande; nicht etwa, weil dieß Verbrechen bei einem solchen Corpè strenger bestraft wird, als bei den übrigen, sondern weil hier die allgemeine Stimmung sich dagegen erklärt. Aus dieser nämlich Ursache hat sich der Name der Ionen Legion, und der des Regiments der rothen Brüder, an dessen Spitze Cromwell focht, auf die Nachwelt übertragen.

Der Monarch verkennt seinen Vortheil, wenn er dieß Feuer nicht zu erwecken und zu unterhalten bemühet ist. Das Regiment Anspach = Baireuth führt noch jetzt die Zahl der in der Schlacht bei Hohenfriedberg genommenen Fahnen in seinen Standarten, und jeder Dragoner ist stolz auf diesen Vorzug.

Die Musik hat einen zu großen Einfluß auf den kriegerischen Geist einer Nation, als daß sie hier nicht besonders erwähnt zu werden verdiente.

Nichts ist in der That vermögender, auf die Leidenschaften der Menschen, und zwar auf eine so unwiderstehliche Art, zu wirken, als die Musik; man könnte sie mit Recht die Sprache, oder vielmehr den Ausdruck der Leidenschaften nennen. Ihr großer Einfluß auf die Handlungen der Menschen war, wie wir unter andern Schriften im Plato finden, den Gesetzgebern der Alten nicht unbekannt. In neuern Zeiten ist sie fast ganz vernachlässigt worden. Dieser Gegenstand scheint uns aber so wichtig zu seyn, daß wir unsere Leser um die Erlaubniß bitten, bei selbigem die in dieser Schrift uns vorgezeichneten Grenzen überschreiten zu dürfen.

Um die Macht der Musik und ihre Anwendung auf unsere gegenwärtigen Verhältnisse in ihrem wahren Lichte darzustellen, ist eine Zergliederung ihrer Bestandtheile erforderlich.

Wir unterscheiden zuerst eine Folge von abwechselnden Tönen, die dem Ohre, im Ganzen genommen, eine

mehr angenehme als widrige Sensation geben, und mit dessen Organen in einer gewissen Harmonie zu stehen scheinen. Diese Töne, so lieblich sie auch klingen mögen, sind nicht im Stande, eine anhaltende Wirkung hervorzubringen; denn, da sie zu wenig Abwechslung haben, als daß das Gedächtniß gewisse Ruhepunkte auffinden könnte: so ist der Eindruck eben so schnell verschwunden, als sich der Schall, der ihn hervorbrachte, in der Luft verliert. Auf's höchsten versetzt er die menschliche Seele in eine Art von Betäubung. Diese harmonischen Gefühle sind übrigens allen Völkern ohne Unterschied verständlich; sie ruhen in der menschlichen Natur.

Sobald die harmonischen Töne in ihrer Folge ein gewisses Zeitmaaß beobachten, so daß eine regelmäßige Wiederholung, nach einem bestimmten Grade der Schwäche und Stärke, der Geschwindigkeit und der Dauer, Statt findet, so nimmt die Musik einen eigenthümlichen Character an, und verdient, in so fern sie von der nämlichen Nation bei gewissen Gelegenheiten wiederholt wird, als eine National-Musik angesehen zu werden. Sie führt durch ihre Wiederholung die Seele unvermerkt zu den Gegenständen, von denen uns unser Gedächtniß sagt, daß wir sie schon erfahren oder gekannt haben. Die Gewalt der Melodie ist freilich nicht immer dieselbe; es kommt vorzüglich darauf an, ob eine Nation eine lebhaftere Einbildungskraft habe; denn alsdann vermag sie nicht allein die gehaltenen Eindrücke dem Gedächtnisse wieder zu vergegenwärtigen,

sondern mehrere mit einander zu vereinigen, und zwar auf eine so täuschende Art, daß die in Entzücken versunkene Seele die Gegenwart vergißt, und nun mehr nach den vorher gehaltenen Gefühlen, als nach den wirklichen Verhältnissen handelt. Daher können wir uns die auffallenden Wirkungen erklären, die eine National-Musik, zumal wenn sie, wie z. B. bei der einfachen Musik der Hochländer und Schweizer, mit den Eindrücken der Kindheit vergeschwistert ist, hervorbringen kann.

Der höchste Erfolg kann aber nur dann entstehen, wenn alle Theile der Musik vereinigt sind. Soll eine National-Musik eine vollkommene Wirkung erzeugen, so muß sie mit dem Gesange verbunden seyn. Die schönste Melodie bleibt immer eine höchst unvollkommene Sprache, im Vergleiche der Worte, die den Eindruck, den man hervorbringen will, in sich enthalten; sie führt wol zu allgemeinen, aber nicht zu bestimmten Begriffen. Ein National-Gesang kann aber nur unter der Bedingung allgemein verständlich seyn, wenn der Gegenstand, der seinen Inhalt ausmacht, für die ganze Nation ein gleiches Interesse hat. Und da dieß gewöhnlich nur bei großen Veränderungen, die den ganzen Staatskörper betreffen, seyn kann: so sind auch nur die Zeiten, da die Gemüther durch außerordentliche Staatsbegebenheiten gespannt sind, reich an wahren National-Gesängen. Die beiden berühmten englischen Volkslieder entstanden in einer solchen Epoche. Von den vielen Gesängen, die in Holland während der häufigen Un-

bürgerlichen Unruhen aufgekommen sind, hat keiner das berühmte Wilhelmus van Nassau verdrängen können. Die französischen Gesänge fingen erst seit der Revolution an, Ausdruck zu erlangen; bis dahin herrschte wol Witz, aber nie Empfindung in ihren Liedern. In einigen Ländern veränderte man zwar bei feierlichen Gelegenheiten die Worte des englischen Volksliedes: „der große König lebe!“ etwas, behielt aber doch die Melodie bei.

Aus dieser Darstellung folgt, daß, um National-Gesänge einzuführen, wichtige Ereignisse vorhergegangen seyn müssen, daß aber eine National-Musik in jedem Staate vorhanden seyn kann.

Die stehenden Heere verlieren durch den Mangel der National-Musik und durch die fehlerhafte Einrichtung ihrer Feld-Musik, die gar füglich die Stelle der erstern ersetzen könnte, ein kräftiges Hülfsmittel. Eine zweckmäßig eingerichtete Janitscharen-Musik ist unstreitig jenen weichlichen Saiten-Instrumenten, die nicht einmal mit ins Feld genommen werden können, vorzuziehen.

Warum feuern wir unsere Krieger, statt der englischen Länze, die dem weichlichen Officier nur das Andenken der wollüstigen Tanzsäle ins Gedächtniß zurückerufen, nicht durch kriegerische Märsche zur Tapferkeit an!

Wenn einst die Musik den Arkadiern unentbehrlich war, um ihre rauhen Sitten zu mildern, so ist sie in unserm Zeitalter nicht weniger nothwendig, um den gesunkenen kriegerischen Geist wieder aufzurichten.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Ueber die militärischen Uebungen im Frieden.

Nach der vollkommensten Beschaffenheit der einzelnen Theile und die zweckmäßigste Verbindung derselben, sichert eine Kriegsverfassung nicht vor der Gefahr, daß durch den Genuß einer langen Ruhe Stockungen entstehen, die den Gebrauch mehrerer Triebfedern verhindern, und endlich die ganze Maschine in Verwirrung bringen.

Der Zeitraum eines langen Friedens ist für den Geist des Kriegesstandes sehr gefährlich, weil die Beschäftigungen im Frieden fast ganz mit denen im Kriege im Widerspruche stehen. In die Annehmlichkeiten des Mäßiggangs und des Wohllebens versunken, bedarf es nur weniger Jahre, die kriegerischen Tugenden zu ersticken. Das

am meisten kriegerische Volk, das jemals den Erdboden bewohnte, die Römer, war in dem kurzen Zeitraume von 20 Jahren, der zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege eintrat, so verzärtelt, daß es seine vorher erfochtenen Siege vergessen zu haben schien, und nur durch mehrere schimpfliche Niederlagen aus seinem Schlummer erweckt werden konnte.

Das einzige Mittel *), die kriegerischen Tugenden aufrecht zu erhalten, ist: die Truppen durch beständige Uebungen, die mit den Ereignissen des Krieges so viel als möglich übereinkommen müssen, und zwar in einem so hohen Grade zu beschäftigen, daß die wirkliche Zeit des Krieges den Anschein der Erholung, in Vergleich mit den Beschäftigungen des Friedens hat.

§ 2

*) Es giebt zwar noch manche andere Hülfsmittel, die, in Verbindung mit dem hier angegebenen, nützlich seyn können. Ein Staat, der in langer Zeit keinen Krieg gehabt hat, kann geschickte Officiere aus fremden Diensten in den seinigen ziehen, oder unter seinen Officieren diejenigen, die die meisten Anlagen zeigen, als Freiwillige, an fremden Kriegen Theil nehmen lassen. Wenn man aber bedenkt, wie wenig einzelne Menschen, die mit Unwissenheit, Neid und Verfolgungen unzähliger Art zu kämpfen haben, im Stande sind, dem Gemeingeiste, der einmal über ein ganzes Corps die Herrschaft erlangt hat, eine andere Richtung zu geben: so darf man sich von diesem Mittel allein wol keine sehr große Wirkung versprechen.

Diese Uebungen müssen alle kriegerische Tugenden umfassen. Denn die Vernachlässigung von einer, würde die Wirkung der andern schwächen; so wie die Vervollkommnung aller, den guten Erfolg sichert.

Diese Wahrheit ist, vorzüglich in neuern Zeiten, nicht nach der Wichtigkeit ihres ganzen Umfanges anerkannt worden. Der tactische Theil des Kriegswesens, oder alles, was auf den Gebrauch der Waffen und auf die Führung des Krieges selbst Bezug hat, ist am ersten in die Augen fallend und am leichtesten einer mechanischen Bildung fähig, weshalb er auch bei allen Nationen ein Hauptgegenstand ihrer Uebungen geworden ist. Allein nicht minder wichtig ist die Beschaffenheit der körperlichen Kräfte, und von noch größerer Wichtigkeit die fast ganz vernachlässigte moralische Bildung des Kriegers, oder der psychologische Theil der Kriegskunst.

Die Uebungen der Römer entsprachen diesen verschiedenen Zwecken mehr, als die der heutigen Völker. Der römische Soldat ward im Laufen, Springen, Schwimmen, Reiten, Voltigiren, kurz in allen möglichen Leibesübungen unterrichtet. Er mußte auffer seinen sehr schweren Waffen noch Lasten von großem Gewichte tragen. Da er kein Lager bezog, ohne es nicht sogleich zu verschanzen, so mußte er sich beinahe täglich mit den zur Verschanzung erforderlichen Arbeiten beschäftigen. Diese Uebungen wurden alle Tage, bei schlechtem Wetter in besonders dazu erbaueten Häusern, aufferdem aber im freien Felde, und vorzüglich auf dem

Marſchfelde, wiederholt. Eine Uebung, die in jeder Rückſicht vielen Nutzen leiſtete, waren die ſogenannten Spaziergänge, die von den Kaiſern Auguſt und Hadrian durch ein Geſetz beſtätigt wurden. Die Truppen mußten nämlich alle Monate einiaemal zehn Stunden von ihrem Lager und wieder dahin zurück marſchieren, indem ſie immer die Reihen und Glieder hielten, oft in der Weite und in der Geſchwindigkeit des Schritts abwechſelten, und ſogar einen Theil des Weges laufend zurücklegen mußten. Dieſe Uebungen wurden auch von der Cavallerie ausgeführt. Sowol auf dem Hin- als Zurückmarſche wurden die verſchiedenen Ereigniſſe des Kriegs geübt, und man ſuchte zu dem Ende alle Arten von Terrains aus. Den größten Theil des Jahres brachten die Truppen in Lagern zu, wo der Dienſt mit aller Strenge, als wenn man wirklich einen feindlichen Angriff befürchtete, ausgeführt ward.

Das römische Militär ward auch oft zu öffentlichen Arbeiten, als zu der Anlegung von Heerſtraßen und zum Graben der Canäle, gebraucht, und vereinigte ſolglich in dieſen Uebungen den doppelten Endzweck: ſich zum Kriege geſchickt zu machen, und zugleich dem Staate nützliche Dienſte zu leiſten, deren ſich noch die ſpäte Nachkommenschaft zu erfreuen hat.

Das Nämliche läßt ſich mit Grund von dem Nutzen derſelben auf die Bildung und Stärkung der körperlichen Kräfte behaupten.

Die Krieges-Übungen der heutigen Kriegsheere sind, in psychologischer Hinsicht, fehlerhaft, weil sie zu mechanisch sind, um die Seelenkräfte hinlänglich zu beschäftigen. Denn das, was beim Exerciren und bei Musterungen gemacht werden soll, ist so bestimmt in den Reglements vorgeschrieben, daß selbst der Commandirende nichts von dem Seinigen hinzusetzen darf. Dasjenige aber, zu dessen Ausführung ein bloßes mechanisches Auswendiglernen hinreicht, giebt dem Geiste keinen Sporn zur weitem Vervollkommnung. Der Officier wird nie in die Nothwendigkeit versetzt, bei unerwarteten Ereignissen schnell einen den Umständen angemessenen Entschluß zu fassen, worauf im Kriege so vieles ankommt. Diese Übungen geben auch keine Gelegenheiten, sich vorzügliche Ehre zu erwerben. Die Fehler, deren sich der Soldat bei selbigen zu Schulden kommen läßt, können ihm Bestrafungen zuziehen; allein auch die größte Anstrengung aller seiner Kräfte, um sie vollkommen auszurichten, giebt ihm nicht eine verhältnißmäßig gleiche Aussicht zu Belohnungen.

Auch in tactischer Hinsicht verdienen diese Übungen den Vorwurf, vieles nicht ganz zweckmäßiges in sich zu enthalten. Sie werden gewöhnlich auf einem ebenen Terrain, ohne alle Rücksicht auf die wirkliche Anwendung im Kriege, und oft unter Voraussetzungen ausgeführt, die im Kriege durchaus nicht Statt finden, und daher nur irrige Begriffe erzeugen.

Es ist sehr wichtig, die Ursachen dieser fehlerhaften Beschaffenheit der modernen Kriegs-Übungen näher zu prüfen; eine Untersuchung, die zugleich über die Möglichkeit einer künftigen Verbesserung derselben ein näheres Licht verbreiten wird.

I. Eine der ersten Ursachen liegt in der verschiedenen Beschaffenheit der Kriegskunst der ältern und neuern Völker. Bei der Art, den Krieg zu führen, welche die Römer und Griechen befolgten, entschied die körperliche Gewandtheit und der geschickte Gebrauch, den ein jeder einzelne Krieger von seinen Waffen zu machen wußte. Nur durch eine fortdauernde Übung konnte er die Gewandtheit und Geschicklichkeit erlangen, die erforderlich war, den feindlichen Pfeilen und Hieben auszuweichen. Seit der Erfindung des Pulvers ereignet sich der Fall, daß ein Mann gegen einen andern Einzelnen in einer so geringen Entfernung streitet, in welcher eine große Gewandtheit des Körpers für den glücklichen Erfolg von Nutzen seyn könnte, sehr selten. Dagegen ist erforderlich, daß dünne, weit ausgedehnte Linien sich geschlossen fortbewegen können, weil das Feuergewehr nur durch eine Vereinigung von vielen eine entscheidende Wirkung hervorbringen kann, und das feindliche Geschütz einer tiefen Stellung sehr nachtheilig seyn würde. Eben daher wird aber die körperliche Ausbildung des einzelnen Mannes nicht mehr mit der nämlichen Sorgfalt als bei den Alten betrieben.

Die Dressur, die der angehende Soldat erhält, zweckt besonders dahin ab, daß er lerne, sich in der nämlichen Richtung und mit der nämlichen Geschwindigkeit, als seine Nebenmänner, vorwärts zu bewegen. Dieser Endzweck erfordert aber eine sehr gezwungene Stellung und Haltung seines Körpers, die den Umlauf des Blutes hindert, und dem Manne nicht den freien Gebrauch seiner Kräfte läßt.

II. Die Beschaffenheit der Subjecte, aus welchen ein großer Theil der Armeen besteht, macht einen gewissen Zwang nothwendig, der sich in allen Einrichtungen äußert. Sehr viele Soldaten sind in den Kriegsstand nicht freiwillig getreten und erwarten nur eine günstige Gelegenheit, sich ihm durch die Feldflucht halbmöglichst zu entziehen. Diese unsichere Mannschaft erfordert eine immerwährende Aufsicht; und da es unmöglich war, sie beständig von den Officieren und Unter-Officieren bewachen zu lassen: so mußten diejenigen Soldaten, von denen man mit Gewißheit erwarten konnte, daß sie nicht entlaufen würden, als geheime Aufseher angestellt werden. Diese Nothwendigkeit einer beständigen Beobachtung der Mannschaft hat den slavischen Garnison-Dienst erschaffen, der in neuern Zeiten die Hauptbeschäftigung der stehenden Heere geworden ist, ohne daß man ihn als eine wesentliche Vorbereitung zu den Geschäften des Krieges ansehen kann. Aus der nämlichen Ursache ist es ein Haupterforderniß der modernen Tactik geworden, daß die Truppen so geschlossen, als

möglich, bleiben, und alle durchschnittenen Gegenden vermeiden müssen; ein Nachtheil, der mit der zunehmenden Cultur der Ländereien immer fühlbarer werden wird.

III. Wenn eine Wissenschaft bereits eine Zeitlang wissenschaftlich behandelt und erlernt worden ist, so pflegt sie bald ganz mechanisch zu werden, und wird dann die Beute subordinirter Geister, die es sehr bequem finden, durch Auswendiglernen und durch practische Uebung den Mangel des Nachdenkens und des Erfindens zu ersetzen. Das wahre Genie mag sich keine Fesseln anlegen lassen, sondern wählt sich lieber ein weniger bebauetes Feld. Stützt sich ein solcher handwerkmäßiger Schlendrian wol gar auf die unrechtmäßiger Weise an sich gerissene Autorität eines großen Mannes: so muß eine jede Wissenschaft in dieser Lage nothwendig in einem Stande der Mittelmäßigkeit bleiben, und es gehdrt ein Zusammentreffen von günstigen Umständen dazu, wenn sie sich wieder heben und eine andere Richtung gewinnen soll.

Dies ist ein kurzer Abriß der Geschichte der modernen Kriegs-Uebungen. Als das Feuegewehr immer herrschender ward, und bei der Infanterie den Gebrauch des Seitengewehrs verdrängte, da ward der Gebrauch dieser Waffen auch der Hauptgegenstand der Uebungen. Allein diese nahmen eine so seltsame Richtung, daß nicht der eigentliche Gebrauch selbst, sondern vielmehr eine künstliche Spielerei, auf welche man mit einer unglaublichen Strenge hielt, geübt ward. Der Soldat lernte mit der größten Genauigkeit

eine Menge Griffe mit seinem Gewehre machen; er war aber nicht im Stande, eine in einer sehr kurzen Entfernung aufgestellte Scheibe zu treffen.

Diese Art der Uebungen hatte unter Friedrich Wilhelm I. ihre wahre Blüthezeit. Die Briefe des alten preussischen Officiers sagen uns, zu welchen Mariosnetten er seine Potsdamer Garde, die der ganzen Armee zum Muster diente, umschuf.

Sein großer Nachfolger, zu weise, auf der nämlichen Bahn fortzuwandeln, benutzte den vorhandenen Stoff, und vorzüglich das große Vertrauen, das der Soldat auf seine Exercierkunst setzte, auf eine meisterhafte Art. Dieß Zutrauen auf ihre Geschicklichkeit, das besonders die Infanterie in einem hohen Grade besaß, hatte einen großen Antheil an den Siegen, die er im ersten schlesischen Kriege erfochte. Allein, wohl einsehend, daß die Täuschung nicht von einem langen Bestande seyn könnte, suchte er mit der Beibehaltung desjenigen, was er vorfand, in die Uebungen mehrere Zweckmäßigkeit zu legen. Er fuhr fort, wie vorher gebräuchlich gewesen war, die Mannschaft, welche auf die Wache ziehen sollte, täglich in der Gewehr-Exercice zu üben; er verband aber mit selbiger den viel nöthigern Unterricht im Schwenken und Marschiren. Die Cavallerie ward auch alle Tage, in kleinen Abtheilungen, auf den Reitbahnen geübt. Einigemal im Monate wurden größere Abtheilungen zusammengezogen. Alle Officiere mußten bei diesen Uebungen gegenwärtig seyn. Zwei Mo-

nate im Frühjahre wurden die Beurlaubten zusammengezogen, und nun täglich, anfangs einzeln, und zuletzt Regimenters- und Brigadenweise geübt. Am Ende dieser Exercierzeit, und zum Theile auch im Herbst, bezogen die Truppen an verschiedenen Orten des Reichs Läger, deren eigentliche Absicht war, die Generale mit den Bewegungen im Großen bekannt zu machen. Dieß war der höchste Gipfel, den die Exercier- und Manövrierkunst in neuern Zeiten erreicht hat.

Bei einer unparteiischen Prüfung dieser Uebungen ist 1) der Vortheil unverkennbar, daß sie Allen verständlich waren. Die Reglements konnten mit einer mathematischen Genauigkeit die Bewegungen bis zu den kleinsten Theilen vorschreiben; und auch der leichteste Kopf konnte durch die lange Uebung dahin gebracht werden, nicht nur die gute und schlechte Ausführung zu beurtheilen, sondern selbst alles, was vorgeschrieben stand, ohne Fehler auszuführen. Hier konnte eine lange Reihe von Dienstjahren wirkliche Vortheile gewähren, und diese Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, nach welchen die Beförderungen eingerichtet werden, müssen wir billigerweise als einen wesentlichen Vortheil anerkennen. Wie unendlich schwerer würde es nicht gewesen seyn, wenn man die Uebungen mehr den wirklichen Ereignissen im Kriege und dem Terrain gemäß hätte einrichten wollen? Denn, da die große Abwechslung der Verhältnisse, welche wirklich im Kriege eintritt, es fast unmöglich macht, Vorschriften zu geben, die allen Fällen

angemessen sind: so hätte man sich alsdann beanügen müssen, einige allgemeine Regeln festzusetzen, und es übrigens dem Genie der Befehlshaber zu überlassen, nach eigenem Gutdünken den vorkommenden Umständen gemäß zu verfahren. Schwer zu erfüllende Forderung für den mechanischen Officier, die gar leicht zu einer gänzlichen Veränderung der der Kriegsverfassung zum Grunde liegenden Grundsätze hätte führen können,

2) Die Uebungen haben noch den großen Nutzen, daß sie die Truppen gewöhnen, sich mit einander bewegen zu können, ohne in gänzliche Unordnung zu gerathen. Wenn gleich der größte Theil der Bewegungen zu künstlich und zu sehr zusammengesetzt ist, als daß ein Befehlshaber es wagen dürfte, im Kriege von ihnen Gebrauch zu machen; wenn es gleich der Mathematik zuwider ist, daß weit ausgedehnte Linien von Infanterie auf zufällig gewählte Punkte marschiren sollen, ohne die Richtung zu verlieren, und ohne zu schwanken: so brachte das Bestreben, diesen einaehildeten Grad der Vollkommenheit zu erreichen, doch den Vortheil hervor, daß die Bataillons nun lernten, unter mancherlei Hindernissen des Terrains, in ziemlicher Uebereinstimmung zu bleiben.

3) Durch diese immerwährende Beschäftigung mit den Waffen ward am Ende sowohl der Officier als Soldat dahin gebracht, daß er sich ganz mit seiner Laufbahn beschäftigte, und dieser Sphäre gewisser-

maassen einverleibt ward. Durch die große Strenge, mit welcher ein jedes Mitglied des Kriegsstandes angehalten ward, auch die kleinsten Geschäfte seiner Stelle auszurichten, verbunden mit der Wichtigkeit, mit welcher der Monarch selbst sie behandelte, wurden die Gemüther zu unbedingtem Gehorsam gewöhnt. Zwei wichtige Vortheile, die den modernen Kriegs-Übungen einen sehr großen relativen Werth geben.

Weit entfernt, die Vortheile dieser Übungen aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten, glaubte ein großer Theil des militärischen Europa's, in ihnen den Schlüssel zu Friedrich's großen Thaten zu finden. Man bedachte nicht, daß Friedrich seine Siege nicht so sehr der Vollkommenheit seiner Truppen in der niedern Tactik, als vielmehr den Hülfsmitteln, die ihm sein Genie in der vortheilhaften Anwendung der höhern Tactik und des politischen Theils der Kriegskunst darbot, zu verdanken habe; — man berechnete nicht den Vortheil, der für ihn aus der schlechten Beschaffenheit der feindlichen Armeen, aus dem Mangel an dem nöthigen Einverständnisse in ihren Bewegungen, aus der Unwissenheit ihrer Befehlshaber entstanden war: genug, der König von Preussen hatte den siebenjährigen Krieg siegreich geendigt; seine Art, die Truppen zu üben, mußte folglich die zweckmäßigste seyn. Und nun kleidete, bewaffnete, strafte und exercirte man die Truppen in allen Ländern auf preussische Art. Da aber in den wenigsten Staaten Friedrich's Geist die Fürsten beselte, sondern

die mehrsten Regenten entweder den Militärstand gar keiner Aufmerksamkeit würdigten, oder sich mit ihm auf eine sehr unzweckmäßige Art, gleich einem Spielzeuge, zum Zeitvertreibe beschäftigten: so gewährten diese Uebungen nicht in allen Staaten den Nutzen, den man sich von ihnen versprach.

Die Officiere der obern Grade fanden bald Mittel, sich der strengen Kriegszucht zu entziehen. Die der untern Grade folgten ihrem Beispiele. Weil nun aber die Strenge zur Tages-Ordnung gehören sollte, so ruhete sie mit schwerer Hand auf dem armen Soldaten, der für seinen geringen Gehalt sehr mit dem Exerciren gequält ward, ohne daß die Subordinations-Verhältnisse dadurch gewannen, und das Ganze, wie bei den preussischen Truppen, einen vortheilhaften Begriff von seiner Geschicklichkeit erlangt hätte. Wie konnte dieß auch in den Staaten seyn, wo der vornehmste Theil der Nation, und die Officiere selbst, keine Achtung für diese Uebungen bezeigten?

Einmal die Bahn betreten, wollte man nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Man fuhr fort, die niedere Tactik immer mehr systematischer zu behandeln. So wie einst alles, was *Vauban* gethan hatte, bei den französischen Ingenieuren für göttliche Eingebungen galt, so überwand der Ausspruch: „bei den Preussen ist es so!“ jeden Zweifel. Man zog die Truppen in Friedenslager zusammen, die aber größtentheils das Andenken der Lager wieder in Erinnerung brachten, die dem König von Polen,

August, im Anfange dieses Jahrhunderts zur Unterhaltung dienten; ein Mißbrauch, den schon Guibert, in seinem Versuche über die Tactik, gerügt hat.

In Frankreich verfehlten die militärischen Uebungen ganz ihres Zwecks, weil man in den Grundsätzen, wonach sie eingerichtet waren, zu oft wechselte, und folglich der Soldat kein Vertrauen zu seiner Kunst erlangen konnte. Keine Nation hat vielleicht ihre Tactik öfter verändert, als die französische; — es ist unbegreiflich, mit welchem Leichtsinne sie hierbei zu Werke gegangen ist! Folard's Träumereien, die Maizeroy durch sein Cohorten-System wieder ins Andenken brachte, fanden vielen Beifall; und schon sollten die Piquen wieder die herrschenden Waffen bei der französischen Infanterie werden, als Menil Dürand ein Stellungs-System vorschlug, nach welchem die Infanterie in kleinen, 16 bis 24 Mann tiefen Colonnen fechten sollte. So widersinnig diese Stellung, bei unsrer jetzigen Art Krieg zu führen, ist: so fanden dennoch seine Vorschläge Anhänger. Mehrere Regimente mußten sich nach seiner Vorschrift stellen und üben, und ohne die Veränderung des Kriegsministers, die durch den Tod Ludwigs XVten bewirkt ward, würde er über seinen Gegner, Guibert, der der preussischen Tactik das Wort redete, aller Wahrscheinlichkeit nach, den Sieg davon getragen haben.

Die Möglichkeit, die Uebungen der gegenwärtig in Europa stehenden Heere ihren wahren Zwecken angemessener

zu machen, leidet keinen Zweifel; ihre Mängel sind aber zu nahe mit denen unserer Kriegsverfassungen selbst verwandt; haben durch das systematische Gewand und durch die Länge der Zeit zu sehr das Bürgerrecht erlangt, als daß die Veränderung derselben nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn sollte.

Die Uebungen der Truppen stehen mit der militärischen und politischen Verfassung der Staaten in einer zu genauen Verbindung, als daß sie bei allen Nationen ganz nach den nämlichen Grundsätzen eingerichtet werden könnten. Indessen giebt es doch gewisse, allgemein anerkannte Grundsätze; und da diese nach der alten Regel, daß derjenige, der zuletzt redet, Recht behält, gemeiniglich nach den Einrichtungen derjenigen Nation, welche gerade in den zuletzt geführten Kriegen den Sieg davongetragen hat, sich richten: so ist eine Veränderung der gegenwärtig herrschenden Tactik nicht ganz unwahrscheinlich, von der aber freilich nicht mit Gewißheit vorausgesagt werden kann, ob sie auch eine wirkliche Verbesserung seyn werde.

Schon findet die Meinung viele Anhänger, daß die bisherige Tactik in durchschnittenen Gegenden keine Anwendung finden könne, und daß entweder eine nähere Verbindung zwischen den schweren und leichten Waffen, oder eine Art von Uebung, die sowol geschlossen als einzeln zu verfahren lehre, eingeführt werden müsse.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Der Staat ist dem Krieger, der wegen Wunden, Krankheit und Alter die Waffen nicht mehr führen kann, eine anständige Versorgung schuldig.

Wenn der Staat gerecht und dankbar handeln will, so muß er dem alten im Dienste des Vaterlandes grau gewordenen Krieger, oder dem, der im Gefechte seine Gesundheit verlor, ruhige und zufriedene Tage verschaffen. Diese Wahrheit ist so unwidersprechlich — und doch müssen die Invaliden in den meisten Diensten nicht selten ihren Unterhalt erbetteln!

Die Quellen dieses undankbaren Betragens sind größtentheils sehr unlauter: sie fließen nur zu oft aus der Verborgenheit des menschlichen Herzens, das alles, was es für Andere thut, nur nach dem Maasstabe des Nutzens, den es noch davon ziehen kann, abwägt, zufolge welches man die

Schale der Zitrone wegwirft, wenn man den Saft ausgepreßt hat.

Den modernen Politikern konnte die Bemerkung nicht entgehen, daß die Aussicht zu einem ruhigen und gemächlichen Alter gerade nicht zu den kräftigsten Antriebsmitteln, als wonach alles berechnet war, gehöre. Es liegt in der menschlichen Natur, daß wir alle Gedanken, die unangenehme Empfindungen erwecken, in der Geburt zu ersticken suchen. — So wenig sich ein Gesunder an den kränklichen Zustand erinnern mag und selbst erinnern kann, eben so wenig wird der junge Krieger, der nur Fröhlichkeit und Genuß athmet, sich die Lage eines Krüppels oder abgelebten Greises vergegenwärtigen können. Erweckt zuweilen der Anblick der zerrissenen Uniform eines Bettlers den Gedanken an die Möglichkeit einer ähnlichen schrecklichen Catastrophe, so bieten sich ihm tausend fröhliche Gegenstände dar, die alle melancholischen Ideen verscheuchen. Eine prächtige Husaren-Uniform wird mehrere Recruten herbeiziehen, als die Versprechung einer Pension.

Eine zweite, wenn gleich entferntere, Ursache liegt in der Unmöglichkeit, allen zum Felddienst untüchtigen Soldaten eine gemächliche Versorgung zu verschaffen. Aus dieser Ursache ließ Ludwig der XIV., unter dessen Regierung alles mehr auf das Scheinene, als auf das Seyn ankam, das prächtige Invaliden-Haus in Paris bauen. Es war ein glänzendes Gaukelspiel, das der Nation Freude machte, und den

Stolz der Truppen anfeuerte, wenn gleich eine, im Verhältnisse der Stärke des Heers, höchst unbeträchtliche Anzahl wirklichen Nutzen davon zog, und selbst die in selbigem Aufgenommene schlecht versorgt wurden.

Der Staat muß seine alten Krieger versorgen; dieß kann aber nicht unbedingt geschehen.

Kein anderer als derjenige, der wirklich dienstunfähig ist, darf eine Pension erhalten. Werden Pensionen ertheilt, um Subjecte, mit deren Betragen man mit Recht unzufrieden ist, aus dem Dienste zu entfernen, so bereitet man sich selbst die Quelle des Verfalls der Armee. Ist die Pension mit einer gewissen Dienstzeit unzertrennlich verbunden, so, daß ihre Erhaltung der Endzweck des Dienens werden kann, so kann diese Einrichtung einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Ausrichtung der Dienstgeschäfte haben. Der Krieger, der um der Pension willen dient, wird sich wahrscheinlich nicht sehr auszeichnen.

So lange der Soldat noch einige Dienste leisten kann, so lange hat der Staat auch ein Recht, sie zu fordern. Wenn gleich seine Kräfte zum Felddienste nicht mehr hinreichen, so kann er doch vielleicht den Dienst in der Garnison noch gut verrichten. Der brave Vertheidiger von Colberg und dessen größtentheils aus Invaliden bestehende Besatzung haben bewiesen, was alte Krieger zu leisten vermögen. Die Einrichtung der Invaliden-Regimenter hat daher ihren großen Nutzen, nur müssen sie eben so gut bezahlt

werden, und der nämlichen Achtung genießen, als die Feld-Regimenter.

Die Versorgung der wirklichen Invaliden kann aber auf dreierley Art geschehen:

1). Durch Ertheilung von Civil-Bedienungen.

Wenn gleich die Versorgung der Invaliden nicht zu der glänzendsten Seite der Regierung Friedrichs des II. gehörte, so hat er dennoch durch ihre Anstellung in bequemen Civilstellen das erste, und bis jetzt leider sehr wenig befolgte, Beispiel gegeben. Diese Einrichtung, so vorzüglich sie auch ist, erfordert viele Vorsicht, wenn sie nicht nachtheilige Folgen haben soll.

Alle Bedienungen des Staats haben keinen andern Endzweck, als gewisse, mit selbigen verbundenen Geschäfte zu besorgen. Die selbigen beigelegte Einnahme ist die Belohnung dieser und nicht der vorhergegangenen Dienste; diese Stellen können daher nicht als Pensionen angesehen werden.

Wenn diese Bedienungen nun von der Beschaffenheit sind, daß sie mehr Thätigkeit erfordern, als man bei einem Invaliden voraussetzen kann, so würde es nachtheilig und ungerecht seyn, wenn man sie diesem ausschließend ertheilte. Nachtheilig für den Staat, weil nun jene Geschäfte nicht so gut ausgerichtet werden, als sie könnten; und ungerecht für die übrigen Bürger, die die erforderlichen

Kenntnisse und Eigenschaften besitzen, und nun für ihren Fleiß und für ihre Kosten keine Vergeltung hoffen können.

Ist jenen Stellen aber durch Invaliden eben so gut, als durch andere Personen vorzuziehen, so verdienen die erstern gewiß den Vorzug, weil der Staat ihnen mehrere Verbindlichkeiten schuldig ist. In allen Ländern giebt es Bedienungen, die, ohne einen großen Aufwand von Kenntnissen und von Thätigkeit zu erfordern, ein bequemes Auskommen verschaffen; dahin gehören die Post- Zoll- Accise- und Polizeibeamte. Diesen Stellen wird, insofern es auf Ordnung und Rechtlichkeit ankommt, am besten durch alte Krieger vorgezogen, die überdas durch die lange Gewohnheit, sich zu näheren Diensten der Regierung verpflichtet zu halten, dem Staate mehr als alle übrige Classen ergeben sind.

2) Invaliden-Häuser.

Diese Einrichtung ist sehr kostbar und dem Staate nachtheilig. Der Bau und die Einrichtung dieser Institute, wie nicht weniger die bei selbigen angestellten Personen, erfordern schon einen sehr großen Kostenaufwand. Die Invaliden, die in selbige aufgenommen werden, verlassen gänzlich ihre bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse. Sie werden aus dem Schooße ihrer Familie, deren Pflege sie jetzt gerade am nöthigsten hätten, gerissen, und ihre Versorgung fällt dem Staate ganz zur Last. Das, was sie verzehren, entgeht gewissermaßen dem Nahrungsstande

der Bürger, zumal da diese Institute gewöhnlich mit zur Verschönerung der Hauptstädte dienen sollen.

3) Pensionen.

Diese müssen den jedesmaligen Verhältnissen desjenigen, der sie erhält, angemessen seyn. Es würde eben so hart seyn, wenn man demjenigen, der gar nichts mehr verdienen kann, eben so wenig geben wollte, als dem, der noch eigenes Vermögen oder noch Kräfte besitzt, sich etwas zu erwerben. Die Pensionen müssen zwar im Lande bleiben, damit das Geld nicht außerhalb verzehrt werde; die Wahl ihres Wohnorts muß aber den Pensionairs überlassen seyn. Sie müssen fernerhin der dem Militair beigelegten Vorrechte genießen, und unter der Militair-Gerichtsbarkheit stehen. In dieser Hinsicht müssen sie unter der Aufsicht der ihnen am nächsten seyenden Garnison stehen, ohne jedoch diese auf die Befolgung der Pflichten, die für sie nur lästig und ohne Nutzen sind, auszudehnen.

Der Fond für den Unterhalt der Invaliden, beruhet in den mehrsten Staaten auf einer sehr ungewissen Einnahme. Es würde gewiß eine eben so billige als zweckmäßige Abgabe seyn, wenn jeder Bürger, nach Beschaffenheit seines Vermögens, einen jährlichen Beitrag zu der Versorgung der Invaliden leisten müßte. Im Hannoverschen, wo die Invaliden ein anständiges, wenn gleich nur nothdürftiges Auskommen erhalten, müssen alle Militair-

Personen, zum Besten der Pensions-Casse, monatlich ein Gewiſſes stehen lassen.

Bier und zwanzigstes Kapitel.

Verhältnisse des Kriegsstandes zu den übrigen Ständen.

Die Verhältnisse des Kriegsstandes zu den übrigen Ständen lassen sich aus dem doppelten Gesichtspunkte des Friedens und der Zeit der bürgerlichen Unruhen betrachten.

I. Es ist eben so gefährlich, wenn der Soldat im Frieden ganz aus den bürgerlichen Verhältnissen tritt, als wenn er so sehr in sie verwebt ist, daß sein eigentlicher Beruf nach stehen muß.

Nimmt er an den bürgerlichen Vorzügen und Obliegenheiten gar keinen Theil, ist er bloß Soldat; so kommt die gesetzmäßige Freiheit des Bürgers, und der Thron selbst, in Gefahr. Die erste, wenn ein sehr kriegerischer und zugleich ungerechter Monarch sich an der Spitze der Truppen befindet; heide aber, wenn der Staat das Unglück hat, unter der Herrschaft eines schwachen Regenten zu stehen. Diese Ursache erzeugte zum Theil die Scenen der prätorianischen Anarchie.

Eine gänzliche Vereinigung zwischen dem Kriegsstande und den übrigen Ständen, die Mirabeau in dem berühmten Briefe, den er an Friedrich Wilhelm II. gleich nach seiner Thronbesteigung schrieb, verlangte, würde nur mit der Aufopferung der Grundsätze, die den Kriegsverfassungen zur Basis dienen, geschehen können.

Der Krieger muß, nach den in seinem Stande herrschenden Begriffen, manche Dinge aus einem ganz andern Lichte ansehen, als der Bürger. Da die Begriffe von Recht und Unrecht, von Tugend und Laster, bei beiden von einander abweichen; so sind viele Motiven die im Kriegsstande die Seele aller Bewegungen sind, den bürgerlichen Ständen kaum verständlich, oder werden von ihnen geradezu für Vorurtheile erklärt.

Die Begierde nach Ruhm und Ehre ist z. B. eine von den Haupttriebfedern in der Kriegsverfassung, ohne welche das Militär so wenig bestehen kann, daß die militärischen Gesetzgeber Anstand genommen haben, die wilden Ausbrüche der Ehrsucht, die einzelnen Individuen oft sehr schädlich geworden sind, als wohin der Zweikampf gehört, mit Gewalt niederzudrücken, aus Furcht, mit dem Unkraute zugleich die Wurzeln der edlen Pflanze herauszureißen. In den bürgerlichen Verhältnissen würde ein so weit getriebenes Ehrgefühl nicht nur unnöthig, sondern auch schädlich seyn, weil es nicht, wie beim Kriegswesen, durch strenge Zucht wieder ins Gleich zurückgebracht werden kann.

Unter diese Rubrik gehören ferner alle diejenigen Gegenstände, welche als Beweise der Verachtung aller Verschwerden und selbst der Todesgefahr angesehen werden können. Die persönliche Tapferkeit wird mit Recht als die erste Eigenschaft des Kriegers angesehen; die oberste Macht darf daher nicht zu streng richten, wenn die Beweise ihres Besitzes auch bei Gelegenheiten hervorgehen sollten, wo ein so bedeutender Aufwand dieser Tugend nicht unumgänglich erforderlich gewesen wäre, oder wol gar einigen Nachtheil veranlaßt hat.

Die Vereinigung einer bürgerlichen Bedienung, die mit vielen Geschäften verbunden ist, und an einen bestimmten Wohnort fesselt, mit einer Militärstelle, gehet aus dem Grunde nicht wohl an, weil der Soldat nicht unabhängig genug ist, um über den Gebrauch seiner Zeit und der Wahl seines Wohnorts nach Willkühr bestimmen zu können.

In einer republikanischen Verfassung darf der Soldat nicht Theil an der Gesetzgebung nehmen, weil er dadurch in die unglückliche Lage kommen kann, zwischen der Befolgung von zwei entgegengesetzten Pflichten wählen zu müssen. Er kann nicht zugleich Gesetzgeber und Soldat seyn, weil er sich in der ersten Eigenschaft dem Willen der ausübenden Macht widersetzen muß, und in der zweiten der unbedingte Gehorsam zu seinen ersten Pflichten gehöret. Ein solches mit sich selbst im Widerspruche stehendes Verhältniß gab bekanntlich mehreren schwedischen

Officieren im letzten Kriege mit Rußland einen scheinbaren Vorwand, den Geist des Aufruhrs in der schwedischen Armee zu verbreiten,

Die Entsaugung des Antheils an der Gesetzgebung ist nicht ungerecht, denn der Soldat hat sich zum Dienste des Staats verpflichtet. Mit der übernommenen Verbindlichkeit, über die Ausübung der Gesetze zu halten, opfert er schon stillschweigend seinen Antheil an der Regierung auf.

II. Bei dem Verhältnisse zur Zeit der bürgerlichen Unruhen, unterschieden wir einen Auflauf in einem einzigen Orte, der eigentlich als eine Polizey-Angelegenheit angesehen werden muß, von einem wirklichen Aufstande, der in einer Provinz, oder in ganzen Ländern ausgebrochen ist. In der ersten Hinsicht ist gemeiniglich keine sehr große Anstrengung der bewaffneten Macht nöthig, um die Ruhe wieder herzustellen. Es ist aber doch erforderlich, die Truppen nicht der Gefahr, zurückgeschlagen zu werden, auszusetzen; noch weniger darf die Regierung zugeben, daß der Pöbel sie verspottete oder wol gar sich Thätlichkeiten gegen sie erlaube. Ein einziger Vorfall dieser Art läßt unauslöschliche Spuren zurück, und schlägt eben so sehr den Geist des Militärs darnieder, als er die unruhigen Geister mit Uebermuth beseelt. Bei allen Vorfällen dieser Art wissen gemeiniglich die Truppen nicht, wann der eigentliche Augenblick, Gebrauch von ihren Waffen zu machen, da ist; auch nicht, wie weit sie gehen

dürfen: so wie auf der andern Seite der Pöbel, der den Umfang seines Verbrechens selbst nicht kennt, oft gar nicht glaubt, daß sein begangener Unfug eine so harte Ahndung verdiene. Diese oft sehr unglücklichen Collisionen werden in England auf eine sehr zweckmäßige Art dadurch vermieden, daß ein Mitglied der Civil-Obrikeit erst den Auführern das gegen sie gerichtete Geseze dreimal vorlesen muß, ehe die Truppen Gewalt brauchen. Diese Einrichtung hat noch den Nutzen, daß die Unruhessüßter Zeit haben, während der Vorlesung, über die Größe der ihnen bevorstehenden Gefahr nachzudenken; und das Militär, das nun keiner Verantwortlichkeit mehr ausgesetzt ist, gehet mit einer solchen Entschlossenheit zu Werke, daß die Auführer fast immer bald zu Paaren getrieben werden. Von dem Augenblicke an, da das Militär gegen die in Masse in Aufruhr begriffenen Unterthanen selbst gebraucht werden soll, muß alle Gemeinschaft mit selbigen aufhören. Das Verhältniß zwischen dem Kriegsstande und den Auführern ist nun das nämliche, als zwischen dem ersten und einem auswärtigen Feinde, nur mit dem Unterschiede, daß ein innerer Krieg viel gefährlicher und verheerender ist, als ein auswärtiger.

Die Grundsätze, welche bei der Führung eines innerlichen Kriegs zum Grunde liegen müssen, sind:

1) Nie dürfen Truppen anders, als zur Zeit der größten Gefahr, wenn die oberste Macht bestimmt entschlossen ist, gegen die Unterthanen Gewalt anzuwenden, folglich nie zum Scheine gebraucht werden.

Sich bloß der Truppen zum Drohen zu bedienen, macht sie und die Regierung verächtlich, flößt den Aufrührern Muth ein, und macht die Soldaten unzufrieden und geneigt, mit jenen gemeinschaftliche Sache zu machen. Von allen Fehlern, welche man der ehemaligen französischen Regierung mit Recht vorwerfen kann, verdient das Furchtsame, Baskelmüthige und Unzweckmäßige, womit sie bei dem Gebrauche der Truppen im Anfange der Revolution verfuhr, obenan zu stehen. Man lese nur z. B. dasjenige, was im ersten Theile der Denkwürdigkeiten des Bertrand de Molléville über die Unruhen in der Bretagne gesagt wird. Man besetzte die Hauptstadt mit Truppen, und ließ sie ruhig in ihren Quartieren, wenn das Volk sich versammelte; die königlichen Bedienten wurden, wenn sie sich öffentlich zeigten, zwar von starken Wachen begleitet, die sie aber nicht vor Beschimpfungen und selbst thätlichen Mißhandlungen schützten, sondern nur den Pöbel herbeizogen, und selbst verspottet und übel behandelt wurden, ohne daß sie sich ihrer Waffen bedienen durften; man strafte diejenigen Officiere, die ihre Schuldigkeit gethan hatten; da endlich der Aufruhr immer bedeutender ward, so drohete man, sich der Truppen gegen die Aufrührer zu bedienen, und versammelte wirklich ein beträchtliches Corps, das aber, da es keine Gewalt brauchen sollte, nur noch den verächtlichen Begriff, den das Volk von den Soldaten hatte, vermehrte, und dieser schimpflichen Rolle überdrüssig, sich bald mit selbigem vereinigte. Ganz anders verfuhr Bouille zu Nancy; aber sein

Beispiel allein war unvernünftig, dem Strome Einhalt zu thun.

2) Eine der wichtigsten Maasregeln ist: die Truppen möglichst von den Bürgern zu trennen. Man muß die Regimenter, die vorher in den im Aufruhr begriffenen Provinzen gelegen haben, und von welchen man eine genaue Bekanntschaft mit den Einwohnern voraussetzen kann, entfernen, und andere aus entfernten Gegenden dahin ziehen. Man darf diese Truppen nicht in die Städte und Dörfer einquartieren, weil die Einwohner sie sonst bald durch Geschenke gewinnen würden. Man muß durch unaufhörliche Beschäftigungen mit den Waffen alle Gemeinschaft mit den Bürgern verhindern, für den Unterhalt sorgen, und durch alle nur mögliche Mittel den kriegerischen Geist zu erwecken suchen.

3) Da aufrührerische Provinzen selten im Stande sind, eine zahlreiche Armee zusammenzubringen und zu unterhalten, sondern die Art der innerlichen Kriege gemeiniglich darin besteht, daß kleine Corps von Aufrührern zu den Waffen greifen, wenn sie keinen großen Widerstand finden, und sich dagegen da, wo sich eine stark bewaffnete Macht zeigt, ruhig verhalten, so erfordert es die Klugheit, die Truppen nicht alle beisammen zu haben, sondern sie vielmehr in kleine Corps zu vertheilen, die das ganze Land immer nach allen Richtungen durchstreifen. Dadurch erlanat man den Vortheil, daß die Truppen in beständiger Beschäftigung sind, und immer ihren Aufenthalt verändern;

auch wird die Sorgfalt für den Unterhalt leichter. Die Aufrührer werden durch diese bewegliche Colonnen außer aller Gemeinschaft mit einander gebracht. Immer in Unruhe gesetzt, auf allen Punkten angegriffen, und selbst bis in die verborgensten Schlupfwinkel verfolgt, werden sie am Ende des Widerstandes müde, und bequemen sich zur Unterwerfung. Die Art, wie Hoche bei der Unterjochung der Vendee verfuhr, verdient von der militärischen Seite zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Der Gesichtspunkt, die Einwohner des Landes als Feinde anzusehen, verträgt sich nicht mit der Uebereinstimmung, die im Frieden unter dem Militär und Civil herrschen muß. Man würde des Zwecks, die Ruhe aufrecht zu erhalten, verfehlen, wenn man nach einem innerlichen Kriege diejenigen Truppen, durch die er beendet worden ist, in die Provinzen, die zum Theater desselben gedient haben, als Besatzung vertheilte. Der gegenseitige Haß hat zu tiefe Wurzel geschlagen, als daß er nicht bei den unbedeutendsten Veranlassungen hervorgehen sollte. Zweckmäßiger ist es, solchen, die keinen Theil an dem Kriege gehabt haben, ihre Garnison in diesen Provinzen anzuweisen, und jenes Truppenkorps zu vertheilen, weil durch das Weisammenbleiben desselben sich leicht ein Geist erzeugt, der dem Monarchen selbst gefährlich werden könnte.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Nothwendige Vereinigung und gegenseitige Unterstützung der militärischen und politischen Verfassung.

Gleich einem Baume, dessen Wurzel in einem sandigen Erdboden weder Nahrung noch Haltung findet, und nun abstirbt, oder vom Winde niedergerissen wird, kann eine Kriegsverfassung sich ohne die thätige Mitwirkung der innern und auswärtigen Politik nicht erhalten.

Die innere Politik, welche die Sorgfalt für den Wohlstand der Unterthanen, die Finanzen, Bevölkerung, Handel, Gewerbe, Gesetze und Verwaltung der Gerichtsbarkeit in sich begreift, muß die Mittel zur Führung des Kriegs bereiten.

Die auswärtige Politik, von welcher uns Machiavel einige interessante, wenn gleich nicht reizende Ansichten, gezeichnet hat, muß dem Staate von außen

Nchtung verschaffen; sie muß mit denjenigen Staaten ein Bündniß schliessen, mit welchen die Verbindung von Dauer seyn kann; und wahre Vortheile verspricht; sie muß den günstigen Augenblick zu wählen wissen, wann es rathsam ist, den Krieg anzufangen und ihn zu endigen; sie muß die Operationen der Armeen unterstützen, und ihnen eine solche Richtung geben, die dem Systeme, das der Staat im Großen befolgt, angemessen ist.

Man rühmt mit Recht von den Römern, daß sie nie mehr als einen Krieg zur Zeit unternahmen; daß sie nicht eher die Waffen niederlegten, bis sie gesiegt hatten; daß sie im Glücke nicht übermüthig, im Unglücke nicht muthlos wurden. Was aber vorzüglich unsere Bewunderung verdient, ist die Beharrlichkeit und Gleichförmigkeit, mit der sie während mehrerer Jahrhunderten immer ein und das nämliche System zur Richtschnur ihres Verfahrens machten.

Denn, so wie der einzelne Mensch, der sich immer den ersten Eindrücken überläßt, und nie einen bestimmten Character zeigt, weder die allgemeine Nchtung erhalten, noch überhaupt ein Geschäft von großem Umfange verrichten kann, so wird auch eine Regierung, die nicht nach einem festgesetzten Systeme verfährt, sondern in ihrer Politik bei jeder geringfügigen Veranlassung wechselt, bald in Verachtung gerathen, und nichts Großes auszurichten im Stande seyn.

In dem ganzen Gebiete des menschlichen Wissens ist aber das große Feld der auswärtigen Politik, unstreitig
am

am dunkelsten und unsichersten. Aus den Summen der vorhergegangenen Erfahrungen, lassen sich freilich einige allgemeine Regeln entlehnen, allein diese sind bei den oft wechselnden Verhältnissen sehr unzureichend, und selbst bei der größten Vorsicht können unerwartete Ereignisse dem Gange unserer Unternehmungen eine Richtung geben, die kein menschlicher Verstand so wenig vorauszusehen, als zu verändern vermochte. Indem wir also nichts auf unvorhergesehene Fälle rechnen, gleichen wir verwegenen Spielern, die durch einen einzigen mißlungenen Wurf ihr ganzes Vermögen verlieren.

Es ist schimpflich, bei Widerwärtigkeiten gleich den Muth zu verlieren; oft erklärt sich das Glück zu unserm Vortheile wenn wir es am wenigsten erwarten. Zuweilen ändert sich die Lage schon dadurch, daß man Zeit gewinnt. Wie oft ward Friedrich der Große nicht durch einen außerordentlichen Glücksfall begünstigt, wenn er ohne Rettung verloren zu seyn schien? Nicht minder schimpflich ist es, wenn man auf halbem Wege stehen bleibt, durch halbe Maasregel ein Ziel erlangen will, das nur durch die entscheidendsten Schritte erreicht werden konnte; oder in Lagen, wo alles von der Schnelligkeit der Ausführung abhängt, zaudert, und den günstigen Augenblick ungenützt verstreichen läßt.

Wenn gleich die Klugheit gebietet, sich in keine Unternehmung einzulassen, die unsere Kräfte übersteigt, so können dennoch Fälle eintreten, wo alles Wagen die höchste

Weisheit ist. Der Beherzte ziehet sich oft aus einer Gefahr, wo der Furchtsame und der Unentschlossene nicht einmal eine Rettung für möglich hält.

Uebermuth im Glücke, ist eine der gefährlichsten Klippen, die schon mehreren Staaten den Untergang bereitere. Die Römer legten den Grund zu ihrem Verfall, als sie große Siege mit geringen Aufopferungen erhielten. Der Gedanke: nichts kann uns widerstehen, flößt, wenn er bloß auf dem glücklichen Fortgange, und nicht auf unserm Verdienste sich gründet, ein zu großes und falsches Vertrauen auf unsere eigene Kräfte ein, und verhindert, daß wir die feindlichen nicht richtig schätzen. Zu große Eroberungen reizen die Eifersucht der benachbarten Staaten, und durch zu harte Bedingungen, unter welchen den Ueberwundenen der Sieg zugestanden wird, bringen wir diese zu Verzweiflung, und nöthigen sie, zu heftigen Maasregeln ihre Zuflucht zu nehmen, die uns sehr gefährlich werden können. Die harten Bedingungen, die Ludewig der XIV. den Holländern auferlegte, und die schimpfliche Art, mit der er ihre Gesandten behandelte, brachte ganz Europa gegen ihn auf, und verwickelte ihn in einen langen, blutigen Krieg. Ein Friede, in welchem der eine Theil zu gar zu großen Aufopferungen gezwungen wird, und der das bis dahin bestandene Gleichgewicht der Kräfte zu sehr zerstört, kann von keiner langen Dauet seyn.

Diejenigen Kriege, zu welchen die Hoffnung, große Eroberungen zu machen, die Veranlassung gewesen ist,

haben selten einen guten Ausgang gehabt, zumal wenn mehrere Staaten sich in dieser Absicht vereinigten. Eine Armee, die aus Truppen von verschiedenen Mächten besteht, wird überhaupt nie so furchtbar seyn, als die, welche nur in einem Staate angehört, und zwar weil nicht die natürliche genaue Verbindung mit der Politik Statt finden kann. Die glücklichen Fortschritte, welche die vereinigten Waffen der Engländer und Oesterreicher im Successionskriege machten, hatten nicht allein ihren Grund in Eugen's und Marlborough's großen Feldherrn-Talenten, sondern vorzüglich darin, daß beide in den Cabinettern ihrer Regenten eine entscheidende Stimme hatten, und gewissermaßen die Stelle des ersten Ministers mit der eines Anführers der Armeen vereinigten.

So wie oftmals die beiden Endpunkte nahe an einander grenzen, so kann die höchste Unordnung unter gewissen Bedingungen die Stelle der Ordnung vertreten, und zu noch größeren, wenn gleich nicht dauernden Resultaten führen. Wir reden hier von dem revolutionären Gouvernement, das dem Kriegszustande einen solchen Schwung zu geben vermag, daß der erste Angriff unwiderstehlich ist.

Bei einer jeden Veränderung der Regierungsform, es sey nun, daß ein Staat zur Monarchie, oder von dieser zu einer republicanischen Verfassung übergehen will, hört das Gleichgewicht zwischen den Befehlenden und Gehorchenden auf. Die oberste Macht, die durch keine alte Verträge,

durch keine Verhältnisse zurückgehalten wird, wendet alle nur erdenkliche Mittel, gleichviel ob sie nach der herrschenden Meinung für erlaubt anerkannt werden, oder nicht, an, ihre Macht zu erhalten. Da sie vieles gewinnen und nichts verlieren kann, so ersetzt sie durch Energie und durch Kühnheit, was ihr an der Gerechtigkeit ihrer Sache und an der Autorität des Herkommens abgeht. Keine Milde rung hält zurück, keine Schonung findet Statt. Neußert sich ja ein Widerstand: so dient er nur dazu, die Anstrengung zu verdoppeln.

Geht der Staat zur Monarchie oder zur Aristocratie über, so wird die Crisis in den mehrsten Fällen von keiner so langen Dauer und nicht von so heftigen Symptomen begleitet seyn. Die Bürger, zurückgehalten durch die Sitten und Gewohnheiten der ehemaligen Verfassung und durch die gewaltige Schnellkraft, die alle Verrichtungen der neuen Regierung belebt, in Schrecken und Erstaunen versetzt, lassen alles über sich ergehen, zumal wenn der neue Monarch, wie August, die alten Formen und Gebräuche, oder auch nur die Namen von selbigen, beibehält. Die Hoffnung, zu den ausgezeichneten Classen zu gelangen, wird veranlassen, daß der Stifter einer Monarchie bald einen großen Anhang findet, der nicht nur zu seiner Erhebung behülflich ist, sondern ihn auch, aus eigenem Interesse, in der Erhaltung seiner Würde aus allen Kräften unterstützt.

Anderes ist aber das Verhältniß, wenn der Staat eine Democratische Regierungsart annehmen will. Weil dann

nicht immer ein und die nämliche Partei an der Spitze stehet, sondern eine Faction nach der andern die Herrschaft an sich reißt, so wird der revolutionäre Zustand erhöht und verlängert. Dann bemeistern sich die mit der Pflicht des Gehorchens im Widerspruche stehenden Ideen von Freiheit und Gleichheit des größten Theils der Bürger. Diese spielen nun keine leidende Rolle, sondern sehen sich als solche an, welchen mit der Pflicht zu gehorchen, auch das Recht zu befehlen zustehet. Und so wie der einzelne Mensch sich durch gewisse Veranlassungen von einem Grade des Lebens und der Thätigkeit beseelt fühlt, den er zuvor nicht ahnete, so scheinen die Kräfte eines solchen Staats verdoppelt zu seyn.

Die Aussicht, schnell empor zu kommen, unterstützt von dem Enthusiasmus, für die Freiheit zu streiten, der um so mehr sich der Seele bemeistert, je dunkler und unrichtiger der Begriff ist, den wir mit diesem Worte verbinden, giebt eine Stimmung der Gemüther, die zur Führung des Krieges sehr vortheilhaft ist, weil der gute Wille, vereint mit Einheit und Energie, der obersten Gewalt zu Gebote steht. Diese drei Eigenschaften geben einen Stoff, aus welchem ausgezeichnete Menschen in allen Fächern sich bilden, und die für den Staat nicht verloren gehen, weil sie nicht erst erwarten, daß sie gerufen werden, sondern von selbst den Platz einnehmen, auf welchen sie, vermöge ihrer Talente, Ansprüche haben. Die oberste Macht, die sich keinen Schranken unterwirft, führt den Krieg nun nicht mit

dem Vermögen des Staats, das heißt mit demjenigen, was ein jeder freiwillig zu den Staatsbedürfnissen abgeben will, sondern mit dem Vermögen eines jeden Bürgers. Auch ist nicht etwa eine bestimmte Classe, aus welcher der Kriegsstand ergänzt wird, sondern ein jeder waffenfähiger Bürger muß, wenn es die Noth erfordert, mit in den Krieg ziehen. Die Ueberlegenheit des Staats über seine Feinde, die mit dem gewöhnlichen Geiste und mit den gewöhnlichen Mitteln den Krieg führen, hängt in diesem Zeitraume nicht von einzelner Menschen und einzelnen Ereignissen ab; sie liegt in der Ueberlegenheit seiner Kräfte und Hülfsmittel, die den Mangel der Ordnung ersetzen.

Der Character der Nation hat auf den schwächern oder stärkern Grad des Ausbruchs dieses wilden Feuers einen sehr großen Einfluß. Eine sehr lebhaft Nation wird mit mehr Energie zu Werke gehen, als eine träge; und gerade diese Lebhaftigkeit wird ihre Mittel ungemein erhöhen. Zählt eine Nation sehr viele gebildete und kluge Leute unter ihren Bürgern, sind vielleicht die Kriegswissenschaften, verbunden mit der Neigung zum Kriege, allgemein herrschend; ist sie vollends von dem Vertheidigungsstande zum Angriffe übergegangen: so wird sie eine sehr große Ueberlegenheit über ihre Nachbarn haben.

Dieses furchtbare System kann aber nicht eine Weisheit werden, die niemals stirbt, weil der revolutionäre Zustand ein unwillkürlicher ist, der weder durch eigene Macht hervorgebracht, noch beendigt werden kann. Die nach

theiligen Folgen einer solchen ungeheuren Anstrengung sind auch von einem so weit umfassenden Umfange, daß eine Erschlaffung nothwendig erfolgen muß, die um so gefährlicher ist, je länger die hohe Spannung gedauert hat. Dieser Zustand kann überhaupt von keiner langen Dauer seyn; denn, sobald es einer Partei gelinget sich zu erhalten, darf sie nicht mehr so unumschränkt verfahren, sondern muß mit Schonung und Mäßigung zu Werke gehen. Mit dem Augenblicke, da die Ruhe wieder eintritt, verschwindet aber jenes Lufbild, die Freiheit, und mit selbigem verliert sich der Enthusiasmus. Die außerordentlichen Quellen hören nun auf, und die bleibenden gewöhnlichen Hülfsmittel sind jetzt minder bedeutend, als sie vorher waren, weil sie durch den übermäßigen Gebrauch gelitten haben.

Der revolutionäre Zustand verhält sich zu dem wahren Vermögen des Staats, wie der Zuwachs an Kräften, den der höchste Grad des hitzigen Fiebers dem Kranken zu Theil werden läßt.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Ursachen des Verfalls des Kriegsstandes.

Der Verfall des Kriegsstandes äußert sich entweder durch eine fehlerhafte Beschaffenheit der einzelnen Theile, oder durch eine allgemeine Verdorbenheit des ganzen Körpers. Im ersten Falle liegt die Quelle in dem Kriegsstande selbst; im zweiten, in dem Zustande der ganzen Nation.

Bei der Untersuchung der fehlerhaften Beschaffenheit die einzelne Theile der Kriegsverfassung haben, muß zuvörderst bestimmt werden, ob diese in der ersten Einrichtung vernachlässigt worden; oder durch zufällige Ursachen entstanden sind.

Mängel, die durch Vernachlässigung bei der Einrichtung der Kriegsverfassung ihren Ursprung genommen haben, sind schwer zu ergänzen. Man hat sich einmal daran gewöhnt, sie sich als unzertrennlich von der Verfassung zu denken, und

geht bei ihrer Abstellung nicht mit dem guten Willen und dem Vertrauen zu Werke, wovon der Erfolg so sehr abhängt. Haben sie nun vollends in der Staatsverfassung selbst ihren Grund: so gehören sie in die Classe der unheilbaren Krankheiten, wogegen die Arzneikunst nur Lindermittel zu verordnen weiß. Wie kann man z. B. erwarten, daß in einem Staate, in welchem die Verfassung die Einführung der Cantons nicht gestattet, eine zweckmäßige Einrichtung des Kriegsstandes möglich sey?

Ein anderes Bewandniß hat es mit dem Verfall, der aus zufälligen Ursachen entstanden ist. Wenn z. B. ein Feldherr die Kriegszucht nicht aufrecht erhalten hat; wenn der Kriegsstand durch einen langen Frieden in Verachtung gerathen ist; wenn durch Mangel an Aufsicht von Seiten der obersten Macht die obern Grade ihre Pflichten nicht erfüllen, oder wenn die Truppen durch mehrere auf einander folgende unglückliche Feldzüge muthlos geworden sind. So nachtheilig alle diese Mängel auch sind, so ist dennoch ihre Abhelfung durch eine von obenherab mit Nachdruck und Beharrlichkeit ausgeführte Hinwegschaffung der Ursachen, die sie veranlassen, nicht unmöglich. Welche auffallende Veränderung bewirkte nicht die strenge Kriegszucht, die der *Marchal Broglie* im Feldzuge von 1760 einführte, in dem Geiste der französischen Armee? Die oberste Macht muß nur keinen Anstand nehmen, ein großes Opfer zu bringen, wenn die Noth sehr dringend ist. Die Hinrichtung des Admirals *B yng*, der vielleicht keine so harte

Strafe verdient hatte, war nach dem Zeugnisse der gleichzeitigen Geschichtschreiber nothwendig geworden, und der Erfolg hat die Heilart gerechtfertigt. Löwenhaupts und Buddenbrocks Hinrichtung konnte nicht die nämliche gute Wirkung hervorbringen, weil der damalige schlechte Zustand der schwedischen Armee nicht aus zufälligen Umständen entstanden war.

Der Verfall, der sich von dem verdorbenen Zustande des ganzen Staats auf die Kriegsverfassung überträgt, schreitet langsam fort, und äußert sich nicht in so auffallenden Wirkungen; er ist aber zerstörender, weil er auf die ersten Grundpfeiler des ganzen Gebäudes wirkt, und alle Theile umfaßt. Selbst die strengste Kriegszucht vermag dem Uebel, wenn es ganz die Oberhand gewonnen hat, keinen Damm entgegenzusetzen, denn die mannigfaltigen Verbindungen, die zwischen dem Kriegsstande und den übrigen Ständen herrschen, sind Ursache, daß die Denkungsart der ganzen Nation, und die Gewohnheiten, denen es anhängt, auch im Verfolge der Zeit von dem Militär unmerklich angenommen werden.

Eine Nation legt den ersten Grund zu ihrem Untergange, wenn sie sich dem Hange zu sinnlichen Vergnügungen gänzlich überläßt, und die Befriedigung desselben der Hauptzweck aller Thätigkeit wird.

Für die kriegerischen Tugenden ist kein schädlicheres Gift, als gerade diese zu lebhafteste Empfänglichkeit für die

Eindrücke der Sinne, und der damit verbundene Hang zum Genuße alles dessen, was ihnen angenehm ist. Denn die Liebe zum sinnlichen Vergnügen erstickt, wenn sie unbedingt die Oberhand erhält, den Geist zu großen Thaten; sie befördert die Neigung zur Trägheit, macht die Menschen weichlich und zum Handeln unfähig.

Die Geschichte hat uns die Namen von einzelnen ausgezeichneten Menschen aufbewahrt, die den höchsten sybaritischen Luxus mit der Enthaltfamkeit eines Spartaners verbinden konnten, und deren kriegerischen Tugenden nicht durch den üppigsten Genuß des Lebens litten. Sie sagt uns, daß der größte Krieger Roms der Mann aller Frauen war, und von der ganzen Macht Aegyptens belagert, mit den Weltweisen philosophiren und zu gleicher Zeit mit der Cleopatra einen Liebeshandel pflegen konnte. Wenn wir lesen, daß Achilles, über sein Mädchen traurend, müßig im Zelte saß, während seine Cameraden im Treffen waren, oder daß Heinrich der IV. seine Armee im Angesichte des Feindes verließ, um seine Gabrielle zu besuchen: so erwerben sie sich durch die Größe ihrer Tugenden, die ihre Fehler weit übertreffen, gleichsam ein Recht auf unsere Verzeihung. Als einen eigentlichen Zug, der zum Heldencharacter gehöret, dürfen wir diese Neigung aber nicht ansehen. Weder Alexander, noch der Marschall von Sachsen, weder Cäsar noch Alcibiades glänzen wegen ihres überwiegenden Hangs zum sinnlichen Genuße, unter den Gestirnen erster Größe. Gehörte er zu den Bestandtheilen

eines großen Characters: so dürfte Friedrich der II., Eugen, Scipio und Carl der XII., der große Umwege machte, um die schöne Königs mark nicht zu sehen, nicht gewesen seyn; dann müßten wir jenen jüdischen König, den man sehr unrichtig den Weisen nannte, und den schönen August von Sachsen, als das Muster aller Helden ansehen *).

Wie gefährlich es sey, sich den sinnlichen Freuden ganz zu ergeben, zeigt sich am unwidersprechlichsten, wenn man nicht die Parallele zwischen einzelnen, von der Natur ausserordentlich begünstigten Menschen ziehet, sondern auf ganze Völkerschaften Rücksicht nimmt.

*) Wir haben an einem andern Orte der ausserordentlichen Wirkungen gedacht, welche die Liebe unter Völkern, die zwischen dem Stande der halben Rohheit und der höhern Cultur stehen, hervorbringen kann, Die Zeiten des Ritterwesens liefern uns viele Erscheinungen von seltener Tapferkeit, so lange es auf die Eroberung der Schönen ankam, Aus der nämlichen Ursache endigen sich unsere Romane gewöhnlich mit der Hochzeit, und vielleicht können wir uns daher erklären, warum die Regierungen schöner Fürstinnen oft reich an großen Feldherrn und Staatsministern sind. Allein so wichtig der Einfluß der Liebe in einzelnen Fällen auch seyn kann, so wenig kann er auf das Ganze wirken; denn hier kommt es nicht darauf an, durch einzelne Anstrengungen das Staunen der Menge zu erregen, sondern dem Ganzen einen beständigen Character zu geben, der aus eigenen Mitteln, ohne fremden Antrieb zu erwarten, immer nach einem Ziele strebt. Obgleich die Cultur vieles dazu beiträgt, den Leidenschaften das wilde Feuer zu benehmen, so scheint sie dennoch auf die Liebe einen minder heilsamen Einfluß zu haben. Wird sie vollends mit sentimentalischen Empfindungen vermischt, so wird die Einbildungskraft nur noch mehr erhöht, und wirkt dann mit verstärkter Gewalt auf die Sinne,

Das kleine Volk der Spartaner erhielt sich nur durch seine Enthaltſamkeit und Strenge gegen ſeine eigene Neigungen.

Die Römer waren, ſo lange ſie die Welt regierten, in ihren Grundſätzen und Sitten ſehr ſtrenge; ſie wurden überwunden, als der Luxus jene verdrängt und dieſe verdorben hatte. Bege, der den Abend des ſchönen Tages mit ſchnellen Schritten herannahen ſah, ſagt von den Legionen: „ſie führen noch den Namen, ohne wirklich das zu ſeyn, was ſie ehemals waren. — Seitdem die Kriegszucht erſchlafft, und die Intrigue den Lohn des Verdienſtes erhält, finden die jungen Leute die Diſciplin zu ſtrenge, und die Waffen zu ſchwer; ſie denken nur auf Mittel, von den Kriegsdienſten befreiet zu werden.“ Dieſe nämlich Legionen, von denen eben dieſer Schriftſteller im Gefühle der Vortrefflichkeit ihrer Einrichtung ſagt, daß ein Gott ihr Erfinder ſeyn müſſe, wurden von wilden Völkerhorden überwunden, die kein anderes Verdienſt beſaßen, als nicht verzärtelt zu ſeyn.

Wir haben in unſern Tagen ein mächtiges Reich, ohne fremde Einwirkung, ſich ſelbſt auflöſen geſehen. Was anders, als der höchſte Luxus, untergrub die Grundbeſte einer mehr als tauſendjährigen Monarchie? Wenn wir die Urſachen dieſer ſchrecklichen Begebenheit bis zu ihrer erſten Quelle verfolgen, ſo werden wir ſie in jener glänzenden Regierung finden, wo alle Künſte und Wiſſenſchaften mit einander wetteiferten, den Genuß des Lebens bis auf den

höchsten Gipfel der Vollkommenheit zu bringen. Wie tief diese unglückliche Nation in den letzten Zeiten gesunken war, davon hat Mercier ein nur zu treffendes Gemälde für die Nachwelt gezeichnet *).

Das Streben nach Bequemlichkeit, Reichthum und Genuß trennet die Menschen von einander, und macht sie zu Egoisten, die nur auf sich und die Befriedigung ihrer egoistischen Begierden bedacht sind. Da es sehr gewöhnlich ist, nur dasjenige vorzüglich zu schätzen, was man am meisten und am liebsten thut, so erlangen diejenigen kleinen Talente und Eigenschaften, die im gesellschaftlichen Umgange angenehm und nützlich sind, einen Werth; für alle andere Verdienste, die aufferhalb diesem Gesichtskreise liegen, erzeugt sich nach und nach eine Geringschätzung. In den Gesellschaften eine glänzende Rolle zu spielen, wird der Hauptzweck der Erziehung und überhaupt das Ziel aller Anstrengung. Und der Staat zählt dann viele liebenswür-

*) J'ai vu les moeurs de mon tems, et j'ai publié ces lettres, sagt J. J. Rousseau in der Vorrede zur neuen Heloise. Dreißig Jahre später dienten diese nämlichen Worte dem Verfasser der Liaisons dangereuses zum Motto. Wenn beide Werke ein getreues Gemälde der Sitten ihrer Zeit sind, so muß man gestehen, daß die Franzosen auf der Bahn des Genußes schnelle Fortschritte gemacht haben. Und wenn wir z. B. einen Vicomte de Valmont, mit Lovelace oder mit Graf Donomar vergleichen: so müssen wir ohne Zweifel den Franzosen den Vorzug, die größten Fortschritte gemacht zu haben, einräumen; ein Vorzug, der gewiß nicht beneidenswerth ist.

dige und amüsante, aber wenige brauchbare Menschen unter seinen Bürgern.

Das Ehrgefühl, das, so lange die Nation sich noch nicht dem sinnlichen Vergnügen ergeben hatte, eine vorzügliche Belohnung des kriegerischen Verdienstes war, bestehet von nun an in dem Begriffe, den sich das Publicum von zufälligen und größtentheils eingebildeten Vorzügen, als Titel, Rang, Reichthum, körperlicher Schönheit und andern äußern Auszeichnungen macht. Eine Folge von dieser Stimmung ist, daß jeder Bürger alles anwendet, sein eigenes Ansehen zu erhöhen; daß er die größten Niederträchtigkeiten begehret, wenn er dadurch für sich Vortheile erlangen, oder auch nur auf Augenblicke glänzen kann. Dann gehöret die Erscheinung eines Mannes von Thätigkeit und Kraft, dem das Wohl des Staats theuer ist, zu den seltenen Fällen, weil alles sich vereinigt, ihn nicht emporkommen zu lassen, oder, wenn seine überwiegende Verdienste dessenungeachtet durchbringen, seinen Bemühungen für das Vaterland Hindernisse in den Weg zu legen. Und wir können es uns daher erklären, daß das Wohl ganzer Länder oft von der Existenz eines einzigen Menschen abhangen kann.*). Mit Recht betrauerte der Senat und das

*) Wenn aber in einem solchen Zeitraume ein ausgezeichnete Mann an der Spitze stehet; so kann er auch außerordentliche Dienste leisten, weil die Energie, mit der er alle seine Handlungen ausführt, ihm, bei der Schwäche aller, die um ihm sind, eine solche Ueberlegenheit giebt, daß sie nicht wohl fehlschlagen können. Welche außerordentliche Wer-

ganze römische Volk den Tod des Germanicus, als einen unerseßlichen Verlust; mit ihm war seine letzte Hoffnung ins Grab gesenkt.

Ist der unglückliche Zeitpunkt wirklich eingetreten, daß die einzelnen Mitglieder dem Wohl des Ganzen nichts mehr aufopfern wollen, sondern nur die Beförderung des Privat-Interesses den tief mit der menschlichen Natur verwebten Hang zur Unthätigkeit und zum Genuße überwinden kann: so ist der Staat als ganz verloren anzusehen, weil er sich nur durch Mittel, die in der Folge der Zeit zu seinem gänzlichen Untergange beitragen, erhält.

Statt daß die oberste Macht in diesem Zustande der Crisis alles, was in ihrem Vermögen steht, anwenden sollte, die Neigung zum Luxus und zum sinnlichen Vergnügen niederzudrücken, überläßt sie sich selbst diesem alles verzehrenden Strome, fürchtet alle gewaltsame Mittel, um nicht in der süßen Ruhe gestört zu werden, läßt alles, was nicht nothwendig geschehen muß, gehen, wie es will, und sucht das durchaus Nothwendige durch Belohnungen zu erreichen, weil sie hier keinen Widerstand zu fürchten hat, und des Erfolgs gewiß ist.

Mit

Änderungen erblicken wir in Rom, als einige der Stoischen Secte ergebene Kaiser, Antonin, Marcus Aurelius, Nerva und Trajan, regierten! Wer denkt hier nicht an Belisarius!

Mit Ehre kann der Staat nicht mehr belohnen, weil sie ihren Werth in der Meinung der Menschen verloren hat. Die Belohnungen laufen folglich auf Ertheilung von liegenden Gründen oder baarem Gelde hinaus. Weil der Staat nicht vieles Vermögen verschenken kann, so geschieht auch wenig, und das Wenige muß nach und nach ganz aufhören, da mit jedem Nationalgute, das Privateigenthum wird, das Staatsvermögen abnimmt. Das Geld wird nun das einzige Motiv, um welches und für welches etwas geschieht; und die unthätige Ruhe, worin alles versunken ist, wird nur durch das unmäßige Streben nach dem Besitze von Geld und Gütern unterbrochen.

Allein in diesem Streben können nicht alle gleich glücklich seyn. Wenn auf der einen Seite der Wohlstand und der Reichthum zunimmt: so muß auf der andern die Anzahl der vergeblichen Bestrebungen, der fruchtlosen Hoffnungen und des Mangels täglich größer werden, und mit ihr vermehren sich die Mißvergnügten. Statt das Verhängniß, oder seine eigene Ungeschicklichkeit anzuklagen, soll die Staatsverfassung überhaupt, und sollen insbesondere Diejenigen, welche die oberste Macht ausüben, unser Mißgeschick verantworten. Aus dieser Art, die Verhältnisse um sich her zu betrachten, entsteht ein tief liegender Haß gegen alles was Macht und Reichthum besitzt, eine nicht zu befriedigende Unzufriedenheit mit allem, was geschieht; eine unruhige Sehnsucht nach allen über den Haufen werfenden Neuerungen; eine Stimmung der Seele, die ein trüber Ernst

deckt, die aber, je länger sie insgeheim ihr Wesen treibt, mit desto größerer Heftigkeit ausbricht.

Ertheilt der Staat vollends denen, die schon im Besitze der Reichthümer sind, in Ermangelung des Geldes, Befreiung von den schuldigen Abgaben, und legt er ihnen Vorrechte und Privilegien bei, die der ärmeren Classe nachtheilig sind: so werden diese gar bald der Versuchung unterliegen, die letztere gering zu schätzen, und sie zu drücken. Ist dann die Regierung so schwach, daß die Großen ungestraft thun können was sie wollen, und zwar in einem so hohen Grade, daß sie sogar gegen den Haß der Ärmeren gleichgültig sind: so lösen sich nach und nach alle Bande zwischen der reicheren und ärmeren Classe auf. Die Armen, sich selbst überlassen, werden endlich des zu starken Drucks müde, und suchen sich durch Gewalt den Besitz der Reichthümer, die lange ihren Neid erregten, zu verschaffen. Merken sie dann, daß sie durch ihre eigene Macht etwas ausrichten können, so gehen sie ihrerseits mit ihren Forderungen weit über die Grenzen der Billigkeit, bis ins Unendliche hinaus. Und nun entsteht ein innerer Kampf, der mit so vieler Wuth und Hartnäckigkeit verfolgt wird, daß nur der gänzliche Untergang des einen der streitenden Theile ihn endigen kann. Wer aber auch von beiden den Sieg davon trägt, — der Staat ist immer verloren.

In dieser fürchterlichen Catastrophe vermag der Kriegsstand nichts zu seiner Erhaltung beizutragen. In Luxus und Weichlichkeit versunken, sind die Officiere

nur darauf bedacht, sich der Gefahr zu entziehen, Geld zu ersparen, und die gewohnten Vergnügungen, unter dem Getümmel der Waffen zu genießen. Nach ihnen bildet sich der Soldat. Ein jeder sucht nur, sich keine Verantwortlichkeit zuzuziehen, und es fehlet nicht an vielen wahrscheinenden Gründen, die allgemein herrschende Unthätigkeit zu rechtfertigen. Eine stehende Armee, in der der Luxus sich der Herrschaft bemeistert hat, verdient in die Classe der gezwungenen Miliz gestellt zu werden. Mit allen Fehlern der Letztern verbindet sie noch den Nachtheil der ungeheuren Kosten.

Bergebens erwartet unter diesen Verhältnissen der Staat seine Rettung von dem Kriegsstande, wenn innere Unruhen ihm den Untergang drohen. Er ist selbst von dem Krebsartigen Uebel zu sehr angesteckt, als daß er noch selbstständig handeln könnte. Seine Kräfte sind durch die Schwäche der Regierung, welche die Seele aller seiner Bewegungen ist, gelähmt; endlich sind durch die inneren Gährungen in der Nation selbst die Quellen, aus welchen seine Kräfte unterhalten und verstärkt werden, verstopft. Umsonst begießt man eine Pflanze, deren Wurzeln vertrocknet sind! Der Ausbruch einer solchen aus dem verdorbenen Zustande der Nation entstandenen Revolution ist auch das Signal der Auflösung des Kriegsstandes, und durch diese Auflösung wird das Ende des Staats beschleunigt.

Sieben und zwanzigstes Capitel.

Unter welchen Verhältnissen der Kriegsstand aus eigenem Antriebe handelt.

Wir haben in dem Vorhergehenden gesehen, daß der Kriegsstand bei einer allgemeinen Verderbenheit des ganzen Staatskörpers nicht vermögend ist, die Verfassung desselben aufrecht zu erhalten. Es bleibt nun noch übrig, die Ursachen zu entwickeln, die den Militärstand verleiten, aus eigenem Antriebe eine gewaltsame Veränderung in dem Besitze des Staats und in dessen politischer, bürgerlicher und religiöser Verwaltung zu bewirken, um nach dem Resultate, das diese Untersuchung an die Hand geben wird, den Grad der Gefahr zu bestimmen, der unsere Staaten durch ihre zahlreichen Heere ausgesetzt sind.

Wenn der Kriegsstand aus eigenem Antriebe handelt, so setzt dieß voraus, daß alle Mitglieder, oder wenigstens

der größte Theil derselben, ein Interesse haben, daß dem der Regierung und dem der übrigen Bürger entgegengesetzt ist.

Dieser Zustand hat, wenn gleich die Symptome, wodurch er sich äußert, nicht sehr von einander abweichen, zwei verschiedene Ursachen: er kann eine Folge der in dem vorhergehenden Capitel angeführten Ursachen des Verfalls des Kriegsstandes seyn, oder in der Verfassung des Staats und der Einrichtung des Militärs selbst seinen Ursprung haben.

Die erste Veranlassung liegt nicht so häufig zum Grunde, als die zweite, weil die Verdorbenheit des Militärstandes zwar leicht die Triebfedern, die ihn, seiner Verfassung zufolge, in Bewegung setzen sollen, unwirksam machen kann, und diesen Stand folglich auf eine passive Art an dem Untergange des Staats Theil nehmen läßt. Um ihn aber aufs neue zusammen zu halten und in Thätigkeit zu bringen, sind neue, auf alle Mitglieder wirkende, Triebfedern erforderlich, deren nur eine mit Erfolge angewandt werden kann, nämlich: die Begierde nach Geld zu reizen.

Mit der Aufhebung der Grundsätze, welche bei der Errichtung des Kriegsstandes zur Basis gedient haben, sind alle Fäden, wodurch die Maschine regiert ward, abgerissen. Ein jeder glaubt nun ein Recht zu haben, sich für den Zwang des Gehorchens, dem er unterworfen gewesen ist, schadlos zu halten. Die Begierde, mehr Geld zu er-

halten und Beute zu machen, ist alsdann allein vermögend, eine gewisse Ordnung, die freilich nur bis zu der Erreichung dieses Zwecks dauert, zu erhalten. Wir können uns daher den strengen Gehorsam erklären, den die Anführer oft ihren Anführern leisten; Erscheinungen, wie wir sie noch vor kurzem auf der englischen Flotte gesehen haben.

Häufiger sind die Beispiele von einer militärischen Despotie, welche aus der Staats-Verfassung selbst entsteht. Der Kriegszustand steht, wie wir gesehen haben, mit der Regierungsform des Staats in einer sehr genauen Verbindung; seine Verfassung wird in den mehrsten Fällen durch sie bestimmt. Ist der Besitz der obersten Gewalt nicht durch Erbfolge einer gewissen Familie zugesichert; ist die Form der Regierung nicht festgesetzt; sind keine von der Nation anerkannte Grundsätze, nach welchen die Regierung vergeben wird, vorhanden: so wird der bewaffnete Theil der Bürger sich oft das Recht, den Besitz des Throns zu vergeben, anmaßen. Uebt er dieß Recht wiederholt aus, so wird er es schon als ein ihm zustehendes Eigenthum betrachten. In Algier ernennen die Soldaten bekanntlich die erste obrigkeitliche Person, unter dem Namen von Dey. Ist eine solche Ernennung mit Vortheilen verbunden, muß Derjenige, den die Soldaten zu der höchsten Würde verhalten, sie dafür mit ansehnlichen Geschenken belohnen: so werden sie suchen, dieß Recht so oft als möglich auszuüben. Die römischen Soldaten ermordeten mehrere Kaiser, gleich nach ihrer Ernennung,

um wieder Geld zu erhalten. Das Uebel wird noch vergrößert, wenn die Soldaten über ihre Wahl nicht einig sind, sondern die eine Armee Diesen, die andere Jenen erwählt; dann ist ein innerer Krieg unvermeidlich. *Vespasian* ward Kaiser, weil die Legionen des Orients auf die des Occidents eifersüchtig waren, und auch ein Mal einen Kaiser erwählen wollten.

Eine ähnliche Bewandniß findet auch in den Staaten Statt, wo die Verfassung den Soldaten zwar nicht das Recht, den Thron zu vergeben, zugestehet, wo sich aber der zeitige Besizer desselben, durch ihre Hülfe, auf eine unrechtmäßige Art auf selbigen geschwungen hat. Die Belohnung, die er ihnen ertheilt, wird ihre Begierde nach mehreren Schätzen nur vergrößern, so wie die Milde, mit der er sie, um sich zu erhalten, behandeln muß, ihnen immer noch mehr Vertrauen auf ihre eigene Kräfte einflößt, gleich einem Pferde, das seine Stärke hat kennen lernen. Um sich hievon zu überzeugen, bedarf es nur eines Blicks auf die Geschichte Roms, von den Zeiten des *Antonius* an, bis zu dem gänzlichen Untergange dieses Staats. Der schreckliche Aufstand der *Strelitser*, nach dem Tode des *Czars Feodor*, ward durch die Intriguen der Prinzessin *Sophie*, welche sich der Regierung bemächtigen wollte, veranlaßt.

Ein Despot, der bloß seinen Launen folgt, und nur nach Willkühr regiert, wird bald genöthigt seyn, sich zahlreichen Corps von Garden anzuvertrauen, denen er große

Vorrechte und Freiheiten zugestehen muß, um sie ganz in sein Interesse zu ziehen; Vorrechte, die sie, sobald ein schwacher Regent auf dem Throne sitzt, über alle Grenzen hinausdehnen werden. Dieß war der Fall mit der prätorianischen Garde und den Strelitzen, und ist es noch mit den Janitscharen. Solche Corps werden mit noch größerer Grausamkeit zu Werke gehen, wenn sie nicht mit in den Krieg ziehen, sondern immer zur Besatzung der Hauptstadt zurück bleiben, weil dann Weichlichkeit und Feigheit die Hauptzüge ihres Characters seyn werden; Eigenschaften, die gewöhnlich ein grausames Verfahren in ihrem Gefolge haben.

Der Staat läuft ferner Gefahr, daß der Kriegszustand gegen sein Interesse handeln werde, wenn er entweder Truppen, die einer fremden Nation angehören, gegen Versprechungen, die er nachher nicht erfüllen will, oder nicht erfüllen kann, in Sold nimmt; oder, wenn er die Anwerbung und ganze Einrichtung der Truppen gewissen Chefs überträgt, die, weil sie die Officier-Chargen vergeben, und über das Wohl und Wehe der Soldaten entscheiden können, nun die eigentlichen Herren der bewaffneten Macht sind. Die Annalen der geführten Kriege sind voll von den nachtheiligen Folgen dieser Einrichtungen. Die Carthaginenser hatten viele fremde Truppen in ihrem Solde. Eine Verminderung ihrer Bezahlung verursachte einen sehr furchtbaren Aufstand, der, ohne den muthigen Widerstand des Hamilcars, den Untergang von Carthago hätte

nach sich ziehen können. Diese Auführer bemächtigten sich Sardiniens und boten diese Insel den Römern an.

Wir sehen im 16ten Jahrhundert die Schweizer, die in fremden Diensten standen, oft, wenn der Sold nicht immer gleich erfolgte, im Augenblicke der dringendsten Gefahr, die Armeen ihrer Bundesgenossen verlassen. Aus dieser Ursache zwangen sie den General des Königs Franz des I., Lautrec, unter sehr ungünstigen Verhältnissen, die Schlacht bei Bicocca zu liefern. Vor und während des 30jährigen Krieges gehörten die Soldaten beinahe eben so sehr dem Chef, als dem Staate, der sie gegen gewisse Bedingungen zu seinen Diensten verpflichtete, an. Es war, daher nichts Außerordentliches, daß ein General mit seinem Corps, mitten im Kriege, aus den Diensten des einen Staats in die des andern überging. Der General Spereuter ging 1636 mit seinem Corps von den Schweden zu den Kaiserlichen über, und diente sogleich wieder gegen die ersteren. Der Regent kann nicht mit Gewißheit auf die Unterstützung seiner Truppen rechnen, wenn er Neuerungen einführen will, die ihren religiösen Begriffen, Sitten und Vorurtheilen zuwider sind. Die englischen Truppen, die Jacob der II. angeworben hatte, gingen zu der Partei des Prinzen von Oranien über, weil sie glaubten, daß Jacob die katholische Religion einführen wollte. Die große Vorliebe, die Peter der Dritte für die preussischen Truppen bezeugte, deren Kleidung und Exercice er bei den russischen Garden einfüh-

ren wollte, waren ein vorzüglicher Bewegungsgrund, warum sich diese so bereitwillig fanden, zu seiner Absetzung beizutragen.

Wenn unter einem schlechten und von der Nation, besonders aber von der Armee, gehaßten und verachteten Regenten, ein glücklicher Feldherr sich bei seiner Armee sehr beliebt gemacht hat: so ist es sehr leicht möglich, daß die Soldaten, statt seiner, ihren Anführer auf den Thron setzen. Die römische Armee in Deutschland wollte, aus Haß gegen Tiberius und aus Liebe für Germanicus, diesen zwingen, Kaiser zu werden. Tiberius verdankte die Erhaltung seines Throns nur dem vortreflichen Character dieses Feldherrn, der von den günstigen Gefinnungen der Soldaten keinen Gebrauch machte, sondern sein ganzes Ansehen anwandte, sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen.

Eine Armee kann sich nach und nach zum Despoten aufwerfen, wenn ihr Feldherr ihr außer gewöhnliche Belohnungen, die mit dem Grundsatz des unbedingten Gehorsams im Widerspruche stehen, verspricht, und wirklich zugesiehet. Dabin gehören alle Versprechungen von Plünderungen und Beutemachen, wodurch mehrere Feldherrn oft große Dinge ausrichteten, die aber auf die Länge der Zeit sehr gefährlich werden können. Die Soldaten zwangen Brutus zu der unglücklichen zweiten Schlacht von Philippi, weil er ihnen die Plünderung von Thessalonien und von Sparta versprochen hatte, wenn sie siegen würden.

Die nachtheiligen Folgen von solchen schädlichen Mitteln, die Tapferkeit der Soldaten zu reizen, zeigen sich nicht gleich anfangs. Der Soldat läßt sich vieles gefallen, sobald er die Hoffnung, aufs neue plündern zu können oder seinen Sold vermehrt und Geschenke zu erhalten, vor sich sieht. Antonius bezahlte jedem Soldaten 5000 Drachmen, außer den Belohnungen, welche die Officiere erhielten. Anfangs merkte man keinen Geist von Widersetzlichkeit unter den römischen Soldaten, weil sie immer im Kriege begriffen waren. Als sie aber erst einige Zeit des Friedens genossen hatten, fingen sie bald zu murren an. Man hatte seit Sylla die Einrichtung, daß ihnen Ländereien zugetheilt wurden, aufgehoben; alle Belohnungen geschahen im Gelde. Diese Einrichtung erregte ihr Mißvergnügen; sie murreten, als sie unter Drusus gegen die Deutschen fechten sollten; sie murreten, als der Friede zu lange dauerte; sie murreten, als sie England erobern sollten: alles dieses war nur ein Vorwand, um Geld zu erhalten.

Truppen, die aus einem Kriege zurückkommen, sind, vorzüglich wenn dieser glücklich war, immer von einem viel unruhigern Geiste beseelt, als wenn sie mehrere Jahre in Frieden zugebracht haben. Die strengste Disciplin ist nicht im Stande, die wilden Ausbrüche der Leidenschaften ganz zurückzuhalten. Die ausgestandene Gefahr giebt ihnen einen hohen Begriff von ihrem Werthe. Die Abhängigkeit, in der sich die übrigen Stände, während des Laufes eines Krieges, von ihnen befinden, und die Macht, die sie

über diese ausüben, flößt ihnen eine Verachtung gegen die Civil-Gesetze, denen sie sich nun wieder unterwerfen müssen, ein, und ist die Ursache, daß sie sich in die übrigen Verhältnisse nicht recht finden können. Außerdem haben die Sitten und die religiöse Denkungsart gewöhnlich einen großen Stoß erlitten. Alle diese Ursachen legen der obersten Macht die Pflicht auf, in diesem Zeitraume sowol auf das Betragen des Militärs als Civils eine vorzügliche Sorgfalt zu verwenden, weil aus einer Vernachlässigung eine gefährliche Krankheit entstehen kann, die nachher unheilbar wird.

Diese Auseinandersetzung der Ursachen, die eine militärische Despotie veranlassen, zeigt klar, daß die jetzt in Europa bestehenden Staaten von ihren Kriegs-Verfassungen keine ähnliche Auftritte zu befürchten haben.

Ihre Abhängigkeit von der obersten Macht, und ihre Verbindung mit dem ganzen Staatskörper, ist zu groß, als daß nicht eine gänzliche Auflösung der ganzen Maschine vorhergehen müßte, ehe eine Verbindung der Mitglieder unter sich, die einen entgegengesetzten Endzweck ausführen wollten, möglich wäre. Von dem übertriebenen Ehrgeize einzelner Menschen, haben wir um so weniger zu befürchten, weil dieser nur dann, wenn viele Gewalten sich in der Person dessen, der solche weit aussehende Projecte hat, vereinigen, gefährlich werden kann. Die Macht, die der Staat heutiges Tages den Anführern der Armee anver-

rauet, ist zu beschränkt, und ihr Einfluß auf die Untergebenen nicht wichtig genug, als daß ihr Ehrgeiz gefährlich werden könnte. Der übertriebenste Ehrgeiz artet nur dann in Verbrechen aus, wenn die Umstände soünstig sind, daß der Verbrecher gleich nach geschehener That den Nutzen davon ziehen, oder daß er, wenn die Unternehmung fehlschlägt, noch mächtig genug bleibt, seinen Anhang zu beschützen, und ihn dessenowhnerachtet belohnen kann. Auf's Gerathewohl erhält ein Abenteuerer bei Truppen, denen von dem Staate, welchem sie dienen, eine gewisse Existenz zugesichert ist, keine Theilnehmer seiner Plane. Anders ist es in der Türkey. Hier bemächtigt sich oft ein Verwandter des Sultans, an der Spitze der Janitscharen, des Serails, und ermordet den Sultan. Scenen der Art, wie uns einst das griechische Kaiserthum lieferte, wo die Generale im Gefolge ihrer Armee gegen den Thron marschirten, den rechtmäßigen Besizer verdrängten und sich auf den Thron setzten, sind bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Staaten in Europa um so weniger denkbar, weil der, der eine solche Unternehmung wagen wollte, nicht einmal mit Gewißheit auf die Hoffnung, sich beim Mißlingen durch die Flucht zu retten, rechnen darf.

Man hat in neueren Zeiten den Zeitpunkt, da unsere Staaten nicht mehr im Stande seyn werden, die großen Kosten aufzubringen, welche die Armeen erfordern, als sehr gefährlich angesehen, und befürchtet, daß er solche gewaltsame Erschütterungen hervorbringen werde, die das ganze

Staatsgebäude über den Haufen werfen könnten. Es ist nicht zu läugnen, daß die zunehmenden Preise aller Bedürfnisse, und der immer mehr fallende Werth des baaren Geldes, eine erhöhte Besoldung des Militärstandes in der Folge unumgänglich nöthig macht; ein Bedürfniß, das mit jedem Kriege dringender wird; es ist ferner unwidersprechlich, daß dieß Uebel da, wo die Vermehrung der Einnahme des Staats nicht mehr möglich ist, nur durch eine Reducirung eines Theils dieses Standes gehoben werden kann. Inzwischen sind viele Staats-Einkünfte von der Beschaffenheit, daß sie durch eine Erhöhung der Preise der Bedürfnisse auch steigen. In sehr vielen Ländern kann die Regierung sich neue Hülfquellen bereiten. Wenn aber auch wirklich in denjenigen Staaten, deren Militär die Kräfte desselben übersteigt, eine Verminderung der Truppen nothwendig geworden wäre: so würde eine Umwälzung des Staats von diesem Umstande nur dann zu befürchten seyn, wenn die ganze Armee auf einmal abgeschafft werden sollte. Geschieht die Verminderung allmählig, und aus der Ursache, den größten Theil vom Ganzen, der nicht aufgelöst wird, desto besser zu bezahlen, so wird eine solche Einrichtung das Vertrauen des Kriegesstandes zu der Regierung, statt zu vermindern, noch vermehren, und folglich die Ruhe im Innern der Staaten befestigen.

Wir reden hier nur von den Heeren in Europa, die wirklich als stehend angesehen werden können. Die während mehrerer Feldzüge so furchtbaren Kriegeschaaren jenes noch

im Werden begriffenen Staats gehören hier nicht her, weil bis jetzt ihre ganze Verfassung bloß auf den Krieg eingerichtet war, und größtentheils mit dem Frieden gänzlich im Widerspruche steht *). Der Contrast zwischen dem, was jene Armeen jetzt sind, und wie sie demnächst seyn müssen, wenn die innere Ordnung nicht darunter leiden soll, ist in der That so groß, daß sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch schreckliche Catastrophen ereignen werden, deren Gang und Folgen nicht zu berechnen sind.

*) Ueberhaupt entscheidet der Umfang der Eroberungen und die Schnelligkeit, mit welcher sie gemacht wurden, nichts für die Güte einer Kriegsverfassung; — wir müßten sonst die der Hunnen und Mauren als eine der vollkommensten ansehen, — sondern die Behauptung des Eroberten.

Acht und zwanzigstes Capitel.

Ueber die Art und Weise, wie eine in dem Kriegswesen nöthig gewordene Reform einzurichten sey.

Eine jede Veränderung in der Kriegsverfassung ist großen Bedenklichkeiten unterworfen. Nicht zu gedenken, daß die Fehler in einer Einrichtung, die eine Zeitlang gedauert hat, zu einem weit höheren Grade getrieben werden können, weil die Nation an sie gewöhnt ist, als wenn eine fehlerhafte Sache neu eingeführt werden soll; so kann der größte Theil der Mängel auch nicht ohne Aufopferung sehr wesentlicher Vortheile gehoben werden. Inzwischen können doch Verhältnisse eintreten, die eine Reform unumgänglich nothwendig machen; Verhältnisse, die unvermeidlich sind, weil die Lage der Völker, so wie ihr physischer und politischer Zustand, ewigen Abwechselungen unterworfen ist. Es ist daher

daher erforderlich, sich mit den Schwierigkeiten bekannt zu machen, die sich jeder Verbesserung in den Weg legen.

Das erste Hinderniß ist die Kenntniß der wahren Beschaffenheit des Uebels. Nichts ist leichter, als von dem unregelmäßigen Gange des Ganzen auf eine fehlerhafte Beschaffenheit der einzelnen Theile zu schliessen; aber sehr schwer ist es, den eigentlichen Sitz der Krankheit zu entdecken, weil dieser gewöhnlich nicht da ist, wo sich die Symptome äußern. Unter den einzelnen Theilen des Kriegsstandes findet eine so genaue Verwandtschaft Statt, und zwischen diesem und dem ganzen Staatskörper ist eine so enge Verbindung, daß, um eine Wirkung hervorzubringen, sehr viele Triebräder, die oft sehr von einander entfernt zu seyn scheinen, in Thätigkeit gesetzt werden müssen. Dazu verdient in Betrachtung gezogen zu werden, daß Parteilichkeit und Einseitigkeit gewöhnlich nicht wenig dazu beiträgt, dem, welchem eine solche Untersuchung übertragen wird, den richtigen Gesichtspunkt zu verrücken.

Viele Mängel sind auch von der Beschaffenheit, daß keine Abhelfung möglich ist. Ein Staat, dessen Kräfte nicht die Unterhaltung eines starken Kriegsheers zulassen, wird mit aller Anstrengung nie ein solches unterhalten können; er wird hierin eben so wenig glücklich seyn, wenn seine Verfassung mit den Grundsätzen, nach welchen die stehenden Heere organisirt sind, nicht ganz in Uebereinstimmung steht. Andere Unvollkommenheiten können nur nach und nach gehoben werden. Ein verzärteltes und weiche-

liches Heer, kann nicht durch eine Zauberkraft mit einmal Tapferkeit und Mannheit erhalten. Wie wenig Hoffnung darf man fassen, Menschen, die nur auf ihren Vortheil bedacht sind, einen Sinn für das Wohl des Ganzen einzuflößen? Was steht endlich von einem Staate zu erwarten, dessen Finanzen erschöpft sind, und in welchem das sittliche und religiöse Verderben die Oberhand gewonnen hat?

Ein großes Hinderniß liegt auch in der Abneigung, die der größte Theil der Menschen gegen Veränderungen, und in dem daraus folgenden Haffe, den er gegen den, der sie vorschlägt, oder ausführen soll, hat. Wenn man die Klagen der mehrsten Menschen über die verschiedenen Mängel und Unvollkommenheiten, die sich in den öffentlichen Angelegenheiten äußern, auf Rechnung ihres Eifers fürs allgemeine Wohl setzen dürfte: so möchte es allerdings scheinen, als wenn eine Reform viele Unterstützung finden würde. Allein diese Klagen entstehen mehr aus dem süßen Hange, der alle Menschen mehr oder weniger beseelt, alles tadeln zu müssen, als aus dem aufrichtigen Wunsche, eine Verbesserung bewirkt zu sehen. Diese Tadelssucht schmeichelt der Eigensliebe, weil man Andere überredet, daß man es besser verstehe, und ist eine Art von Rache, die man an den am Ruder stehenden Personen nimmt. Eine Veränderung ist übrigens nichts weniger als den allgemeinen Wünschen angemessen. Man gewinnt eine Sache, mit der man durch einen öfteren Gebrauch bekannt geworden ist, lieb. Unsere

angebohrne Trägheit findet es sehr bequem, durch eine mechanische Uebung den Mangel des Nachdenkens ersetzen zu können. Nicht immer im Stande, die Vortheile der neuen Einrichtung mit Einem Blicke zu übersehen, fürchtet man mehrere verborgene Nachtheile, und trauet dem, der Reformen vorschlägt, nur zu gerne eigennützige Absichten zu, die er unter dem Mantel des allgemeinen Besten verstecken will. Die Eigenliebe empört sich gegen den Gedanken, daß ein Anderer eine Sache nachtheilig findet, die man als vortheilhaft ansiehet, daher machen Diejenigen, die alle Sachen besser wissen wollen, im gesellschaftlichen Umgange selten ihr Glück. Dieß Mißtrauen gegen Neuerungen wird noch erhöht, wenn schon mehrere widrige Erfahrungen vorher gegangen sind.

Sehr vieles kömmt ohnstreitig auf den Zeitraum an, in welchem eine Reform vorgenommen werden soll. Kurz vor dem Ausbruche eines Krieges, der den Staat mit einer großen Gefahr bedrohet, findet eine Veränderung nicht so große Hindernisse. Die Gefahr, welche allen fühlbar ist, erstickt die Stimme der Intrigue, und läßt die Neuerungen als ein kleines Uebel betrachten, dem man sich unterwerfen muß, um einem größern vorzubeugen. Die Regierung gehet auch dann mit größerer Energie zu Werke, weil es ihr mit der Reform ein wahrer Ernst ist; sie unterstützt Diejenigen, die sie bei diesem Geschäfte anstellt, mit ihrer vollen Kraft. Daher war es dem Grafen von Bückerburg nicht sehr schwer, in kurzer Zeit in dem portugies

fischen Militär sehr heilsame Veränderungen zu bewirken. Der Abstand zwischen dem, was es war, als er das Commando übernahm, mit dessen Beschaffenheit, als er Portugal wieder verließ, übersteigt fast alle Beschreibung. Der Graf von Bückeburg ist von allen Reformatoren der Kriegsverfassungen derjenige, der mit dem glücklichsten Erfolge gearbeitet hat. Selbst unter dem Corps, das in dem Revolutionskriege mit den Spaniern vereinigt war, zeigten sich noch die glücklichen Folgen von jener Reform auf eine sehr merkliche Art.

Anders ist das Verhältniß, wenn eine Reform mitten im Frieden vorgenommen werden soll. Gewöhnlich siehet die Regierung das Uebel dann so furchtbar nicht an, als daß sie sich einer sehr schmerzhaften Operation unterwerfen wollte. Man möchte wol durch einige Aufopferungen diese oder jene Mißbräuche abstellen, aber zu einer gänzlichen Umwälzung kann man sich nicht entschließen. Die Reform soll nach und nach geschehen, damit sie weniger auffallend sey. Weil aber bei allen Veränderungen, in lange Zeit bestandenen Verfassungen, mehrere Menschen, und gewöhnlich die, welche viele Macht und Einfluß haben, verlieren, so wenden diese natürlicherweise allen ihren Einfluß an, um sie zu hintertreiben. Der Wunsch, es Allen Recht zu machen, der einem menschenfreundlichen Herzen so gewöhnlich ist, ist nun Ursache, daß die besten Entwürfe scheitern. Eine Verordnung, die nicht ihrem ganzen Sinn gemäß ausgeführt, oder wol gar wieder zurückgenommen

wird, macht alle die übrigen unwirksam. Einzelne Veränderungen, die nur im Gefolge des ganzen Plans von Nutzen gewesen wären, sind nur schädlich. Und die ganze Reform selbst, die in der besten Absicht unternommen wurde, dient am Ende nur dazu, die Verwirrung noch größer zu machen, und den elenden Zustand zu vermehren.

Der französische Hof, überzeugt von der schlechten Beschaffenheit seines Kriegswesens, wovon ihm der siebenjährige Krieg nur zu viele Beweise gegeben hatte, übertrug dem Grafen St. Germain eine gänzliche Reform desselben. St. Germain verband mit vielen Kenntnissen eine ausgebreitete Erfahrung; er hatte in Dänemark eine gute Schule für das Feld, das er bearbeiten sollte, gehabt; überdas besaß er Neigung und Eifer, seiner Pflicht Genüge zu leisten. Allein er ward durch das zu große Vertrauen, das er in die Personen, die sich am meisten zu ihm drängten, setzte, verleitet, ihnen die Absichten, die er ausführen wollte, zu verrathen. Diese boten bald ihren ganzen Einfluß bei Hofe auf, um sie zu vereiteln, oder ihnen Hindernisse in den Weg zu legen, oftmals früher, ehe er sie dem Könige vorgelegt hatte. Ludewig der XVI. war ein guter, aber sehr schwacher Herr; er wollte das Gute, hatte aber keine Kraft, seinen Vorsatz auszuführen. Seine Minister und insbesondere die Königin, die sich oft der Lebhaftigkeit ihres Characters überließ, und wol bann und wann mehr ihre Neigungen als ihre Vernunft zu Rathe zog, vermochten alles über ihn. Durch diese brachten es die Feinde des

Grafen St. Germain — deren Zahl sehr groß war, weil die Reform, welche er einführen wollte, den größten Theil der französischen Großen, und vorzüglich den privilegierten Corps nicht angenehm seyn konnte — dahin, daß der König nicht nur seine Pläne nicht immer billigte, sondern endlich gar mißtrauisch auf ihn wurde. Auf diese Art ward seine Reform nur sehr stückweise ausgeführt, und leistete folglich den Nutzen nicht, den Frankreich von ihr erwartet hatte.

St. Germain giebt in seinen Denkwürdigkeiten als Ursache des Nichtgelingens seiner Pläne an, daß er, seinem ersten Entschlus zu Folge, nicht einen Kriegsrath errichtet habe, der dem Gange der Veränderungen durch seine Aufsicht eine feste Richtung gegeben hätte. Eine solche Einrichtung würde, wenn auch die dazu erwählten Männer ganz ihrer Bestimmung entsprochen hätten, doch den gewünschten Endzweck nicht geleistet haben, weil bei einem Gegenstande, der von so vielen Seiten betrachtet werden kann, die Meinungen vieler nie auf einen Punct vereinigt werden können. Ueber das würden die Intriguen nur noch größeren Spielraum gefunden haben.

Das sicherste Mittel zu gelingen, scheint gewesen zu seyn, wenn St. Germain, mit Zuziehung einiger weniger aufgeklärten und dem Wohl des Staats wahrhaft ergebenen Personen, einen Plan entworfen hätte, der die zu machende Reform, in ihrem ganzen Umfange, umfaßte. Dieser einmal von allen Seiten untersucht, als vortheilhaft anerkannt, und vom Könige bestätigt, mußte auf

einmal ausgeführt, und mit dem ganzen Ansehen der königlichen Gewalt unterstützt werden. Man durfte selbst auf kleine Mängel und Unvollkommenheiten nicht Rücksicht nehmen, sondern mußte, immer das vorgesezte Ziel vor Augen habend, allen Hindernissen Trotz bieten. Dazu war erforderlich, daß Ludwig der XVI. mehrere Thatkraft und Beharrlichkeit besaß, um bei der wichtigen Handlung selbst der erste Acteur zu seyn.

Wenn es aber schon so große Schwierigkeiten hat, dem Verfall des Kriegszustandes, da, wo sich dieser noch ganz leidend verhält, abzuhelpen; so sind diese doppelt groß, wo er sich bereits *activ* zeigt. Wirklich finden wir, daß die Regenten in diesen Fällen nur *Palliatio-Mittel* haben anwenden können. Man muß hier aber wohl die Fälle unterscheiden, ob das Militär ganz, oder nur zum Theil, im Aufstande begriffen ist. Wenn nur ein Corps nicht mehr Gehorsam leistet, sondern aus eigenem Antriebe handelt, so ist es möglich, mit Hilfe der übrigen Truppen jenes zu überwinden, und durch seine Auflösung die Ruhe wieder herzustellen. Der Regent muß hiebei mit sehr vieler Behutsamkeit zu Werke gehen, weil die Truppen, die ihm die Oberhand über die Aufrührer verschafft haben, bald suchen werden, in die Stelle von jenen zu treten. Die Klugheit, mit der Peter der Große bei der Abschaffung der Strelitzen verfuhr, ist bewunderungswürdig. Er war frühzeitig bemühet, durch Errichtung der Preobazinskischen Garde ein Corps zu bilden, das den Strelitzen demnächst

die Spitze bieten könnte. Allein, statt nach dem Beispiele Anderer dieß Corps durch Geschenke und Einräumung von besondern Freiheiten zu gewinnen, suchte er es durch strenge Disciplin, worin er selbst das größte Beispiel gab, und durch beständige Uebung in den Waffen, unüberwindlich zu machen. Um aber sein Schicksal nicht in die Hände eines einzigen Corps zu geben, ward bald die Semenowskische Garde und außerdem ein sehr zahlreiches Regiment, worüber sein Liebling Lefort das Commando erhielt, nach den nämlichen Grundsätzen errichtet. Die weiblichen Streifigen konnten diesen kriegerischen Truppen nicht die Spitze bieten, und da Peter überdas die Vorsicht gebrauchte, sie an verschiedene Orter zu verlegen, so wurden sie bei den wiederholten Versuchen, die sie anwendeten, die verlorne Herrschaft wieder zu gewinnen, mit leichter Mühe besiegt. Aber weder die schärfsten Bestrafungen, noch die strengste Aufsicht, vermochten den Geist des Ausruhrs auszulöschen. Die Verderbenheit ihres ganzen Zustandes war so groß, daß ihre gänzliche Auflösung unumgänglich nöthig war.

Gemüther, die einmal allen Fesseln, die die Gesetze der Ordnung ihnen auferlegt, entsagt haben, und die nur den Eindrücken der Habacht folgen, sind keiner Besserung fähig, wenigstens so lange mehrere von ihnen in einem Corps vereinigt sind. Es ist möglich, durch strenge Mittel oder durch Schmeichelei und Bestechung eine Zeitlang sie in Ordnung zu halten; allein der Keim des Verderbens, der einmal nicht auszurotten ist, wird dennoch ausbrechen, so-

halb sich eine günstige Gelegenheit zeigt. Ohnerachtet der Strenge, die Marcus Aurelius gegen die prätorianischen Gardien anwandte, verabsäumte er doch nicht, einem jeden bei seiner Ernennung 20,000 Sestertien zu versprechen. Und wenn er gleich die Soldaten nicht auf Unkosten der Bürger belohnen wollte, sondern ihnen sagte: „das, was ihr mehr erhaltet, als euch zukommt, muß ich euren Aeltern und Verwandten wegnehmen“, so verkaufte er doch alle seine Kostbarkeiten, um ihre Forderungen zu befriedigen. Eine solche Ruhe ist der Windstille ähnlich, die der Vorläufer eines heftigen Sturms zu seyn pflegt. Wenig war dem römischen Staate damit geholfen, daß Septimius Severus diejenigen von den prätorianischen Gardien, die den Kaiser Pertinax umgebracht hatten, cassirte. Die Truppen, die er mitgebracht hatte, traten bald an ihre Stelle, und übertrafen jene noch an Grausamkeit.

Wenn vollends kriegerische und des Sieges gewohnte Truppen ihr Vaterland als ihren Feind ansehen, und die Waffen, mit denen sie den auswärtigen Feind bekriegten, gegen selbiges richten; wenn sie glauben, von ihren Mitbürgern verrathen zu seyn; wenn sie glauben, daß die oberste Macht ihr Verderben beschlossen habe; daß diese sie nur zu neuen Siegen reize, um ihren eigenen Untergang zu beschleunigen; daß alle erfochtenen Siege, alle ausgestandenen Mühseligkeiten und Gefahren, nur zur Beförderung dieser feindseligen Absichten gedient haben; ein Zustand, von dem wir freilich noch kein Beispiel in der Weltgeschichte haben,

der aber nicht unmöglich ist, — : was vermag dann dieser Wirkung der höchsten Verzweiflung Grenzen zu setzen? Hier hat die moralische Heilkunde ihr Ende erreicht, und es bleibt nichts übrig, als, wie Dante einst vor die Pforten der Hölle schrieb, zu sagen: hier ist das Grab der Hoffnung!

B e s c h l u ß.

Alle Staaten sind unaufhörlich den Angriffen von innern und auswärtigen Feinden ausgesetzt. So lange ein Volk die Rolle des Eroberers spielt, oder für seine Erhaltung fortdauernd Kriege führen muß, ist die Gefahr weniger groß, und zwar nicht allein deßfalls, weil die Zahl seiner Feinde nicht so beträchtlich ist, sondern vorzüglich, weil es mehrere Hülfsmittel zu seiner Vertheidigung hat. Diese werden aber von dem Augenblicke an schwächer, da es seinen Eroberungen ein Ziel setzt; und diese Schwäche nimmt immer zu, je länger und je mehr es sich dem Genusse der Ruhe überläßt. Das Glück der Staaten, und insbesondere ihre Fortdauer, hängt daher von der Art ab, wie sie für ihre innere und auswärtige Sicherheit Sorge getragen haben.

Wir begreifen alle Arten von Kriegsverfassungen unter den zwei Benennungen: Miliz und stehendes Heer.

Miliz nennen wir diejenige Einrichtung, vermöge welcher ein Theil der waffenfähigen Männer auf eine Zeitlang es sey nun gezwungen oder freiwillig, die Vertheidigung des Staats übernimmt. Wenn aber ein engerer Ausschuss aus den streitbaren Männern sich, sowol im Frieden als im Kriege, und zwar gegen Besoldung, ausschliessend mit den Waffen beschäftigt: so nennen wir diese Art der Kriegsverfassung ein stehendes Heer.

Die erste Art der Kriegsverfassungen war in dem größten Theile der Staaten der Vorzeit, und ist noch jetzt in den außerhalb Europa liegenden Ländern die herrschendste. Diese Reiche verdankten schnellen und großen Eroberungen ihre Entstehung; sie mußten daher eine despotische Regierungsart annehmen, mit welcher sich nur eine gezwungene Miliz verträgt.

In den griechischen Freistaaten und in Rom, während seiner republikanischen Verfassung, war die Vertheidigung des Staats unter Verhältnissen, die von den der heutigen Republiken ganz verschieden sind, einer freiwilligen Miliz anvertrauet. Diese Kriegsverfassung scheint mit den Grundsätzen einer republikanischen, und insbesondere einer demokratischen Regierungsart sehr in Uebereinstimmung zu stehen; auch hat sie ohnstreitig vor einer gezwungenen Miliz große Vorzüge. Bei den Griechen artete sie aber zu einer gezwungenen aus, und ward von dem macedonischen stehenden

den Heere überwunden. Die römische Miliz verwandelte sich am Ende in ein stehendes Heer.

Als eine Vermischung der Miliz und der stehenden Heere betrachten wir die Einrichtungen, da der Staat eine Classe in der Nation durch Ländereyen und andere Vorzüge zu Kriegsdiensten verpflichtet, oder der Monarch seine persönliche Sicherheit, und zum Theil auch die Vertheidigung des Staats, einer Leibwache anvertrauet, die gemeiniglich aus fremden oder doch aus Soldaten besteht, die kein Eigenthum besitzen. Beide Arten haben sehr nachtheilige Seiten: in der ersten ist die Macht des Regenten, wie zur Zeit des Lehnrechts, zu sehr eingeschränkt; in der zweiten ist der Regent entweder ein Despot, wie in der Türkei, oder der Kriegszustand wirft sich zum Despoten auf.

Die stehenden Heere haben, in Rücksicht der Vertheidigung gegen die auswärtigen Feinde, eine entscheidende Ueberlegenheit über eine jede Art von Miliz. Diese entsteht aus der größeren Geschicklichkeit in der Führung der Waffen; aus dem unbedingten Gehorsame, mit welchem sie die Befehle der Regierung vollziehen, und den die Untergebenen den Obern leisten; vorzüglich aber aus dem aus Gewohnheit und Gehorsam erzeugten passiven Muth, der auf die Länge der Zeit über die natürliche Tapferkeit den Sieg davon trägt.

Die Aufrechthaltung der inneren Ruhe und Ordnung muß gleichfalls den stehenden Heeren übertragen seyn. Es

ist wahr, sie können unter der Regierung eines Despoten ein Mittel werden, die Verfassung des Staats über den Haufen zu werfen. Bei der Beschaffenheit der modernen stehenden Heere ist ein solcher Mißbrauch aber unwahrscheinlicher, als in irgend einer andern Kriegsverfassung. Sie können in denjenigen Staatsverfassungen von keinem Bestande seyn, in welchen die höchste Gewalt nicht nach bestimmten und fortdauernden Gesetzen verwaltet wird; folglich nicht in Despotien. Ihre Wirkungen äußern sich auch nur in denjenigen Staaten in ihrer vollen Kraft, in welchen die höchste Macht ungetheilt ist, und wo sie durch Erbfolge vergeben wird. Demnach sind sie der monarchischen Regierungsart am angemessensten. In besonderer Hinsicht auf die jetzt in Europa bestehenden Monarchien kommt noch hinzu, daß diese der Errichtung der stehenden Heere ihre gegenwärtige Beschaffenheit verdanken. Die in den stehenden Heeren herrschende günstige Stimmung für die monarchische Regierungsart kann aber auf die gemischten Staatsverfassungen einen schädlichen Einfluß haben, und macht in selbigen gewisse Einschränkungen nothwendig, welche auf die Güte der Armeen auf eine nachtheilige Art wirken.

Die allgemeine Einführung der stehenden Heere in Europa hat die wohlthätige Folge gehabt, daß die Kriege in diesem Welttheile seltner und minder verheerend geworden sind. Der nachtheilige Einfluß, den diese Art der Kriegsverfassung auf die sittlichen, religiösen und öconomischen Verhältnisse der Staaten hat, ist weniger bedeutend,

als er es beim ersten Anblicke zu seyn scheint; wir müssen die größere Sicherheit und Ruhe, deren der Bürger, sowol in seinem Hause als außer demselben, bei der Treibung seiner Geschäfte genießt, billigerweise als einen Ersatz ansehen.

Der Einfluß, den der National-Character und die geographische Lage auf die Vertheidigungsmittel eines Volks haben, ist nicht so groß, als daß er als Ersatz für die Vernachlässigung der den stehenden Heeren zur Grundlage dienenden Einrichtungen angenommen werden könnte. Vorzüglich darf die für alle große Staaten, und, vermöge der politischen Verhältnisse, auch für die von mittler Größe, wichtige Bedingung: daß ihre Armeen, so sehr die Kräfte des Landes es verstaten, der Führung eines Angriffs-Krieges angemessen seyn müssen, nicht aus der Acht gelassen werden. Aus dieser Ursache hängt von der Art und Weise, wie sie angeworben und vollzählig erhalten werden, größtentheils der Nutzen, den sie dem Staate leisten, ab. Und unter diesen Arten müssen wir ohnstreitig die Cantons-Einrichtung als die vorzüglichste anerkennen, da sie allein verstatet, daß der Staat alle seine Kräfte auf eine zweckmäßige Art zu seiner Vertheidigung gebrauchen kann.

Von der allgemeinen Bestimmung der Eigenschaften der stehenden Heere gehen wir nun zu der Zergliederung derselben über; theils um die Bedingungen festzusetzen, unter welchen sie dasjenige leisten, was wir als unausbleibliche

Wirkung angenommen haben, theils die wichtige Aufgabe zu bestimmen, was sie demnächst werden können.

Die auf Subordination sich gründende Disciplin und das Ehrgefühl sind die beiden großen Triebwerke, die die stehenden Heere in Thätigkeit bringen; sie erzeugen den Gemeingeist, zufolge welches die Kräfte so vieler Individuen zu der Erreichung eines Ziels vereinigt, und auf einen Punkt gerichtet werden. Dieser Gemeingeist kann nur erhalten werden, wenn das Verhältniß zwischen den befehlenden und gehorchenden Classen der Gerechtigkeit und dem Endzwecke gemäß eingerichtet ist; wenn der Staat den Kriegszustand als den ersten Stand anerkennt; wenn er für den Unterhalt seiner Krieger, und selbst der Invaliden, Sorge trägt; wenn er, durch die Einführung von mehreren, einer dem andern untergeordneten Graden, der Verbindlichkeit zu gehorchen, durch eine strenge Aufsicht und durch die Hoffnung zur Beförderung, einen größeren Werth beilegt; endlich, wenn die Truppen durch eine zweckmäßige und fortdauernde Beschäftigung mit den Waffen selbst die Ueberzeugung erlangen, daß sie alles dasjenige, was bei der Führung eines Krieges vorkommt, in größter Vollkommenheit verstehen und anzuwenden wissen.

Dieser Gemeingeist schwächt, wenn er in einem stehenden Heere lange geherrscht hat, alle andere Motiven. Selbst die Religion und die Vaterlandsliebe wirken nicht auf eine so dauernde und kräftige Art auf den kriegerischen Geist, als die Liebe, die der Soldat für seinen Stand und für seine

Anführer, vorzüglich wenn dieser ihr Monarch ist, hat, und als das Andenken an vorhergegangene Thaten.

Der Gemeingeist kann, wenn er zu sehr die Oberhand erhält, höchst nachtheilig werden; sehr schwer ist es aber, die Grenzen zu bezeichnen. Ist der Krieger zu sehr in die bürgerlichen Geschäfte verwebt, so leidet seine eigentliche Bestimmung; ist er bloß Soldat, so kann er für die Bürger sehr drückend werden, und dem Staate das größte Unglück bereiten.

Allein auch die am zweckmäßigsten eingerichtete Kriegsverfassung vermag weder die innere noch äußere Sicherheit aufrecht zu erhalten, wenn sie nicht durch die Regierung unterstützt und mit Weisheit geleitet wird. Ein in einer Revolution begriffener Staat kann, so lange dieser Zustand dauert, große Anstrengung leisten; allein, nur eine nach vernünftigen und bestimmten Grundsätzen handelnde Regierung kann auf eine bleibende Ueberlegenheit rechnen.

Alles in der Natur nähert sich mit jedem Tage seinem Ende. Durch die Länge der Zeit, noch öfter durch Vernachlässigung und durch fehlerhafte Einrichtungen, verlieren die Triebwerke ihre Federkraft; die Disciplin erschläfft; das Ehrgefühl wird ausgelöscht, und die kriegerischen Uebungen werden vernachlässigt. Noch schlimmer ist es, wenn das Verberben des ganzen Staatskörpers sich

dem Kriegszustande unmerklich mittheilt. Dann können die stehenden Heere auf eine passive und active Art an dem Untergange des Staats Theil nehmen. Auf eine passive Art, indem sie den Angriff eines auswärtigen Feindes nicht abwehren, und zu der Rettung des Staats nichts beitragen, wogegen innere Feinde die Verfassung desselben untergraben; activ wirken sie aber, wenn sie mit den Anführern gemein- schaftliche Sache machen, oder sich selbst zu Herren des Staats aufwerfen.

Eine jede Reform hat mit großen Hindernissen zu kämpfen; sie ist nicht unmöglich, wenn das Verderben des Kriegszustandes aus der Vernachlässigung der Grundfälle, die dem Ganzen zur Basis dienen, entstanden ist, und er sich noch passiv verhält; sie ist sehr schwer auszuführen, wenn der verdorbene Zustand des ganzen Staatskörpers die Quelle des Verfalls ist; sie übersteigt aber das Ziel menschlicher Kräfte, wenn der Kriegszustand wirklich die Herrschaft an sich gerissen hat, und schon durch die Länge der Zeit das sich unrechtmäßigerweise zueignende Eigenthum, sie nach Willkühr zu verwalten, oder zu vergeuden, als ein ihm gebührendes Recht ansiehet.

Dies sind die Hauptgegenstände der Betrachtungen, welche den Inhalt dieser Schrift ausmachen. Weit entfernt, seine Untersuchungen als vollendet anzusehen, schmeichelt sich der Verfasser mit der Hoffnung, daß es ihm gelungen

sey, einige Irrthümer berichtigt, auf mehrere Wahrheiten aufmerksam gemacht, und überhaupt über den dunklen Gegenstand seiner Untersuchungen ein etwas helleres Licht verbreitet zu haben. Ehrenvoller ist es, der Baumeister eines vollendeten Gebäudes zu seyn; aber nicht ohne Verdienst ist das Bemühen, die Materialien zum Bau zusammenzutragen.





